G 1800 EX

Blätter für deutsche und internationale Politik

Berlin/Joachim/Keller/Ullrich
Neofaschismus in der Bundesrepublik

Klaus Mannhardt
Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Kriegsdienstverweigerung

Roderich Wahsner
Bemerkungen zum Recht auf Arbeit im Verfassungsrecht der Bundesrepublik

Wolfgang Lefèvre
Zum Spontaneismus in der Studentenbewegung

Christoph Butterwegge
Der Bernstein-Boom in der SPD

Memorandum '78:
Alternativen der Wirtschaftspolitik

5'78

Mai 1978 Einzelheft 5,30 DM Im Abonnement 3,80 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,30 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

Mai 1978

CHRONIK DES MONATS APRIL 1978 513

KOMMENTARE UND BERICHTE

Neue Impulse für Entspannung und Abrüstung ..... *Achim Maske* 516
Warum die NPD als verfassungskonforme Partei gelten soll ..... *Reinhard Kühnl* 518
Den Worten müssen Taten folgen! ..... *Horst Bethge* 521
Zur gegenwärtigen Situation im Konflikt um die Westsahara ..... *Alexander Gschwind* 522

GLOSSE

Mannheim machts möglich ..... *Ingeborg Drewitz* 527

HAUPTAUFSÄTZE

Neofaschismus in der Bundesrepublik. Aktivität, Ideologie und Funktion rechtsextremer Gruppen
Jörg Berlin, Dierk Joachim, Bernhard Keller und Volker Ullrich 528
Demontage eines Grundrechts. Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Kriegsdienstverweigerung ..... *Klaus Mannhardt* 555
Bemerkungen zum Recht auf Arbeit im Verfassungsrecht der Bundesrepublik ..... *Roderich Wahsner* 562
Zum Spontaneismus in der Studentenbewegung ..... *Wolfgang Lefèvre* 568
Der Bernstein-Boom in der SPD. ..... *Christoph Butterwegge* 579
Der total erfaßte Bürger. Zum Datenschutzgesetz ..... *Richard Albrecht* 593

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Löhne und Gehälter im Jahre 1977 ..... *Jörg Goldberg* 600

BÜCHER

Neuere Literatur aus der Friedensforschung ..... *Wilfried v. Bredow* 603

MEDIENKRITIK

Die Grüne des Grüns ..... *Günter Giesenfeld* 612

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Kommuniqué über den Aufenthalt von Leonid Breschnew in der Bundesrepublik Deutschland vom 4.–7. Mai 1978 (Wortlaut) 613
Gemeinsame Deklaration von Helmut Schmidt und Leonid Breschnew vom 6. Mai 1978 (Wortlaut) 619
Abkommen über die Entwicklung und Vertiefung der langfristigen Zusammenarbeit der BRD und der UdSSR auf dem Gebiet der Wirtschaft und Industrie (Wortlaut) 621
Memorandum '78: Alternativen der Wirtschaftspolitik. Vorgelegt im Namen von 158 Wirtschaftswissenschaftlern auf einer Pressekonferenz am 27. April 1978 in Bonn (Wortlaut) 624
Erklärung der Teilnehmerverbände der internationalen Manifestation für die Auflösung der SS-Verbände und gegen die Rehabilitierung des Nazismus am 22. April 1978 in Köln (Wortlaut) 637
Appell des Kongresses „Christen für die Abrüstung" 639

26. Juli 1978

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Dreiundzwanzigster Jahrgang · Heft 5/1978

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
HELGA DEPPE-WOLFINGER
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
JUTTA MENSCHIK
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY

Mitbegründet von

HILDE BENTELE
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER
HANS RHEINFELDER
ROBERT SCHOLL
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF

Redaktion

KURT BAYERTZ
KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Gottesweg 54

Chronik des Monats April 1978

1. 4. – D D R / Ö s t e r r e i c h. Bundeskanzler Kreisky beendet einen offiziellen Besuch in der DDR (30. 3. – 1. 4.). Kreisky war einer Einladung von DDR-Ministerpräsident Stoph gefolgt und u. a. vom Staatsratsvorsitzenden und SED-Generalsekretär Honecker empfangen worden. In einem Kommuniqué befürworten beide Seiten „konkrete Schritte zur Beendigung des Wettrüstens". Bei den Wiener Verhandlungen über die gegenseitige Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa müßten „die Sicherheitsinteressen aller beteiligten Staaten berücksichtigt werden". Stoph akzeptiert eine Einladung zu einem Besuch der Republik Österreich.

3. 4. – U S A / B R D. Überraschend reist Bundesaußenminister Genscher zu Gesprächen mit der amerikanischen Regierung nach Washington. In Bonn heißt es dazu, der Termin sei nach dem Besuch des stellvertretenden US-Außenministers Christopher in der Bundesrepublik (vgl. „Blätter", 4/1978, S. 387) festgelegt worden. Genscher trifft mit Außenminister Vance und Verteidigungsminister Brown zusammen und wird von Präsident Carter empfangen. Aus der Umgebung des Bundesaußenministers verlautet, eines der Themen sei die bevorstehende amerikanische Entscheidung in der Frage der Neutronenwaffe gewesen.

7. 4. – U S A. Das Weiße Haus veröffentlicht eine Erklärung, in der Präsident Carter seine vorläufige Entscheidung hinsichtlich der Neutronenwaffe bekanntgibt: „Ich habe beschlossen, die Produktion von Waffen mit verstärkter Strahlenwirkung aufzuschieben." Die endgültige Entscheidung, so heißt es weiter, werde davon beeinflußt, „in welchem Ausmaß die Sowjetunion in ihren konventionellen und nuklearen Rüstungsprogrammen und Streitkräftedislozierungen ... Zurückhaltung zeigt". Carter teilt mit, er habe „das Verteidigungsministerium angewiesen, mit der Modernisierung des Lance-Raketen-Gefechtskopfes und des Acht-Inch-Waffensystems fortzufahren, um die Option für die Einführung des Elements der verstärkten Strahlung offenzuhalten".

– U d S S R. In einer Rede in Wladiwostok bezeichnet KPdSU-Generalsekretär Breschnew eine „echte Abrüstung" als das wichtigste Problem der Gegenwart. Breschnew kritisiert die amerikanische Position hinsichtlich einer neuen SALT-Vereinbarung und wendet sich dagegen, das Problem der Neutronenwaffe mit anderen Problemen zu verbinden. -- Am 9. 4. heißt es in einem Kommentar der Nachrichtenagentur TASS, die Entscheidung Präsident Carters vom 7. 4. stelle keine „wesentliche Absage" an die Neutronenwaffe dar. – Am 25. 4. äußert sich Breschnew vor dem 28. Kongreß des Leninschen Kommunistischen Jugendverbandes der Sowjetunion (Komsomol) in Moskau noch einmal ausführlich zur Abrüstung. Breschnew nennt die Entscheidung Präsident Carters „bestenfalls ... eine Halbheit" und fügt hinzu: „Allerdings kann ich mitteilen, daß wir in Anbetracht dieser Erklärung des Präsidenten die Produktion der Neutronenwaffe ebenfalls nicht aufnehmen werden, wenn die Vereinigten Staaten davon Abstand nehmen." Der Generalsekretär kündigt die Absicht der Sowjetunion an, „sich in entsprechender Form dem internationalen Vertrag über das Verbot der Kernwaffen in Lateinamerika anzuschließen".

7.–8. 4. – E G. Unter Vorsitz des dänischen Ministerpräsidenten Jörgensen tagt in Kopenhagen der Europäische Rat, dem die Staats- oder Regierungschefs der neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften angehören. Der Rat bestimmt als Termin für die ersten Direktwahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments den Zeitraum vom 7. bis 10. Juni 1979.

9. 4. – S o m a l i a. Radio Mogadischu gibt die Niederschlagung eines „Putschversuchs" bekannt. Eine Gruppe von Offizieren und Soldaten der Nationalarmee sei verhaftet worden.

10.–13. 4. – B R D / C S S R. Der tschechoslowakische Präsident und Generalsekretär der KPC, Gustav Husak, stattet der Bundesrepublik auf Einladung von Bundespräsident Scheel einen Staatsbesuch ab. Husak konferiert auch mit Bundeskanzler Schmidt. Die beiden Außenminister Chnoupek und Genscher halten getrennte Beratungen ab. In einer von Schmidt und Husak unterzeichneten „Gemeinsamen Erklärung" werden „jährliche Begegnungen der Außenminister in Bonn oder Prag" für die Zukunft angekündigt. Chnoupek und Genscher unterzeichnen ein Kulturabkommen, das, so heißt es in Artikel 14, „entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 ... in Übereinstimmung mit dem festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt" werden soll.

13.–17. 4. – U S A / R u m ä n i e n. Der rumänische Präsident Ceausescu hält sich zu einem offiziellen Besuch in den Vereinigten Staaten auf. In Agenturmeldungen heißt es, Ceausescu habe bei dieser Gelegenheit dem amerikanischen Präsidenten Carter die Ansichten der Regierung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik (Nordkorea) zur Wiedervereinigung Koreas und zur Gestaltung der Beziehungen gegenüber den USA mitgeteilt.

18. 4. – U S A / P a n a m a. Mit nur einer Stimme über der notwendigen Mehrheit (mit 68 gegen 32 Stimmen) ratifiziert der Senat in Washington das neue Vertragswerk über den Panama-Kanal vom 7. September 1977 (vgl. „Blätter", 10/1977, S. 1160).

19. 4. – A b r ü s t u n g. Zum Abschluß der 14. Runde der Verhandlungen über eine Verminderung der Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa in Wien unterbreiten die teilnehmenden NATO-Staaten einen neuen Vorschlag, dessen Text nicht veröffentlicht wird. Aus Delegationskreisen verlautet, der Inhalt des Papiers sei bereits mit den Staaten des Warschauer Vertrages informell erörtert worden.

– I s r a e l. Das Parlament wählt mit 86 Stimmen bei 23 Enthaltungen und in Abwesenheit von 11 Abgeordneten Yitzhak Navon zum neuen Staatsoberhaupt. Navon gehört (wie sein Vorgänger, Präsident Ephraim Katzir) der oppositionellen Arbeiterpartei an.

19.–20. 4. – C E N T O. Der Ministerrat der Zentralpakt-Organisation (Central Treaty Organization/CENTO) hält in London seine 25. Tagung ab. Mitglieder des Militärbündnisses sind der Iran, Pakistan, die Türkei und Großbritannien; die USA gehören verschiedenen Kommissionen der Organisation an. Laut Schlußkommuniqué werden das Vertragsgebiet berührende internationale Probleme behandelt.

20.–21. 4. – U N O. Am Sitz der Organisation in New York findet die 8. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen statt, um Beschlüsse über die Finanzierung der UN-Friedenstruppe im Libanon (vgl. „Blätter", 4/1978, S. 387) zu fassen. Die Versammlung billigt Ausgaben in Höhe von 54 Mill. Dollar. Die sozialistischen Staaten stimmen gegen die Bewilligung und kündigen an, sie würden sich an den Kosten nicht beteiligen. Israel sei für die „Aggression" im Libanon verantwortlich und müsse daher auch für die Kosten aufkommen. – Am 24. 4. beginnt die 9. Sondertagung der Generalversammlung. Auf der Tagesordnung steht die Namibia-Frage.

20.–22. 4. – U d S S R / U S A. Der amerikanische Außenminister Vance verhandelt in Moskau mit Außenminister Gromyko über die noch offenen Probleme bei der Formulierung eines weiteren Abkommens über die Begrenzung der strategischen Rüstungen (SALT II). Vance führt auch ein Gespräch mit Generalsekretär Breschnew. In einer gemeinsamen Erklärung heißt es, beide Seiten seien entschlossen, „intensiv am Abschluß eines Abkommens über die Begrenzung offensiver strategischer Waffen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu arbeiten". Mit Großbritannien solle weiterhin über den „Abschluß eines Abkommens über ein vollständiges und umfassendes Verbot von Kernwaffenversuchen" verhandelt werden.

23.–24. 4. – E D U. Auf Schloß Kleßheim bei Salzburg wird die Europäische Demokratische Union (EDU) gegründet, ein Zusammenschluß von Vertretern christdemokratischer und konservativer Parteien. Vollmitglieder sind Parteien aus Dänemark, Finnland (Nationale Sammlungspartei), Schweden, Frankreich (Gaullisten), der Bundesrepublik (CDU und CSU), Großbritannien, Norwegen, Österreich und Portugal. Als Beobachter treten bei Parteien aus Finnland (Schwedische Volkspartei), Frankreich (Republikaner), Griechenland, Italien (zwei Parteien aus Südtirol), Malta, Spanien und der Schweiz. Die Christdemokraten Italiens, Belgiens, Luxemburgs und der Niederlande hatten eine Teilnahme abgelehnt.

24.–25. 4. – W a r s c h a u e r V e r t r a g. Die Außenminister der Mitgliedstaaten beraten in Sofia. Die Minister betonen ihre „feste Entschlossenheit", auf der bevorstehenden UN-Generalversammlung über Abrüstung (Mai/Juni 1978) einen „konstruktiven Beitrag zu leisten". Das Ergebnis des Belgrader KSZE-Treffens (vgl. „Blätter", 4/1978, S. 386) zeige „die von allen Teilnehmern gezeigte Bereitschaft", den Prozeß der Entspannung fortzusetzen.

24.–26. 4. – S o z i a l i s t i s c h e I n t e r n a t i o n a l e. Eine Konferenz der Sozialistischen Internationale befaßt sich in Helsinki mit Fragen der Abrüstung. An der Tagung nimmt erstmalig ein sowjetischer Gastredner teil, der Sekretär des Zentralkomitees der KPdSU, Boris Ponomarew. Die USA sind durch den stellvertretenden UN-Botschafter James Leonard vertreten.

25. 4. – I n d i e n. Premierminister Desai teilt vor dem Unterhaus in Neu Delhi mit, Indien werde keine weiteren Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken unternehmen. Die Entscheidung sei nach Prüfung aller technischen Unterlagen getroffen worden.

27. 4. – A f g h a n i s t a n. Die Regierung unter Präsident Mohammed Daud (vgl. „Blätter", 8/1973, S. 798) wird gestürzt. Daud kommt bei den Kämpfen ums Leben. Zunächst übernimmt ein Revolutionsrat unter Führung von General Abdul Kadir die Macht. Wenige Tage später wird die „Demokratische Republik Afghanistan" ausgerufen und Nur Mohammed Taraki zum Vorsitzenden des Revolutionsrates und zum Regierungschef ernannt.

29. 4. – K u b a / Ä t h i o p i e n. In einem Kommuniqué zum Abschluß eines Besuches des äthiopischen Staatschefs Mengistu in Kuba heißt es, kubanische Truppen würden solange in Äthiopien bleiben, „wie die beiden Regierungen es für richtig halten". Mengistu hatte in Havanna mit Ministerpräsident Castro über den Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit gesprochen.

30. 4. – C h i n a / U d S S R. Die seit mehr als einem Jahr unterbrochenen Grenzverhandlungen zwischen beiden Staaten werden in Peking wieder aufgenommen.

Neue Impulse für Entspannung und Abrüstung

Der Staatsbesuch von Leonid Breschnew in der Bundesrepublik vom 4. bis 7. Mai 1978 fand in einer entscheidenden Phase der internationalen Politik statt. Während die Befürworter einer konsequenten Fortsetzung der Entspannungspolitik und der Einleitung von effektiven Maßnahmen der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung von dem Besuch neue Anstöße erhofften, war in den Äußerungen von Politikern und Medien, die der Entspannungspolitik ablehnend gegenüberstehen, eine deutliche Beunruhigung zu erkennen. In zahlreichen Prophezeiungen konnte man hören, daß die Gipfelgespräche am Rhein ohne Substanz und Ereignisse bleiben würden. In der letzten Phase vor dem Besuch wurde dann versucht, mit Hilfe einer Verfälschung des vierseitigen Abkommens aus Westberlin einen „Stolperstein" zu machen, um die Bonner Begegnungen mit einem Fehlschlag enden zu lassen.

Der Verlauf des knapp viertägigen Staatsbesuches hat diese Erwartungen nicht erfüllt. Bundespräsident Scheel ist zuzustimmen, wenn er von einem „Ereignis von historischer Tragweite" sprach. Unzweifelhaft haben die Bonner Gespräche und ihre Ergebnisse starke Anstöße für eine langfristige Weiterentwicklung der Politik der Entspannung und für die Einleitung von Abrüstungsmaßnahmen gegeben, insbesondere bei der Wiener Konferenz über die Verringerung von Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa.

Die Ergebnisse der Gespräche sind in drei Dokumenten[1]) festgehalten: in einer Gemeinsamen Deklaration, in einem Abkommen über die Entwicklung der langfristigen wirtschaftlichen und industriellen Zusammenarbeit, das für ein Vierteljahrhundert gelten soll, und in einem Kommuniqué. In allen drei Dokumenten kommt die Bereitschaft beider Seiten zum Ausdruck, auf lange Sicht den Prozeß der Entspannung auszubauen und ihn auf politischem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiet zu vertiefen und dauerhaft zu machen.

In der Gemeinsamen Deklaration stellen beide Seiten fest, daß sie den mit der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingeleiteten Prozeß kontinuierlich und konstruktiv fortsetzen wollen. Sie sprechen die Überzeugung aus, daß dieser Prozeß durch die Vereinbarung weiterer Schritte auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungsbegrenzung beschleunigt werden muß und daß Grundlage der Sicherheit der Verzicht auf das Erstreben militärischer Überlegenheit ist.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, daß beide Seiten – also auch die Bundesrepublik – bereit sein werden, bei den Wiener Verhandlungen über die Verringerung der Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa ihre Streitkräfte einzubeziehen. Dies könnte bedeuten, daß die NATO ihre bisher starre Position, nach der in Wien keine konkreten Vereinbarungen für alle beteiligten Staaten, sondern nur kollektive Höchststärken für die Bündnissysteme getroffen werden sollen, aufgibt oder zumindest lockert.

1) Vgl. den Dokumententeil dieses Heftes.

Der langfristige Charakter, der mit dem Moskauer Vertrag eingeleiteten Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion, wird in dem vierten Abschnitt der Deklaration unterstrichen, wo es heißt, daß beide Seiten fest entschlossen sind, die Qualität und das Niveau ihrer Beziehungen auf allen Gebieten weiter zu erhöhen, um sicherzustellen, daß gute Nachbarschaft und wachsende Zusammenarbeit zum gesicherten Gut auch kommender Generationen werden können.

Auch der Meinungsaustausch über das Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 hat offensichtlich zur Klärung beigetragen. In der Deklaration bekräftigen beide Seiten die Auffassung, daß die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Entspannung im Zentrum Europas ist. Erklärungen von Bundeskanzler Schmidt und Willy Brandt, aber vor allem auch die selbstkritischen Äußerungen von Herbert Wehner zu der bisherigen Westberlin-Politik der Bundesregierung lassen hoffen, daß sich in Bonner Regierungskreisen die Einsicht durchgesetzt hat, daß eine Strapazierung Westberlins, jedes Ignorieren der Tatsache, daß Westberlin kein konstitutiver Bestandteil der Bundesrepublik ist, den Entspannungsprozeß nur stören kann und die Sicherheit unseres Volkes vermindert.

Der Abschluß des bis ins 21. Jahrhundert reichenden Abkommens über wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit macht deutlich, daß beide Seiten sich über die großen Möglichkeiten im klaren sind, die es auf diesem Gebiet gibt. Nicht nur für diejenigen bundesrepublikanischen Unternehmen, die dieses Rahmenabkommen durch entsprechende Geschäftsabschlüsse ausfüllen werden, sondern gerade auch für die Arbeiter und Angestellten unseres Landes ist von großer Bedeutung, daß es durch dieses Abkommen größere Möglichkeiten zur langfristigen Sicherung von Hunderttausenden von Arbeitsplätzen gibt. Das Abkommen sieht außerdem die höchst aussichtsreiche Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen dritter Länder sowie die Möglichkeit von Kompensationsgeschäften bei großen und langfristigen Projekten vor.

In dem zum Schluß des Besuches am 7. Mai veröffentlichten Kommuniqué wird die breite Palette der bei den Gesprächen angesprochenen Themen deutlich. Hervorgehoben wird die konstruktive Atmosphäre, das gegenseitige Verständnis und die Offenheit. Neben allen Bereichen der bilateralen Beziehungen wurden Meinungen ausgetauscht über die Fortsetzung der Gespräche zwischen der EG und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, über Rüstungsbegrenzung, Abrüstung und die Einstellung des Wettrüstens, die bevorstehende Sondertagung der UN-Vollversammlung über Abrüstung und die Weltabrüstungskonferenz. Gegenstand der Gespräche war weiterhin der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, die SALT-Verhandlungen, das vollständige und umfassende Verbot von Kernwaffenversuchen, das Verbot der chemischen Waffen und die Wiener Verhandlungen über Truppen und Rüstung in Mitteleuropa. Beide Seiten äußerten Besorgnis über die Lage im Nahen Osten und sprachen sich für eine umfassende Regelung unter Beteiligung der Vertreter aller interessierten Parteien einschließlich der Vertreter des palästinensischen Volkes aus. Zur Entwicklung der Lage in Afrika wurde geäußert, daß eine Achtung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz auf dem afrikanischen Kontinent zur Sicherung der Entspannung und des Friedens in diesem Raum beiträgt. Weitere Themen waren die Lage im südlichen Afrika, die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Unterstützung der Arbeit der Vereinten Nationen.

Zu einer Einschätzung des Breschnew-Besuches in der Bundesrepublik gehört ohne Zweifel auch eine Bewertung seiner

im Deutschen Fernsehen gehaltenen Ansprache. Die große Eindringlichkeit, mit der Leonid Breschnew in dieser Ansprache die grundsätzliche Orientierung auf die Fortsetzung der Entspannungspolitik und die Erhaltung des Weltfriedens zum Ausdruck brachte und die ausführliche Darstellung der großen wirtschaftlichen Aufgaben der Sowjetunion, für die das Land den Frieden braucht, der Hinweis darauf, daß in der Sowjetunion weder die Leiter der Rüstungsbetriebe noch die Kommandeure der Armee ihr Wohlergehen mit dem Krieg oder Rüstungsaufträgen verbinden, der Hinweis auf die leidvollen Erfahrungen des sowjetischen und des deutschen Volkes im Zweiten Weltkrieg sind sicherlich nicht ohne tiefen Eindruck auf die Fernsehzuschauer geblieben. Selbst in den Presseorganen, die der Entspannungspolitik ablehnend gegenüberstehen, wurde die Ernsthaftigkeit des sowjetischen Friedenswillens nicht in Frage gestellt.

Für die Öffentlichkeit unseres Landes von erheblicher Wichtigkeit sind die Formulierungen, die im Punkt 6 der gemeinsamen Deklaration getroffen wurden. Dort heißt es: „Es ist von großer Bedeutung, daß der Gedanke des besseren gegenseitigen Verständnisses, der gegenseitigen Achtung und größerer gegenseitiger Aufgeschlossenheit im Bewußtsein der Menschen beider Staaten verankert und vertieft wird. Dies gilt ganz besonders für die Jugend, die nie wieder die Erfahrung machen soll, die Generationen vor ihr machen mußten. Beide Seiten sind sich bewußt, daß es dafür ständiger, immer neuer Anstrengungen auch gemeinsam bedarf". Diese Feststellung ist eine Ermutigung für alle diejenigen, die der Überzeugung sind, daß die Entspannungspolitik der ständigen Zustimmung und auch der Initiative der Öffentlichkeit und der Völker bedarf, und daß sie keine Sache der Regierungen allein ist. In diesem Sinne eröffnet der Breschnew-Besuch gute Möglichkeiten für neue Initiativen zur Beendigung des Wettrüstens, zum Verzicht auf die Neutronenbombe und zur Festigung des Entspannungsprozesses. Durch gemeinsame Initiativen und Aktivitäten in diesen Bereichen kann und muß die Öffentlichkeit unseres Landes ihren Beitrag dazu leisten, daß all das, was während des Staatsbesuchs diskutiert und in Dokumenten festgehalten wurde, die konkrete politische Entwicklung der kommenden Jahre und Jahrzehnte bestimmt. Breschnew hat in seiner Fernsehrede gesagt: „Es ist, so möchte ich meinen, an der Zeit, daß die verantwortlichen Politiker ausnahmslos aller Staaten einander und ihren Völkern sagen: Es darf keinen Krieg geben! Dies sagen – und alles dafür tun, daß es wirklich keinen Krieg gibt. Aber die Zeit drängt: jeder verlorene Tag, jeder Aufschub, jede Verzögerung kann die Menschheit, uns alle teuer zu stehen kommen". Es ist sicherlich gut, wenn nicht nur die verantwortlichen Politiker, sondern auch die Öffentlichkeit sich von dieser Überlegung leiten lassen.

Achim Maske

Warum die NPD als verfassungskonforme Partei gelten soll

Der Verwaltungsgerichtshof von Baden-Württemberg in Mannheim hat in zwei aufsehenerregenden Urteilen die Ansicht vertreten, daß es sich bei der NPD um eine Partei handle, der verfassungsfeindliche Ziele weder nachgewiesen noch nachzuweisen seien. (Urteile vom 4. Februar 1978 – IV 539/77 – und vom 28. Februar 1978 – IV 1698/77.) Es erscheint notwendig, den politischen Kon-

text und den Charakter dieser Urteile mindestens knapp zu skizzieren.

Nach der Zerschlagung der faschistischen Diktatur 1945 war der Faschismus als Herrschaftsform samt seiner Ideologie angesichts seiner ungeheueren Verbrechen vollständig diskreditiert – in den Augen der Weltöffentlichkeit wie der großen Mehrheit des deutschen Volkes. Dies fand seinen Ausdruck sowohl in den Beschlüssen der Siegermächte über die Ausrottung von Nazismus und Militarismus und in den Kriegsverbrecherprozessen gegen die faschistischen Führer und ihre Bundesgenossen in Wirtschaft und Militär wie auch in den Programmen der deutschen Parteien und den Verfassungen der deutschen Länder. Die NSDAP und alle ihre Nebenorganisationen wurden als verbrecherisch verboten. Das Grundgesetz hat alle diese antifaschistischen Vorschriften in Art. 139 als geltendes Recht übernommen.

Zwar setzte im Rahmen der US-Globalstrategie des Kalten Krieges schon 1947/48 die Restauration der alten Gesellschaftsordnung und der alten Führungsschichten ein, die die faschistische Diktatur befördert und getragen hatten, doch blieb ideologisch die strikte Distanzierung vom Nazismus erhalten und ging so ein in das offiziell proklamierte Selbstverständnis der BRD. Sogar die Totalitarismusthese, die zur herrschenden Ideologie in der Periode des Kalten Krieges avancierte, mußte anknüpfen an die starken antifaschistischen Stimmungen und sich darstellen als gleichermaßen gegen rechten und linken „Extremismus" gerichtet – obgleich sie de facto natürlich fast ausschließlich zur Diskrimierung und Verfolgung fortschrittlicher Kräfte diente. Und auch das Verbot der KPD von 1956 durch das Bundesverfassungsgericht, das dann politische Massenverfolgungen auslöste – jährlich gab es durchschnittlich etwa 15 000 politische Ermittlungsverfahren – mußte durch das Verbot der faschistischen Sozialistischen Reichspartei (SRP) von 1952 ideologisch vorbereitet und abgesichert werden. (Natürlich folgten diesem Verbot keineswegs entsprechend rigorose Maßnahmen.)

So sind die 50er und 60er Jahre charakterisiert durch die Wiedereinsetzung der ehemaligen Führungsgruppen und Helfer des Faschismus in Verwaltung und Justiz, Militär- und Ministerialbürokratie, Erziehungswesen und Presse (bis hin zur Besetzung der höchsten Staatsämter in Gestalt des Bundespräsidenten Lübke, des Bundeskanzlers Kiesinger, des Ministerpräsidenten Filbinger und einer beachtlichen Zahl von Ministern, Gerichtspräsidenten usw.) und der Duldung explizit faschistischer Gruppen, Presseorgane und Ideologien – dies alles jedoch begleitet und verhüllt durch eine Flut lautstarker Bekenntnisse zur Demokratie und Distanzierungen von jeder Form des Nazismus. Als einige „Historiker" wie z. B. Hoggan den Versuch unternahmen, die faschistische Diktatur zu rehabilitieren, war die verbale Empörung ebenso allgemein wie nach der Gründung der NPD 1965. Auch die Verfassungsschutzämter hielten an der Totalitarismusthese fest und führten rechten und linken „Extremismus" als gleichermaßen verfassungsfeindlich nebeneinander auf, wobei nie ein Zweifel darüber aufkam, daß es sich bei der NPD um eine verfassungsfeindliche Organisation des rechten „Extremismus" handelte.

Dieser Konsens innerhalb der „staatstragenden Kräfte" ist seit einigen Jahren in Auflösung begriffen. Jene Kräfte, die die offene und explizite Rehabilitierung des Faschismus betreiben, haben deutlich an Boden gewonnen. Dies äußert sich im Anwachsen der „Hitler-Welle", die nicht nur die Massenpresse, die Illustrierten und die Kinos ergriffen hat, sondern auch die „seriöse" Geschichtswissenschaft; es äußert sich in den klaren Bekenntnissen führender Politiker der CDU/CSU zu terroristischen Herrschaftssystemen wie Chile, Iran und Südafrika, in der eklatanten Duldung und Förderung faschistischer Gruppen durch die Staatsorgane

und nun also auch in der Rechtssprechung hoher Gerichte.

Der Hauptinhalt all dieser Bestrebungen besteht darin, die Abschaffung der Demokratie und die Errichtung eines autoritären Systems als durchaus diskutable Krisenlösungsstrategie wieder ins Gespräch zu bringen und also jene Kräfte und Ideologien, die dabei nützlich sein können, als konstruktiv oder mindestens als akzeptabel, kurzum als „auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung" stehend darzustellen und so den Begriff „demokratisch" in sein genaues Gegenteil zu verkehren. In einer Situation, in der Krise und Massenarbeitslosigkeit als Dauererscheinungen dieses Gesellschaftssystems evident geworden und die zwanzig Jahre lang gepredigten und weithin auch geglaubten Illusionen über den Charakter des Kapitalismus im Zerbröckeln begriffen sind, wächst die reale Möglichkeit, daß die arbeitenden Massen ihr Vertrauen zu den etablierten politischen Kräften zu verlieren und nach Alternativen zu suchen beginnen. In dieser Situation genügt es für die Herrschenden nicht, fortschrittliche Alternativen durch staatliche Repression (wie Berufsverbote usw.) an der Verbreitung zu hindern, sondern sie müssen präventiv selbst „Alternativen" anbieten. Dies ist der Grund, weshalb „mehr Staat" verlangt, weshalb ideologisch der Boden für den „starken Staat" bereitet wird, der allein soziale Sicherheit und Ruhe und Ordnung garantieren könne.

Die NPD und die übrigen faschistischen Gruppen können bei dieser ideologischen Vorbereitung nützliche Dienste leisten. Und die Positionen, die sie repräsentieren, müssen vom Geruch des Nazistischen und Verfassungsfeindlichen auch schon deshalb befreit werden, weil diese Positionen nun in wachsendem Maße von den übrigen Rechtskräften übernommen werden. Deshalb erscheint es einigen nach rechts treibenden Kräften offenbar an der Zeit, diese Gruppen mit dem Image des Verfassungsgemäßen und Normalen auszustatten und sie in die „Solidarität der Demokraten" einzubeziehen. Der VGH Baden-Württemberg hat mit seinen beiden Urteilen versucht, hier eine Bresche zu schlagen. Die haarsträubende Argumentationsstruktur dieser Urteile verdiente eigentlich eine gesonderte Darstellung, die hier nicht geleistet werden kann. Die Hauptaussage ist jedoch klar. Sie lautet, daß es „nicht erwiesen (ist), daß diese Partei, die NPD, tatsächlich verfassungsfeindliche Ziele verfolgt"; daß auch die Materialsammlungen der Verfassungsschutzämter „keine wesentlichen Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Zielsetzung der NPD enthalten"; daß „nicht zu erkennen (ist), daß die NPD die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte ... antasten will". Angesichts der erdrückenden Fülle von Beweismaterial, von Äußerungen der NPD über Rasse und Volksgemeinschaft, über Neger und Slawen, über Demokratie und Parlamentarismus und vor allem über Faschismus und Nazismus wählt das Gericht den Ausweg, daß es sich angeblich um Ansichten einer „herkömmlichen Rechtspartei", um „bedenkliche sprachliche Entgleisungen", um Fragen des „politischen Stils", um „Einzelfälle", um „einzelne weitergehende Äußerungen", um „mangelnde Distanz zum Nationalsozialismus", „hintergründig eine bedenkliche Haltung der Partei zur Demokratie", um „Verdachtsgründe auf eine verschleierte verfassungsfeindliche Zielsetzung", nicht aber um „durchschlagende Merkmale einer verfassungsfeindlichen Zielsetzung" und schon gar nicht um „planvoll auf eine Bekämpfung dieser Verfassungswerte gerichtete" Politik handle.

Der weitere Verlauf des Kampfes um die Demokratie in der BRD wird auch an der juristischen Front hauptsächlich davon abhängen, wie weit die antifaschistischen Kräfte ihre Basis verbreitern und ihre Kooperation mit den verbündeten Kräften in den anderen europäischen Ländern intensivieren können. Die große internationale Demonstration am 22. April in Köln war dazu ein wichtiger

Schritt. Die Kritik von Eppler und einigen anderen Bundestagsabgeordneten an diesen Urteilen und die wachsende Kritik führender Sozialdemokraten an den Berufsverboten zeigen, daß auch in der Sozialdemokratie der Druck von unten anwächst, zumal immer klarer wird, wohin der Weg nach dem Willen der Rechten gehen soll. (Auch die wachsende Zahl von Berufsverboten gegen Sozialdemokraten und Gewerkschafter in CDU/CSU-regierten Ländern spricht eine deutliche Sprache.) Schon das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das im Revisionsverfahren über Mannheim zu entscheiden hat, könnte von der Entfaltung unserer Kräfte beeinflußt werden.

Reinhard Kühnl

Den Worten müssen Taten folgen!

„SPD-Vorstand greift ein", „SPD will Radikalenerlaß für den öffentlichen Dienst entschärfen", „Extremistenbeschluß nicht mehr existent", „Gespenster-Erlaß", „SPD-Chef: Praxis der Überprüfungen beenden". – So und so ähnlich lauteten die Schlagzeilen Ende April. Was war geschehen? Das SPD-Präsidium hatte sich mit den Berufsverboten beschäftigt und Willy Brandt, sein Stellvertreter Hans Koschnick und Bundesgeschäftsführer Egon Bahr haben sich mit markigen Worten darüber verbreitet. Die Praxis müsse „ihr Ende finden", der Ministerpräsidentenbeschluß gehöre „auf den Müllhaufen", die problematische Beschnüffelung der jungen Generation gefährde die Demokratie. Es ist schon erstaunlich, wenn die Väter der Berufsverbote in der BRD – denn die Berufsverbote sind eine SPD-Erfindung aus Hamburg – von ihrem Kind nichts mehr wissen wollen. Diese Tatsache sollte allein schon ohne jede Einschränkung von allen Demokraten begrüßt werden und die „späte Umkehr" (Kommentar aus der „Welt der Arbeit" v. 4. Mai 1978) sollte uns wirklich freuen. Hilft sie doch manchem, der seinem eigenen demokratischen Unmut noch nicht so recht traut, jetzt seinen Protest zu artikulieren.

Aber dabei dürfen wir es im Interesse der über 4000 Betroffenen und der 1,3 Millionen Überprüften nicht bewenden lassen. Die mittlerweile ja schon über sechsjährige Geschichte der Berufsverbote zeigt, daß wir „denen da oben" und auch dem SPD-Präsidium die Sache nicht allein überlassen dürfen. Denn was dort konkret getan werden soll, wird für einen Skeptiker etwas dünnklingen. Es werde noch nachgedacht, heißt es da. Auch Gesetzesinitiativen sind nicht ausgeschlossen, die die Überprüfung auf den sicherheitsempfindlichen Bereich beschränken und das Beamtenrecht ändern.

Die Demokraten dieses Landes sollten dabei Denk- und Formulierungshilfe leisten: Bereits fünfmal wurde mit denselben Vokabeln an den Berufsverboten herumgedoktert. 1973 wollte Willy Brandt das Verfahren vereinheitlichen. 1975 sollte das Bundesverfassungsericht Klarheit schaffen. Und danach wollte man das Beamtengesetz ändern und die Berufsverbote legalisieren. 1976 hieß es, Willy Brandt habe sich geirrt, und dann: Jetzt gelten die 8-Punkte-Richtlinien und in den SPD-Ländern neue Verfahrensregelungen.

Die Verfahren in Bremen und Hamburg wurden (und werden) als beispielhaft hingestellt. Dabei muß man wissen, daß auch dort schon der sicherheitsempfindliche Bereich genannt ist. Dennoch erhalten z. B. Lehrer Berufsverbot – sie sind aus dem üblichen Verfahren ganz herausgenommen worden. Auch sonst werden die aufgestellten Kriterien nicht eingehalten. Wie sonst wäre es möglich, daß in Bremen

Horst Griese (Sozialpädagoge) sechs Jahre prozessieren mußte, um nach einem Bundesarbeitsgerichtsentscheid in den Dienst zu kommen? Oder wieso läuft z. Z. in Hamburg noch das Verfahren gegen Jürgen Kruse (Arbeiter) weiter, der Angestellter beim Ortsamt werden will, um Wohngeldakten zu bearbeiten? Und selbst Sozialdemokraten waren betroffen: In Bremen André Schulz (Lehrer), in Hamburg Dr. Peter Weinberg (Sportwissenschaftler) und Heidi Thomsen (Lehrerin). Und was ist mit den jüngsten „Fällen" in diesen Ländern: Gerade jetzt soll der Bremerhavener Lehrer Frank Behrens (ehemaliger 2. AjLE-Vorsitzender in der GEW) entlassen werden, weil er eine Unterrichtseinheit zu Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes veröffentlicht hat. Und in Hamburg sollen Udo Hergenröder, Lehrer und Schriftleiter des GEW-Organs „Hamburger Lehrerzeitung", und der Lehrer Karsten Böhlke nicht verbeamtet werden, weil die DKP-Mitgliedschaft behauptet wird. Bei der Bundespost soll der Mainzer Arbeiter (Fernmeldehandwerker) Erich Rauch bis zum 12. Mai geloben, „künftig nicht mehr für die DKP tätig zu sein", sonst werde er entlassen.

Es ist offensichtlich: Den guten Worten aus dem SPD-Präsidium müssen Taten folgen – und zwar sofort und konkret, z. B. in den oben genannten Fällen. Sonst entsteht erneut der Eindruck, das SPD-Präsidium wolle nur die Proteste beschwichtigen. Denn das ist auch deutlich geworden: Diese späte Einsicht ist das Ergebnis des öffentlichen Drucks des In- und Auslands. Deshalb müßte sich gerade jetzt jeder, der einen „Fall" von Berufsverbot kennt, diesen an SPD-Minister und an Willy Brandt herantragen.

Aber auch der Kern der Berufsverbotsverfahren müßte deutlich werden: Die Dossiers des Verfassungsschutzes. Alle Erfahrungen zeigen – und die Vorgänge um den MAD und im Fall Traube illustrieren es zusätzlich – daß es bei einem bißchen Schnüffeln nicht bleibt. Es kann nur *eine* klare Lösung geben: Gar nicht mehr schnüffeln, die Akten und Dossiers allesamt vernichten.

Und dabei sind wir bei der Gretchenfrage, die keine Frage neuer Richtlinien oder Gesetze, sondern eine politische Frage ist: Wie hält es die SPD mit gesellschaftsreformerischen Kräften, seien es nun Mitglieder von DKP oder SPD? Gehören die von ihnen vertretenen Positionen zum Verfassungsspektrum oder nicht? Und das ist die Frage nach dem Antikommunismus. Sie sollte beantwortbar sein im Jahre des 100. Geburtstages des Sozialistengesetzes: Nicht nur der Radikalenerlaß gehört auf den Müll, sondern auch der Antikommunismus!

Ziel der erneuten Diskussion um die Berufsverbote kann es also nicht sein, die Überprüfungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Zu fordern ist:

- Aufhebung des Ministerpräsidentenbeschlusses und aller Nachfolge- und Verfahrensregelungen;
- Aufhebung aller ausgesprochenen Berufsverbotemaßnahmen;
- Rehabilitierung aller Betroffenen;
- Beendigung der Berufsverbotepolitik überhaupt.

Horst Bethge

Zur gegenwärtigen Situation im Konflikt um die Westsahara

Am 25. Februar dieses Jahres beging die westsaharauische Volksberfreiungsfront Frente POLISARIO (Frente Popular para la Liberacion de Saquiet el-Hamra y Rio de Oro) den zweiten Jahrestag der Proklamation der Demokratischen Arabischen Republik Sahara (DARS). Mit der

Gründung der Republik hatten die Saharauis vor zwei Jahren auf die ohne Konsultation der Betroffenen erfolgte Abtretung ihrer Heimat an Marokko und Mauretanien durch die Kolonialmacht Spanien reagiert. An den (von der rund hunderttausend Häupter zählenden Bevölkerung der Flüchtlingslager in der Umgebung der algerischen Oase Tindouf begangenen) Feierlichkeiten zu diesem Jahrestag nahmen Delegationen aus zahlreichen Ländern teil, was beweist, daß der Unabhängigkeitskampf des kleinen maghrebinischen Volkes längst eine wesentlich breitere internationale Unterstützung gefunden hat, als es die de-jure-Anerkennung seiner Republik durch bisher neun afrikanische und einen asiatischen (VR Korea) Staat vermuten ließ. Tatsächlich haben sich in jüngster Zeit immer mehr fortschrittliche Kräfte in der ganzen Welt mit dem Befreiungskampf der Saharauis solidarisiert (erwähnt seien nur die Parteien der spanischen und französischen Linken, der kubanische Präsident Castro, der vietnamesiche Verteidigungsminister Giap, der äthiopische Staatschef Mengistu oder der Palästinenserführer Abou Yiad). Auch die Sowjetunion hat sich angesichts der französischen Interventionen in Mauretanien vom Dezember 1977 und anläßlich des Staatsbesuchs des algerischen Präsidenten Boumediêne in Moskau Ende Januar 1978 deutlich für das Selbstbestimmungsrecht des saharauischen Volkes ausgesprochen.

Andererseits haben neokoloniale Kräfte zur gleichen Zeit ihre Bemühungen verstärkt, die von Marokko und Mauretanien in der Westsharafrage betriebene Politik der vollendeten Tatsachen zu zementieren. Eben erst ist es ihnen gelungen, den schon auf der vorletzten Gipfelkonferenz der Organisation für afrikanische Einheit (OAU) auf Mauritius (Juli 1976) beschlossenen Sondergipfel der afrikanischen Staatschefs über die Saharafrage ein weiteres Mal zu verschieben[1]). Im vergangenen Herbst scheiterte im spanischen Parlament der Versuch der kommunistischen und sozialistischen Opposition, die Regierung Suarez zur Kündigung des noch vom (in seinen letzten Zügen liegenden) Franco-Regime im Oktober 1975 unter klarer Verletzung von UNO-Resolutionen und eines Entscheides des Haager Gerichtshofes (worin jeweils die Durchführung eines Referendums verlangt wurde, mit dem sich die betroffene Bevölkerung über ihr künftiges Schicksal entscheiden sollte) mit Marokko und Mauretanien geschlossenen „Entkolonisierungsabkommens" zu zwingen[2]). Frankreich versorgt Marokko und Mauretanien mit umfangreichen Waffenlieferungen für den Kampf gegen die POLISARIO und ist in letzter Zeit dazu übergegangen, in Mauretanien (unter dem Vorwand, eigene Entwicklungshelfer schützen zu müssen), starke Luftwaffenverbände zu stationieren, welche seit Mitte Dezember wiederholt in die Kämpfe gegen die saharauische Guerilla eingegriffen haben.

Die Frente POLISARIO hat als vergleichsweise junge Befreiungsbewegung[3]) aus einer denkbar schlechten Ausgangslage heraus (Desinteresse und Unverständnis großer Teile der Weltöffentlichkeit, erdrückende Übermacht

1) Die Konferenz hätte schon vor einem Jahr in Addis Abbeba stattfinden sollen, wurde dann aber durch die marokkanische Diplomatie hintertrieben. Auf erneuten Beschluß der letztjährigen OAU-Konferenz in Libreville wurde sie dann auf Oktober 1977 nach Lusaka einberufen, dann aber wegen des Rhodesien-Konflikts erneut verschoben und auf den 25. 3. 1978 in Libreville angesetzt. Am 3. 3. 1978 teilte der gabonesische Präsident Bongo (als amtierender OAU-Vorsitzender) mit, die Konferenz müsse erneut auf unbestimmte Zeit verschoben werden, da eine genügende Teilnahme und die Finanzierung nicht gesichert seien („Le Monde" v. 4. 3. 1978; Gabon ist enger Vertrauter von Hassan II. und Giscard D'Estaing).

2) Selbst die franquistische Cortes hatte dieses Abkommen niemals ratifiziert. Inzwischen hat die reaktionäre Mehrheit des neuen Parlaments dies nicht nur nachgeholt, sondern auch noch ein neues Abkommen mit Marokko gebilligt, welches der neuen Kolonialmacht umfassende Fischereirechte in saharauischen Gewässern zugesteht.

3) Die POLISARIO wurde in der heutigen Form erst anfangs Mai 1973 gegründet. Die erste bewaffnete Aktion gegen die spanische Kolonialmacht fand am 20. 5. 1973 statt. Vgl. zur Geschichte der nationalen Bewegung in der Westsahara: Abdelkader Djeghloul, Die nationale Befreiungsbewegung in der Westsahara, Zürich 1976.

des Gegners) in kürzester Zeit ihre Position beträchtlich zu stärken vermocht. Es ist ihr gelungen, den überwiegenden Teil der vom Völkermord bedrohten westsaharauischen Bevölkerung auf algerischem Boden in Sicherheit zu bringen. Dort hat sie ihr Volk – trotz mißlicher materieller und klimatischer Verhältnisse – zur Fortsetzung des Kampfes zu motivieren vermocht und auf beachtlichem politischen Niveau organisiert. Die Verwaltung der Lager hat heute parastaatliche Strukturen: Die Bevölkerung ist darin nach ihrer regionalen Herkunft gruppiert, die sieben Hauptlager bilden je ein „Wilanay" (Provinz), das sich wiederum in „Datras" (Bezirke) gliedert, sich selbst verwaltet und auf demokratischem Weg seine Delegierten in die zentralen Organe (namentlich den saharauischen Nationalrat, das Parlament) wählt. Die Alphabetisierung der nomadischen Bevölkerung verzeichnet beachtliche Erfolge, Massenorganisationen der Frauen und der Jugend leisten wichtige Arbeit im Erziehungs- und Gesundheitsbereich sowie auf kulturellem Gebiet, die Entwicklung des saharauischen Nationalbewußtseins hat dementsprechend große Fortschritte gemacht.

Auf militärischem Gebiet liegt die Initiative heute eindeutig bei den Verbänden der saharauischen Volksbefreiungsarmee (APLS), was indirekt auch von ihren marokkanischen und mauretanischen Gegnern zugegeben wird. War für den marokkanischen König Hassan II. noch vor Jahresfrist das „Dossier Sahara für alle Zeiten abgeschlossen", so beklagte er in seiner jüngsten Thronrede lautstark die „Aggression der ‚algerischen Söldner' von der sogenannten POLISARIO". Seinem Bündnispartner Moktar Ould Daddah in Mauretanien greift nicht nur die französische Armee unter die Arme, sondern mittlerweile auch ganze sechs marokkanische Regimenter. Ein Ausbau der mauretanischen Armee von 1500 auf 15 000 Mann hat sich offensichtlich als ungenügend erwiesen, und die Kriegskosten verschlingen bereits 30% des mauretanischen Staatshaushaltes. In beiden Besatzerstaaten wird der Bevölkerung eine Sondersteuer zur „Verteidigung der neuen Provinzen" auferlegt, welche (wie die ebenfalls weitgehend kriegsbedingte galoppierende Inflation) vor allem die ohnehin darbenden Massen trifft. Dennoch sind die marokkanischen und mauretanischen Garnisonen in der Westsahara ständigen Angriffen der POLISARIO ausgesetzt und vermögen die Verbindung untereinander meist nur noch auf dem Luftwege aufrecht zu erhalten. Die von Spanien, Marokko und Mauretanien (unter starker Beteiligung von bundesdeutschem Kapital) ausgebeuteten Phosphatminen von Bou Crâa produzieren nur noch sporadisch, und die militärische Lage erlaubt meist keinen Abtransport der Produktion zu den Häfen an der Küste mehr. Auch in ihrem Hinterland sind die Besatzungsmächte längst nicht mehr vor den Angriffen der Saharauis sicher: Nach wiederholten schweren Verlusten marokkanischer Nachschubeinheiten hat Marokko das Gebiet südlich von Agadir zur militärischen Sperrzone erklärt; zwei Drittel der französischen Techniker in der mauretaniaschen Mine von Zouérate haben nach der vorübergehenden Besetzung dieser Ortschaft durch die POLISARIO anfangs Mai 1977 ihre Verträge aufgelöst und die Eisenbahn, welche das Erz zum Hafen von Nouadhibou transportiert, ist derart häufig unterbrochen, daß Mauretanien die Einhaltung seiner Exportverträge nicht mehr zu garantieren vermag.

Vor allem die islamische Republik Mauretanien ist durch das unüberlegte Engagement ihre Präsidenten Ould Daddah an der Seite der großmachtsüchtigen marokkanischen Monarchie in eine äußerst mißliche Situation geraten. Der Krieg um die Westsahara hat ihr bisher nicht nur ausschließlich wirtschaftliche und militärische Schwierigkeiten beschert (Marokko hatte sich im erwähnten Abkommen mit Spanien ohnehin den wirtschaftlich interessanten Teil des Gebietes gesichert), sondern er stellte je länger je mehr

auch die bescheidenen Errungenschaften in Frage, die das Land seit seiner Unabhängigkeit im Jahre 1960 erzielt hat. Die erst vor wenigen Jahren nationalisierten Minen von Zouérate bilden das Rückgrat der mauretanischen Volkswirtschaft, mit dem rund zwei Drittel der Deviseneinnahmen erwirtschaftet werden. Ihre Produktionsausfälle, die parallel dazu massiv ansteigenden Rüstungsausgaben und die der schwach entwickelten Landwirtschaft schwer zusetzende wieder einsetzende Dürreperiode im Sahelgürtel (die zweite im laufenden Jahrzehnt!) haben bereits die Auslandsverschuldung in astronomische Höhen getrieben und drohen das Land in eine wirtschaftliche Katastrophe zu führen. Dazu kommt, daß der heutige marokkanische Bündnispartner erst 1969 die territoriale Souveränität des Landes anerkannt hat, die Stationierung starker Verbände seiner Armee in Mauretanien jedoch sehr wohl eines Tages noch dem Versuch dienen könnte, großmarokkanische Träume eines Chérifen-Reiches bis zum Senegalfluß zu verwirklichen. Wie aktuell diese Perspektive ist, zeigt eine Äußerung des senegalesischen Präsidenten Senghor, welcher für den Fall eines Auseinanderbrechens des mauretanischen Staates bereits Ansprüche auf dessen Südhälfte angemeldet hat[4]).

Wenn somit feststeht, daß das „Dossier Westsahara" weit davon entfernt ist, abgeschlossen zu werden, so sind sich letztlich aber doch wohl alle am Konflikt beteiligten Parteien klar darüber, daß auf militärischer Ebene eine dauerhafte Lösung nicht herbeizuführen ist. Angesichts der Bedrohung des Weltfriedens im Nahen Osten sowie am Horn und im Süden Afrikas ist das Bemühen der Weltmächte offensichtlich, den Westsahara-Konflikt nicht eskalieren zu lassen. Die USA, welche Marokko traditionell militärisch und politisch unterstützen, haben diesem vor kurzem die Lieferung weiterer Antiguerilla-Waffen (darunter Kampfhelikopter und F5-Jäger) verweigert und zeigen sich an verbesserten Beziehungen zur DVR Algerien sehr interessiert (die Vereinigten Staaten sind 1976 zum wichtigsten Abnehmer algerischer Exporte vor der BRD und Frankreich aufgestiegen). Die Sowjetunion andererseits als traditioneller Bündnispartner Algeriens hat soeben ihre Handelsbeziehungen mit Marokko durch ein langfristiges und großvolumiges Phosphatabkommen ausgebaut. Selbst der französische Staatspräsident, dessen aggressive und offen neokoloniale Afrikapolitik bisher den eigenen Großmachtgelüsten mehr geschadet als genützt hat (man erinnere sich an den kühlen Empfang Außenminister Guiringauds anläßlich seiner kürzlichen Reisen nach Ostafrika und Nigeria!), hat in seiner Februar-Pressekonferenz die Bereitschaft signalisiert, die auf einem neuen Tiefpunkt angelangten Beziehungen zu Algier auf eine neue Basis zu stellen.

4) „3.-Welt-Magazin", 2/1978.

Studien zur Dialektik

Herausgegeben von Hans Heinz Holz · Hans Jörg Sandkühler · Friedrich Tomberg

Peter Plath/Hans Jörg Sandkühler (Hrsg.), **Theorie und Labor**
Dialektik als Programm der Naturwissenschaft
Kleine Bibliothek Bd. 106, 341 Seiten, DM 14,80

Peter Ruben, **Dialektik und Arbeit der Philosophie**
Kleine Bibliothek Bd. 130, 266 Seiten, DM 14,80

Pahl-Rugenstein

Soll die Saharafrage also eine dauerhafte Lösung finden, so muß in erster Linie verhindert werden, daß aus den Saharauis die „Palästinenser des Maghreb" („Le Monde") werden. Der saharauische Unabhängigkeitswille, der sich nicht erst seit der Gründung der POLISARIO, sondern seit der spanischen Kolonisation im Jahre 1884 immer wieder deutlichen Ausdruck verschafft hat und sich schon seit 1910 (!) auch gegen marokkanische Ansprüche richtete[5]), ist eine Tatsache, die von der Welt zur Kenntnis genommen werden muß. Ohne internationale und allseitige Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes dieses kleinen Nomadenvolkes und der Frente POLISARIO als deren legitimen Vertreter gibt es keinen Ausweg aus der Sackgasse, in welche das Madrider Dreierabkommen von 1975 geführt hat. Die gesamte saharauische Bevölkerung (in den Lagern wie in den besetzten Gebieten) muß die Gelegenheit erhalten, sich in einem durch die Vereinten Nationen bzw. die Organisation für afrikanische Einheit unter Zurückbindung der bisherigen Besatzungs- und Schutzmächte durchzuführenden Referendum über ihr Schicksal zu entscheiden. Auch wenn der Entscheid der Saharauis aufgrund der Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit mit Sicherheit die Annexion durch Marokko und Mauretanien nicht legitimieren und im Gegenteil mit einem deutlichen Votum für die POLISARIO und einen eigenen Staat enden wird, heißt dies nicht, daß dadurch die vielbeschworene Einheit der maghrebinischen Völker in noch weitere Ferne rücken muß. Gerade anläßlich des eingangs erwähnten zweiten Jahrestages der Proklamation der DARS hat die POLISARIO-Führung erneut an Mauretanien appelliert, die alte Tradition des friedlichen Nebeneinanders der beiden Völker wieder aufzunehmen. Die POLISARIO hat in ihrer kurzen Geschichte durchaus bewiesen, daß sie sich der Verantwortung für ihr Volk bewußt ist. Die Dokumente ihres 3. Volkskongresses vom August 1976[6]) lassen in dieser Hinsicht keinerlei Zweifel aufkommen.

Die Anerkennung der Souveränität des saharauischen Volkes ist nicht nur unabdingbar für die Wiederherstellung des Friedens im Maghreb, sondern könnte darüber hinaus auch zum Anlaß werden, die alte Idee eines „Maghreb der Völker" ihrer Verwirklichung einen Schritt näher zu bringen. Eine westsaharauische Republik dürfte entgegen weitverbreiteter Skepsis aufgrund ihrer großen Boden- (Phosphat, Erze etc.) und Fischreichtümer durchaus eine ausreichende ökonomische Basis haben, bedarf jedoch angesichts ihrer exponierten strategischen Lage an der Nordwestecke des afrikanischen Kontinents eines über die bloße Anerkennung ihrer Souveränität hinausgehenden Rückhalts bei ihren Nachbarn. Die libysche Regierung hat deshalb schon wiederholt das Projekt einer nordwestafrikanischen Föderation zur Diskussion gestellt. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit der Staaten dieser Region auf der Basis der Gleichheit, der gegenseitigen Anerkennung und des solidarischen Beistands würde alle Beteiligten in die Lage versetzen, ihre wirtschaftliche Entwicklung optimal voranzutreiben und gleichzeitig sich gegen imperialistische Angriffe und Manöver jeglicher Art für die Zukunft besser zu wappnen. Damit könnte eine Chance wahrgenommen werden, welche am Horn von Afrika vor einem Jahr (mit der Ablehnung entsprechender Vorschläge Fidel Castros durch die somalische Führung) vertan worden ist. Ob es dazu kommen kann, hängt allerdings weitgehend vom weiteren Verhalten der fortschrittlichen Kräfte in Marokko und Mauretanien ab, die sich bisher auch durch Vermittlungsversuche insbesondere der französischen Linken nicht haben von der Unterstützung der offiziellen Politik ihrer Staaten haben abbringen lassen*). Alexander Gschwind

5) Vgl. Abdelkader Djeghloul, a.a.O., S. 15f.

6) Frente POLISARIO, Dokumente des 3. Allgemeinen Volkskongresses, Bonn 1976.

*) Vgl. zum Thema auch: Manfred O. Hinz, Le droit a l'autodetermination du Sahara occidental, progress dritte welt verlag, Bonn 1978, 164 S. D. Red.

GLOSSE

Mannheim machts möglich

Von Ingeborg Drewitz

Haben Sie schon mal darüber nachgedacht, warum die NPD nicht verfassungsfeindlich ist? Seit dem Beschluß des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim vom April 1978 (AZ. IV 1698 und IV 539/77) können Sie sich das Nachdenken darüber ersparen, denn nun haben wir's schriftlich. Noch 1975, als die NPD dagegen geklagt hatte, als verfassungsfeindlich zu gelten, hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, sie dürfe als verfassungsfeindlich beschrieben werden.

Nun aber, seit April 1978, können die Neonazis in dieser Republik ihren verwaltungsgerichtshöflichen Persilschein herzeigen. Nun dürfen Sie fahrradkettenschwingenden Störtrupps, wenn sie nur von rechts kommen, freundlich Guten Tag sagen, denn die sind ja nicht verfassungsfeindlich. (Wehe, wenn sie von links kommen würden!) Nun ist die Verharmlosung der vielen neonazistischen Aktivitäten auch noch rechtskräftig abgesegnet. Nun sollten Sie ja nicht mehr wagen, die Metastasen des Neonazismus zu diagnostizieren, ohne sich linksverdächtig zu machen! Nun sollten Sie sich doch mal mit den offenbar vorschnell totgesagten Ideen der Mathilde Ludendorff beschäftigen, sich in kämpferischen Patriotismus einüben, das Wort Volk wieder mit völkischen Pathos aussprechen, nach Resten von Antisemitismus in ihrer Seele graben und natürlich die Oder-Neiße-Grenze wieder in Frage stellen, und falls Sie alte Orden haben, die alten Orden blankreiben.

Nein.

Wie denn, Sie wollen doch nicht etwa linksverdächtig sein, weil Sie die Ideen der NPD und ihrer verzweigten Unter- und Schwesterorganisationen faschistisch nennen?! Weil Sie daran erinnern, was diese Ideen den Deutschen, den Europäern, der Welt eingebracht haben?! Weil Sie prophezeien, was sie den Deutschen, den Europäern, der Welt einbringen werden?! Sie wollen doch nicht etwa linksverdächtig sein, weil Sie das Mannheimer Verwaltungsgerichtsurteil für eine böse Naivität oder eine naive Bosheit halten! Weil Sie fragen: Wie hat das geschehen können? Weil Sie sagen: Seht Euch die zahllosen Aktivitäten der neonazistischen Organisationen nur einmal einen Monat lang an, hört den Rednern zu! Seht Euch um, wer im Saal ist!

Sie wollen doch nicht etwa linksverdächtig sein, weil Sie darüber erschrocken sind, daß die Hakenkreuzschmierereien und die fahrradkettenklirrenden Störtrupps, die „Unabhängige Arbeiterpartei", „Das Deutsche Kulturwerk europäischen Geistes", die „Aktion Oder-Neiße", die Deutsche Volksunion, die Traditionsverbände als Unterorganisationen der HIAG noch immer verharmlost werden?!

Doch – wagen Sie es, sich verdächtigen zu lassen, um die allzuwenig Verdächtigten hinter dem Grauschleier ihrer verstaubten Ideologie ans Licht zu ziehen, damit sie von allen gesehen, von allen wiedererkannt werden!

Neofaschismus in der Bundesrepublik

Aktivität, Ideologie und Funktion rechtsextremer Gruppen

Von Jörg Berlin, Dierk Joachim, Bernhard Keller und Volker Ullrich

Gegenwärtig vergeht kaum ein Tag, ohne daß neonazistische Umtriebe in der Bundesrepublik bekannt werden. In der Frage, wie diese Vorfälle zu bewerten seien, gehen die Meinungen weit auseinander. Die einen sehen darin den Versuch, einen „braunen Popanz" aufzubauen, um von der „roten Gefahr" abzulenken – so die „Deutsche Zeitung/Christ und Welt". Die anderen sprechen von einer „neuen Qualität" des Rechtsradikalismus und sehen darin eine ernstzunehmende Gefahr – so der sozialdemokratische „Vorwärts". Aus neonazistischen Gruppen verlautet, daß die Bedingungen für ihre Aktivitäten sich durch die ökonomische Krise und die politische „Tendenzwende" in der Bundesrepublik grundlegend verbessert hätten und sie Zulauf erhielten wie noch nie. Wie ist die tatsächliche Bedeutung des gegenwärtigen Neofaschismus einzuschätzen? Der vorliegende Beitrag versucht, darauf eine Antwort zu geben.

Die Entwicklung neofaschistischer Organisationen

„Führungsstreitigkeiten und Gruppenegoismen sowie eine starke Zersplitterung mit stetigem Mitgliederrückgang kennzeichnen die Situation im Bereich des Rechtsextremismus" – mit diesen Worten faßte der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1976 seine Erkenntnisse über den organisierten Neofaschismus in der Bundesrepublik zusammen[1]). Die Gesamtzahl der in rechtsextremistischen Parteien und Gruppen organisierten Mitglieder hat danach mit 18 300 (gegenüber 20 400 1975) einen neuen Tiefstand erreicht. Auch die durchschnittliche wöchentliche Gesamtauflage rechtsextremistischer Publikationen (178 300 statt 228 100) weist eine rückläufige Tendenz auf[2]). Für den Verfassungsschutz sind diese Zahlen ein Beweis dafür, daß der Rechtsextremismus 1976 „keine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland" dargestellt habe[3]). Zu einem ähnlichen Urteil werden die Verfassungsschützer vermutlich auch in ihrem demnächst erscheinenden Bericht für das Jahr 1977 gelangen.

Betrachtet man das gesamte Spektrum des neofaschistischen Lagers in der Bundesrepublik, so müssen die allgemeinen Feststellungen über einen Rückgang des Rechtsextremismus differenziert werden. Denn von dem rückläufigen Trend sind keineswegs alle rechtsradikalen Organisationen und Grup-

1) Betrifft: Verfassungsschutz '76, hrsg. vom Bundesminister des Innern, Bonn 1977, S. 15. (Künftig zit.: Verfassungsschutz '76.)
2) Vgl. ebd., S. 16f.
3) Ebd., S. 53.

pierungen gleichermaßen betroffen. Der Verfassungsschutzbericht bietet zudem Anhaltspunkte dafür, daß der Charakter des Neofaschismus sich gerade seit 1976 entscheidend gewandelt hat, und zwar in Richtung auf eine zunehmende Radikalisierung. Ein Indiz dafür ist, daß die Zahl der „Ausschreitungen aus rechtsextremistischen Motiven" 1976 um 50% gegenüber 1975 (von 206 auf 319) zugenommen[4]) und sich 1977 gegenüber dem Vorjahr sogar nahezu verdoppelt hat (auf rund 600)[5]). Im folgenden sollen zunächst die Veränderungen in der rechtsradikalen Szene der Bundesrepublik anhand der Entwicklung der Organisationen, ihrer Ideologien und ihrer verschiedenen Aktionsformen aufgezeigt werden.

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD) – laut Verfassungsschutz „immer noch die stärkste Kraft im deutschen Rechtsextremismus"[6]) – hat seit 1969 einen kontinuierlichen Mitgliederschwund zu verzeichnen. 1977 zählte sie nur noch 9000 Mitglieder (gegenüber 9700 1976 und 10800 1975)[7]). Sie hat damit fast 70% ihres Höchststandes von 28 000 Mitgliedern im Jahr 1969 eingebüßt. Ein großer Teil der Wähler, der bei den Bundestagswahlen 1969 der NPD noch die Stimme gab (3,6% der Erst- und 4,3% der Zweitstimmen), ist inzwischen durch die auf verstärkten Rechtskurs gegangene CDU/CSU aufgesogen worden. Bei der Bundestagswahl 1976 erhielt die NPD 0,4% der Erst- und 0,3% der Zweitstimmen und damit nur etwas mehr als die Hälfte der Stimmen, die sie 1972 noch auf sich hatte vereinigen können[8]). Da die Partei keine Mittel aus der staatlichen Wahlkampfkostenerstattung erhält, beläuft sich der Schuldenberg allein aus den letzten Bundestagswahlen auf fast 1 Mio. DM. Der größte Teil dieses Betrags ist der NPD allerdings bis zur nächsten Bundestagswahl zinslos gestundet worden[9]). In einem kürzlich bekanntgewordenen internen Situationspapier des NPD-Bundesvorstands werden Resignation und Führungskrisen in der Partei sowie die geringe Aktivität der noch verbliebenen Mitglieder beklagt. Gefordert wird eine Umorientierung von einer „Partei der NPD-Wähler" zu einer „Kaderpartei" und „Kampfgemeinschaft"[10]). Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Jugendorganisation der NPD, den „Jungen Nationaldemokraten" (JN), zu, die im Gegensatz zur Mutterpartei ihre Mitgliederzahl 1976 auf 1800 steigern konnte[11]). Die „Jungen Nationaldemokraten" machen gegenwärtig den eigentlichen Kern der NPD aus und bestimmen zunehmend auch das politische Profil der Gesamtpartei in Richtung auf eine Radikalisierung von Programmatik und Aktion. So stellt auch der Verfassungsschutzbericht fest, daß in Gruppen der JN „neonazistische, d. h. auf eine unveränderte Wiedererrichtung des NS-Staates abzielende Tendenzen unverkennbar" seien[12]).

4) Vgl. ebd., S. 48.
5) Vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 25. 4. 1978.
6) Verfassungsschutz '76, S. 53.
7) Vgl. FAZ v. 25. 4. 1978; Verfassungsschutz '76, S. 28f.
8) Vgl. Verfassungsschutz '76, S. 25.
9) Vgl. „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 21. 3. 1978.
10) Vgl. ebd.
11) Vgl. Verfassungsschutz '76, S. 30. Nach Angaben der „Süddeutschen Zeitung" (SZ) v. 2. 5. 1978 erhalten die JN verstärkt Zulauf durch arbeitslose Jugendliche.
12) Ebd. – Vgl. auch den Bericht über den Delegiertenkongreß der JN in Rheinland-Pfalz: FR v. 11. 4. 1978.

Ein zweiter Hauptblock des rechtsradikalen Lagers wird durch die 1972 gegründete Sammelbewegung „National-Freiheitliche Rechte" des Münchener Verlegers Dr. Gerhard Frey gebildet. Ihr gehören neben der von Frey geleiteten „Deutschen Volksunion" (DVU) die „Aktion Oder Neiße" (AKON), der „Deutsche Block", der „Jugendbund Adler", der „Stahlhelm – Kampfbund für Europa", die „Wiking Jugend" und der „Arbeitskreis Volkstreuer Verbände" an[13]). Diese Organisationen zählen zusammen knapp 5000 Mitglieder. Seine Bedeutung erhält dieses Sammelbecken rechtsradikaler Organisationen vor allem durch seinen starken publizistischen Rückhalt. Die von Frey herausgegebene „Deutsche National-Zeitung" ist das auflagenstärkste rechtsradikale Wochenblatt. Zusammen mit dem als Organ der DVU verbreiteten „Deutschen Anzeiger" erzielte sie 1976 eine wöchentliche Auflage von 100 000 Exemplaren, was gegenüber 1975 (94 000) eine erhebliche Steigerung bedeutete[14]).

Auffällig an der Entwicklung des organisierten Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik ist, daß sich in den letzten Jahren neben diesen beiden Säulen der „alten Rechten" eine Reihe neuer Gruppierungen gebildet hat, die offen neofaschistische Bestrebungen verfolgen und dabei – wie der Verfassungsschutzbericht vermerkt – „verstärkte Bereitschaft" zeigen, „auch Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele einzusetzen"[15]). Der Verfassungsschutz bezifferte 1976 die Gesamtzahl der Anhängerschaft dieser rund 15 neonazistischen Gruppen auf 600, wobei 150 Aktivisten zum harten Kern gerechnet wurden[16]). Inzwischen dürfen diese Zahlen – deren Zuverlässigkeit schon 1976 in Frage gestellt werden konnte – als überholt gelten, weil offensichtlich gerade diese Gruppen in jüngster Zeit einen starken Zulauf erhalten. Neuere Schätzungen sprechen von 1000 bis 2000 zu militanten Aktionen bereiten Neonazis[17]).

Die Wortführer und Aktivisten dieses „neuen Rechtsradikalismus" stehen in engem Kontakt miteinander. So unterhält z. B. die „Deutsche Bürgerinitiative" des ehemaligen Rechtsanwalts Manfred Roeder, der verschiedentlich wegen seiner neonazistischen Aktivitäten bestraft worden ist und neuerdings untergetaucht sein soll[18]), enge Verbindungen zur „Bürger- und Bauerninitiative" des Agrarjournalisten Thies Christophersen in Schleswig-Holstein, der sich vor allem als Verfasser einer antisemitischen Schmähschrift „Die Auschwitz-Lüge" hervorgetan hat. Beide Organisationen arbeiten zusammen mit dem „Kampfbund Deutscher Soldaten" des Verlagsinhabers Erwin Schönborn in Frankfurt. Schönborn machte im vergangenen Jahr als Veranstalter eines „Auschwitz-Kongresses" von sich reden, der aufgrund heftiger

13) Vgl. Verfassungsschutz '76, S. 32; Bericht über neonazistische Aktivitäten 1977. Eine Dokumentation, PDI-Sonderheft 2, München 1978, S. 50. – Dort, S. 46 ff., finden sich auch nähere Angaben über die im weiteren genannten Organisationen.
14) Vgl. Verfassungsschutz '76, S. 35.
15) Ebd.
16) Ebd. – Vgl. auch den Bericht des Leiters des Hamburger Landesamts für Verfassungsschutz, Hans Josef Horchem, in: FR v. 21. 1. 1978. (Künftig zit.: Horchem-Bericht.)
17) Vgl. FAZ v. 25. 4. 1978; Kölner Stadt-Anzeiger v. 22. 3. 1978.
18) Vgl. FR v. 19. 4. 1978.

Proteste von demokratischen Organisationen verboten wurde[19]). Schönborns „Kampfbund" wiederum besonders eng verbunden ist die „Wehrsportgruppe Hoffmann", so genannt nach ihrem Gründer, einem der militantesten Neonazis in der BRD, Karl-Heinz Hoffmann. Dieser paramilitärische Verband rückt regelmäßig mit militärischen Fahrzeugen und in Kampfanzügen zu Geländemanövern aus, drillt seine Mitglieder ideologisch und praktisch für den bewaffneten Kampf gegen Kommunisten und Demokraten und fungiert jetzt bereits bundesweit als Schlägertruppe bei neonazistischen Veranstaltungen[20]). Ähnliche NS-Kampfgruppen haben sich mittlerweile in mehreren Orten der Bundesrepublik gebildet, so in Mainz um den ehemaligen NPD-Kandidaten für die Bundestagswahl 1972, Curt Müller[21]), oder in Dörpstedt bei Schleswig um den ehemaligen Vorsitzenden des NPD-Kreisverbands Schleswig, Uwe Rohwer[22]).

Diese neuen, offen und militant auftretenden neonazistischen Gruppierungen und Verbände haben enge Beziehungen zu Gesinnungsfreunden im Ausland geknüpft, durch die sie in vielfältiger Weise unterstützt werden. Eine besondere Rolle spielt die „NSDAP-Auslandsorganisation" des Amerikaners Gary Laux aus Lincoln/Nebraska. Sie ist seit 1974 in der Bundesrepublik aktiv und versorgt Anhänger und Sympathisanten massenweise mit Propagandamaterial, darunter die Zeitschrift „NS-Kampfruf" sowie Flugblätter und Aufkleber mit Parolen wie „Jetzt NSDAP", „NSDAP-Verbot aufheben", „Juden raus" etc.[23]). Inzwischen verfügt die NSDAP/AO über zahlreiche Stützpunkte in der Bundesrepublik, z. B. in Braunschweig, Frankfurt, Westberlin und Hannover. Als Koordinator für den Aufbau einer neuen NSDAP in der Bundesrepublik versteht sich der Bocholter Wilhelm Heinrich Wübbels, der die „Nationalsozialistische Reichszeitung Wille und Weg" herausgibt[24]). In Hamburg hat in jüngster Zeit der von Aktivisten der „NSDAP/Gau Hamburg" unter Führung des ehemaligen Leutnants der Bundeswehr und Studenten der Bundeswehrhochschule, Michael Kühnen, gegründete „Freizeitverein Hansa" Aufsehen erregt, der auch unter dem Namen „SA-Sturm Hamburg" firmiert und sich als „Aktionsfront Nationaler Sozialisten" an den Bürgerschaftswahlen am 4. Juni beteiligen wollte[25]).

Diese und ähnliche Gruppen arbeiten teils offen, teils aber auch bereits konspirativ, unter falschem Namen und mit Deckadressen. „Untereinander sind

19) Vgl. SZ v. 6. 8. 1977; „Tagesspiegel" v. 10. 12. 1977.
20) Vgl.: Hoffmann hinter Gitter!, hrsg. von der Antifaschistischen Aktionseinheit gegen die Wehrsportgruppe Hoffmann, Nürnberg 1977.
21) Vgl. „konkret", 4/1977.
22) Vgl. Lore Lorenzen, Der „Gauführer" und die Wehrertüchtigungsleute, in: FR v. 25. 4. 1978; „stern" v. 6. 4. 1978. Zu den verschiedenen neonazistischen Gruppen vgl. neuerdings: „NSDAP"-Propagandisten unter der Lupe. Dokumentation antifaschistischer, antidemokratischer und offener NS-Provokationen der Schönborn-Roeder-Christophersen-Bande und ihre Deckung seitens staatlicher Organe, Hamburg 1978 (Antifaschistische Russell-Reihe 3).
23) Vgl. Horchem-Bericht, a.a.O.
24) Vgl. Dirk Gerhard, Die Neofaschisten, 4. Folge: Der neonazistische Untergrund, in: „rote blätter", 2/3/1978, S. 16.
25) Vgl. zur „Hansa"-Bande: Hamburg – Stadt mit Herz für Faschisten. Dokumentation: Zehn Jahre Begünstigung der NSDAP-Umtriebe, Hamburg 1978. Sehr aufschlußreich ist auch der Insiderbericht eines „Elan"-Redakteurs, der sich mehrere Wochen bei der Bande unerkannt aufgehalten hat: „Elan" Nr. 5/78. – Inzwischen hat die „Aktionsfront Nationaler Sozialisten" ihre Kandidatur zurückgezogen, weil sie die für die Wahlzulassung erforderlichen 500 Unterschriften nicht zusammenbekam (Hamburger Abendblatt v. 6./7. 5. 1978).

sie durch Kontaktleute verbunden, die statt Namen nur Kode-Nummern kennen. Aus einem dicht abgeschlossenen Zellensystem heraus werden sie aktiv. Offensichtlich ist auch ein starker Wille zur einheitlichen Organisation vorhanden."[26]) Die Behauptung des Verfassungsschutzes, diese Gruppen seien ohne „feste organisatorische Struktur"[27]), muß zweifellos eingeschränkt werden. Die Parallelität und Gleichförmigkeit der von diesen Gruppen entfalteten Aktivitäten läßt vielmehr auf eine recht gut funktionierende Organisation und Koordinierung schließen. Um die festen, miteinander verzahnten Organisationskerne gruppiert sich ein wachsendes Feld von Sympathisanten, denen die NPD und andere Organisationen der „alten Rechten" als „zu lasch" erscheinen. Gleichwohl sind sie keineswegs von ihnen abgeschottet, sondern in vielfältiger Weise mit ihnen verbunden. Nach Aussage des Leiters des Hamburger Landesamts für Verfassungsschutz sind Abgrenzungsbeschlüsse von NPD-Vorständen auf verschiedenen Ebenen wirkungslos geblieben[28]). Teile der „Jungen Nationaldemokraten", der „Wiking-Jugend" und des „Bundes Heimattreuer Jugend" sympathisieren offen mit den neonazistischen Aktivisten-Gruppen. Sie dienen diesen als Rekrutierungsreservoir, aus dem sie ständig neue Mitglieder heranziehen.

Inhalte neonazistischer Ideologie und Propaganda

Für die Verantwortlichen in der Bundesrepublik stellt der Neonazismus kein politisches, sondern lediglich ein polizeiliches Problem dar. Nach einer Aussage des Innensenators Staak aus Hamburg erscheint es sogar fraglich, ob die Neonazis eine politische Wertung und Bezeichnung verdienen: „Sie sind eine Ansammlung von rechtsextremistischen Polit-Rockern und Schlägern, die zur Propagierung und Durchsetzung ihrer vorgestrigen Ideologien vor keinem Mittel zurückschrecken . . . Die jungen Neonazis sind Provokateure ohne Theorie, die für ihren Aktionismus öffentliche Aufmerksamkeit suchen."[29]) Die folgende Skizze wesentlicher Komponenten neonazistischer Ideologie soll den falschen Ansatz dieser Auffassung belegen. Wenn die Neonazis kein geschlossenes ideologisches Lehrgebäude vorlegen, sondern sich je nach Bedarf überkommener nazistischer Vokabeln und Thesen bedienen, besagt das für eine mögliche Breitenwirkung nicht viel.

Die Neonazis verkünden die alten Parolen offener und brutaler als die NPD, die – gewarnt durch das Verbot der SRP – ein unverhülltes Anknüpfen an nationalsozialistische Vorbilder vermiedet. Sie meinen bei dem gegenwärtigen politischen Klima in der Bundesrepublik, diese Bedenken nicht länger berücksichtigen zu müssen. So bekennen sich die neuen Rechten unverhohlen zum Antisemitismus, wobei sie jedoch eine offene Rechtfertigung der Judenmorde vermeiden. Im „Mitteilungsblatt der Deutsch-Völkischen Gemeinschaft" etwa droht ein Werner Braun aus Karlsruhe: „Wer in Presse, Rundfunk,

26) D. Gerhard, Die Neofaschisten, 4. Folge, a.a.O., S. 15.
27) Verfassungsschutz '76, S. 15.
28) Vgl. Horchem-Bericht, a.a.O.
29) Werner Staak, Dem Neofaschismus keine Chance. Verlautbarung der staatlichen Pressestelle Hamburg, in: Hamburg – Stadt mit Herz für Neofaschisten, a.a.O., S. 57.

Zur Faschismusdiskussion

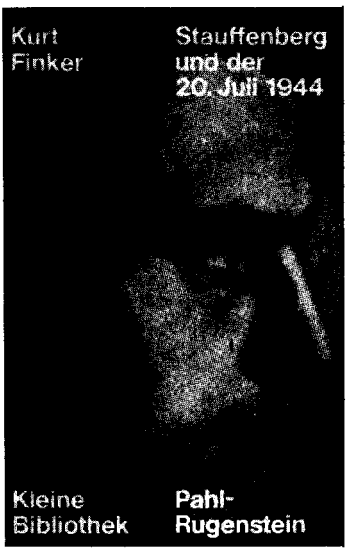

Neuerscheinung

J. Berlin/D. Joachim/B. Keller/V. Ullrich
Was verschweigt Fest?
Analysen und Dokumente zum Hitler-Film. Mit zahlreichen Grafiken und Bildern namhafter antifaschistischer Künstler
Kleine Bibliothek Bd. 120
208 Seiten, DM 9,80

R. Kühnl (Hrsg.)
Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten
2., überarbeitete und erweiterte Auflage, 3., unveränderte Auflage in Vorbereitung
Kleine Bibliothek Bd. 62
538 Seiten, DM 9,80

E. Czichon
Wer verhalf Hitler zur Macht?
Zum Anteil der deutschen Industrie an der Zerstörung der Weimarer Republik
4. unveränderte Auflage
Kleine Bibliothek Bd. 16
165 Seiten, DM 9,80

Kurt Finker
Stauffenberg und der 20. Juli 1944
Politische Biographie mit 40 Fotos und Abbildungen
Kleine Bibliothek Bd. 115
486 Seiten, DM 14,80

R. Kühnl/G. Hardach (Hrsg.)
Die Zerstörung der Weimarer Republik
Kleine Bibliothek Bd. 88
292 Seiten, DM 12,80

R. Opitz (Hrsg.)
Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945
Quellenband mit teilweise erstmals veröffentlichten Dokumenten
1069 Seiten, Studienausgabe, DM 68,–

Fordern Sie unser Gesamtverzeichnis sowie die Vorschau 1. Halbjahr 1978 an.

Pahl-Rugenstein

Schulen oder Fernsehen Lügen über Adolf Hitler und das Dritte Reich verbreitet, ist ein Schwein und gehört in ein Arbeitslager oder in eine Nervenklinik."[30]) Die „National-Zeitung" polemisiert in nahezu jeder Ausgabe gegen die sogenannte „6-Millionen-Lüge"; so viele Juden könnten gar nicht umgebracht worden sein. Zum Maidanek-Prozeß gab der Führer des Frankfurter „Kampfbundes Deutscher Soldaten" ein Flugblatt mit folgendem Text heraus: „10 000,– DM Belohnung zahlen wir für jede einwandfrei nachgewiesene ‚Vergasung' in einer ‚Gaskammer' eines deutschen KZ's. Wir akzeptieren keine KZ-Zeugen aus Polen, Israel oder den USA, die, wie in den NS-Prozessen, Meineide geschworen haben, ohne dafür belangt werden zu können."[31]) Den Grund für die scheinbare Distanzierung von NS-Greueln nennt der Neofaschist Kühnen: „Sie können heute in Deutschland irgendwohin gehen auf die Straße oder in eine Kneipe rein und sagen, was halten sie von Hitler und dem Nationalsozialismus, und Sie werden viel Positives hören. Aber immer wieder zwei Standardargumente: Hätte er nicht den Krieg angefangen und hätte er nicht die Juden vergast."[32])

Die Vernichtungslager, Vergasungen etc. stellt Kühnen als „jüdische bzw. russische und kommunistische" Greuelpropaganda hin, für die keine Beweise aufzufinden wären. Auch der Vorwurf, dem Antisemitismus anzuhängen, wird relativiert. Man habe nichts gegen den einzelnen Juden in der Bundesrepublik oder anderswo. Wogegen man sich wende, sei die „organisierte Macht des Weltjudentums", das seine Stellung ausnutze, um „Druck auf Staaten oder Regierungen auszuüben". Solange kein Druck auf deutsche Politiker ausgeübt werde „und dergleichen Dinge mehr, werden wir auch nichts dagegen unternehmen."

In der Zeitschrift „Der Sturm"[33]) liest sich das bereits drastischer, hier kritisiert ein ungenannter Verfasser „Die herrschende Stellung der angeblich doch nur 30 000 Juden in der Bundesrepublik" und den „Weltherrschaftsanspruch" des „Weltjudentums". In einer anderen Ausgabe des Blattes wird das Thema unter den Überschriften „Juden regieren die USA" und „Juden regieren in der UdSSR" behandelt[34]). Demnach wäre die Zeit für Pogrome also wieder gekommen. Daß selbst diese Äußerungen noch relativ harmlos sind, zeigen Haßergüsse des rechtsradikalen Einzelkämpfers Wolf Dieter Eckert: „Schlagt den Juden in die schadenfrohe Fresse, zertrümmert ihnen die Fenster, kennzeichnet die Häuser von Juden als solche. Brennt die Synagogen ab, soweit sie noch stehen. Deutschland erwache! Arier, kämpft für eine arische Völkergemeinschaft und vernichtet das Judentum, das unser aller Unglück ist. Sieg Heil!"[35]) Diese Worte zeigen, was zu erwarten ist, wenn die Neonazis handeln könnten, wie sie wollten.

---

30) Zit. nach „Vorwärts" v. 26. 1. 1978.
31) Zit. nach „Die Zeit" v. 28. 4. 1978.
32) Interview v. 26. 11. 1977 mit M. Kühnen durch den Hamburger Journalisten Werner Poelchau. Vervielfältigtes Manuskript, S. 7. (Künftig zit.: Kühnen-Interview.)
33) „Der Sturm. SA-Kampfblatt für Hamburg und Umgebung. Monatszeitung der NSDAP/Aufbau-Org.", 3/1977.
34) „Der Sturm", 4/1977.
35) Zit. nach „Die Zeit" v. 28. 4. 1978.

Radikalmaßnahmen scheinen ihnen umso dringender geboten, als die „jüdische Weltherrschaft" die Weltwirtschaftskrise und Existenzangst der Menschen gewollt und verursacht hat[36]). Der Rassismus der Neonazis bezieht sich nicht allein auf die Juden. Auch die slawische Rasse soll minderwertig sein: „Der russische Mensch ist mehr fatalistisch, während der Mitteleuropäer aktiver, leistungswilliger ist."[37]) Auf ähnliche Weise ist schon einmal die Herrschaft des deutschen Imperialismus über Osteuropa legitimiert worden.

Ein weiterer Aspekt von grundsätzlicher Bedeutung im neonazistischen Weltbild ist die Hetze gegen die Bundesrepublik und die Demokratie generell. Manfred Roeder klagt, daß nach 1945 „das schreckliche, das führerlose, das demokratische Zeitalter" angebrochen sei. „Seitdem herrschen Lüge, Rechtlosigkeit und Terror."[38]) „Der Sturm" druckt unter dem Stichwort „Demokratie" folgende Zitate genannter (Nietzsche) und ungenannter Geistesgrößen: „Demokratie ist ein auf Statistik beruhender Aberglauben", „Demokratie ist die durch nichts bewiesene Vermutung, daß mehr als die Hälfte der Leute in mehr als der Hälfte der Fälle recht haben", „Demokratie ist die Verfallsform des Staates"[39]). Für Roeder ist „die Phrase vom demokratischen Rechtsstaat . . . keine Idee, für die ein vernünftiger Mensch leben . . . kann, sondern es ist eine hohle Propagandaformel"[40]). In seinem Mitteilungsblatt verkündet er: „Die heutigen Zustände der Volkszerstörung, . . . Herrschaft der Minderwertigen durch das Geld . . . empfinden wir als unerträglich . . . Dieser Wahnsinn muß beendet werden . . . Heute ist alles krank und krankhaft. Alle Werte stehen Kopf. Es gibt kein Gebiet, auf dem nicht die Lüge und der Irrsinn herrschen."[41]) Der Mitbegründer der „Antikommunistischen Front Freiburg", Arnulf-Winfried Priem, bekennt: „Ich bin kein Demokrat . . . Wenn das hier in der Bundesrepublik als Demokratie bezeichnet wird, bin ich gern keiner."[42]) So kann es auch nicht verwundern, wenn die Bundesrepublik als von einer „Verbrecherclique" beherrschte „Drecksrepublik" hingestellt wird, in deren „Lumpendemokratie" nur der „Abschaum der Gosse nach oben kommt"[43]). Die Rede von dem „Geschmeiß" im „Pestherd" Bonn macht selbst vor toten Repräsentanten des Staates nicht halt, wie ein Nachruf auf den getöteten Generalbundesanwalt Buback in „Wille und Weg" zeigt: „Ein Judensöldling war der Buback Siegfried / Drum sind wir ehrlich bei seinem hiesigen Abschied / kein falsches Mitleid tut uns beschleichen / bei dieser und bei ferneren Leichen / . . ."[44])

Der ANS-Führer Kühnen gibt sich etwas moderater und „theoretischer", wenn er erklärt: „Wir lehnen nicht die Demokratie, wir lehnen den Liberalis-

36) Vgl. Dirk Gerhard, Die Neofaschisten, 3. Folge: NPD und Junge Nationaldemokraten, in: „rote blätter", 1/1978, S. 28.
37) Werner Kosbab von der „Nationalrevolutionären Bewegung", zit. nach „Berliner Extradienst" v. 15. 11. 1977.
38) Zit. nach FR v. 21. 1. 1978.
39) „Der Sturm", 5/1977.
40) Zit. nach „Vorwärts" v. 10. 11. 1977.
41) Zit. nach „Berliner Extradienst" v. 11. 11. 1977.
42) Aa.O., 15. 11. 1977.
43) Zit. nach „Die Zeit" v. 28. 4. 1978.
44) Ebd.

mus ab. D. h. wir sind der Meinung, daß es andere Mittel gibt, ein Volk an der politischen Willensbildung zu beteiligen, als über Parteien. Der spanische Faschistenführer José Antonio hat einmal gesagt: Der Mensch wird nicht in Parteien hineingeboren, . . . über Familie, Gemeinde und Betrieb soll das Mitwirken des Volkes stattfinden, während die Parteien im Grunde nur zur Selbstzerstörung eines Staates führen." Mit den Parteien sollen auch die Gewerkschaften verschwinden. Arbeiter und Unternehmer sollen wieder – wie nach 1933 in der „Deutschen Arbeitsfront" – in einem Verband zusammengeschlossen werden, damit Entscheidungen nur im „Gesamtinteresse" getroffen werden und „nicht einzelne Gruppen versuchen, die ihren auf Kosten des Gesamtwohls durchzusetzen"[45]). Auch hier gehen die Neonazis über Positionen der NPD hinaus, die die Gewerkschaften verbal immerhin noch anerkennt.

Die Aufhebung des Klassenkampfes ist überhaupt ein wesentlicher Inhalt neonazistischer Ideologie. Die „Jungen Nationaldemokraten" etwa fordern: „Klassenkampfdenken kann heute keine Lösung mehr sein. Es gilt die Betriebsgemeinschaft mit ihrer wertvollen persönlichkeitsbildenden Wirkung zu fördern." „In den Reihen der JN . . . wird die Idee der solidarischen Volksgemeinschaft bereits praktiziert durch kameradschaftliches Miteinander." Angeblich gehe der Trend immer mehr zur „Volksgemeinschaft", und „Standesdünkel" sowie „verstaubte Klassenkampfparolen" fänden ein stets geringeres Echo. „Besonders die arbeitende Jugend erkennt mehr und mehr, daß Volk und Staat nur durch gemeinschaftliches Zusammenwirken aller Schichten die Kraft und Stärke gewinnen können, welche zur Bewältigung der Gegenwart und Zukunft nötig sind."[46]) Daß ein Verzicht auf selbständige Organisationen für die Arbeiter noch stets die Auslieferung an die Interessen der Unternehmer bedeutete, wird selbstverständlich verschwiegen. Sollte es Widerstand gegen die Bildung der „Volksgemeinschaft" geben, weiß die „Aktion Nationaler Sozialisten" Rat; sie fordert, alle „politischen Organisationen, die durch Propagierung des Klassenkampfes einen Teil des deutschen Volkes gegen den anderen aufzuhetzen versuchen", zu verbieten. Da der Staat nicht selbst eingreife, dienen sich die Neonazis als Helfer an. „Die ANS tritt den Kommunisten hier auf ihrem ureigensten Gebiet entgegen. Sie wird die Straße zurückerobern . . ."[47]) Die „Wehrsportgruppe Hoffmann" sieht ihre Aufgabe so: „Wenn die Linken oder Kommunisten mal die Übermacht im Staat gewinnen, und die Polizei nicht mehr mit ihnen fertig wird, muß die Gruppe helfen."[48]) Während die Neonazis in ihrer öffentlichen Selbstdarstellung meist nur von Gewalt gegen die „mit Stumpf und Stiel" auszurottende marxistische Gefahr sprechen, macht Hoffmann hier klar, daß es gegen jede Politik und Organisation links von CDU/CSU geht.

Da die Neonazis nicht durch einen Putsch an die Macht gelangen wollen, sondern eine „dynamische Bewegung anstreben, die das Volk gewinnen soll",

45) Kühnen-Interview, S. 9.
46) Zit. nach D. Gerhard, 3. Folge, a.a.O., S. 25.
47) „Das Kampfprogramm der ANS für die Bürgerschaftswahl in Hamburg", S. 4. (Künftig zit.: Kampfprogramm.)
48) Zit. nach „Nürnberger Nachrichten" v. 7. 6. 1975.

wenden sie sich besonders auch an Zielgruppen wie Arbeitslose und „all jene, die sich von der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre bedroht fühlen". Hier ist erklärtermaßen Hitler das große Vorbild, da er „eine wirtschaftlich chaotische Situation in wenigen Jahren grundlegend zu bessern" verstand[49]). In diesem Punkt ist die „Hitler-Welle" der neonazistischen Propaganda eine willkommene Hilfe, da ihre Produkte – wie z. B. der Hitler-Film von J. C. Fest[50]) – diesen „Erfolg" des Nationalsozialismus werbewirksam unter die Menschen bringen.

Eine andere Propagandamasche insbesondere der neonazistischen Aktionsgruppen ist ihr angeblicher Sozialismus. Zum Ködern der genannten Zielgruppen betont etwa das Wahlprogramm der ANS für die Bürgerschaftswahl 1978 in Hamburg: „Innerhalb weniger Jahre beseitigte der Nationalsozialismus die Massenarbeitslosigkeit, stellte den sozialen Frieden wieder her, steigerte die Volkswohlfahrt, einigte alle Deutschen . . ."[51]) Der Vorsitzende der ANS bekennt sich zu einer spezifischen Form des Sozialismus: „Wir sehen im Sozialismus die Einheit des Volkes, so wie man es früher als Volksgemeinschaft bezeichnet hat . . . Wir sehen, daß weder im Kapitalismus noch im Kommunismus eine vernünftige Wirtschaftslenkung durchgeführt werden kann. Und wir bezeichnen unsere Ideen zur Wirtschaftslenkung und zur Volksgemeinschaft, zum Zusammenstehen aller Gruppen im wirtschaftlichen Zusammenhang als Sozialismus."[52]) Bei den „Jungen Nationaldemokraten" finden sich zwar ähnliche Parolen („Für den volksbezogenen Sozialismus!", „Zerschmettert die Welthochfinanz!"[53])), die pseudosozialistischen Phrasen haben aber bei den Aktionsgruppen einen wesentlich größeren Stellenwert in Ideologie und Agitation. Die „Aktion Deutscher Sozialismus/Nationalrevolutionäre Bewegung" fordert: „Zerschlagt eure Ketten der sozialen Knechtschaft und politischen Entrechtung!" Ihre Parole lautet: „Deutsche Sozialisten im Angriff! Gegen Lohnraub, steigende Arbeitshetze und Ausbeutung. Gegen Preistreiberei, Mietwucher und Bodenspekulation . . ." Diese Äußerungen beruhen nicht auf einer Gesellschaftsanalyse, sie wollen auch nicht für die Vergesellschaftung der Produktionsmittel werben. Begründet werden sie mit Sätzen wie: „. . . weil wir ja ein Volk sind, müssen wir zusammenhalten."[54]) Die Anklänge an die Demagogie des linken Flügels der NSDAP sind unverkennbar. Erfolg versprechen diese Parolen bei Arbeitslosen und den in der Krise verunsicherten Gruppen, die zwar durch ihre Erfahrungen häufig zum Antikapitalismus, nicht aber zum Sozialismus der Arbeiterbewegung tendieren.

Da die etablierten Parteien im Umweltschutzbereich keine Alternative zur bisherigen Politik aufzuzeigen vermögen, versuchen die Neonazis auch mit

---

49) Kühnen-Interview, S. 4f.
50) Zur Kritik des Fest-Films siehe den Band der Verfasser: „Was verschweigt Fest?" Analysen und Dokumente zum Hitler-Film, Köln 1978.
51) Kampfprogramm, S. 2f.
52) Kühnen-Interview, S. 3.
53) „Der Pfeil", o. O., o. J. (Blatt der JN).
54) Zit. nach S. Kutschinski, Revolte von Rechts. Ein Bericht über nationalistische Jugendbünde, o. O., o. J., S. 48.

Anti-AKW-Parolen Anhänger zu gewinnen. Hauptargumente gegen Atomkraft sind allerdings nicht ökologische, politische und gesellschaftliche Gefahren, sondern die Verteidigungsfähigkeit: „Ein Land, das mit einem Netz von AKWs überzogen ist, kann weder nach innen noch nach außen verteidigt werden. Feindliche Armeen brauchen gar nicht erst zu marschieren, sie brauchen nur mit der Bombardierung der AKWs zu drohen, um eine Kapitulation zu erzwingen. Für Terroristen gilt entsprechendes."[55])

Die skizzierten Inhalte neonazistischer Ideologie und Propaganda zeigen, daß es sich bei den verschiedenen Aktionsgruppen um mehr handelt als um „Polit-Rocker" oder „Harlekine" ohne ideologischen Hintergrund. Die Gruppen verfügen vielmehr über eine wachsende Zahl militanter Mitglieder mit eindeutig faschistischen Einstellungen und Überzeugungen. Offener und radikaler als die NPD bekennen sie sich zum Antisemitismus, verunglimpfen den demokratischen Rechtsstaat, erklären Demokraten und „Linke" zu Feinden und streben mit Gewalt die erneute Etablierung einer „Volksgemeinschaft" an. Sie vertreten und verherrlichen offen eine Krisenlösung nach dem Muster von 1933. Hitler gilt ihnen als Vorbild, da er die Arbeitslosen von der Straße gebracht und den sozialen Frieden wiederhergestellt habe. Ebenso wie die Nationalsozialisten vor 1933 versuchen auch die Neonazis, durch die Propagierung eines nebulösen „Sozialismus" eine Massenbasis zu gewinnen.

Neonazistische Aktivitäten in der Öffentlichkeit

Das Auftreten neofaschistischer Gruppen in der Bundesrepublik ist von zunehmender Öffentlichkeit und Gewalttätigkeit gekennzeichnet. Im folgenden wird versucht, die in letzter Zeit bekanntgewordenen Aktivitäten in drei Punkten zusammenzufassen.

1. Versammlungen und Kundgebungen

Durch vielfältige Veranstaltungen mit legalem Anstrich versuchen neofaschistische Kräfte, für ihre Zwecke zu werben und neue Mitglieder und Sympathisanten zu gewinnen. Dazu gehören Treffen von Kameradschaftsbünden und Traditionsvereinen sowie das Aufstellen von Heldengedenktafeln und Kranzniederlegungen. Einen nicht zu unterschätzenden Werbeeffekt erzielen Großveranstaltungen wie „Volkswandertage" und „Völkische Erntedankfeste". So beteiligten sich am „Rudel-Marsch" 1977 im unterfränkischen Sulzfeld 7700 Personen, die für ihre Marschleistung eine Gedenkmedaille mit dem Portrait des ehemaligen Nazi-Obersten erhielten. Der fragwürdige „Wandertag" wurde von offizieller Seite auch noch unterstützt: die Reservistenvereinigung der Bundeswehr fungierte als Veranstalter, das Bayerische Rote Kreuz stellte Zelte und Kochgeschirr zur Verfügung[56]).

Gegenüber früheren vergleichbaren Veranstaltungen treten die Neonazis immer offener und dreister auf. Das gilt besonders auch für die 1951 gegrün-

55) Kampfprogramm, S. 3.
56) „Berliner Extradienst" v. 1. 7. 1977.

dete und gegenwärtig rund 40 000 Mitglieder zählende „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS (HIAG)". Nach den Abkommen und Gesetzen der alliierten Siegermächte gehört die SS zu den vollständig und endgültig aufgelösten Gliederungen der NSDAP; sie wurde in ihrer Gesamtheit vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg als verbrecherische Organisation verurteilt. Helmut Ridder bemerkt hierzu: „Inhaltlich bedeutet das Nürnberger Urteil, daß es in der ‚Tradition' der SS kein einziges Element nichtkrimineller Natur gibt. Das heißt, daß es von Rechts wegen keine sogenannte Traditionspflege dieses Verbandes geben darf."[57]) Nach Art. 139 GG, der die von den Alliierten zur „Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften als dem Grundgesetz übergeordnete Rechtsnormen festschreibt, ist jeder Fortsetzungs- oder Wiederbelebungsversuch der SS und jede nazistische Propaganda verboten. Im Gesetz Nr. 2 des Alliierten Kontrollrates vom 10. Oktober 1945 etwa wurde ausdrücklich verordnet: „Die Neubildung irgendeiner der angeführten Organisationen, sei es unter dem gleichen oder unter einem anderen Namen, ist verboten."[58])

Daß die HIAG sich nicht auf bloße „Traditions- und Kameradschaftspflege" und die Unterstützung von Hinterbliebenen beschränkt, sondern durchaus SS-Traditionen fortsetzt und eine politisch-ideologische Rolle zu spielen sucht, beweist ihr zunehmend offenes und provokatives Auftreten. So bedienen sich die Verbände wieder ihrer alten Divisionsbezeichnungen wie z. B. „Totenkopf", „Das Reich" und „Leibstandarte Adolf Hitler". Auf ihren Treffen und Kundgebungen werden faschistische Orden und Ehrenzeichen getragen und die „soldatischen Leistungen" der SS gepriesen. Im HIAG-Organ „Der Freiwillige" finden sich zahlreiche revanchistische Artikel und alte, Krieg und Terror verherrlichende Liedtexte[59]). Trotz dieser offen demonstrierten Verbundenheit mit der faschistischen Vergangenheit vertritt die Bundesregierung noch immer die Ansicht, daß die HIAG nicht als Nachfolgeorganisation der Waffen-SS anzusehen und deshalb grundgesetzlich geschützt sei.

Durch die Anwesenheit von Vertretern aus Kommunalbehörden und Parteien erhalten die Treffen der HIAG häufig sogar noch offizielle Weihe. So entbot der CDU-Stadtrat Fritz Klapp den Angehörigen der „Totenkopf"-Einheiten bei ihrem Mai-Treffen 1977 in Arolsen-Mengeringhausen „die Grüße der einheimischen Bevölkerung und städtischen Gremien", und die Mitglieder der „Leibstandarte Adolf Hitler" wurden auf ihrem Treffen in Nassau/Lahn vom SPD-Stadtbeigeordneten Theo Hatzmann „herzlich willkommen" geheißen[60]). In dem CDU-Bundestagsabgeordneten und ehemaligen SS-Mann Hans Wissebach besitzt die HIAG einen direkten parlamentarischen Fürsprecher. 1977 sind mehr als 100 HIAG-Treffen auf überregionaler Ebene bekanntgeworden; nach einer Untersuchung der antifaschistischen Wochen-

57) In: Waffen-SS in der Bundesrepublik. Eine Dokumentation der VVN – Bund der Antifaschisten, Frankfurt/M. 1978, S. 8.
58) Dieses und weitere Dokumente ebd., Teil I.
59) Vgl. ebd., Teil IV.
60) „stern" v. 23. 6. 1977.

zeitung „die tat" treffen sich die ehemaligen SS-Angehörigen jeden Monat an 118 Orten in der Bundesrepublik[61]).

2. Klebe- und Schmieraktionen

Eine neue Qualität im Auftreten neofaschistischer Gruppen stellen die Schmierereien an privaten und öffentlichen Einrichtungen dar. In zahlreichen Städten wurden Hakenkreuze und Naziparolen wie „Deutschland erwache", „Juden raus" und „Rotfront verrecke" angebracht. Dabei scheint den Neonazis jeder Gegenstand für ihre Schmierereien recht zu sein (Bäume, parkende Autos, Bauzäune, Hauswände usw.). Erneut zeigt sich der unverhüllte Antisemitismus: wiederholt wurden Schmierereien auf jüdischen Friedhöfen und an Synagogen entdeckt. Auch KZ-Gedenkstätten wurden geschändet, wie etwa in Flossenbürg, Stukenbrok und Bergen-Belsen[62]). Weithin bekanntgeworden sind die Vorfälle in und um Hannover, wo Neonazis öffentliche Einrichtungen wie das Landtagsgebäude und Polizeipräsidium beschmierten, den jüdischen Friedhof in Bothfeld schändeten und im Stadtzentrum öffentlich antisemitische Flugzettel verteilten. Angesichts dieser Umtriebe hat sich eine Bürgerinitiative „Für ein Hannover ohne Braun" gebildet[63]). Größere Vorfälle ereigneten sich auch in Hamburg, wo allein im Sommer 1977 auf sechs Friedhöfen 268 Grabsteine, 6 Denkmäler, 47 Häuserwände und Schaufenster beschmiert wurden[64]), und in Mittelfranken, wo mehrfach jüdische Einrichtungen geschändet wurden. In Fürth hat sich daraufhin ein Bürgerkomitee gegen neonazistische Umtriebe gebildet[65]).

3. Provokationen und Überfälle

Die Propagierung und Einübung militärischer Gewalt, wie sie in Zeltlagern der „Wiking-Jugend" und in „Wehrsportgruppen" betrieben wird[66]), ist inzwischen brutale Wirklichkeit geworden. Neonazistische Gruppen treten in zunehmendem Maße terroristisch auf, indem sie besonders jüdische Mitbürger und politische Gegner bedrohen und überfallen. Von den in letzter Zeit bekanntgewordenen Angriffen seien hier die Verfolgung von Mitgliedern der Jüdischen Gemeinde in Hannover, die Überfälle auf antifaschistische Flugblattverteiler und Wahlhelfer der DKP in Regensburg und die Störung einer antifaschistischen Filmveranstaltung in Dortmund genannt[67]). Zahlreiche Anschläge richten sich gegen kommunistische Büros und Buchhandlungen, wobei Schaufenster eingeschlagen, Brände gelegt und Schüsse abgegeben werden. So wurde in Westberlin ein Brandanschlag auf Räume des SEW-Par-

61) „die tat" v. 10. 3. 1978.
62) PDI-Sonderheft 2, a.a.O., S. 14, S. 41; „Der Spiegel" v. 29. 8. 1977. Die Außenmauer der Gedenkstätte in Bergen-Belsen wurde vor wenigen Tagen erneut mit NS-Parolen beschmiert (FAZ v. 5. 5. 1978).
63) Vgl. „Hannoversche Allgemeine" v. 20. 4. 1977, 21. 4. 1977 und 11. 5. 1977; „die tat" v. 10. 2. 1978; „Die Zeit" v. 10. 2. 1978.
64) PDI-Sonderheft 2, S. 23.
65) „Berliner Extradienst" v. 14. 3. 1978; FR v. 28. 3. 1978.
66) Siehe hierzu D. Gerhard, in: „rote blätter", 11/1977 und 4/1978; „konkret", 4/1977.
67) „Vorwärts" v. 26. 1. 1978; FR v. 11. 3. 1978; „Berliner Extradienst" v. 18. 4. 1978.

teivorstandes verübt und die Fassade des EXTRA-Dienstes zertrümmert, in Göttingen ein DKP-Büro von NPD-Anhängern demoliert[68]).

In der öffentlichen Darstellung richten sich die Neonazis nunmehr deutlich nach ihren historischen Vorbildern aus. So verwenden sie bei ihren Auftritten immer häufiger die alten faschistischen Symbole und Parolen wie Hakenkreuze, „Heil-Hitler"-Grüße, Führer-Bilder und das Horst-Wessel-Lied. Auch treten sie öfter nach faschistischem Vorbild in uniformähnlicher Kleidung auf; so werden häufig schwarze Stiefel, Hemden und Lederjacken getragen und Koppel mit der Odalrune und anderen SS-Runen angelegt. In solcher Montur zogen z. B. elf junge Neonazis durch die Bremer Innenstadt, wobei sie das Horst-Wessel-Lied sangen und Passanten bedrohten[69]). Uniformierung und Gewaltanwendung scheinen einen mehrfachen Zweck zu erfüllen. Sie dienen einmal der Wirkung nach außen, der Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit und Einschüchterung des politischen Gegners und zum anderen der Integration neuer Mitglieder. Darüber hinaus sollen sie offenbar den legalen Spielraum für neonazistische Gruppen erweitern helfen. Solange die zuständigen Behörden den Aktivitäten der Neonazis weiterhin tatenlos zusehen, scheint diese Rechnung auch aufzugehen.

Die zunehmende Militanz, die vom Psycho-Terror bis zu militärisch organisierter Gewaltanwendung reicht, stellt eine ernstzunehmende Gefahr dar. Selbst der Verfassungsschutzbericht 1976, der insgesamt kein bedeutendes Potential für neonazistische Bestrebungen erkennen will, konstatiert eine „zunehmende Bereitschaft, sich gewaltsamer Methoden zu bedienen[70]). Ein Beleg dafür ist die Tatsache, daß bei Hausdurchsuchungen von Neonazis neben NS-Druckschriften wiederholt Waffen und Sprengkörper entdeckt wurden, die teilweise aus Bundeswehrbeständen stammen[71]). Die „Wehrsportgruppe Hoffmann" verfügt über ein ganzes Arsenal von Pistolen und Gewehren, für die die Nürnberger Behörden sogar Waffenscheine ausstellten[72]). Zur Beschaffung von Geld und Waffen schrecken neonazistische Gruppen – ähnlich wie Terroristen – auch nicht vor Raubüberfällen zurück. So haben Angehörige der rechtsradikalen Kampfgruppe um Uwe Rohwer im Februar dieses Jahres auf dem niedersächsischen NATO-Übungsplatz Bergen-Hohne niederländische Wachsoldaten überfallen und vier Maschinenpistolen erbeutet. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg vermutet, daß die Gruppe noch mehrere Überfälle auf Bundeswehrsoldaten verübte, um in den Besitz von Waffen zu kommen[73]). In Hamburg erbeuteten bewaffnete Neonazis bei einem Sparkassen-Überfall im Dezember 1977 rund 60 000 DM[74]).

---

68) PDI-Sonderheft 2, a.a.O., S. 20, S. 33; „Der Spiegel" v. 29. 8. 1977. Die von der VAN herausgegebene Dokumentation „Hamburg darf kein Tummelplatz für Neonazis werden!" (Hamburg 1977) zählt in einer Chronik der neonazistischen Umtriebe 1977 in Hamburg allein 17 Überfälle auf DKP-Büros auf.
69) FR v. 24. 11. 1977.
70) Verfassungsschutz '76, a.a.O., S. 53.
71) Derartige Funde wurden z. B. aus Braunschweig, Westberlin, Düsseldorf und Köln gemeldet. – FAZ v. 22. 1. 1977; „Tagesspiegel" v. 6. 7. 1977; PDI-Sonderheft 2, a.a.O., S. 20, S. 38 f.
72) „Vorwärts" v. 23.3. 1978.
73) FR v. 28. 3. 1978; „stern" v. 6. 4. 1978.
74) „Hamburger Abendblatt" v. 2. 3. 1978; vgl. „Berliner Extradienst" v. 14. 3. 1978.

Zwei Bereiche, in denen Neonazis zunehmend aktiv werden und neue Mitglieder rekrutieren, verdienen besondere Beachtung. So sind Schulen und Hochschulen zu einem bevorzugten Agitationsfeld für rechtsradikale Gruppen geworden. In Braunschweig, Hannover und Bremen etwa wurden Schulgebäude mit Hakenkreuzen und NS-Parolen beschmiert und Flugblattaktionen durchgeführt[75]). Wo sich antifaschistische Kräfte artikulieren, wird Gewalt demonstriert, wie z. B. bei dem Tränengas-Überfall auf eine Schülerfête in Bochum und der Sprengung einer Theater-Aufführung von Schülern in Uelzen[76]). Die Verbreitung neonazistischer Propaganda wird auch im Lehrer- und Klassenzimmer versucht. So schmuggelte ein Lehrer in Vöhringen seinen Kollegen rechtsradikale Materialien in die Ablagefächer, ein Studienrat in Lüchow brachte seine Schüler mit dem ehemaligen Nazi-Obersten Rudel zusammen, und ein Dorflehrer in Esting bei München, der nach faschistischer Manier mißliebige Schüler mit umgehängten Schildern demütigte, trug im Unterricht seinen Lederkoppel mit Reichsadler und Hakenkreuz zur Schau[77]). Es ist unfaßlich, daß solche meist einschlägig bekannten Rechtsextremisten weiterhin in der Schule tätig sein dürfen.

Eine Folge neonazistischer Umtriebe und der anhaltenden Hitler-Nostalgie ist auch das Anbringen von Hakenkreuzen an Klassentafeln und Klotüren sowie das Erzählen von Judenwitzen an vielen Schulen[78]). Aus Westberlin wird gar berichtet, daß Jungen und Mädchen bei einem Klassenausflug im Chor „Heil Hitler" gerufen hätten, ohne daß der sie begleitende Lehrer dagegen eingeschritten wäre[79]). Wenngleich die Schüler in der Regel mit dem Neonazismus nichts zu tun haben, sondern durch solche fragwürdigen „Vergnügungen" einmal mehr institutionelle Zwänge unterlaufen wollen, können sie doch – zumal ihnen historische Erfahrungen fehlen – für nazistisches Gedankengut anfällig werden. Der Einfluß neofaschistischer Gruppen gerade auf Jugendliche sollte jedenfalls nicht unterschätzt werden, wie z. B. die Beteiligung von Oberschülern an den antisemitischen Ausschreitungen in Hannover beweist[80]). Ein erschreckendes Beispiel für rechtsradikale Tendenzen unter Jugendlichen wurde kürzlich aus Norderstedt bekannt, wo die in den Freizeiteinrichtungen tätigen Sozialarbeiter und Betreuer der Stadtverwaltung einen Erfahrungsbericht vorgelegt haben. Sie verweisen darin u. a. auf die zunehmende Verbreitung von Nazi-Symbolen, von „Rezepten" zur Vernichtung von Juden, Negern, Ausländern und Kommunisten und fotokopierter Artikel aus der „National-Zeitung"[81]).

Die Unkenntnis und das Fehlverhalten vieler Schüler sind auch auf die unzureichende Behandlung des Faschismus im Geschichts- und Sozialkundeun-

75) „Hannoversche Allgemeine" v. 21. 4. 1977; „Die Welt" v. 22. 4. 1978; PDI-Sonderheft 2, a.a.O., S. 32.
76) „Berliner Extradienst" v. 11. 11. 1977; „Hamburger Morgenpost" v. 28. 4. 1977.
77) „die tat" v. 10. 3. 1978; „Berliner Extradienst" v. 4.2. 1977; „Parlamentarisch-Politischer Pressedienst" v. 2. 3. 1977.
78) „die tat" v. 10. 2. 1978; „Die Zeit" v. 10. 2. 1978.
79) „PDI-Hintergrunddienst" v. 1. 9. 1977.
80) Vgl. Jens Gundlach, „Augen rechts", in: „Hannoversche Allgemeine" v. 28. 12. 1977.
81) „Heimatspiegel" (Norderstedt) v. 20. 4. 1978. Über weitere Vorfälle im Hamburger Raum berichtet die Dokumentation eines Antifaschistischen Schülerarbeitskreises: „Neofaschismus unter Schülern, eine Gefahr!", Hamburg 1978.

terricht zurückzuführen. Umfragen haben z. B. ergeben, daß den Schülern die Greuel der Judenverfolgung oft gar nicht bekannt sind[82]). Durch die neonazistischen Umtriebe sind nun auch die bildungspolitisch Verantwortlichen aufgeschreckt. So ließ der niedersächsische Kultusminister Remmers mitteilen, daß die Themen Nationalsozialismus und Judenverfolgung ab Herbst 1978 in den allgemeinbildenen Schulen Niedersachsens verstärkt behandelt werden sollen[83]). Wenige Tage zuvor hatte auch die Kultusministerkonferenz in Bonn beschlossen, die Schulen zu einer intensiveren Behandlung des Nationalsozialismus anzuweisen.

Auch an den Hochschulen versuchen Neonazis, politisch stärker hervorzutreten und andersdenkende Kommilitonen einzuschüchtern. In Münster etwa wurden auf eine Wand des Universitätsgebäudes Hakenkreuze und Nazi-Parolen gespritzt[84]). Besonderes Aufsehen erregten die Vorfälle in Tübingen, wo eine Studentenversammlung von der „Wehrsportgruppe Hoffmann" zusammengeschlagen wurde, und in München, wo faschistische Schlägertrupps wiederholt demokratisch gesinnte Studenten in der Mensa überfallen haben[85]). Bei den Wahlen zum Studentenrat der Universität Göttingen traten 9 Kandidaten, darunter auch CDU-Mitglieder, als „GSG 9" auf („Gegen-Sponti-Gruppe")[86]). Diese offene Rechtsgruppe, die u. a. für ein „knallhartes Ordnungsrecht" eintreten will, konnte 2 Sitze erringen. In diesem Zusammenhang sind auch die verstärkten Werbeversuche nationalistischer Burschenschaftler zu nennen[87]).

Ein zweiter gesellschaftlicher Bereich, in dem zunehmend neonazistische Aktivitäten zu beobachten sind, ist die Bundeswehr. Durch die Übernahme von Offizieren der faschistischen Wehrmacht und das antikommunistische Feindbild ist die Bundeswehr seit ihren Anfängen ein Hort reaktionärer Einstellungen. Neu ist jedoch die Häufung offen neofaschistischer Tendenzen und Vorfälle. Hier sind zunächst die Veranstaltungen der HIAG zu nennen, an denen oft auch Bundeswehrsoldaten und höhere Offiziere teilnehmen, wie umgekehrt häufig Angehörige der HIAG zu Veranstaltungen der Bundeswehr eingeladen werden. So konnte die HIAG München auf ihrer „Weihnachtsfeier" 1977 neben CSU-Abgeordneten auch einen Oberstleutnant der Bundeswehr als „Ehrengast" begrüßen; zuvor hatte die Bundeswehr-Pionierschule in München zu ihrer vorweihnachtlichen Jahresfeier auch die HIAG-Landeskameradschaft Südbayern eingeladen[88]). Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) und des Pressedienst Demokratische Initiative (PDI) haben bisher 80 solcher gemeinsamer Treffen aufgedeckt[89]). Trotz wiederholter Proteste und parlamentarischer Anfragen jedoch dürfen die Verbrüderungen von ehemaligen SS-Leuten und Bundeswehrangehörigen weiterhin stattfin-

82) Vgl. FAZ v. 25. 4. 1978.
83) „Die Welt" v. 27. 4. 1978. Eine ähnliche Anweisung an alle Schulen gab kürzlich Hamburgs Schulsenator Günter Apel heraus („Hamburger Abendblatt" v. 6./7. 5. 1978).
84) „Die Welt" v. 9. 9. 1977.
85) „Hoffmann hinter Gitter!", a.a.O.; „Berliner Extradienst" v. 26. 7. 1977.
86) „Vorwärts" v. 2. 2. 1978.
87) „Der Spiegel" v. 2. 5. 1977.
88) „die tat" v. 17. 2. 1978; „Vorwärts" v. 26. 1. 1978.
89) Vgl. PDI: Wie immun ist die Bundeswehr gegen neonazistische Tendenzen? (Januar 1978).

den. In dieses Bild paßt es, wenn ein Wehrpflichtiger, der bei einer Gedenkfeier in Stukenbrok die Soldatensympathien für Rudel und HIAG kritisierte und den antifaschistischen Charakter des Grundgesetzes betonte, von seinen Vorgesetzten diszipliniert wird[90]). Deutliche Anzeichen für die Verbreitung nazistischen Ungeistes unter Bundeswehrangehörigen sind in jüngster Zeit bekanntgewordene Skandale wie die antisemitischen Spiele („Gestapo und Jude") in Hamburg, das Absingen alter Kampflieder in Dornstadt, die „Heil-Hitler"-Grüße in Rheine und die „symbolischen Judenverbrennungen" in München[91]). Wenngleich die politisch Verantwortlichen aufgrund heftiger Proteste aus dem In- und Ausland die beteiligten Soldaten meist dienstenthoben oder entlassen haben und durch Vortrags- und Lehrveranstaltungen versuchen, über den Nationalsozialismus und die Geschichte des Judentums zu informieren, müssen diese Bemühungen doch solange unwirksam und unglaubwürdig bleiben, wie z. B. an der Bundeswehrhochschule auch Ex-Nazis unterrichten, durch zweifelhafte „Traditionspflege" und „Kameradschaftsabende" die faschistische Vergangenheit wiederbelebt wird und in den Kasernen auch die „National-Zeitung" ausliegen darf.

Die Reaktionen von Politikern und staatlichen Instanzen

In einem Brief an Bundeskanzler Schmidt vom 12. Juli 1977 äußerte sich der SPD-Vorsitzende Willy Brandt besorgt über die zunehmenden Aktivitäten neonazistischer Gruppen. Anlaß zu diesem Schritt war eine steigende Anzahl von Briefen an den SPD-Parteivorstand, in denen Klage darüber geführt wurde, daß die Treffen von sogenannten Kameradschaftsbünden, rechtsextremistischen Kampfverbänden und neonazistischen Gruppen vielerorts „mit Wissen und Billigung der zuständigen Verwaltungsbehörden stattfinden und diejenigen, die sich gegen solche Umtriebe wenden, Versammlungsverbote und Strafverfolgung hinzunehmen haben". Es habe den Anschein – so schrieb Brandt –, daß die kommunalen Instanzen den vom Neonazismus ausgehenden Gefahren „weit weniger wachsam gegenüberstehen als den Angriffen, die von Extremisten am anderen Rand unseres politischen Sepktrums gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung vorgetragen werden"[92]).

Brandts Vorstoß fand bei den politischen Parteien und in der Öffentlichkeit ein lebhaftes, überwiegend jedoch negatives Echo. Regierungssprecher Grünewald beeilte sich zu versichern, daß der Verfassungsschutz dem Rechtsextremismus ebenso große Aufmerksamkeit widme wie dem Linksextremismus[93]). Der Bundeskanzler selbst hielt den Brandt-Brief einer öffentlichen Antwort nicht für würdig. CDU/CSU im Verein mit der gesamten Rechtspresse werteten ihn als Versuch Brandts, von den „viel ernsteren Gefahren des Linksradikalismus" abzulenken, den er den mit Kommunisten sympathisierenden Kräften in seiner Partei schuldig zu sein glaube[94]). Hinzu kam der Vorwurf,

90) „Vorwärts" v. 15. 12. 1977. Zu den Rechtstendenzen in der Bundeswehr vgl. insgesamt: „Der Spiegel", 9. 1. 1978.
91) FR v. 13.10. 1977 und 9. 3. 1978; „Die Zeit" v. 26. 8. 1977.
92) FR v. 19. 8. 1978.
93) SZ v. 20. 8. 1977.
94) So der CDU-Abgeordnete Hans Klein, zit. in: SZ v. 24. 8. 1977; vgl. auch „Die Welt" v. 20. 8. 1977.

Brandt habe der insbesondere von Moskau betriebenen deutschfeindlichen Kampagne willkommene Munition geliefert. Der „Bayernkurier" verstieg sich zu der Behauptung: „Wieder einmal erweist sich Brandt als verläßlicher Anwalt sowjetischer Westpolitik."[95]) Aber nicht nur in der reaktionären, sondern auch in Teilen der liberalen Presse wurden Brandts Warnungen als übertrieben bezeichnet: Der Neofaschismus – so etwa „Die Zeit" – sei in der BRD „kaum der Rede und damit auch kaum des Brandt-Briefs wert"[96]).

Betrachtet man die Reaktionen der Behörden auf die neonazistischen Aktivitäten seit 1976, so ist festzustellen, daß Brandt eher noch untertrieben hat. Besonders deutlich zeigt sich dies am Verhalten der Polizeibehörden gegenüber öffentlichen Versammlungen und Auftritten von Neonazis, das sich als eine Mischung von Ignoranz, stillschweigender Duldung oder gar direkter Begünstigung charakterisieren läßt. So konnte z. B. Roeder mit seiner „Deutschen Bürgerinitiative" Ende Mai vergangenen Jahres unbehelligt einen „Reichstag" in Regensburg abhalten und dabei offen antisemitische und faschistische Hetze betrieben. Auf dem Regensburger Domplatz war nur ein einziger Streifenwagen der Polizei zu sehen, als die Neonazis, begleitet von der uniformierten Schlägertruppe der „Wehrsportgruppe Hoffmann", aufmarschierten und linke Flugblattverteiler mit den Rufen „Juda verrecke – Rotfront verrecke" beschimpften[97]). Demonstrative Abwesenheit bewies die Polizei auch, als im August 1977 Mitglieder der NPD und der „Wiking-Jugend" vor dem Kappler-Haus in Soltau eine „Ehrenwache" aufzogen. Die ganz in Schwarz gekleideten Neonazis führten u. a. ein Plakat mit sich, auf dem es hieß: „Juden und Kommunisten fordern die Auslieferung des todkranken Herbert Kappler. Ihre Mordkommandos sind unterwegs, um Kappler in die Luft zu sprengen." Obwohl auch hier klar der strafrechtliche Tatbestand der „Volksverhetzung" gegeben war, schritt die Polizei nicht ein. Lediglich einige Zivilbeamte sahen dem Treiben zu[98]).

Statt gegen neonazistische Versammlungen und Kundgebungen vorzugehen, sorgt sich die Polizei in der Regel um deren „ungestörten" Ablauf. So schützte ein starkes Aufgebot von Kriminalbeamten und Schutzpolizei im Februar dieses Jahres die Beerdigung Kapplers, die von zahlreichen Angehörigen der SS-HIAG und jugendlichen Anhängern neofaschistischer Gruppen zu einer Heldengedenkfeier gestaltet wurde[99]). Im Hamburger Stadtteil Lurup verschaffte die Polizei im Februar Mitgliedern der „Hansa-Bande" und anderen Neonazis unter Knüppeleinsatz Zutritt zu einem Versammlungslokal, als antifaschistische Demonstranten das Treffen unterbinden wollten[100]). Bemerkenswerte Zurückhaltung übt die Polizei umgekehrt dann, wenn – was immer häufiger geschieht – faschistische Störtrupps Kundgebungen und Veranstaltungen von Demokraten und Antifaschisten verhindern wollen. Einen beson-

95) „Bayernkurier" v. 27. 8. 1977.
96) Dietrich Strothmann, Fader Faschismus, in: „Die Zeit" v. 26. 8. 1977. Siehe auch: Ludolf Herrmann, Der braune Popanz und die rote Gefahr, in: „Deutsche Zeitung/Christ und Welt" v. 28. 4. 1978. – Vgl. dagegen den Kommentar in der FR v. 19. 8. 1977: „Gewichtige Mahnung".
97) Christian Feldmann, „Reichstag" vor dem Regensburger Dom, in: FR v. 27. 6. 1977.
98) „Bonner General-Anzeiger" v. 22. 8. 1977; vgl. auch „Vorwärts" v. 25. 8. 1977.
99) Vgl. „die tat" v. 17. 2. 1978.
100) Vgl. „Die Welt" v. 27. 2. 1978.

ders bedenklichen Vorgang stellte in jüngster Zeit die Störung einer Lesung des jüdischen Schriftstellers Edgar Hilsenrath in Kamen und Bönen dar. Die örtliche Polizei lehnte es ab, die Dichterlesung in Bönen zu schützen, obwohl bereits am Vortag in Kamen mit Fahrradketten und anderen Metallgegenständen ausgerüstete Neonazis Hilsenrath beim Vortrag beschimpft und bedroht hatten. Daraufhin mußte die Lesung in eine Privatwohnung verlegt werden[101]).

Untätigkeit und Duldung seitens der Behörden ermuntern neonazistische Gruppen, immer offener und provokativer in der Öffentlichkeit aufzutreten. Entweder erklären sich die kommunalen Polizeiverwaltungen – wie in Kamen – für nicht zuständig, oder Polizeidirektionen und Ordnungsämter versuchen, sich gegenseitig den schwarzen Peter zuzuschieben – wie in Regensburg, nachdem massive Kritik in der Öffentlichkeit am Verhalten der Behörden lautgeworden war[102]). Kein Wunder, daß Polizeibeamte teilweise nicht wagen, etwas gegen Nazi-Auftritte zu unternehmen, weil sie sich – wie ein junger Polizist in Hannover bekannte – „keinen Ärger mit höheren Dienststellen machen" wollen[103]). Fälle, in denen Stadtverwaltungen den Umtrieben der Neonazis offensiv entgegengetreten sind – z. B. in Osnabrück, wo eine für Anfang März geplante NPD-Kundgebung verboten wurde[104]) – bilden bislang die Ausnahme.

Dabei bietet das geltende Gesetz durchaus hinreichende Handhaben, um neonazistische Aktivitäten zu verfolgen und unter Strafe zu stellen. So ist es nach § 86 und 86a des Strafgesetzbuches verboten, Propagandamittel zu verbreiten, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen NS-Organisation, insbesondere der NSDAP, fortzusetzen; strafbar macht sich auch, wer sich nazistischer Symbole, z. B. Fahnen, Abzeichen und Grußformen, bedient. Gegen diese Bestimmungen verstoßen freilich nicht nur Rechtsextremisten unaufhörlich. An der wachsenden Flut neonazistischer Druckerzeugnisse in der Bundesrepublik sind auch bürgerliche Verlage beteiligt, die im Sog der seit 1977 rollenden neuen „Hitler-Welle" Nazi-Propaganda im Gewande zeitgeschichtlicher „Dokumentationen" einträglich vermarkten. Auch Schallplatten- und Spielwarenindustrie profitieren vom „braunen Boom". Mit Emblemen des „Dritten Reiches" wird auf Flohmärkten und anderswo ein schwunghafter Handel betrieben. Dagegen einzuschreiten, wäre Aufgabe der Gerichte. Doch die Justizbehörden sind gegenüber der steigenden Verbreitung neonazistischer Propaganda weitgehend untätig geblieben. Dafür nur einige Beispiele: Eine schon im Oktober 1976 von der VVN gegen den rechtsradikalen Schütz-Verlag angestrengte Strafanzeige wegen Verbreitung von NS-Propaganda und Verwendung von NS-Kennzeichen wurde von der Staatsanwaltschaft in Dortmund solange verschleppt, bis das Verfahren wegen der inzwischen eingetretenen presserechtlichen Verjäh-

101) Vgl. FR v. 8. 3. 1978; „die tat" v. 10. 3. 1978. Siehe dazu auch Edgar Hilsenrath, Dichterlesung 1978 in: „Die Zeit" v. 24. 3. 1978.
102) Vgl. C. Feldmann, a.a.O.
103) FR v. 3. 2. 1978.
104) Vgl. „die tat" v. 10. 3. 1978.

rung eingestellt werden mußte[105]). Die Frankfurter Staatsanwaltschaft kam bei der Überprüfung von NS-Tondokumenten zu dem Ergebnis, daß der Verdacht, es werde NS-Propaganda betrieben, unbegründet sei[106]). Die 4. Strafkammer des Mannheimer Landgerichts konnte in einer im November 1976 in Mannheim beschlagnahmten „Heldengedenktafel" der „Deutschen Volksunion" kein „nationalsozialistisches Propagandamittel", sondern lediglich einen „Ausdruck der Verbundenheit mit den gefallenen Soldaten" erkennen[107]). In Heidelberg beteiligte sich die Justiz sogar selbst an der Verbreitung von Nazi-Emblemen, indem sie eine einem jugendlichen Rocker abgenommene NS-Ordenssammlung zur Versteigerung freigab[108]). Es kann auch vorkommen, daß die Gerichte sich mit dem Hinweis auf die Untätigkeit der Polizeiorgane aus der Affäre zu ziehen versuchen. So sprach das Amtsgericht in Altenkirchen (Westerwald) einen Trödler, der mit Hakenkreuz-Emblemen, SS-Dolchen und Totenköpfen auf einem Flohmarkt gehandelt hatte, zwar für schuldig, sah jedoch von einer Verurteilung ab, weil es die zuständigen Ordnungsbehörden versäumt hätten, pflichtgemäß gegen die Veräußerung von Nazi-Gegenständen einzuschreiten[109]).

Die Bundesregierung zeigte sich über das Ausmaß der neofaschistischen Propaganda erst beunruhigt, als bei einem Besuch Bundeskanzler Schmidts in Polen die polnischen Gesprächspartner besorgt darauf hingewiesen hatten. Auf eine daraufhin erfolgte Anfrage des SPD-Fraktionschefs Wehner im Bundestag am 16. Februar mußte Staatssekretär Wolters vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit zugeben, daß sein Ministerium seit 1972 überhaupt keinen Indizierungsantrag bei der ihm nachgeordneten „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften" gestellt hatte[110]). Erst nach dem öffentlichen Eingeständnis dieser skandalösen Untätigkeit wurde das Ministerium aktiv und beantragte, 16 Schallplatten mit NS-Propaganda sowie Nachdrucke aus der Wehrmachtszeitschrift „Signal" verbieten zu lassen[111]). Anfang Februar sah sich auch Bundesjustizminister Vogel veranlaßt, in einem Schreiben an seine Amtskollegen in den Ländern auf eine strengere Handhabung der gesetzlichen Vorschriften zur Verfolgung von NS-Propaganda zu dringen. An Bundesinnenminister Maihofer richtete Vogel die Bitte, die Innenminister der Länder ebenfalls auf diese Problematik hinzuweisen und eine engere Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften anzuregen[112]). Es sind freilich Zweifel angebracht, ob Vogels Appell von den Innen- und Justizministern der Länder befolgt wird. So äußerte z. B. der nordrhein-westfälische Justizminister Posser, es liege kein „überzeugendes Material" vor, das Lücken in der Strafverfolgung auf diesem Gebiet aufzeige. Polizei und Staatsanwaltschaften würden entschieden genug vorgehen[113]). Dem-

105) Vgl. „Berliner Extradienst" v. 28. 2. 1978.
106) Vgl. FR v. 21. 12. 1977.
107) SZ v. 3. 1. 1977.
108) Vgl. „Stuttgarter Zeitung" v. 17. 12. 1977.
109) Vgl. „Berliner Extradienst" v. 28. 10. 1977.
110) Vgl. Bundestags-Orotokoll, 8. Wahlperiode, 72. Sitzung v. 16. 2. 1978, S. 5687 ff.; „Vorwärts" v. 23. 2. 1978.
111) Vgl. FAZ v. 20. 4. 1978; „Die Welt" v. 20. 4. 1978.
112) Vgl. FR v. 10. 2. 1978.
113) Vgl. ebd. und „Vorwärts" v. 16. 2. 1978.

gegenüber vertritt Innensenator Staak in Hamburg jetzt zwar öffentlich die Überzeugung, daß „nur eine konsequente Anwendung der bestehenden Gesetze und eine volle Ausschöpfung des vorhandenen Strafrahmens" verhindern könne, „daß aus einzelnen Schwelbränden ein neonazistischer ‚Flächenbrand' wird"[114]). Doch gerade in Hamburg hat es bisher an solcher Konsequenz gefehlt[115]).

Das eigentliche Übel liegt für viele verantwortliche Politiker nicht im Neonazismus selbst, sondern in der „übertriebenen Publizität", die dessen Aktivitäten angeblich in den Medien finden. Innensenator Staak mahnt mit erhobenem Zeigefinger: „Ein Anruf dieser Gruppen genügt, um für sogenannte ‚Pressekonferenzen' oder öffentliche ‚Auftritte' Fernsehteams eilfertig in Bewegung zu setzen." Dies läuft auf die Aufforderung an „verantwortliche Redakteure" hinaus, die Aktionen der Neonazis möglichst nicht zu beachten und damit zu „verhindern, daß die Besorgnisse und Ängste im In- und Ausland über ein Wiederauferstehen der Naziideologie neue Nahrung bekommen"[116]). Eine weitere Variante dieser Strategie des Verharmlosens und Totschweigens besteht darin, den Kommunisten die Hauptschuld für die verstärkten neonazistischen Tendenzen in die Schuhe zu schieben, da durch ihre Verunglimpfung der Bundesrepublik als einem „Nazi-versuchten Staat" die Rechtsextremisten sich erst „in ihrem antikommunistischen Sendungsbewußtsein" bestätigt sähen[117]). Im „Bayernkurier" und in den Blättern des Springer-Konzerns wird dieser Gedanke nach bekanntem Vorbild weitergesponnen im Sinne einer Agenten- und Verschwörertheorie: nicht Neonazis, sondern von Moskau ferngesteuerte kommunistische Provokateure sind demnach für Hakenkreuzschmierereien und andere neonazistische Ausschreitungen verantwortlich, durch die die Bundesrepublik vor aller Welt diskreditiert werden solle![118])

Ebenso wie die Staatsschutzbehörden scheinen auch die bundesdeutschen Richter – wie schon in der Weimarer Zeit – auf dem rechten Auge blind zu sein. So hat der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof in Mannheim erst kürzlich festgestellt, es sei „nicht erwiesen, daß die NPD verfassungsfeindliche Ziele im Sinne der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts" verfolge. Deshalb könne die Mitgliedschaft in der NPD niemandem als Merkmal zweifelhafter Verfassungstreue angelastet werden[128]). So kann der Mannheimer Oberstudienrat Günter Deckert, der als ehemaliges Vorstandsmitglied der NPD und Organisator der „Jungen Nationaldemokraten" eine Schlüsselrolle im rechtsradikalen Lager spielt, sich unter den Schülern wei-

114) W. Staak, Dem Rechtsextremismus keine Chance, a.a.O.
115) Vgl. Hamburg – Stadt mit Herz für Faschisten, a.a.O.; Hamburg darf kein Tummelplatz für Neonazis werden!, a.a.O.
116) W. Staak, Dem Rechtsextremismus keine Chance, a.a.O.; vgl. ähnlich auch der ehemalige Hamburger Bürgermeister Weichmann, zit. in: „Die Welt" v. 17. 4. 1978.
117) So Innenminister Groß lt. FR v. 19. 4. 1978.
118) Vgl. Alex Peter, Auf gleicher Wellenlänger, in „Bayernkurier" v. 11. 3. 1978; Hans Weigel, Wenn ich Kommunist wär . . ., in: „Welt am Sonntag" v. 4. 12. 1977. – Dieselbe Tendenz weist auch die Artikelserie von Günther Deschner, „Die seltsamen Kameraden unter dem Hakenkreuz", in: „Die Welt" v. 20., 21., 22. 4. 1978, auf.
119–127) Entfallen.
128) Vgl. FR v. 12. 4. 1978; FAZ v. 12. 4. 1978; „Die Welt" v. 12. 8. 1978.

terhin seine Anhänger heranziehen, während etwa der Studienrat Fritz Güde, Sohn des ehemaligen Generalbundesanwalts und CDU-Bundestagsabgeordneten Max Güde, wegen 15monatiger Mitgliedschaft im KBW aus dem baden-württembergischen Schuldienst entfernt wurde[129]). Zahlreiche weitere Beispiele für die unterschiedliche Anwendung des Radikalenerlasses ließen sich anführen, bis hin zu der fast schon grotesken Situation, daß in der Bundeswehr ein Koch entlassen wurde, weil er in einem Gespräch äußerte, daß die Sportförderung in der DDR besser sei als in der Bundesrepublik, und gleichzeitig 13 Mitglieder der NPD als Offiziere weiterhin Dienst tun können[130]).

Das Messen mit zweierlei Maß zeigt sich besonders deutlich auch bei der strafrechtlichen Verfolgung von politischen Delikten. Ermittlungsverfahren gegen Neonazis führen in den wenigsten Fällen auch zu einer Verurteilung. So ist etwa bekannt geworden, daß von 122 Verfahren gegen Rechtsextremisten in Bayern, die von 1975 bis 1977 eingeleitet wurden, es nur in acht Fällen zu Verurteilungen gekommen ist[131]).

Bei der Strafzumessung für rechtsradikale Täter verfahren die Gerichte in der Regel sehr großzügig. So wurde Hoffmann im Tübinger Prozeß im Oktober 1977 wegen Landfriedensbruchs und mehrfacher schwerer Körperverletzung nur zu 10 Monaten Haft mit dreijähriger Bewährungsfrist und 2000 DM Geldstrafe verurteilt[132]). Wie hier wird in den meisten Fällen die Strafe zur Bewährung ausgesetzt und/oder die Gerichte belassen es bei einer eher symbolischen Geldstrafe. Die Nachsichtigkeit der Justiz hat zur Folge, daß führende Mitglieder auch der militantesten Gruppen im neofaschistischen Lager sich auf freiem Fuß befinden und dauernd gegen die Rechtsordnung der Bundesrepublik verstoßen können.

Neofaschismus, Rechtsentwicklung und die Aufgaben der antifaschistischen Kräfte

Das Verhalten der zuständigen Behörden gegenüber neofaschistischen Organisationen und Umtrieben wurde beschrieben mit Verharmlosung, Verdrängung und weitgehender Untätigkeit. Hierin ist ein Indiz zu sehen, wie weit sich das politische Spektrum in der Bundesrepublik bereits nach rechts verschoben hat. Die Reaktionen der staatlichen Instanzen erklären sich aus deren Fixierung auf die Bekämpfung des „Linksextremismus"; die „wehrhafte Demokratie" richtet sich kaum gegen antidemokratische Bestrebungen von rechts, sondern in erster Linie gegen die politische Linke, die demokratische Grundsätze in allen gesellschaftlichen Bereichen erst realisieren will.

Die Entwicklung des politischen Kräfteverhältnisses nach rechts schafft ein Klima, in dem der Neofaschismus gedeiht, wieder verstärkt an die Öffentlichkeit tritt und dabei die von den Rechtskräften erhobene Forderung nach einer

129) Vgl. „Vorwärts" v. 22. 12. 1977.
130) Vgl. „Berliner Extradienst" v. 14. 2. 1978.
131) Vgl. „die tat" v. 10. 2. 1978; „Berliner Extradienst" v. 10. 2. 1978.
132) Vgl. „Hannoversche Allgemeine" v. 25. 11. 1977.

autoritären Staatsordnung nur noch zuzuspitzen braucht. Die Neofaschisten nutzen die „Öffnung nach rechts" zur Propagierung ihrer Ziele und tragen damit wiederum zur weiteren Verschärfung der Rechtsentwicklung bei[133]). Die anhaltende „Hitler-Welle", die „positive" Seiten des Faschismus aufzeigen will, die Verantwortung des Großkapitals für die Errichtung des Faschismus leugnet und antifaschistisches Bewußtsein einschläfert, trägt mit dazu bei, den Boden für autoritäre Herrschaftsformen ideologisch vorzubereiten. Durch die Verharmlosung und teilweise Rehabilitierung des Hitler-Faschismus wird der Aktionsrahmen der neofaschistischen Kräfte erweitert. Das weiß auch der Hamburger Faschist Kühnen: „Gerade auch die sogenannte Hitler-Welle hat doch zu einer Auflockerung der öffentlichen Meinung geführt."[134])

Gleichwohl ist die Einschätzung der staatlichen Organe, der Neofaschismus stelle augenblicklich keine Gefahr dar, insoweit zutreffend, als die Errichtung eines faschistischen Systems aktuell nicht auf der Tagesordnung steht: Die gegenwärtige Krise der kapitalistischen Gesellschaft läßt sich noch bewältigen über die parlamentarischen Institutionen; die bürgerlichen Parteien – insbesondere die CDU/CSU – haben ihre Integrationskraft nicht eingebüßt; der Bewegungsspielraum für reaktionäre Kräfte ist durch das internationale Kräfteverhältnis und die weltweite Diskreditierung des Faschismus erheblich eingeengt.

Mit den Hinweisen auf die Erfolglosigkeit der NPD bei Wahlen und der ständig wiederholten Behauptung, die Neofaschisten seien nicht ernstzunehmende Einzelgänger und Psychopathen, wird jedoch von den tatsächlichen Gefahren für die Demokratie in der Bundesrepublik abgelenkt. Diese drohen durch die Aushöhlung der Demokratie von innen her, durch die Strangulierung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten. Mit der „Notwendigkeit der Terroristen-Bekämpfung" wird eine Scheinbegründung für die Einschränkung demokratischer Rechte geliefert. Jüngstes Beispiel hierfür ist das in kürzester Zeit durch den Bundestag gepeitschte „Kontaktsperregesetz". Dieses Gesetz soll legalisieren, daß aufgrund bloßer Vermutung von Straftaten Personen auf unbestimmte Zeit inhaftiert werden können, ohne Kontakt zu Anwälten oder Verwandten aufnehmen zu dürfen[135]). Die Hauptkraft dieser Rechtsentwicklung sind die Unionsparteien, denen es darum geht, „die demokratischen Errungenschaften zu beseitigen und einem neuen Obrigkeitsstaat den Weg zu bahnen"[136]). Die sozialliberale Koalition verhält sich defensiv und paßt sich dem von CDU/CSU ausgehenden Druck weitgehend an.

Der in jüngster Zeit zunehmend militant auftretende und offen die Wiedererrichtung des Nazi-Reiches propagierende Neofaschismus ist demnach zu begreifen als die äußerste Speerspitze der politischen Reaktion in der Bundesrepublik. Er hat mehrere Funktionen:

---

133) Vgl. auch das Vorwort von Egon Lutz, in: PDI-Sonderheft 2, a.a.O.
134) „stern" v. 26. 1. 1978.
135) Vgl. Gerhard Stuby, Abschied vom Bürgertum, in: „Blätter", 11/1977, insbes. S. 1309f.
136) Hamburg darf kein Tummelplatz für Neonazis werden, a.a.O., Vorwort.

– er leistet autoritären Bestrebungen Vorschub;

– er ermöglicht es den reaktionären Kräften, sich noch als Demokraten darzustellen, indem sie sich verbal vom Neofaschismus distanzieren;

– er ermöglicht es ferner, mit Hilfe der Totalitarismus-Doktrin von der viel größeren Gefahr des Linksradikalismus zu reden und damit gerade diejenigen zu diskreditieren, die den Neofaschismus am konsequentesten bekämpfen;
– er steht als potentielle „Bürgerkriegstruppe" zur Bekämpfung der demokratischen Kräfte bereit.

Die Übergänge von reaktionären zu neofaschistischen Positionen sind fließend. Das zeigen vor allem die lediglich mit unterschiedlicher Schärfe vorgetragene Agitation gegen Entspannungspolitik und friedliche Koexistenz sowie die Forderung nach Wiederherstellung eines Großdeutschland, die sowohl von den CDU/CSU-beherrschten Landsmannschaftsverbänden[137]) als auch von den Neofaschisten vorgebracht werden. Ein weiteres gemeinsames Agitationsfeld ist der Antikommunismus und Antisozialismus, der bei den Unionsparteien etwa in der Formel der Bundestagswahl 1976 – „Freiheit oder/statt Sozialismus" – zum Ausdruck kommt und bei den Neonazis z. B. in der Parole „Zerschlagt den Kommunismus". Der CSU-Politiker Franz Heubl hat die teilweise Übereinstimmung reaktionärer und neofaschistischer Vorstellungen kürzlich unfreiwillig bestätigt. Er kritisierte den Verfassungsschutzbericht 1976 des Bundesinnenministeriums, weil dort der NPD und der DVU etwa die Parolen von der „Volksfrontgefahr" oder dem „drohenden Staatsbankrott" vorgehalten würden – Propagandaformeln, die „seit Jahren auch von Rednern der CSU" vorgebracht würden[138]). Das antidemokratische Potential der Unionsparteien offenbarte sich auch in der Hetzkampagne gegen kritische Intellektuelle als „Sympathisanten des Terrors"[139]) sowie in der Rede, die der CSU-Vorsitzende Strauß im faschistischen Chile hielt. Strauß forderte seine deutsch-chilenischen Zuhörer auf, dafür zu sorgen, „daß die Freiheit in Ihrem Lande, gleichgültig von woher sie bedroht wird, *erhalten bleibt*"[140]).

Punktuell lassen sich auch personelle und institutionelle Verbindungslinien des reaktionären Lagers zu Neofaschisten nachweisen. Neben den revanchistischen Vertriebenenverbänden sind hier vor allem Einrichtungen wie die 1966 gegründete „Deutschland Stiftung e. V." zu nennen. Unter den Preisträgern des von dieser Institution jährlich verliehenen Konrad-Adenauer-Preises befindet sich der ehemalige SS-Mann Armin Mohler, der sowohl in Springerzeitungen publiziert als auch – unter Pseudonym – für den „Bayernkurier" und die „Deutsche Nationalzeitung". Die Stiftung wird gefördert durch den

137) Vgl. dazu Georg Herde, Entspannungsfeindliche Organisationen in der Bundesrepublik 1977, in: „Blätter", 5/1977, S. 552ff.
138) Zit. nach: „antifaschistischer jugenddienst", 1/1978, S. 10.
139) Vgl. CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.), Terrorimsus in der Bundesrepublik Deutschland, S. 17ff. Unter der Rubrik „Entschuldigung und Sympathie" wird neben Heinrich Böll, Volker Schlöndorff und Helmut Gollwitzer sogar Werner Höfer noch diffamiert.
140) Zit. nach FR v. 1. 12. 1977. (Hervorhebung durch die Verf.)

CDU-Wirtschaftsrat, sie unterstützt ihrerseits publizistisch die CDU/CSU. Einem Urteil des Oberlandesgerichts München zufolge darf man die Stiftung zu Recht als mit Alt- und Neufaschisten durchsetzt bezeichnen[141]). Verknüpfungslinien zu Kapitalvertretern werden sichtbar in Vereinen, deren Ziel u. a. die ideologische Unterstützung deutscher Kapitalverbindungen mit dem Ausland ist, etwa dem „Verein für das Deutschtum im Ausland – Gesellschaft für deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e. V." und dem „Deutsch-Chilenischen Freundeskreis". Der sozialdemokratische „Vorwärts" bemerkt hierzu: „Wie das Südafrikanische Apartheid-Regime, so hat auch die chilenische Militärjunta in der Bundesrepublik einflußreiche Freunde: Unterstützt von Industriellen, Diplomaten und pensionierten Bundeswehroffizieren entfalten Deutschnationale in CDU und CSU im Zusammenwirken mit reaktionären Gruppen bis hin zu NPD-nahen Vereinen eine lebhafte Werbetätigkeit."[142]) Derartige Wahlverwandtschaften drücken sich auch z. B. darin aus, daß die CDU-Fraktion die Wahl des ehemaligen Bahlsen-Keks-Managers Ernst Albrecht zum Ministerpräsidenten im Januar 1976 zusammen mit dem ehemaligen NPD-Vorsitzenden Adolf v. Thadden feierte[143]). Auf die neofaschistischen Tendenzen und Aktivitäten in der Bundeswehr wurde oben schon hingewiesen. Die bisher bekanntgewordenen Kontakte sind vermutlich nur die Spitze eines Eisbergs. „Es gibt schon seit längerer Zeit Indizien dafür, daß das offene Auftreten von Nazis eine Oberflächenerscheinung darstellt, die tiefe Wurzeln hat. Unterhalb der Sichtlinie reichen derartige Kräfte bis in den Staatsapparat, in die Justiz, die Bundeswehr, die Massenmedien, in die Strafverfolgungsbehörden, und nicht zuletzt in die Polizei- und Verfassungsschutzkräfte hinein."[144])

Für die Antifaschisten in der Bundesrepublik stellt sich somit die Aufgabe, nicht nur die NPD und die offen auf die Erneuerung des Nazi-Reiches zielenden Banden politisch und ideologisch zu bekämpfen, sondern gerade den Zusammenhang mit der allgemeinen Rechtsentwicklung aufzuzeigen als der eigentlichen Bedrohung für die Demokratie. „Der antifaschistische Kampf hat es nicht zuerst damit zu tun, den Neofaschismus frontal angreifen zu müssen. Das könnte ein Kampf an der falschen Front werden. Antifaschismus ist heute die zähe und beharrliche Bemühung, dem Abbau der Demokratie zu wehren, um jedes Stück demokratischer Ordnung konsequent zu ringen. (. . .) So drängt er auch die in der Rechtsentwicklung angelegten neofaschistischen Elemente zurück. Wenn wir nicht die Rechtsentwicklung stoppen, könnten wir eines Tages vor dem Neofaschismus ohne Maske in voller Machtentfaltung stehen."[145]) Wie anfällig für faschistische Parolen breite Teile der Bevölkerung noch immer sind, und wie wichtig deshalb die verstärkte Aufklärung über Ursachen und Wesen des Faschismus ist, belegt eine repräsentative Umfrage der „Forschungsgruppe Wahlen". Danach wünschen 36% der Bundes-

141) Vgl. Hermann Schmidtendorf, Zum „Umfeld" der CDU/CSU und ihrer Jugendorganisationen, in: „Blätter", 1/1978, insbes. S. 50 ff.
142) „Vorwärts" v. 22. 9. 1977.
143) Vgl. Schmidtendorf, a.a.O., S. 60.
144) Gerhard Stuby, a.a.O., S. 1331.
145) Horst Stuckmann, Rechtsentwicklung und Neofaschismus in der BRD, in: Kurt Gossweiler, Faschismus und antifaschistischer Kampf, Frankfurt/M. 1978, S. 63.

bürger wieder oder noch immer eine einzige starke Partei, 26% wollen, daß wieder eine Führerpersönlichkeit mit starker Hand regiere[146]).

Antifaschistische Aufklärungsarbeit und antifaschistische Aktionen (z. B. zum 30. Jahrestag der Befreiung von Hitler-Faschismus und Krieg am 8. Mai 1975) werden vor allem getragen von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten. Die Einsicht in die Notwendigkeit, die sich häufenden Provokationen der Neonazis zurückzuweisen und den Zusammenhang von Neofaschismus und Rechtsentwicklung aufzuzeigen, hat sich in jüngster Zeit stark verbreitert. In vielen Städten werden in den Schulen antifaschistische Wochen durchgeführt. So besuchten die vom Stadtschülerrat in Kassel organisierten Veranstaltungen rund 8500 Schüler. Es hat sich ein Antifaschistischer Arbeitskreis gebildet, der auch über die Woche hinaus alternative Informationen über Faschismus und Widerstand z. B. durch Filmveranstaltungen vermitteln will. Betont werden muß, daß die SPD im Kasseler Stadtparlament sich auf ihre antifaschistischen Traditionen besann und die Versuche der CDU, die antifaschistische Woche zu hintertreiben, zurückwies[147]). In Hamburg war die Häufung neofaschistischer Umtriebe an Schulen für die Schülerkammer der Anlaß, „jetzt aktiv zu werden und gegenzusteuern und auch zu fragen: Wie kommt es, daß gerade in letzter Zeit faschistische Gruppen auftauchen, und was können wir dagegen tun?[148]) Die Ziele der Woche bestimmt die Hamburger Landesschülervertretung so: „Die Aufklärung über den Hitlerfaschismus durch eine Vielzahl von Filmen, Vorträgen alter Antifaschisten, Büchertischen, Ausstellungen und kulturellen Beiträgen in den Schulen. Das Aufdecken neonazistischer Umtriebe, sowie der Verharmlosung und Verherrlichung des Faschismus an den Schulen. Durch die Aktivitäten der Woche soll exemplarisch gezeigt werden, was sich an den Schulen verändern muß, und vor allem eine Diskussion initiiert werden, wie gegen Nostalgie und Neofaschismus weiter angegangen werden kann."[149]) Nachdem die Schulbehörde die Woche zunächst wegen formalrechtlicher Bedenken nicht genehmigen wollte – die Schülerkammer überschreite ihre Kompetenzen –, zwang sie der öffentliche Druck, ihr Plazet zu geben[150]).

Die SPD konnte sich der Notwendigkeit, gegen das zunehmende Auftreten der Neofaschisten aktiv zu werden, nicht entziehen. Der SPD-Parteitag vom November 1977 in Hamburg nahm den vom Unterbezirk Hannover eingebrachten Antrag „Information der Öffentlichkeit über Rechtsradikalismus" an, in dem es heißt: „Die Exekutive scheint wieder einmal dazu zu neigen, hier ein oder beide Augen zuzudrücken. Den Delegierten genügt es nicht, wenn ein angebliches NPD-Mitglied gefaßt und für Nazi-Parolen verantwortlich gemacht wird. Sie fordern eine intensive und umfassende Aufklärung der

146) Vgl. Zweites Deutsches Fernsehen (Hrsg.), Verkaufsschlager Hitler? Die Hitler-Welle und was sie bedeuten kann (Manuskript der Sendung von Otto Wilfert, 10. 1. 1978), S. 33ff.
147) Vgl. „die tat" v. 17. 2. 1978.
148) Interview mit Tomas Steffens, Vorsitzender der Hamburger Schülerkammer, in: „Hamburger Lehrerzeitung", 5/1978, S. 10. Auf S. 16/17 derselben Nr. ein Erfahrungsbericht über die Woche von Gymnasium Glückstädter Weg.
149) Zit. nach: Dokumentation: Neofaschismus unter Schülern, eine Gefahr, a.a.O., S. 17.
150) Vgl. ebd., S. 17ff.

Vorgänge, die auch rechtliche Folgen haben muß."[151]) Ein weitergehender Antrag allerdings, der vorsah, daß die SPD-Bundestagsfraktion auf die Überprüfung von (neo-)faschistischen Organisationen (u. a. der HIAG und der DVU) und nötigenfalls auf deren Verbot hinwirken solle, wurde nicht befaßt[152]).

An zahlreichen Orten der Bundesrepublik haben sich Bürgerinitiativen und antifaschistische Arbeitskreise gebildet, in denen Mitglieder vieler demokratischer Organisationen und Einzelpersönlichkeiten gegen die Neonazis zusammenarbeiten. Auch die Gewerkschaften treten den Provokationen der Faschisten in jüngster Zeit verstärkt entgegen. In einem antifaschistischen Flugblatt ruft der DGB-Hannover auf „zur engagierten Auseinandersetzung mit den alten und neuen Nazis". Die Umtriebe seien „nicht mehr das Werk von nicht ernstzunehmenden Einzelgängern, wie manche Politiker in unserem Lande glauben. Dahinter steckt mehr. So hat es schon einmal begonnen". Die geschichtliche Lehre des Hitler-Faschismus und ihre Bedeutung für den antifaschistischen Kampf heute macht der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, eindringlich klar: „Denn das ist nicht nur ‚Vergangenheit', das kann Zukunft werden, wenn wir die Fehler wiederholen, die wir damals, in den 20er und 30er Jahren, begangen haben. Denn wir sind die Mehrheit und wir waren auch damals die Mehrheit; aber wir waren uns nicht einig. Wir waren zerstritten:

- sozialdemokratische Gewerkschaften gegen christliche Gewerkschaften;
- Sozialdemokratische Partei gegen Kommunistische Partei;
- Marxisten gegen Katholiken;
- liberale jüdische Bürger gegen die Arbeiterbewegung.

Wir haben nicht rechtzeitig begriffen, daß wir einen gemeinsamen Feind hatten, der uns alle, ganz gleich, wo wir standen, unterwerfen, rechtlos machen, ausbeuten und schließlich umbringen wollte."[153])

Aufgabe aller Antifaschisten muß es daher sein, gemeinsam den Neofaschismus und die ihn verharmlosenden und unterstützenden Kräfte zurückzudrängen. Die von der VVN und den europäischen Widerstandsorganisationen veranstaltete „Internationale Manifestation am 22. April in Köln", die die Auflösung der Verbände der ehemaligen SS und die Unterbindung jeglicher nazistischer Propaganda und Umtriebe forderte[154]), stellt einen neuen Höhepunkt des antifaschistischen Kampfes in der Bundesrepublik dar.

---

151) SPD-Parteitag in Hamburg vom 15.–19. November 1977, Protokoll, Bonn o. j., S. 818 f. – Antifaschistisches Engagement in der SPD ist vor allem auf die Aktivitäten der Parteibasis, insbesondere der Jusos, zurückzuführen. Es werden sogar schon Bemühungen deutlich, zu einer antifaschistischen Aktionseinheit zu gelangen. So will etwa der baden-württembergische SPD-Landtagsabgeordnete Rolf Dick auf dem nächsten Landesparteitag die Aufhebung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse beantragen, nach denen SPD-Mitglieder nicht zugleich in der VVN sein dürfen. Vgl. Vorwärts v. 19. 1. 1978.

152) Vgl. „Berliner Extradienst" v. 11. 11. 1977.

153) Leonhard Mahlein, Nie wieder Uneinigkeit im Kampf gegen Faschismus!, abgedruckt in: „Deutsche Volkszeitung" v. 24. 11. 1977. Vgl. hierzu auch die Rede von Kurt Georgi, Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff: Um diese Demokratie Tag für Tag kämpfen, in: „die tat" v. 24. 2. 1978.

154) Vgl. den Dokumentationsteil dieses Heftes.

Demontage eines Grundrechts

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Kriegsdienstverweigerung

Von Klaus Mannhardt

Am 13. April 1978 erklärte das Bundesverfassungsgericht die im August 1977 in Kraft getretene Wehrpflichtnovelle, mit der das Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer (KDVer) teil- und zeitweise ausgesetzt worden war, für verfassungswidrig. Mit ihrem Urteil schreiben die Karlsruher Richter eine Überordnung militärpolitischer Interessen über das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung fest. Sie formulieren eine verfassungsrechtliche „Grundentscheidung für die militärische Landesverteidigung", mit der der Friedensgedanke des Grundgesetzes und die daraus resultierenden Grundrechtsbestimmungen in wesentlichen Aspekten in ihr Gegenteil verkehrt werden. Erneut erweisen sich die Richter als Erfüllungsgehilfen, um die politischen Vorstellungen der CDU/CSU durchzusetzen und erforderliche von der Bundestagsmehrheit beschlossene Reformen zu verhindern. Die Entscheidung des Verfassungsgerichts betrifft daher nicht nur die unmittelbare Ausgestaltung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung und die Kriegsdienstverweigerer, sondern zugleich eine auf Abrüstung orientierte Friedenspolitik, die gesamte demokratische Bewegung in unserem Land.

I

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts orientiert sich nicht an der Verfassungsnorm, sie stellt politische Opportunitätserwägungen in den Mittelpunkt. Rechtlich nicht eindeutig, sondern einer politischen Wertung folgend, wird die Notwendigkeit der Prüfungsverfahren für KDVer von der „Bedeutung" des Wehrdienstes für die Allgemeinheit abhängig gemacht. Das bis jetzt als absolut vorrangig angesehene Grundrecht der Gewissensfreiheit wird zugunsten einer angeblichen verfassungsrelevanten Verteidigungsbereitschaft relativiert. Damit, so stellt der dem gleichen Senat angehörende Verfassungsrichter Hirsch in einem Minderheitenvotum fest, wird der Weg von der Freiheit über die institutionelle Sinnerfüllung zur Pflicht eingeschlagen; die einzelne Freiheit ist eingeschränkt. Das Verfassungsgericht entwickelt sich immer mehr zu einer „das Demokratie- und Gewaltenteilungsprinzip überlagernden Verfassungsgebungsinstanz" und „damit vom ‚Hüter' zum (unkontrollierbaren) ‚Herrn' der Verfassung"[1]). Von politischen Zweckmäßigkeitsüberlegungen geprägt, erfolgt durch die Entscheidung vom 13. April 1978 ein Einschnitt in die Bestimmungen des Grundgesetzes, der den Weg für

1) Urteil des Bundesverfassungsericht v. 13. 4. 1978; abweichende Meinung des Richters Hirsch S. 19f.

den ursprünglichen Absichten unserer Verfassung immer mehr zuwiderlaufende Entwicklungen öffnet.

Mit dem Urteil wird die militärische Landesverteidigung zum Verfassungsgebot erklärt. Das Grundgesetz, so die Richter in ihrer Begründung, gehe davon aus, „daß eine funktionsfähige militärische Landesverteidigung aufgebaut und unterhalten wird. Um dies zu gewährleisten, sieht es in Artikel 12a Abs. 1 die Möglichkeit vor, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen". Mit der Einführung von Artikel 87a Abs. 1 in das Grundgesetz, daß der Bund Streitkräfte zur Verteidigung aufstelle, habe der „Verfassungsgeber zugleich eine verfassungsrechtliche Grundentscheidung für die militärische Landesverteidigung getroffen. Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr haben verfassungsrechtlichen Rang". Mit Blick auf diese getroffene „Verfassungsentscheidung" erklären die Richter als einzige „– primäre – Dienstpflicht die Pflicht zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband".

Die hier erstmals in dieser Deutlichkeit getroffene „verfassungsrechtliche Grundentscheidung für die militärische Landesverteidigung" widerspricht in eklatanter Weise der Intention wesentlicher Elemente unseres Grundgesetzes. Nach dem Willen des Parlamentarischen Rates sollte mit dem Grundgesetz eine auf dem Friedensgedanken aufbauende Verfassung geschaffen werden. In einer Reihe von Bestimmungen wurden einer Rüstungs- und Kriegspolitik Grenzen gesetzt. Schon in der Präambel verkündet das Grundgesetz den Willen des deutschen Volkes, „dem Frieden der Welt zu dienen". Artikel 26 stellt „Handlungen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören", ebenso wie die Vorbereitung von Angriffskriegen unter Strafandrohung, Artikel 24 schließlich eröffnet die Möglichkeit der Einordnung in ein „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit", um somit „zur Wahrung des Friedens" beizutragen. Gerade letztere Verfassungsbestimmung sollte die „Voraussetzungen für eine Bündnis- und Vertragspolitik schaffen, die unter Verzicht auf Gewaltandrohung nichtmilitärische Sicherheit hätte herstellen können"[2]).

Erst nachträglich, im Zuge der Wiederaufrüstung der Bundesrepublik, wurde in das Grundgesetz die Ermächtigung eingefügt, Streitkräfte aufzustellen. Diese Ermächtigung wird jetzt in eine Verpflichtung umgedeutet, die Aufstellung von Streitkräften als Verfassungsgebot festgeschrieben und damit die Remilitarisierung abgeschlossen und verfassungsrechtlich abgesegnet. Daß damit auch Weichen gestellt werden, um eine zukünftige Abrüstungspolitik zu erschweren, wird deutlich, wenn man weiß, daß der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages bereits vor Jahren Thesen ausgearbeitet hat, in denen er das Verbot umfassender Abrüstungsmaßnahmen aus dem Grundgesetz abzuleiten versuchte: „Die Grenze der verfassungsrechtlich zulässigen Abrüstung besteht aber darin, daß . . . der Bestand und die Effektivität der Streitkräfte durch die Haushaltsgesetzgebung nicht in Frage gestellt

2) Klaus Mannhardt/Winfried Schwamborn, Kriegsdienstverweigerung ohne Prüfungsverfahren?, in: „Blätter", 6/1975

werden dürfen, eine weitergehende Abrüstung wäre wegen des Verbots der Verfassungsumgehung grundgesetzwidrig."[3]) Diese umstrittene und für eine Friedenspolitik höchst gefährliche Auffassung wird jetzt durch das Urteil aus Karlsruhe legitimiert und noch weitergehend abgesichert. Denn wenn die „Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr verfassungsrechtlichen Rang" haben, erschiene eine echte und effektive Abrüstung als Verfassungsverstoß.

II

Das Bundesverfassungsgericht degradiert, der militärpolitischen Prioritätensetzung folgend, das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung zum Ausnahmerecht, das, der militärischen Landesverteidigung unterworfen, aus Artikel 12a Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 3 GG abgeleitet wird. Das Grundrecht wird dabei auf einen „Kerngehalt" reduziert, der lediglich erlaubt, daß der Kriegsdienstverweigerer vor dem Zwang zu bewahren sei, „in einer Kriegshandlung einen anderen töten zu müssen, wenn ihm sein Gewissen eine Tötung grundsätzlich und ausnahmslos zwingend verbietet". Die Ableistung von Wehrdienst in Friedenszeiten falle nicht „schlechthin in den Kernbereich des Grundrechtes". Das Grundgesetz erteile in Artikel 12a lediglich eine Ermächtigung, auch außerhalb dieses „Kernbereiches" Verweigerer nicht zum Dienst heranzuziehen.

Eine solche Reduzierung des Artikel 4 Abs. 3 GG auf einen sogenannten Kerngehalt stellt eine verfassungsrechtlich nicht zu legitimierende Einschränkung dar. Das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung sollte im Zusammenhang mit den anderen friedenspolitischen Bestimmungen des Grundgesetzes nicht nur einen Gewissensschutz für den einzelnen Bürger gewährleisten, sondern ein grundgesetzliches Schutz- und Widerstandsrecht gegen eine Handhabung der Verfassung entgegen der antimilitaristischen Zielsetzung sein. Gleichzeitig erhoffte man sich, wie der Abgeordnete Eberhard im parlamentarischen Rat feststellte, „eine große pädagogische Wirkung des Artikel 4 Abs. 3 GG", die kaum eine Reduzierung zulassen dürfte und nur als Aufforderung zur Infragestellung einer zukünftigen Militärpolitik unseres Landes verstanden werden kann. In der Debatte über die Einführung des Wehrpflichtgesetzes wurde das mit diesem Grundgesetzartikel verbundene Verfassungsprinzip nochmals deutlichgemacht. Adolf Arndt stellte damals fest: „Dieses Grundrecht ist ein . . . Fundamentalsatz der Staatsstruktur, aber keine absonderliche Ausnahmebefugnis, sondern eine elementare Norm der Verfassung, die keiner weiteren Bestimmung des an sie gebundenen Gesetzgebers unterliegt."[4]) Zwar wird von den Verfassungsrichtern eine grundsätzliche Bestandsgarantie für Artikel 4 Abs. 3 ausgesprochen, für Friedenszeiten wird diese jedoch durch die Reduzierung auf einen sogenannten „Kerngehalt" und die in der weiteren Entscheidung des Gerichts enthaltenen Bestim-

3) Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, verfaßt von Oberregierungsrat Dr. Kretschmer.
4) 2. Deutscher Bundestag, 159. Sitzung, S. 8837f.

mungen so weitgehend eingeschränkt, daß dies einer Außerkraftsetzung gleichkommt.

Die vom Verfassungsgericht ebenfalls getroffene Feststellung, daß die allgemeine Wehrplficht „verfassungsrechtlich verankert" sei und in ihr der „allgemeine Gleichheitsgedanke" zum Ausdruck komme und von daher schon das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung dieser Wehrpflicht unterzuordnen sei, wird im Minderheitenvotum des Richters Hirsch eindeutig zurückgewiesen. Er stellt u. a. fest, daß die allgemeine Wehrpflicht kein Verfassungsgebot, „sondern ‚nur' ein einfach-rechtliches Gebot ist". Wenn das Bundesverfassungsgericht dennoch die allgemeine Wehrpflicht als „verfassungsrechtlich verankert" bezeichnet und in ihr den Ausdruck des allgemeinen Gleichheitsgedankens sieht, „besteht die Gefahr, Artikel 4 Abs. 3 GG als ‚Ausnahmerecht' für ‚weniger treue' Bürger zu handhaben und ‚das uneinschränkbare Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung in einzelnen Beziehungen', also zum Beispiel durch staatliche Prüfungskompetenz, zu begrenzen". Dies jedoch ist unzulässig, denn es ist zu beachten, daß der Artikel 4 Abs. 3 GG „Gewissensfreiheit bedeute, die sich aus dem Grundrecht der Religionsfreiheit entwickelt hat und zum ‚Menschenrecht' geworden ist". Diese Freiheit des Gewissens „ist weder disponibel noch einem staatlichen Definitionsvorbehalt unterworfen".

III

Mit dem Urteil wird ein Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer für verfassungsgemäß erklärt. „Gesetzliche Regelungen" müßten ausschließen, „daß der wehrpflichtige Bürger den Wehrdienst nach Belieben verweigern kann". Unser Grundgesetz lasse nicht zu, „daß die bloße Erklärung, man sei aus Gründen des Gewissens gegen den Dienst mit der Waffe, die Freistellung von dem an sich gesetzlich von jedermann geforderten Wehrdienst bewirkt". Bei einer „verfassungsgemäßen Handhabung" und bei „entsprechender Ausgestaltung" könne ein Prüfungsverfahren nicht ungeeignet sein, „das Vorliegen der Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe hinreichend festzustellen". Bei der Feststellung der Gewissensentscheidung müsse ein „unmittelbar evidentes Gebot unbedingten Sollens" sein, stellen die Richter fest und bezeichnen eine Gewissensentscheidung, die nur durch „ernsthafte und nachdrückliche Auffassung von guter politischer Ordnung und Vernunft, sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Nützlichkeit geprägt ist", als nicht ausreichend. Gleichzeitig wird eingeräumt, daß ein bestimmtes Prüfungsverfahren verfassungsrechtlich nicht vorgeschrieben sei, Beweiserleichterungen zulässig sind, eine Gewissensentscheidung und eine „bloße Willenserklärung" jedoch nicht gleichgesetzt werden dürfen.

Die These vom Gebot zur Prüfung der Gewissensentscheidung wird auch hier bereits im Minderheitsvotum des Verfassungsrichter Hirsch zurückgewiesen. Ihm ist voll zuzustimmen, wenn er feststellt: „Es wäre also verfassungswidrig, die Ausübung des uneingeschränkten Grundrechtes der Gewissensfreiheit von einer staatlichen Entscheidung dergestalt abhängig zu machen, daß die

Behörde von der Gewissensnot des Petenten ‚überzeugt' werden müßte." Es gehe auch nicht um die Frage, „ob das Gewissen überhaupt justitiabel ist", sondern darum, ob die von Artikel 4 GG als Tatbestandsmerkmal normierte und daher als möglich gedachte Gewissensentscheidung stets so „hinreichend" sicher verifiziert ist, daß nach menschlichem Ermessen keinem ehrlichen Kriegsdienstverweigerer seelischer Zwang angetan wird. „Da dies nicht möglich ist und der Mensch, der gegen sein Gewissen handelnd seine Würde einbüßt, niemals zum Objekt der Staatsgewalt herabgewürdigt werden darf, verbietet sich – auch auf die Gefahr des Mißbrauchs – jedes Verfahren, das von Staats wegen eine Grundrechtsbeeinträchtigung, hier eine Gewissensnot, perpetuieren würde."

Gerade dies geschieht aber durch die Auffassung des 2. Karlsruher Senats, daß ein Prüfungssystem zur Feststellung der Gewissensentscheidung zulässig und notwendig ist. Zudem gehen diese Richter mit einer kaum zu überbietenden Arroganz über die in den letzten Jahren bekanntgewordenen und von allen kritisierten Diskriminierungen, Gewissensvergewaltigungen und Kriminalisierung von Kriegsdienstverweigerern, die in einigen Fällen bis zum Selbstmord führten[5]) hinweg, eine Einstellung, die allein schon deutlich macht, daß für die Karlsruher nicht der Schutz eines wesentlichen Grundrechts unserer Verfassung Gegenstand ihrer Überlegungen war, sondern die Durchsetzung politischer Interessen der CDU/CSU, wie sie deutlich im Vorfeld der Gerichtsentscheidung und ihrer Klageerhebung zum Ausdruck kamen.

Neben der Festschreibung der „militärischen Landesverteidigung" als Verfassungsgebot und der Vereinbarkeit von Prüfungsverfahren mit dem Grundgesetz wird mit dem Urteil die Option für einen arbeitsdienstähnlichen Ausbau des Zivildienstes eröffnet. Da die Ableistung des Zivildienstes entsprechend der Unterordnung des Grundrechts der Kriegsdienstverweigerung unter die Wehrpflicht, als Ersatz anzusehen sei, könne diese Ersatzdienstpflicht auch nicht in eine selbständige Pflicht umgedeutet werden. Vorstellungen, wie sie die Kriegsdienstverweigerer und ihre Verbände fordern, den Zivildienst als alternativen Friedensdienst auszubauen und dem Wehrdienst gegenüberzustellen, könnten auf keinen Fall zugelassen werden. Statt dessen empfehlen die Richter den Ausbau des Zivildienstes zu einer „lästigen" Ersatzpflicht, die gegebenenfalls bei einer entsprechenden Ausgestaltung auch ein Prüfungsverfahren ersetzen könnte: „Hierzu gehören insbesondere die vom quantitativen Ausbau des Dienstes abhängige Gewißheit, Ersatzdienst ableisten zu müssen, die Dauer des Dienstes, die Art der zu erfüllenden Aufgaben und die tatsächliche und rechtliche Ausgestaltung der Dienstverhältnisse . . . Außer der Pflicht, Waffendienst zu leisten, kann er alle Pflichten und Belastungen, welche die Wehrdienstleistenden treffen, in gleichem Maße auch den Zivildienstleistenden auferlegen. So kommt etwa in Betracht, den Zivildienst bis auf 24 Monate zu verlängern."[6])

---

5) Zu Einzelheiten über die Behandlung von Kriegsdienstverweigerern vgl. Mannhardt/Schwamborn, Schwarzbuch Kriegsdienstverweigerung, Köln 1974.
6) Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 13. 4. 1978, S. 53.

In der Praxis ausgeführt, läuft das auf eine arbeitsdienstmäßige Pflicht hinaus, bei der Zivildienstleistende uniformiert und kaserniert werden können, der Zivildienst langfristig sogar zu einer Zulieferungs- und Unterstützungsorganisation z. B. im Nachschubbereich für die Bundeswehr werden kann. Denn wenn jede andere Dienstverpflichtung, außer dem direkten Waffendienst, erlaubt ist, wird auszurechnen sein, wann der Dienst der Kriegsdienstverweigerer dementsprechend ausgebaut und in die militärischen Planungen einbezogen wird[7]). Bemühungen, eine „lästige" Ersatzdienstpflicht einzuführen, bei der Zivildienstleistende in Lagern zusammengefaßt oder wie gegenwärtig in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften kaserniert werden, hat es in der Vergangenheit bereits gegeben[8]). Der Bundesregierung wurde jetzt mit dem Karlsruher Urteil die verfassungsrechtliche Legitimation geliefert, diesen Weg einzuschlagen.

IV

Daß es dem Bundesverfassungsgericht um mehr geht als nur um die Beibehaltung eines wie auch immer gearteten Prüfungssystems oder um „Wehrgerechtigkeit", wird auch da deutlich, wo die Richter davon sprechen, daß „zahlreiche Wehrpflichtige in der Überzeugung, sich im Zivildienst sinnvoller für die Gemeinschaft einsetzen zu können als in der Bundeswehr", und aus „ablehnender Haltung gegenüber jeder militärischen Landesverteidigung den Zivildienst dem Wehrdienst vorziehen". Die mit der Verweigerung des Kriegsdienstes zum Ausdruck kommende Ablehnung einer überholten Sicherheits- und Militärpolitik und der damit verbundenen Aufrüstung soll verhindert werden. Es ist nicht nur eine zufällige zeitliche Parallelität gewesen, daß zur selben Stunde, während in Karlsruhe das Urteil verkündet wurde, im Bundestag von Strauß, der CDU/CSU und den Militärpolitikern der Bau der Neutronenbombe gefordert wurde.

Bereits bei der im Februar 1975 beginnenden Auseinandersetzung um die von der SPD/FDP-Koalition veröffentlichten Suspendierungspläne für das Prüfungsverfahren bei Kriegsdienstverweigerern[9]) zeigte sich, daß maßgebliche Kräfte in der Regierung, das Verteidigungsministerium und die CDU/CSU an einer Reform, mit der die Gewissensprüfung beseitigt werden sollte, nicht interessiert waren. Unter dem Stichwort „Postkartenpazifismus" initierte die CDU/CSU eine Kampagne gegen die Kriegsdienstverweigerung, durch die sie seit je die Wehrfähigkeit und die Aufrüstungspolitik gefährdet sah. In den Klagebegründungen der Unionsparteien kommt dies dann deutlich zum Ausdruck: Die steigenden Zahlen der Verweigerer würden die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte gefährden.

Aber auch der Bundesregierung ging es nicht um eine vollständige Abschaffung der Prüfungsverfahren und damit um eine uneingeschränkte Inan-

7) Dazu auch Mannhardt/Schwamborn, Zivildienst – Ein Handbuch, Köln 1977.
8) 1969 wurde bereits versucht, Zivildienstleistende in einem Lager bei Schwarnstedt zusammenzufassen. Dieser Versuch scheiterte jedoch am Widerstand der Betroffenen. Zur Entwicklung des Zivildienstes vgl. Mannhardt/Schwamborn, Zivildienst – Ein Handbuch, Köln 1977.
9) Vgl. dazu Mannhardt/Schwamborn, Kriegsdienstverweigerung ohne Prüfungsverfahren?, in: „Blätter", 6/1975.

spruchnahme des Grundrechts. Ebenfalls vom verfassungsrechtlichen Rang der militärischen Verteidigung ausgehend, sah sie diese jedoch nicht gefährdet, da zum einen geburtenstarke Jahrgänge anstünden und zum anderen in ihrer Wehrpflichtnovelle die „Notbremse" der Wiedereinführung des Prüfungsverfahrens zu Verfügung stünde. Gleichzeitig plane sie den Ausbau des Zivildienstes zu einer „unangehmen" und „lästigen Alternative", um so die Zahl der Kriegsdienstverweigerer zu reduzieren. Bei der mündlichen Verhandlung vor dem Verfassungsgericht ließ dann auch der Prozeßbevollmächtigte der Bundesregierung durchblicken, daß nicht die unzähligen Fälle von Gewissensvergewaltigungen in den Prüfungsverfahren eine Neuregelung notwendig gemacht hätten, sondern das, was die kurzerhand für staatsfeindlich erklärten Verbände der Kriegsdienstverweigerer daraus gemacht hätten. Er forderte dann auch das Gericht auf, einen entsprechenden Hinweis zu geben, wie weit die Maßnahmen zur Ausgestaltung des Zivildienstes zur „unangenehmen Alternative" gehen dürften, ob eine Verlängerung des Dienstes auf 18 oder sogar auf 24 Monate verfassungskonform sei.

Das am 13. April 1978 verkündete Urteil war also programmiert, der darin enthaltene „Primat des Militärischen" gewollt, die als „Hüter der Verfassung" eingesetzten Richter als „Hüter der Wehrbereitschaft" erwünscht gewesen.

Die vergangenen Jahre haben deutlichgemacht, daß das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung gegen die Interessen der Militärs und reaktionären Politiker nur durch Entschlossenheit und Konsequenz der Kriegsdienst-

Vom Wettrüsten zur Abrüstung

Zwei Neuerscheinungen

Lorenz Knorr
Vom Wettrüsten zur Abrüstung
Mit einem Vorwort von Martin Niemöller
Hefte zu politischen Gegenwartsfragen 33
100 Seiten,
DM 6,–

W. v. Bredow/
G. Kade (Hrsg.)
Abrüstung
Ökonomische Folgen,
Aufgaben der Wissenschaftler
Mit einem Vorwort von Reinhard Kühnl
Kleine Bibliothek
Bd. 118
151 Seiten,
DM 9,80

Pahl-Rugenstein

verweigerer verteidigt werden konnte. Darum können auch jetzt weitere Einschränkungen, die dieses Urteil ermöglicht, nur verhindert werden, wenn alle Kriegsdienstverweigerer und die demokratische Öffentlichkeit in unserem Land weiter gegen Aufrüstung und Krieg, für Gewaltlosigkeit und sozialen Friedensdienst eintreten.

Wer die Bewegung der Kriegsdienstverweigerer in unserem Land seit Jahren beobachtet hat, weiß, daß das Gewissen letztlich stärker sein wird als ein Urteilsspruch aus Karlsruhe. Kriegsdienstverweigerer sind keine Drückeberger, sie sind bereit, für ihre Rechte zu kämpfen, die Wahrheiten deutlichzumachen, die die Militärs und ihre politischen Freunde wegleugnen wollen: Daß Krieg heute millionenfachen Massenmord bedeutet und die Grundlagen allen menschlichen Lebens zu vernichten droht; daß die Militärdoktrin unseres Landes unglaubwürdig ist, weil durch nichts zu rechtfertigen. An dieser Erkenntnis kann kein Urteil des Bundesverfassungsgerichts etwas ändern. Man kann das Grundrecht einschränken und die Anerkennung erschweren, der Kriegsdienstverweigerung die Grundlage entziehen kann man damit nicht.

Bemerkungen zum Recht auf Arbeit im Verfassungsrecht der Bundesrepublik

Von Roderich Wahsner

Normenbestand

Zunächst gilt es, den Normenbestand zu erheben. Im Grundgesetz und in den arbeitsrechtlichen Gesetzen des Bundes ist von einem Recht auf Arbeit nirgends die Rede [1]). Demgegenüber ist in der Verfassung von Westberlin sowie in den Landesverfassungen von 6 der 10 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland ein Recht auf Arbeit verankert. Die Formulierungen sind dabei nicht einheitlich. „Jedermann hat das Recht, sich durch Arbeit eine auskömmliche Existenz zu sichern." (Bayern Art. 166 Abs. 2.) „Jeder Arbeitsfähige hat in Übereinstimmung mit den Forderungen des Gemeinwohls nach seinen Fä-

1) Es ist ein beliebtes, aber leider vergebliches Unterfangen, alle möglichen Grundrechte – so auch das Recht auf Arbeit – in das Grundgesetz hineinzuinterpretieren. Gegenüber solcherart linksgewirkter Grundrechtstheologie ist an folgendem festzuhalten: Das Recht auf Arbeit steht nicht im Widerspruch zum Grundgesetz, aber es ist darin auch nicht gewährleistet. Im Verfassungskompromiß von 1949 blieben eben dieses und andere soziale Grundrechte ausgeklammert. Die Forderung nach Aufnahme des Rechts auf Arbeit in den Verfassungstext des Grundgesetzes bleibt daher berechtigt.

higkeiten das Recht und unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die Pflicht zur Arbeit." (Rheinland-Pfalz Art. 53 Abs. 2.) „Jeder hat nach seinen Fähigkeiten ein Recht auf Arbeit und, unbeschadet seiner persönlichen Freiheit, die sittliche Pflicht zur Arbeit." (Hessen Art. 28 Abs. 2, ähnlich Saarland Art. 45.) „Jedermann hat ein Recht (bzw. das Recht) auf Arbeit." (Nordrhein-Westfalen Art. 24 Abs. 1 und Westberlin Art. 12.) „Der Staat ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, daß jeder, der auf Arbeit angewiesen ist, durch Arbeit seinen Lebensunterhalt erwerben kann." (Bremen Art. 49 Abs. 2.) In der Verfassung von Westberlin wird der oben zitierte Satz in folgender Weise ergänzt: „Dieses Recht (auf Arbeit; R. W.) ist durch eine Politik der Vollbeschäftigung und Wirtschaftslenkung zu verwirklichen."

In den meisten der genannten Landesverfassungen finden sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Recht auf Arbeit Bestimmungen der folgenden Art: „Jeder Bewohner Bayerns, der arbeitsunfähig ist oder dem keine Arbeit vermittelt werden kann, hat ein Recht auf Fürsorge." (Bayern Art. 168 Abs. 3.) „Wenn Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, besteht Anspruch auf Unterhalt aus öffentlichen Mitteln." (Westberlin Art. 12 Abs. 1 Satz 3.) „Wer ohne Schuld arbeitslos ist, hat Anspruch auf Unterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen." (Bremen Art. 49 Abs. 3.) In den Verfassungen von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes ist im Rahmen einer Garantie der gesetzlichen Sozialversicherung im Interesse des Schutzes gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit auch die Arbeitslosenversicherung verfassungsrechtlich garantiert. Keinerlei Bestimmungen dieser Art finden sich in den Verfassungen von Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Diese Verfassungen stammen mit Ausnahme der letztgenannten aus der Zeit nach Inkrafttreten des Grundgesetzes. Sie beschränken sich im wesentlichen oder völlig auf Bestimmungen über die staatliche und kommunale Organisation des jeweiligen Landes.

In den Bundesländern, deren Verfassungen das Recht auf Arbeit normieren, handelt es sich dabei um aktuell geltendes Recht. Soweit diese Verfassungstexte aus der Zeit vor dem ersten Zusammentritt des Bundestages stammen (Hessen, Bremen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Saarland), gelten die jeweiligen Bestimmungen gemäß Art. 123 Abs. 1 Grundgesetz fort. Denn sie widersprechen nicht dem Grundgesetz, sondern sind der Sache nach nichts anderes als konkrete Ausgestaltungen des auch im Grundgesetz fixierten Sozialstaatsprinzips und des Gebots, die Menschenwürde zu achten und zu schützen. Die Frage kann nur sein, ob die landesverfassungsrechtlichen Bestimmungen über das Recht auf Arbeit als Landesrecht fortgelten, oder ob sie gar in ihrem Geltungsbereich Bundesrecht geworden sind. Das Problem soll hier nicht vertieft werden; man lese dazu Art. 125 GG.

Festzuhalten bleibt: In 6 Bundesländern und in Westberlin ist das Recht auf Arbeit geltendes, gesetzlich fixiertes Recht. Die Bevölkerung Westberlins und 2/3 der Bevölkerung der Bundesrepublik können sich darauf berufen, daß ihnen ein Recht auf Arbeit durch Normen der Landesverfassungen garantiert wird.

Bedeutung des Rechts auf Arbeit im Kontext der Landesverfassungen

In der rechtswissenschaftlichen Literatur wird die Ansicht vertreten, das Recht auf Arbeit sei – soweit überhaupt geregelt – bloßer Programmsatz oder bedeute bestenfalls ein Recht auf staatlichen Arbeitsnachweis und auf staatliche Unterstützung im Falle unverschuldeter Arbeitslosigkeit; es sei dagegen kein einklagbares und durchsetzbares Recht gegenüber dem Staat, jedem arbeitswilligen und arbeitsfähigen Bürger eine Arbeitsgelegenheit oder gar eine seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Zum Beleg hierfür wird auf die oben zitierten Bestimmungen der Landesverfassungen verwiesen, in denen unmittelbar im Anschluß an das Recht auf Arbeit das Recht auf Arbeitslosenunterstützung garantiert wird. Damit gehen die Landesverfassungen erkennbar davon aus, daß das Recht auf Arbeit im Sinne eines Individualanspruchs nicht realisierbar ist.

Linke Autoren haben wiederholt und zu Recht angemerkt, daß es ein Recht auf Arbeit in diesem Sinne im Kapitalismus in der Tat nicht geben könne. Das zu bestreiten, wäre nicht nur ein Hohn auf die gegenwärtig mehr als eine Million Arbeitslosen; es zeugte von Unkenntnis der von Marx aufgedeckten Bewegungsgesetze des Kapitals wie gleicherweise von Unkenntnis seiner konkreten geschichtlichen Entwicklung. Die kapitalistische Wirtschaft lebt und vermehrt ihr Kapital, indem sie menschliche Arbeitskraft ansaugt, aussaugt und abstößt. Sie produziert nicht nur Waren, sondern mit der anarchischen Form der Produktion für einen anonymen Markt notwendig ihre eigenen ökonomischen Krisen. Sie verfügt über eine von ihr selbst hervorgebrachte ständige industrielle Reservearmee, ein ständiges Heer von unterbeschäftigten und arbeitslosen Personen. Diese Reservearmee ist selbst in den wenigen kurzen Phasen angeblicher Vollbeschäftigung nachweisbar. Ihr Umfang schwankt mit den ökonomischen Schwankungen und Krisen des Kapitals.

Der Einfluß des Staates auf die kapitalistische Wirtschaft ist zwar im Laufe der geschichtlichen Entwicklung ständig angewachsen. Zwischen Staat und Kapital bestehen – wie immer man das theoretisch fassen mag – vielfältige Abhängigkeiten, Verbindungen und Verflechtungen. Aber auch heute kann der Staat keinen kapitalistischen Unternehmer verpflichten, Arbeiter einzustellen oder geplante Kündigungen zu unterlassen. Das aber wäre Voraussetzung, wenn er ein Recht auf Arbeit im Sinne eines wirklichen individuellen Anspruchs auf Beschaffung von Arbeitsgelegenheit garantieren wollte.

Andererseits ist der Staat kein einfacher, widerspruchsfreier Handlanger des Kapitals oder der großen Monopole. Auch ohne tiefschürfende theoretische Bestimmung der Staatsfunktionen kann allgemein wohl festgestellt werden, daß der kapitalistische Staat mit seinen mehr langfristigen und allgemeineren Aufgaben im objektiven Interesse des Gesamtkapitals auf Interessengegensätzen und auf Widersprüchen aufruht und selbst neue Gegensätze und Widersprüche produziert. Neben den gegensätzlichen Interessen unterschiedlicher Kapitalfraktionen spielen die Widersprüchlichkeiten eine Rolle, die in den Zielkonflikten zwischen kurz- und langfristigen Kapitalinteressen und zwischen Interessen einzelner Kapitale und dem kapitalistischen Gesamt-

interesse angelegt sind. Diese Interessengegensätze werden ergänzt, überlagert und verstärkt durch die Konkurrenz der kapitalistischen Länder untereinander, durch die Konkurrenzsituation zu den sozialistischen Ländern und durch die Einengung des kapitalistischen Einflußbereichs durch die Erfolge der nationalen Befreiungsbewegungen. Ihre entscheidende Grundlage finden jedoch alle aus diesen Umständen resultierenden Zielkonflikte und Interessengegensätze im nationalen Rahmen in der Existenz und in den Kämpfen der Arbeiterklasse. Sie ist dem Kapital als Produktivkraft unterworfen und ist zugleich sein lebendiger Widerspruch und der Potenz nach seine Aufhebung. Sie vermag als gesellschaftliche Kraft die kapitalistische Entwicklung und die Politik des Staates zu beeinflussen.

In den Ecken und Winkeln dieser hier nur angedeuteten Widersprüche nistet auch das Recht auf Arbeit als eine auf der Ebene des Rechts bereits anerkannte, also zur Rechtsposition verfestigte Forderung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung – als eine Art konkrete Utopie, die der kapitalistischen Wirklichkeit gegenübertritt. Diesem Recht kommt auch unter den Bedingungen einer kapitalistischen Wirtschaft eine durchaus aktuelle oder jedenfalls aktualisierbare Bedeutung zu – zwar nicht als Individualanspruch, wohl aber als kollektiver Anspruch der Arbeiterklasse gegenüber dem Staat oder, anders ausgedrückt, als Pflicht des Staates gegenüber der Arbeiterklasse. Zwei der oben zitierten Landesverfassungen, die das Recht auf Arbeit normieren, weisen genau in diese Richtung: „Der Staat ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, daß jeder, der auf Arbeit angewiesen ist, durch Arbeit seinen Lebensunterhalt erwerben kann." So steht es in der Bremer Verfassung. Das Recht auf Arbeit „ist durch eine Politik der Vollbeschäftigung und Wirtschaftslenkung zu verwirklichen" – so die Verfassung von Westberlin.

Zugegeben: Diese beiden Bestimmungen, deren letztere die Pflicht des Staates schon konkreter faßt als die zuerst genannte, bleiben noch sehr allgemein. Was geeignete Maßnahmen sind, wie eine Politik der Vollbeschäftigung und Wirtschaftslenkung auszusehen hätte, die der Staat zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit zu betreiben verpflichtet ist, das bedarf einer konkreteren Bestimmung. Wir sind dabei nicht einmal auf die begrenzte Phantasie juristischen Sachverstandes angewiesen. In der jüngeren gewerkschaftlichen Diskussion und in den kritischen Memoranden von Wirtschaftswissenschaftlern[2]) für eine wirksame und soziale Wirtschaftspolitik sind zahlreiche konkrete Hinweise gegeben. Um hier nur einiges anzudeuten: Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich, Verbot der Überstunden, Einschränkung der Akkordarbeit, Einschränkung von Nacht- und Schichtarbeit, Verlängerung des Urlaubs, weiterer Ausbau des Bildungsurlaubs, verstärkte öffentliche Investitionen für soziale Einrichtungen und für eine Verbesserung der Infrastruktur.

Derartige Maßnahmen berühren zwar sehr direkt Kapitalinteressen; sie müssen deswegen – genau wie schon das von Marx und Engels beschriebene klassische Beispiel des 10-Stundenarbeitstags in England des 19. Jahrhunderts –

2) Vgl. „Blätter", 11/1975, S. 1287ff., sowie die Dokumentation in diesem Heft.

gegen den Widerstand des Kapitals von der Arbeiterklasse durchgesetzt werden. Ihre Verwirklichung läßt jedoch die kapitalistische Grundstruktur prinzipiell unangetastet. Derartige Forderungen sind also mit dem Kapitalismus vereinbar; sie bleiben innerhalb der Grenzen des Systems. Schon heute muß der Staat – im langfristigen Gesamtinteresse des Kapitals – gewisse Mindestbedürfnisse und Ansprüche der Arbeiterklasse erfüllen, muß er die Rolle einer sozialen Feuerwehr spielen. Er muß sogar – ebenfalls im langfristigen Kapitalinteresse – versuchen, Arbeitslosigkeit in Grenzen zu halten und für ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau zu sorgen. Genau daran läßt sich mit den oben genannten Forderungen in der unvermeidlichen gesellschaftlichen Auseinandersetzung um eine Verwirklichung des Rechts auf Arbeit real anknüpfen. Die Perspektive der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in dieser Auseinandersetzung muß aber und wird über die genannten Tagesforderungen und damit zugleich über die Grenzen des Systems hinausweisen. Es gibt bereits jetzt erste Anzeichen dafür, daß wir am Beginn dieses Prozesses stehen.

So kam es Ende Oktober im Zusammenhang mit der Stahlkrise an der Saar zu massenhaften Protesten gegen eine drohende Arbeitsplatzvernichtung. Ihren Protest verbanden die Beschäftigten der Stahlwerke Röchling Burbach mit der Forderung, daß die Stahlwerke notfalls in Gemeineigentum entsprechend Art. 52 der Landesverfassung überführt werden sollten. Auch in anderen Zusammenhängen ist in den vergangenen Jahren die in den 60er Jahren bereits totgesagte Sozialisierungsfrage wieder aktualisiert worden[3]). Sie steht – und deswegen sei hier darauf eingegangen – in einem sehr unmittelbaren Zusammenhang mit dem Recht auf Arbeit. Nicht nur in der Verfassung des Saarlandes, sondern auch in allen anderen Landesverfassungen, die das Recht auf Arbeit normieren, sind Sozialisierungsartikel enthalten, die den Staat ermächtigen oder gar verpflichten, Unternehmen bestimmter Wirtschaftszweige und Größenordnungen in Gemeineigentum zu überführen. Dazu abschließend einige Textbeispiele: „Eigentum an Bodenschätzen, die für die allgemeine Wirtschaft von größerer Bedeutung sind, an wichtigen Kraftquellen, Eisenbahnen und anderen der Allgemeinheit dienenden Verkehrswegen und Verkehrsmitteln, an Wasserleitungen und Unternehmungen der Energieversorgung steht in der Regel Körperschaften oder Genossenschaften des öffentlichen Rechtes zu. Für die Allgemeinheit lebenswichtige Produktionsmittel, Großbanken und Versicherungsunternehmungen können in Gemeineigentum überführt werden, wenn die Rücksicht auf die Gesamtheit es erfordert." So steht es in der Bayerischen Verfassung, die sich insoweit noch nicht einmal durch besondere Progressivität auszeichnet.

„Dem Staat obliegen Planung und Durchführung des wirtschaftlichen und sozialen Aufbaus des Landes nach Maßgabe der Gesetze (. . .) Schlüsselunternehmungen der Wirtschaft (Kohle-, Kali- und Erzbergbau, andere Bodenschätze, Energiewirtschaft, Verkehrs- und Transportwesen) dürfen wegen ih-

3) Vgl. Wahsner, Bemerkungen zu Art. 15 GG, in: Abendroth u. a., Der Kampf um das Grundgesetz, Frankfurt/M. 1977, S. 139ff.

rer überragenden Bedeutung für die Wirtschaft des Landes oder ihres Monopolcharakters nicht Gegenstand privaten Eigentums sein und müssen im Interesse der Volksgemeinschaft geführt werden. Alle wirtschaftlichen Großunternehmungen können durch Gesetz aus dem Privateigentum in das Gemeinschaftseigentum übergeführt werden, wenn sie in ihrer Wirtschaftspolitik, ihrer Wirtschaftsführung und ihren Wirtschaftsmethoden das Allgemeinwohl gefährden." (Art. 50 Abs. 1 und 52 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Saarlandes.)

Die bremische Verfassung, die in Art. 41 Monopole, Konzerne, Trusts, Kartelle und Syndikate untersagt, bestimmt in Art. 42:

„Durch Gesetz sind in Gemeineigentum zu überführen:

a) Unternehmen, die den im Art. 41 bezeichneten Zusammenschlüssen angehört haben und auch nach ihrem Ausscheiden aus diesen Zusammenschlüssen noch eine Macht innerhalb der deutschen Wirtschaft verkörpern, die die Gefahr eines politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Mißbrauchs in sich schließt.

b) Unternehmen, deren Wirtschaftszweck besser in gemeinwirtschaftlicher Form erreicht werden kann.

Durch Gesetz können in Gemeineigentum überführt werden:

a) Unternehmen, die eine nicht auf eigener technischer Leistung beruhende Monopolstellung innerhalb der deutschen Wirtschaft einnehmen.

b) Die mit öffentlichen Mitteln für Rüstungszwecke geschaffenen Betriebe und die daraus entstandenen neuen Unternehmen.

c) Unternehmen, die volkswirtschaftlich notwendig sind, aber nur durch laufende staatliche Kredite, Subventionen oder Garantien (!) bestehen können.

d) Unternehmen, die aus eigensüchtigen Beweggründen volkswirtschaftlich notwendige Güter verschwenden oder die sich beharrlich den Grundsätzen der sozialen Wirtschaftsverfassung widersetzen."

Ähnliche Sozialisierungsartikel enthalten die Verfassungen von Westberlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie das Grundgesetz (Art. 15). Der Gesamtkomplex dieser Normen ist Programm, und zwar ein tendenziell antikapitalistisches Programm mit Zielperspektive Sozialismus. Im Rahmen dieses Programms hat auch das Recht auf Arbeit, das erst im Sozialismus selbst voll und auf Dauer realisierbar sein wird (dann auch in der Bedeutung individualrechtlicher Ansprüche) seinen Stellenwert.

Sicherlich: Damit, daß dieses Programm in der Verfassung steht, ist noch nicht viel für seine Realisierung gewonnen. Denn da steht es immerhin schon seit fast 30 Jahren. Die gesellschaftlichen Kräfte, die an seiner Verwirklichung objektiv interessiert sind, müssen es erst noch zu ihrem eigenen Programm erheben und in konkrete Politik umsetzen. Gleichwohl ist die verfassungsrechtliche Verankerung nicht ganz ohne Bedeutung. Sie weist immerhin aus, daß

die Propagierung dieses Programms nicht nur legal ist, sondern sogar einem verfassungsrechtlichen Auftrag entspricht: dem, das Recht auf Arbeit zu verwirklichen. Und das ist nicht unwichtig im politischen Kampf. Die Berufsverbieter wissen das und wollen deshalb die Verfassungen gerade in den genannten Punkten revidieren. Es ist das Interesse der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften, und es muß das Interesse demokratischer Wissenschaftler sein, die mit dem Recht auf Arbeit und mit den Sozialisierungsartikeln legalisierte, über den Kapitalismus hinausweisende Zukunftsperspektive der Landesverfassungen und des Grundgesetzes zu erhalten.

Zum Spontaneismus in der Studentenbewegung

Von Wolfgang Lefèvre

In den letzten zwei Jahren vermochte die Studentenbewegung in unserem Land ihre Kämpfe auf einem entwickelteren Niveau zu führen als in der ersten Hälfte der 70er Jahre. Dies zeigte sich zum einen daran, daß bundesweit koordiniert und einheitlich Studenten von mehr als zwei Drittel der Universitäten und Hochschulen gemeinsame Kampfaktionen durchführten, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß die Studenten die bundeseinheitliche Dimension zu nutzen verstanden, die ihr primärer Kampfgegenstand, das Hochschulrahmengesetz (HRG), ihnen vorgab. Zum anderen zeigte sich dies entwickeltere Niveau der Kämpfe in der Einbeziehung und Beteiligung größerer Studentenmassen, was manchen veranlaßte, von einer „neuen Studentenbewegung" zu sprechen.

Was immer an Faktoren für diese gewachsene Massenbeteiligung in Rechnung zu stellen ist, die Tatsache selbst beinhaltet den Vorgang, daß in den Kämpfen der vergangenen zwei Jahre sich eine große Zahl bis dahin politisch oder hochschulpolitisch nicht engagierter Studenten in die Studentenbewegung einreihte. Der erneut zu einer gewissen Blüte gelangte Spontaneismus scheint als Ausdruck eben dieses Vorgangs anzusehen zu sein. Aber selbst wenn wir von den in mehr oder minder direkter Nachfolge des Spontaneismus der späten 60er Jahre stehenden professionellen Spontaneisten, die diesen Vorgang verständlicherweise für ein Comeback zu nutzen versuchten, hier absehen und auch davon, daß aus leicht bestimmbaren Gründen die Kommunikationsmedien einen „neuen" Spontaneismus als das wichtigste Resultat der jüngsten studentischen Kämpfe lancierten – also selbst wenn wir uns auf

die nicht von interessierter Seite induzierten spontaneistischen Tendenzen konzentrieren, die unter nicht geringen Teilen der engagierten Studenten zu beobachten waren und sind, scheint es mir einige Überlegungen wert, ob man den Spontaneismus so selbstverständlich als Ausdruck des Vorgangs begreifen kann, daß bis dahin unpolitische Studenten sich plötzlich und insofern „spontan" massenhaft an den studentischen Kämpfen beteiligten. Ist der Spontaneismus in dieser Weise als das spontane Bewußtsein und Verhalten von Studenten zu begreifen, die aus ihrer unpolitischen Daseinsweise herausgetreten sind?

Diese Frage liegt schon dann nahe, wenn wir uns erinnern, daß die Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus als das entsprechende spontane Bewußtsein und Verhalten der Arbeiterklasse das gewerkschaftliche herausfanden. Der studentische Spontaneismus ist offenkundig kein gewerkschaftliches Bewußtsein und Verhalten; er artikuliert sich gegenwärtig nicht zum wenigsten als gerade der „Gewerkschaftlichen Orientierung" entgegengesetzt. (In diesem Sinne bezeichne ich ihn im folgenden gelegentlich als „antigewerkschaftlich".) Darf man daraus den Schluß ziehen, daß in dieser Verschiedenheit des spontanen Bewußtseins und Verhaltens die Klassendifferenz zwischen Arbeitern und Intelligenz zum Vorschein kommt? Und wenn ja – was würde dies für das Konzept der „Gewerkschaftlichen Orientierung" bedeuten? Könnte man es dann noch als realitätstüchtig ansehen?

Wenn wir uns nicht von den Scheinwerfern der Kommunikationsmedien blenden lassen, die sich in den 60er Jahren auf die „Kommunen", jüngst z. B. auf die Göttinger „Mescaleros" konzentrierten, so können wir feststellen, daß jener antigewerkschaftliche Spontaneismus keineswegs spontan und gewissermaßen automatisch und unvermeidlich aus der Einbeziehung solange nicht engagierter Studenten in die studentischen Kämpfe resultiert. Besonders im Hinblick auf die Technischen Universitäten und Fachhochschulen, aber ebenso auf die naturwissenschaftlichen, medizinischen, juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen der Universitäten darf man im Gegenteil eher behaupten, daß ein gewerkschaftliches Bewußtsein und Verhalten spontan sich bildet, wenn Teile der Studentenschaft neu in die Kämpfe einbezogen werden. Und dies ist nicht erst für die gegenwärtige Studentenbewegung charakteristisch, sondern ebenso für die der 60er Jahre: So richtig es ist, daß allgemein-politische Auseinandersetzungsgegenstände (Vietnam, Notstandsgesetze, Pressekonzentration etc.) für die damalige Studentenbewegung eine vorrangige Bedeutung hatten, so verkehrt ist es – wie es leider oft geschieht –, zu übersehen, daß die Massenbeteiligung an den damaligen Kämpfen stets davon abhing, ob es gelang, die allgemein-politischen Auseinandersetzungsgegenstände mit hochschulpolitischen zu vermitteln.

Schon allein die Tatsache jedoch, daß die bundesweiten Streiks der beiden letzten Wintersemester etwa in Göttingen und Heidelberg zu einem anderen spontanen Bewußtsein und Verhalten führten als beispielsweise in Hamburg oder Köln, läßt es geboten erscheinen, die Vorstellung einer spontanen Bewußtseinsbildung als das anzusehen, was sie ist, nämlich als analytisch isolie-

rende Abstraktion, die ihren Erkenntnisnutzen verliert, wenn sie in dieser ihrer Isoliertheit für die konkrete Sache genommen wird. Die spontane Bildung von Bewußtsein und Verhalten erstmals in die Kämpfe involvierter Teile der Studenten ist keine überhistorische Konstante, sondern hängt – unter anderem und um nur auf eins stellvertretend zu verweisen – von den historischen Resultaten der Studentenbewegung selbst ab. Auch wenn also manches dafür spricht, daß sich bei den in die Kämpfe eintretenden Studenten ein gewerkschaftliches Bewußtsein und Verhalten spontan bildet, so hängt es von weiteren Umständen und nicht zuletzt von der am jeweiligen Hochschulort erreichten Reife der Studentenbewegung ab, ob sich dies spontane Bewußtsein und Verhalten tatsächlich ausbilden und entwickeln kann.

So unrichtig es also zu sein scheint, den Spontaneismus mit dem spontanen Bewußtsein und Verhalten sich engagierender Studenten gleichzusetzen, und so berechtigt es vielleicht ist, im Gegenteil zu behaupten, daß der in den vergangenen zwei Jahren entstandene Spontaneismus unter anderem als eine Reaktion auf die gewerkschaftlich orientierte Tendenz der Studentenbewegung zu begreifen ist, so spontane Züge weist er doch in anderer Hinsicht auf. Der Spontaneismus kann als spontanes, nämlich als unmittelbares Bewußtsein bezeichnet werden, insofern er die gesellschaftliche Realität in ihrer Erscheinungsweise unvermittelt reproduziert. Das zeigt sich zum einen daran, daß für den Spontaneismus die Ansicht charakteristisch ist, daß die politische Sphäre eine autonome und primäre Wesenheit des gesellschaftlichen Lebens darstellt. Dabei machen sich – soweit ich sehe – die Sprecher des Spontaneismus nicht mehr wie etwa Dutschke oder Krahl in den 60er Jahren die Rechtfertigungsmühen, den Entwicklungsstand der gesellschaftlichen Basis, der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse, so zu interpretieren, daß die mit der historisch materialistischen Theorie nicht vereinbare Behauptung der Autonomie und des Primats des Politischen („Etatismus"-Theorie) den Anschein einer historisch materialistischen „Ableitung" gewinnt. In den gewöhnlichen Auslassungen spontaneistischer Sprecher heute haben ökonomische Bedingungs- und Tendenzanalysen den Charakter zusammenhangsloser und beliebiger Theoriebrocken, die in keinem funktionellen Verhältnis zu den Schlußfolgerungen stehen, vor allem aber gar nicht hindern, daß alle gerade interessierenden gesellschaftlichen Vorgänge schlichtweg als „Repression" angesehen werden; „Repression", die nur insofern nicht pure Willkür ist, sondern einen Grund hat, als „die Herrschenden" entweder aktuell oder präventiv auf verbale oder praktische Kritik „der Beherrschten" reagieren. Noch wo explizite Theoriefeindschaft vorliegt, artikuliert sie den Primat des Politischen: Theorie sei ein Mittel der Unterdrückung.

Es kann in diesen Ausführungen nicht darum gehen, gegen solche Ansichten zu polemisieren, oder gar, sie theoretisch zu widerlegen; es kommt mir vielmehr darauf an, etwas zur Einsicht in ihre Ursachen und Bedingungen beizutragen: Wenn z. B. in der Auseinandersetzung mit dem HRG und seiner Umsetzung in die Hochschulgesetze der einzelnen Bundesländer diese Gesetze von Spontaneisten im wesentlichen als „Unterdrückungs-" und „Disziplinierungsinstrumente" angesehen wurden, so verdeutlicht das den spontanen, die

Oberfläche der Sache unvermittelt reproduzierenden Charakter dieses Bewußtseins. Denn tatsächlich handelt es sich bei diesen Gesetzen um die Erweiterung der staatlichen Eingriffsmöglichkeiten in die Arbeit der Hochschulen, handelt es sich um Einschränkungen der Lernfreiheit, um Reglementierung des Studiums und nicht zuletzt um eine Vervollkommnung der Mittel, Studenten disziplinarisch belangen zu können. Schule und Universität, die Lebenssphäre dieser sich Ausbildenden, sind aus – hier nicht zu erörternden – systematischen Gründen der gesellschaftlichen Formation staatlich veranstaltete Reproduktionsmomente des gesellschaftlichen Lebens und müssen so als Resultate politischer Setzung erscheinen; Gesetze und Verordnungen sind die adäquate Form dieser Erscheinung.

Von hierher ist auch etwas über die Logik der zunächst irritierenden Redeweise des Spontaneismus auszumachen, die „spontan" und „politisch" fast synonym verwendet. Politisches Bewußtsein und Verhalten kann in der Tat für das spontane und unmittelbare der sich zur Wehr setzenden Studenten gelten, wenn das, wogegen sie sich wenden, seinem Wesen nach als politische Repression angesehen wird. Irritierend bleibt in diesem Zusammenhang freilich das antigewerkschaftliche Selbstverständnis des Spontaneismus, weil doch die Anknüpfung an die sogenannten unmittelbaren Interessen der Betroffenen Ausgangspunkt sowohl für den Spontaneismus wie für die „Gewerkschaftliche Orientierung" sein soll.

Neu zur Hochschulpolitik

Klaus Holzkamp

Eine Wende in der Hochschulpolitik ist notwendig

Der Bedarf an Wissenschaftlern in der BRD 1978–1980 (Plan des BdWi)
Hefte zu politischen Gegenwartsfragen 35
48 Seiten, DM 4,–

Der Bund demokratischer Wissenschaftler (BdWi) hat einen Wissenschaftler-Bedarfsplan für die Jahre 1978–1980 erarbeitet, demzufolge bis 1980 insgesamt 28 000 bis 36 000 Wissenschaftler an den Universitäten eingestellt werden müssen, wenn auch nur die dringendsten Erfordernisse eines sinnvollen Studiums bei Abbau des Numerus Clausus und der dringendste gesellschaftliche Bedarf berücksichtigt werden sollen.

„Es muß gelingen, in der Öffentlichkeit die Erkenntnis zu verbreiten, daß der Staat mit seinem Angriff auf die Universitäten und die Intelligenz das elementare Lebensinteresse der Bevölkerung trifft . . ."
Klaus Holzkamp

Pahl-Rugenstein

Argwöhnt der Spontaneismus, auf dem Wege der „Gewerkschaftlichen Orientierung" gerate der studentische Kampf in Bahnen, die „das System" zur „Integration des kritischen Potentials" bereithalte, so zeigt er, daß ihm die gewerkschaftlich orientierte Anknüpfung an die unmittelbaren Interessen der Betroffenen als eine diese Unmittelbarkeit bereits im Sinne „des Systems" vermittelnde Umformung der Interessen gilt. Darin tritt ein anderer und wohl fundamentalerer Aspekt dessen zu Tage, was am Spontaneismus als spontan im Sinne unvermittelter Reproduktion der Erscheinung im Bewußtsein bezeichnet werden kann. Wenn jede Vermitteltheit des Interesses durch die Gesellschaft und jeder Gebrauch gesellschaftlich vorgegebener Mittel für die Interessendurchsetzung „Integration ins System" ist, so hat „das kritische Potential" im Subjekt, im Individuum und in dessen vermeintlich vorhandenen „unmittelbaren Bedürfnissen" seinen archimedischen Punkt, also denselben, der dem bürgerlichen Gesellschaftsverständnis zum Dreh- und Angelpunkt dient. Die „radikale Infragestellung alles bisher Dagewesenen" muß auf ein Individuum setzen, das sich von all seiner gesellschaftlichen Bedingtheit freizumachen weiß, um als solches ungesellschaftliches Individuum die Geselligkeit mit seinesgleichen ganz spontan, seinen „unmittelbaren Bedürfnissen" folgend, zu stiften.

Es soll hier, wie gesagt, nicht polemisiert werden; daß diese radikale Infragestellung über „alles bisher Dagewesene" hinaus das ordinäre Verhalten von Marktteilnehmern als universelle Verkehrsform zur Konsequenz hätte, weil – und hier können durchaus empirische Belege über das Verhalten der sich selbst als „extrem sensibel" Einstufenden angeführt werden – nur der strikt äquivalente Tausch von Leistungen „herrschaftsfreie" Verhältnisse garantiert, ist dennoch zu vermerken; und zwar deshalb, weil nicht nur der Spontaneismus verkennt, daß es bei der Aufhebung des nur formell äquivalenten Tauschverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit nicht nur nicht um die Herstellung eines reell äquivalenten Tauschverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit geht, sondern auch keineswegs um die Aufhebung nicht-äquivalenten Tauschs überhaupt: dieser ist für die Reproduktion der menschlichen Gattung unabdingbar notwendig, wie sich jederman schon daran klar machen kann, daß es zwischen den Generationen kein Verhältnis des Äquivalententauschs geben kann.

Es soll hier auch lediglich darauf hingewiesen werden, daß dieses freie Individuum Fundament und Bezugspunkt für so schöne Sachen ist wie „neue Lebens-, Ausdrucks-, Kampf-, Aktionsformen" etc., wie auch „solidarische Kritik", „spontane Massenaktionen", „Selbstorganisation" etc. als Vorstellungen für die spontane Geselligkeit der nicht vergesellschafteten, ungeselligen Individuen zu verstehen sind. Bei dieser bedingungslosen, durch nichts Objektives vermittelten Geselligkeit vermag es schließlich auch nicht zu verwundern, wenn uns in Worten wie „Parlamentsfixierung", „ritualisierte Formen", „bornierte Mehrheitsbeschlüsse" oder „bornierte Gruppeninteressen" Topoi begegnen, die von der rechten Kritik an der bürgerlichen Demokratie her altbekannt sind. Und da wir gerade dabei sind: Wenn Männer wie Helmut Gollwitzer etwa Ulrike Meinhof oder Gudrun Ensslin die Sensibilität zubilli-

gen, die sich mit der Bigotterie einer Verurteilung von Gewalt durch Politiker, die den versuchten Völkermord am vietnamesischen Volk oder die faschistische Diktatur in Chile mehr oder minder direkt unterstützten, nicht abzufinden weiß, dann ist der Spontaneismus daran zu erinnern, daß die legendäre „Kommune I" den Spruch kreierte: „Was geht mich Vietnam an – ich hab Orgasmusschwierigkeiten."

Aber bemühen wir uns lieber um einige Einsichten in Ursachen und Bedingungen des Spontaneismus. Wenn z. B. Streikwochen denen, die sich dabei – vielleicht gar erstmals – aktiv an der Arbeit von Komitees, Vorbereitungsgruppen für Veranstaltungen etc. beteiligen, als Situationen der Aufhebung von Anonymität und Isoliertheit erfahren werden, wenn sich ihnen dabei reale Möglichkeiten abzuzeichnen scheinen, die im normalen Betrieb der Massenuniversität täglich erlebte und erlittene Konkurrenz der Vereinzelten zu „durchbrechen", so verweist dies auf die wirklichen Bedingungen des Individualismus in der spontaneistischen Weltsicht. Die Massenuniversität verstärkt ein Problem, das in der Abtrennung der Ausbildung an höheren Schulen und Universitäten vom Arbeitsleben der Gesellschaft prinzipiell enthalten ist. Diese Abtrennung schafft die künstliche Situation, in der sich Menschen nicht durch ihre Tätigkeit in der arbeitsteiligen Gesellschaft vergesellschaftet finden, sondern einander als atomisierte Individuen in Konkurrenz begegnen. Konnten sich vor der Zeit der Massenuniversität die Studenten als dereinstige Zugehörige zu einer bestimmten privilegierten Kaste über diese anomale soziale Durststrecke in der Regel mit Kommersbuch und Bier hinweghelfen, also indem sie ihre künftige Stellung in der gesellschaftlichen Hierarchie in effigie lebten, so sind heute von der sozialen Herkunft der Studentenschaft wie von der veränderten Stellung akademischer Berufe her diese Auswege für das Gros der Studenten gerade keine Auswege mehr.

Angesichts dessen ist es m. E. von nicht zu überschätzender politischer Bedeutung, ob und inwieweit sich die Studierenden der verschiedenen Fachrichtungen bereits während ihres Studiums antizipativ als Träger ihres künftigen Berufs zu verstehen vermögen. Die oben bereits erwähnte, während der letzten Streiks zu beobachtende Differenz zwischen den Fachrichtungen hinsichtlich der Frage, ob aus dem Engagement von Studenten ein tendenziell gewerkschaftliches oder ein tendenziell antigewerkschaftliches Bewußtsein und Verhalten spontan resultiert, ist zweifellos zu einem nicht geringen Teil von den unterschiedlichen Voraussetzungen für diese Antizipation bedingt. In den 60er und den frühen 70er Jahren war zu beobachten, daß der Spontaneismus sein Gefolge vor allem unter Studenten der Fächer mit relativ offener Berufsperspektive fand, also unter Studenten der Politologie, Soziologie etc.; dazu kam ein gewisser Teil der Lehrerstudenten, und zwar – wie ich vermute – in erster Linie solche Lehrerstudenten, die den Lehrerberuf als notwendiges Übel oder als eine Art Rückversicherung anstrebten, weil sie für ihre wahren Ambitionen (künstlerische, akademische etc.) nur geringe Berufschancen sahen. Heute ist die Situation bekanntlich weitaus fataler. Eine unsichere Berufsperspektive ist heute für eine viel größere Zahl von Fachrichtungen charakteristisch, vor allem für die lehrerbildenden Fächer, aber nicht nur für

diese. Wer sich – wie wir hier anläßlich des Spontaneismus – die Bedeutung der Berufsperspektive für das gesellschaftliche und politische Bewußtsein und Verhalten der Studenten klar macht, der wird sich wohl dreimal überlegen, ob er mit den Berufsproblemen, mit denen die Hochschulabsolventen bestimmter Fachrichtungen heute konfrontiert sind, eine Propaganda des Schwarzmalens zur Entlarvung „des Systems" macht; nichts an diesen Problemen ist zu beschönigen, und es ist zu zeigen, an welchem grundsätzlichen Widerspruch unserer Gesellschaftsformation es liegt, wenn etwa die Klassenfrequenzen zur Einsparung von Lehrerstellen groß gehalten werden, während unbeschäftigte Lehrer stempeln gehen, oder wenn junge Ärzte nur schwer in Krankenhäusern unterkommen, während die Gesundheitsversorgung gerade der werktätigen Bevölkerung eben wegen der Krankenhausrationalisierungen sich verschlechtert; aber es geht gerade für die potentiell betroffenen Studenten nicht zuletzt um präzise Informationen, die es ihnen ermöglichen, situationsgerechte Entscheidungen zu treffen (etwa über die Veränderung der Fächerkombination oder hinsichtlich der unterschiedlichen Bedingungen in den verschiedenen Bundesländern etc.), und nicht um Kassandrageschrei, das die ohnehin latent vorhandene Panik in eine hilflose Resignation und allgemeinen Fatalismus verwandelt. So ist es m. E. bedenklich, daß gewöhnlich die veröffentlichten Zahlen von arbeitslosen Hochschulabsolventen – z. B. hinsichtlich der Lehrer – unterschiedlos die aufs Referendariat wartenden, die nach dem Referendariat kürzer oder länger arbeitslosen und die tatsächlich in absehbarer Zeit unvermittelbaren Lehrer enthalten, so daß für einen Lehrerstudenten der Eindruck entstehen muß, daß es gar nicht nötig ist, vorhandene Möglichkeiten herauszufinden und das Studium dementsprechend anzulegen. (Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend, daß es – meines Wissens – nur eine, vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung erstellte, Studie gibt, die das Problem der Akademikerarbeitslosigkeit detailliert aufschlüsselt, und ebenso, daß diese Studie den Studenten nicht bekannt ist.) Auch geht es nicht an, die besonders von Kultusministern der unionsregierten Bundesländer periodisch vorgelegten „Prognosen" und „mittelfristigen Bedarfsrechnungen" mit dem Gestus „da hört ihr's ja" als unvermeidlich kommende Realität zu akzeptieren.

Die Berufsantizipation der Studierenden ist natürlich nur ein Moment des allgemeineren Problems, das die Studierenden mit sich gerade als künftige Ausübende solcher Berufe haben, die eine akademische Qualifikation erfordern. Und zwar besteht dies Problem für die, die bereits engagiert sind und sich selbst als „links" verstehen. Nicht nur aufgrund der Erfahrungen bei der Auflösung der APO zwischen 1969 und 1971, sondern auch aufgrund verschiedener Diskussionen mit Studenten an verschiedenen Universitäten in den vergangenen zwei–drei Semestern sehe ich hier ein Hauptproblem, das auch das Zentrum des Spontaneismus betrifft, soweit dieser mehr ist als eine modische Attitüde, soweit er von tatsächlich gesellschaftlich und politisch engagierten Studenten vertreten wird; es ist zugleich das Problem, von dem her die Ablehnung der „Gewerkschaftlichen Orientierung" durch solche ernsthaften Spontaneisten m. E. verstanden werden muß.

In diesem Zusammenhang ist eine Bemerkung von Albrecht Schmeißner interessant, die er in der „Blätter"-Diskussion vom vergangenen Herbst machte: „Was die Fehler der Studentenbewegung angeht, so sind aus der Klassenanalyse der Intelligenz, die den Umschwung der antiautoritären Studentenbewegung von einer idealistischen Kritischen Theorie hin zu einer marxistischen Theorie mit sich gebracht hat, falsche Konsequenzen gezogen worden. Einige Gruppierungen, die zwar erkannten, daß sie als Teil der Intelligenz tendenziell zum Herrschaftssystem hinneigen, haben versucht, sich dem durch eine radikale Verweigerung zu entziehen. Darin würde ich den Hauptfehler der maoistischen Gruppen sehen, die sich als Intellektuelle im Kostüm der Arbeiterbewegung der 30er Jahre bewegen, anstatt materialistisch die Rolle ihrer intellektuellen Herkunft und Positionen in die Politik einzubringen."[1])

Zweifellos ist damit ein wesentlicher Fehler, den Teile der Studentenbewegung während der APO-Auflösung machten, richtig beschrieben. Nur – und so fragen nach meiner Erfahrung Spontaneisten gerade Vertreter der „Gewerkschaftlichen Orientierung" –, welche „Rolle" werden die akademisch qualifizierten Berufsträger „materialistisch in die Politik einbringen", wenn die Klassenanalyse stimmt, daß diese Berufsträger „tendenziell zum Herrschaftssystem hinneigen"? Werden sie dann nicht ganz „materialistisch" Verfechter dieses „Herrschaftssystems"? Müssen sie dann nicht starke „idealistische" Persönlichkeiten sein, um entgegen den „materialistischen" Konsequenzen ihrer „Rolle" diese für eine fortschrittliche Politik nutzen zu können? Ist da die „radikale Verweigerung" nicht konsequenter, weil sie sich dem der fortschrittlichen Einstellung entgegengerichteten Sog jener „Rolle" erst gar nicht aussetzt?

Mir scheint in der Tat, daß der „radikalen Verweigerung" eine gewisse Konsequenz nicht abzusprechen ist, wenn jene Klassenanalyse zutrifft (daß diese Verweigerung eine jede auf die Masse der Studenten zielende Politik negierende Minderheitsposition ist, deren Konsequenz ein Häufchen Lumpen-Intelligenzler wäre, steht auf einem anderen Blatt). Aber ist diese Klassenbestimmung der Intelligenz richtig?

Im Rahmen dieser Ausführungen zum Spontaneismus ist nicht der Platz für eine gründliche klassenanalytische Erörterung der Intelligenz; es seien mir aber einige theoretische Bemerkungen dazu erlaubt. Die vor allem am Anfang der 70er Jahre unternommenen Versuche, die Intelligenz als einen Teil – womöglich gar als den avantgardistischen Teil – des Proletariats zu verstehen, haben inzwischen im allgemeinen die ihnen gebührende Mißachtung gefunden. Auch der inzwischen in viel größerem Maßstab stattfindende Prozeß der (ökonomischen) Entwertung der wissenschaftlich qualifizierten Arbeitskraft ist keineswegs als ein „Proletarisierungs-Prozeß" der Intelligenz zu verstehen. Insofern liegt die Skepsis der Spontaneisten richtig: die Intelligenz ist nicht Teil des Proletariats, und insofern gibt es auch keine selbstverständliche Interessenidentität zwischen Arbeiterschaft und Intelligenz. Wenn die Intelligenz ihre Berufsinteressen vertritt, so ist keineswegs eo ipso gesichert, daß

1) „Blätter", 11/1977, S. 1346.

dies fortschrittlich ist – siehe Philologenverband, siehe Ärztekammer, siehe Apothekerverband etc.

So falsch es ist, die Intelligenz einfach zu einem Teil des Proletariats zu erklären, so falsch ist es auf der anderen Seite, sie pauschal als Teil des „Herrschaftssystems" zu verbuchen. Dies übersieht zum einen, daß nicht nur eine kapitalistische, sondern daß ebenso eine sozialistische Gesellschaft Wissenschaft und Technologie zu ihrer Reproduktion benötigt. So wenig es einen Verwertungsprozeß gibt, der nicht zugleich Arbeitsprozeß ist, so wenig das fixe Kapital als solches existiert, sondern immer nur in bestimmten für die Naturauseinandersetzung geeigneten Arbeitsmitteln, so wenig lassen sich Wissenschaft und Technologie auf ihre Funktion für das Kapital reduzieren: sie gehören unabtrennbar zum System der Produktivkräfte, die in unserer Epoche in unauflöslichen Widerspruch mit den sie fesselnden kapitalistischen Produktionsverhältnissen geraten sind.

Damit hängt es zusammen, wenn zum anderen oft nicht gesehen wird, daß an den fälschlich als „Proletarisierungs-Prozeß" gedeuteten Vorgängen die Entwertung der wissenschaftlich qualifizierten Arbeitskraft nur die eine und im Grunde unwichtige Seite ist. Die andere – und das läßt sich z. Z. an den Berufsproblemen der Lehrer am besten studieren – besteht darin, daß wissenschaftlich qualifizierte Arbeitskraft in unserer Gesellschaft keine Verwendung findet, obgleich sie einem Bedarf der Masse der werktätigen Gesellschaftsmitglieder entspricht. Hier schlägt sich der Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen auf der Ebene des Arbeitsmarktes für wissenschaftlich Qualifizierte nieder. Dadurch werden die davon aktuell oder potentiell betroffenen Akademiker zwar keine Proletarier; aber ihr Verlangen nach Bedingungen, unter denen sie ihre Fähigkeiten in Arbeit verwirklichen können, ist ein Interesse, das nicht mehr einfach als „ständisch" oder als „Verteidigung von Privilegien" abzutun ist; es ist zugleich ein objektives Interesse der übergroßen Mehrheit der Gesellschaft, der Werktätigen.

Sicherlich bleibt im einzelnen zu untersuchen, in welchen Fällen die Einschränkung, Veränderung oder Vernichtung herkömmlicher akademischer Berufe durch die naturwüchsigen Prozesse der kapitalistischen Gesellschaft gerade beweist, daß der Kapitalismus auch heute noch seine revolutionären Momente hat. Angesichts der Berufsprobleme von Lehrern, Ärzten, Sozialarbeitern oder historisch materialistischen Gesellschaftswissenschaftlern kann aber kein Zweifel daran bestehen, daß hier wissenschaftlich qualifizierte Arbeitskraft betroffen ist, für deren Leistungen nur die Kapitalistenklasse, keineswegs aber auch die Gesellschaft keine Verwendung hätte. Gewiß betrifft das nicht alle Studierenden; aber es betrifft in mehr oder minder direkter Weise einen außerordentlich großen und – so würde ich meinen – den für fortschrittliche studentische Politik in erster Linie interessanten Teil der Studentenschaft. Das Interesse dieser Studenten an der Ausübung ihres künftigen Berufs und an einer dafür geeigneten Ausbildung stellt einen Ausgangspunkt für die „Gewerkschaftliche Orientierung" dar, der eine wichtige Vorausset-

zung dafür ist, daß die „Gewerkschaftliche Orientierung" kein neues Etikett für einen alten akademischen Kastenstandpunkt ist.

Die Intelligenz hat sich also gerade nicht als Ausübende von Berufen, die wissenschaftliche Qualifikation erfordern und in der Tat nicht schlecht bezahlt sind, zu verleugnen, um „links" sein zu können. Ihr Interesse an ihrer Arbeit ist vielmehr wesentliche Bedingung für ein fortschrittliches gesellschaftliches Bewußtsein und Verhalten. (Sie unterliegt, soweit sie sich ernsthaft als sozialistisch versteht, freilich der Nötigung, sich zu prüfen und prüfen zu lassen, ob ihre Arbeit tatsächlich dem Interesse der werktätigen Mehrheit der Gesellschaft kurz- oder langfristig nützt.) Dies Interesse, so fundamentale Bedeutung ihm zukommt, ist allerdings – wie gesagt – nur der Ausgangspunkt. Fortschrittliches gesellschaftliches und politisches Bewußtsein und Verhalten bildet sich erst, wenn aus der Situation, daß in dieser Gesellschaft die Ausbildung und die Anwendung bestimmter qualifizierter Arbeitskraft unerträglichen Einschränkungen unterliegen, obwohl beides im objektiven Interesse der Masse der Gesellschaft läge, die Konsequenzen gezogen werden: die Orientierung des eigenen Kampfs an den Kämpfen der Werktätigen und ihrer Organisationen, die Anstrengung, beide Kämpfe zu verbinden, wechselseitige Unterstützung zu organisieren.

Wenn sich hinsichtlich dieser Seite der „Gewerkschaftlichen Orientierung" die „Spontaneisten" schwer tun und im Gegenteil die Vorstellung einer „autonomen Studentenbewegung" hegen, so – wie ich meine – aus Gründen, die nur teilweise für den Spontaneismus charakteristisch sind. Als charakteristisch kann der darin wirksame Individualismus, von dem oben die Rede war, gelten, die Angst vor dem „integrativen" Charakter jedes Einlassens auf die gesellschaftliche Objektivität. Der Vorwurf der „Handwerkelei" und der Wirkungslosigkeit einer „autonomen Studentenbewegung" irritiert den Spontaneismus nicht, weil er aufgrund dieses metaphysisch gegen jede gesellschaftliche Objektivität gekehrten Individualismus („Subjekthaftigkeit") seine eigenen Erfolgskriterien hat: Was zählt eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, die ohnehin nur auf eine „Perfektionierung des Herrschaftssystems" hinauslaufe, gegen die Erfahrung „solidarischen Lernens" unter den Teilnehmern eines Seminars? Der Kater, der entsteht, wenn nach euphorisierenden Erfahrungen während der Streiktage der Alltag des Universitätsbetriebs unverändert seinen Gang nimmt, ist freilich beträchtlich (weshalb ich nebenbei glaube, daß der Spontaneismus – von wenigen einzelnen abgesehen – für einen gewöhnlichen Studenten eine temporäre Angelegenheit ist: die auf Wiederholungszwang hinauslaufende periodische „Durchbrechung" der Frustration am Betrieb durch „spontane Massenaktionen", auf die der Frust mit umso größerer Stärke unvermeidlich folgt, setzt eine zu gehörige Disposition zum Masochismus voraus).

Wenn dagegen der Spontaneismus der Orientierung der studentischen Kämpfe an denen der Werktätigen und ihrer Organisationen die „autonome Studentenbewegung" entgegensetzt, weil „das kritische Potential in der BRD ... im wesentlichen noch heutzutage aus dieser Studentenbewegung

(kommt)"[2]), dann erweist sich der Spontaneismus als lediglich eine Variante des altbekannten Dünkels, daß sich die „linken" Studenten für den allein aufgeklärten und fortschrittlichen Teil der Gesellschaft halten. Das hatten wir in der „Randgruppen-Theorie" der 60er Jahre, das hatten wir in der ersten RAF-Generation, das haben wir in den K-Gruppen. In dieser Hinsicht gehört der Spontaneismus zur schlechtesten Tradition der Studentenbewegung. Es ist auf der einen Seite die Tradition des an den „wahren Sozialismus" des Vormärz erinnernden Idealismus, der bei der Kritik des Bestehenden von seinen idealen Vorstellungen ausgeht und nicht von diesem Bestehenden selbst, von seinen Widersprüchen und von den in ihm vorhandenen Tendenzen zu seiner praktischen Aufhebung. So werden z. B. die Gewerkschaften nicht von den Bedingungen und Möglichkeiten der ökonomischen, sozialen und politischen Situation her kritisiert; man mißt sie vielmehr an einem recht willkürlich zusammengezimmerten Begriff der wahren Gewerkschaft. Gemessen an dem, was nach Auffassung „des kritischen Potentials" ein Prolet sein sollte, kann man natürlich das wirkliche Proletariat in unserem Land „vergessen": das ist sowieso „ins System integriert"; wozu also die Mühe, die Situation, die Veränderungen, ja selbst die Kämpfe der Arbeiterschaft zu studieren? – Es ist auf der anderen Seite die antikommunistische Tradition der Studentenbewegung, die in jenem Dünkel sich niederschlägt und die es Teilen der engagierten Studenten noch immer sehr schwer macht, sich an der Bewegung der wirklichen Arbeiterklasse zu orientieren. Was immer an den sozialistischen Ländern zu kritisieren ist – sicher ist jedenfalls, daß die nicht erst seit Adenauers Zeiten eingeübte Kritik, die nicht von den materiellen Bedingungen, Gesetzmäßigkeiten und Problemen einer – und sei es nur erst formell – vergesellschafteten Produktion ausgeht, sondern von irgendwelchen, nebenbei recht interessiert ausgesuchten (z. B. Recht auf Freizügigkeit, nicht aber Recht auf Arbeit) Überbaunormen, nicht nur jede Einsicht in die Spezifik der sozialistischen Länder verbaut, sondern – und das ist ja wohl auch der eigentliche Zweck – ebenso ein realitätsgerechtes Verständnis der sozialen Prozesse im eigenen Land. Wenn der Spontaneismus der Studentenbewegung nachrühmt, daß sie hinsichtlich der sozialistischen Länder „nicht an historischen Beispielen kleben wollte, sondern in der Zukunft ihre Orientierung gesucht hat"[3]), so ist zu dieser Wiederbelebung des „utopischen Charakters des Sozialismus" anzumerken, daß sie an einer historisch vorgegebenen Kritik-Schablone klebt, die vielleicht utopisch ist, jedenfalls aber mit Sozialismus nichts zu tun hat.

Zum Schluß dieser Bemerkungen zum Spontaneismus noch ein Wort zur unsystematischen Form dieser Bemerkungen. Es konnte nicht um die systematische Auseinandersetzung mit einer Theorie gehen, da es den Spontaneismus als Theorie nicht gibt und wohl auch nicht geben kann. Ebensowenig ist er als eine festumrissene soziale Strömung in der Studentenschaft aufzufassen; dies würde den flüchtigen und proteushaften Charakter des Spontaneismus verkennen und ihn da überschätzen, wo er harmlos ist. Ernst zu nehmen sind be-

2) Ebd.
3) A.a.O., S. 1340.

stimmte Topoi des Denkens und Verhaltens, die im Spontaneismus trotz seiner Wandelbarkeit sich durchhalten, auch wenn sie z. T. keineswegs ihm spezifisch eigentümlich sind; und zwar sind sie ernstzunehmen, weil sie etwas über die Schwierigkeiten erkennbar machen, die Studenten bei der Entwicklung einer realitätstüchtigen gesellschaftlichen und politischen Orientierung haben. Den objektiven Bedingungen dieser Schwierigkeiten galt deswegen in erster Linie mein Interesse. Von daher versteht es sich auf der anderen Seite von selbst, daß nicht durch Artikel, sondern durch die Praxis der realitätstüchtigen Teile der Studentenbewegung diesen Schwierigkeiten und ihren Bedingungen entgegengearbeitet werden kann. Wenn diese Teile der Studentenbewegung in meinen Bemerkungen den ein oder anderen für ihre Arbeit hilfreichen Gedanken finden, so wäre mein Zweck erreicht.

Der Bernstein-Boom in der SPD

Grundlagen, Geschichte und Funktion der gegenwärtigen Revisionismus-Renaissance

Von Christoph Butterwegge

Über die Publikationsorgane der SPD, handle es sich nun um den „Vorwärts", das „Sozialdemokrat Magazin" oder „Die Neue Gesellschaft", ergießt sich seit geraumer Zeit eine wahre Bernstein-Welle; die Friedrich-Ebert-Stiftung veranstaltete unlängst ein Wochenendseminar, auf dem Gesellschaftswissenschaftler, Historiker und Politiker über die Aktualität des Bernsteinschen Revisionismus diskutierten; das Buchangebot der sozialdemokratischen Verlage ertrinkt in einer Literaturflut von und über Eduard Bernstein. Nach Abklingen des „Popper-Booms"[1]) hat der 70 Jahre vergessen geglaubte Revisionismus Bernsteins Hochkonjunktur, ohne freilich über jene theoretische Flaute hinwegtäuschen zu können, die in der Gegenwartssozialdemokratie herrscht und die sie zwingt, entweder auf Ansätze aus der eigenen Parteigeschichte zurückzugreifen oder „fremde" Ideologien zu importieren. Letzteres geschah im Falle des von der rechtssozialdemokratischen Führung zum Zwecke der ideologischen Legitimierung ihrer systemkonformen Regie-

1) Vgl. hierzu: Kurt Bayertz, Der Popper-Boom in der SPD oder Die theoretische Offensive des Reformismus, in: „Blätter", 3/1976 und 4/1976.

rungspraxis propagierten kritischen Rationalismus. Anders als die Sozialphilosophie Karl R. Poppers hat der Bernsteinsche Revisionismus zwar seinen Platz in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung[2]), doch macht ihn dies weder geeigneter, den von der SPD eingeschlagenen Kurs staatsmonopolistischer Anpassungsreformen (soziale Demontage und Einschränkung demokratischer Rechte) zu verschleiern, noch ändert sich dadurch etwas an der antimarxistischen Stoßrichtung. Kritischer Rationalismus und Reformismus sind gleichermaßen gegen den wissenschaftlichen Sozialismus gerichtet.

Die SPD macht ideologische Anleihen hier und übernimmt Theorieversatzstücke dort. Die Renaissance des Revisionismus offenbart die tiefe geistige Krise, in der sich die SPD heute befindet. Nach über elfjähriger Regierungsbeteiligung wird immer klarer erkennbar, daß die SPD-Spitze unter dem Druck der Herrschenden und vor dem Hintergrund der krisenhaften Entwicklung des deutschen wie des internationalen Kapitalismus alle auch nur halbwegs fortschrittlichen Reformvorhaben, die auf „mehr Demokratie" bzw. weniger soziales Unrecht abzielten und von einer Mehrheit der Bevölkerung, besonders der Jugend, der Lohnabhängigen und der Intelligenz, gefordert wurden, storniert hat. Just zu einer Zeit, wo die für Millionen Bundesbürger zum psychischen und sozialen Dauerproblem gewordene Massenarbeitslosigkeit das Versagen der sozial-liberalen Politik promonopolistischen Krisenmanagements drastisch genug unter Beweis stellt, wird Bernstein als ihr Kronzeuge reklamiert, zum geistigen Ahnherrn der SPD/FDP-Koalition deklariert. Zum wiederholten Male sind die sozialdemokratischen Führungszirkel dabei, aus der Not eine Tugend, aus einem die Orientierungslosigkeit in den eigenen Reihen nur mühsam verdeckenden Eklektizismus eine Parteiideologie zu machen. Noch steht allerdings dahin, ob sich der von reformistisch-integrationistischen, in der „Hochschulinitiative Demokratischer Sozialismus" (HDS) zusammengeschlossenen Kräften „wiederentdeckte" Revisionismus à la Bernstein gegen weiter rechts angesiedelte Ideologievarianten durchsetzen kann.

Revisionen sind nicht zu verwechseln mit Fortentwicklungen des Marxismus, sondern werden, wie Hans Jörg Sandkühler feststellt, „dem wissenschaftlichen Sozialismus von außen angetragen und verkappen bürgerliche Klassenstandpunkte in marxistische Gewänder"[3]). Schon Lenin erschien der Revisionismus als Trojanisches Pferd der Bourgeoisie, die sich in Anbetracht der Erfolge des Marxismus genötigt sieht, diesen von innen heraus zu bekämpfen[4]). Insofern ist der Bernsteinsche Revisionismus nichts anderes als die Rückentwicklung des Sozialismus von der Wissenschaft zur Utopie, zu einem ethischen Ideal, das auf dem Boden der bürgerlichen Wertordnung verbleibt. Bernstein löst die moralischen Normen, denen er sich als Sozialist verpflichtet

2) Auch auf konservativer Seite ist man sich dieses Vorteils Bernsteins gegenüber Popper durchaus bewußt. „Denn in Bernstein, der noch Zeitgenosse war von Bebel, Lassalle und Marx, verbindet sich der unverkennbare Stallgeruch der alten Arbeiterbewegung mit der Kritik an ihrer marxistisch orthodoxen Erstarrung." Hermann Rudolph, Kommt Bernstein wieder?, Eine Theorie-Tagung der Sozialdemokraten in Freudenberg, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 12. 10. 1977.

3) Hans Jörg Sandkühler, Marxismus und Ethik. Einige notwendige Korrekturen und Ergänzungen zur Einleitung zur 1. Auflage, in: Ders./Rafael de la Vega (Hrsg.), Marxismus und Ethik. Texte zum neukantianischen Sozialismus, Frankfurt/M. 1974, S. II.

4) W. I. Lenin, Marxismus und Revisionismus, in: Werke, Bd. 15, S. 17ff.

fühlt, von ihrer sozialökonomischen Grundlage ab und verwandelt den Marxismus in eine hohle und abstrakte Phrase. Bevor er ihm ganz den Rücken kehrt, versucht Bernstein, einzelne Theorieelemente aus dem Marxismus herauszubrechen (Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Krisen-, Verelendungs- und Werttheorie) und diesen dadurch zum Einsturz zu bringen.

Bernsteins Revisionsversuch

Die starke Personalisierung der sozialdemokratischen Theoriediskussion bedingt eine intensive Beschäftigung mit Bernstein, dessen Reputation heute zur Begründung der „Doppelstrategie" im Rahmen eines Konzepts systemverändernder Reformen herhalten muß. Vergessen oder verdrängt werden dabei zumeist Bernsteins Verdienste um die Verankerung des Marxismus innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung, im Kampf gegen das Sozialistengesetz sowie bei der Ausarbeitung des Erfurter Programms 1891. Hier setzte denn auch Bernsteins Versuch einer „Revision" des Marxismus an, mit dem er nach Engels' Tod die Parteiöffentlichkeit konfrontierte. Die beiden Teile des Erfurter Programms, in Verbindung von Grundsatz- und Übergangsforderungen eine dialektische Einheit bildend, riß Bernstein auseinander, indem er die Überwindung des Kapitalismus hinter sozialpolitischen Teilerfolgen zurückstellte: „Ich gestehe es offen, ich habe für das, was man gemeinhin unter ‚Endziel des Sozialismus' versteht, außerordentlich wenig Sinn und Interesse. Dieses Ziel, was immer es sei, ist mir gar nichts, die Bewegung alles."[5]) Bernstein begründete die von „linken" wie rechten Gegnern des Marxismus dankbar aufgegriffene Legende vom Auseinanderklaffen zwischen (revolutionärer) Theorie und (reformistischer) Praxis der Sozialdemokratie, woraus er die Forderung nach „Angleichung" ersterer an letztere ableitete. Der Einfluß der SPD werde wachsen, „wenn die Sozialdemokratie den Mut fände, sich von einer Phraseologie zu emanzipieren, die tatsächlich überlebt ist, und das scheinen zu wollen, was sie heute in Wirklichkeit ist: eine demokratisch-sozialistische Reformpartei"[6]). Dabei berief sich Bernstein auf Engels und dessen Einleitung zur Neuauflage von Marxens „Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850" aus dem Jahre 1895[7]), auch oft als sein „politisches Testament" bezeichnet, in der Engels unter dem Eindruck der sozialdemokratischen Wahlerfolge die Legalität als Grundvoraussetzung für das schnelle Wachstum der Partei anerkannte. Bernstein irrte sich jedoch, wenn er hierin eine Bestätigung seiner Angriffe zu sehen wähnte, denn alle Bemühungen, „das Engelssche Vorwort zur Begründung des Revisionismus heranzuziehen, beruhten auf der falschen Ansicht, daß Engels' Absage an die revolutionäre Taktik hergebrachter Art eine grundsätzliche Abkehr von der Idee der proletarischen Revolution markiere"[8]) Abgesehen davon, daß Engels auf Verlangen des SPD-Vorstandes, der eine neue staatliche Repressionswelle befürchtete, den

5) Eduard Bernstein, Der Kampf der Sozialdemokratie und die Revolution der Gesellschaft, 2. Die Zusammenbruchs-Theorie und die Kolonialpolitik, in: „Die Neue Zeit", 18 (1897/98), S. 556.
6) Ders., Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie, Reinbek 1969, S. 196.
7) Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 22, S. 509ff.
8) Hans-Josef Steinberg, Sozialismus und deutsche Sozialdemokratie, Zur Ideologie der Partei vor dem I. Weltkrieg, Bonn-Bad Godesberg ^{3}1972, S. 71.

ursprünglichen Text erheblich abgeschwächt hatte, ist es schlechterdings absurd, in seiner Ablehnung des Putschismus im Zeitalter der modernen Waffentechnik, wo die organisierte Arbeiterbewegung im Ringen mit den bürgerlichen Parteien überdies nach Millionen zählt, ein Credo zur parlamentarischen Reformstrategie unter Verzicht auf die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat zu vermuten.

Verständlich wird Bernsteins Option zugunsten einer reformistisch motivierten Revision der theoretischen Grundlagen des Parteilebens nur auf dem Hintergrund der sozialökonomischen Entwicklung gegen Ende des 19. Jahrhunderts, die opportunistische Tendenzen innerhalb der Arbeiterklasse begünstigte und einen guten Nährboden für kleinbürgerliche Ideologien abgab[9]). An der Schwelle zum Imperialismus angelangt, befand sich der Kapitalismus seit dem sogenannten Gründerkrach von 1873 in einer Stagnationsphase, der Großen Depression, die bis 1896 dauerte. Der in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre einsetzende Wirtschaftsaufschwung, begleitet von einer allgemeinen Prosperität einerseits und einem nicht gekannten Monopolisierungsschub in allen wichtigen Industriezweigen andererseits, führte beinahe zwangsläufig zu Illusionen bezüglich eines weitgehend krisenfreien, sich selbst modernisierenden und stabilisierenden Kapitalismus, dem gelegentliche Konjunktureinbrüche schon wegen seines fortschrittlichen Sozialversicherungssystems nichts anhaben könnten. Durch die Bildung von Konzernen, Kartellen, Syndikaten und Trusts verlor der Kapitalismus weder seinen Ausbeutungscharakter, noch emanzipierte er sich vom Zwangsgesetz der Akkumulation und Überproduktion; ganz im Gegenteil nahm die Aggressivität der infolge des Verschmelzungsprozesses zwischen Industrie- und Bankkapital („Finanzkapital") innerlich gefestigten herrschenden Klasse weiter zu.

Der Imperialismus verlangte nach einer schöpferischen Weiterentwicklung des Marxismus; Bernsteins Revisionismus allerdings war ein Schritt in die verkehrte Richtung. Die Konzentration und Zentralisation der Produktion wie des Kapitals sei, so glaubte Bernstein anhand einschlägiger Statistiken nachweisen zu können, überlagert von einer Nivellierung der Sozialstruktur, die sich durch Ausdifferenzierung und regelmäßige Rekonsolidierung der Mittelschichten beständig reproduziere, also nicht in dem von Marx prognostizierten Maße zur Polarisierung tendiere. In Anbetracht dieser Situation stellte Bernstein die Frage, „ob nicht die gewaltige räumliche Ausdehnung des Weltmarkts im Verein mit der außerordentlichen Verkürzung der für Nachrichten und Transportverkehr erforderten Zeit die Möglichkeiten des Ausgleichs von Störungen so vermehrt, der enorm gestiegene Reichtum der europäischen Industriestaaten im Verein mit der Elastizität des modernen Kreditwesens und dem Aufkommen der industriellen Kartelle die Rückwirkungskraft örtlicher oder partikularer Störungen auf die allgemeine Geschäftslage so verringert haben, daß wenigstens für eine längere Zeit allgemeine Ge-

9) Vgl. Georg Fülberth, Zur Genese des Revisionismus in der deutschen Sozialdemokratie vor 1914, in: „Das Argument" 63 (1971), S. 1 ff.

schäftskrisen nach Art der früheren überhaupt als unwahrscheinlich zu betrachten sind"[10]).

Bernstein zog jedoch nicht nur die marxistische Krisentheorie in Zweifel, sondern erhob auch Einspruch gegen die Verelendungstheorie, die er als absolutes Pauperisierungsgesetz fehlinterpretierte, und argumentierte gegen eine Marx unterstellte Katastrophen- bzw. Zusammenbruchstheorie, derzufolge der Kapitalismus auf Dauer nicht regenerationsfähig sei. „Die mechanistisch mißverstandene dialektische Verelendungsthese und die bei Marx im Rahmen der Dialektik von Arbeit und menschlicher Naturbeherrschung gedachte und nur im Zusammenhang der Machbarkeit der Geschichte durch den Menschen begreifbare Kategorie der ‚Naturnotwendigkeit' wurden zum Angelpunkt des antimarxistischen Revisionismus."[11]) Die Marxsche Wert- und Mehrwerttheorie relativierte Bernstein zugunsten der Grenznutzenlehre bürgerlicher Nationalökonomen wie Böhm-Bawerk, die auf den Gebrauchswert als bestimmendes Moment des Warentausches setzt und den Sozialismus auf ein Problem der Verteilung und des Konsums verkürzt, die Produktionssphäre hingegen ausblendet. An dieser Stelle traf sich Bernstein mit den englischen Fabiern, die einen nicht unerheblichen Einfluß auf ihn ausübten, insbesondere auf sein ökonomisches Denken. Bo Gustafsson hat die ideengeschichtlichen Wurzeln des Bernsteinschen Revisionismus bloßgelegt und auf den eklektischen Grundzug dieser Lehre hingewiesen, der jede Originalität abgeht[12]). Seine Untersuchung zeigt aber auch, daß Opportunismus, Reformismus und Revisionismus genauso internationale Phänomene waren wie der Imperialismus, mit dem sie eng zusammenhängen.

Bald stellte Bernstein nicht mehr nur einzelne marxistische Forschungsergebnisse, sondern den Marxismus als Wissenschaft überhaupt in Frage. Daß er die methodische Basis des Marxschen Materialismus anfocht, nimmt nicht wunder, wenn man Bernsteins völliges Unverständnis der dialektischen Methode kennt: „Was Marx und Engels Großes geleistet haben, haben sie nicht vermöge der Hegelschen Dialektik, sondern trotz ihrer geleistet."[13]) Die materialistische Dialektik kam bei Bernstein nicht vor, weshalb er den Bewegungsgesetzen der kapitalistischen Ökonomie ebenso hilflos gegenüberstand wie dem menschlichen Erkenntnisprozeß. Erkenntnistheoretisch an Kants Kritizismus orientiert, nahm Bernstein Auffassungen vorweg, die der bürgerliche Soziologe Max Weber Jahre später im Werturteilsstreit zum Postulat der „Wertfreiheit" der Wissenschaft verdichtete, und wie sie auch zum Repertoir des kritischen Rationalismus Poppers gehören. Bernstein tat so, als könne es eine „unparteiische", gewissermaßen über den Klassen schwebende Gesell-

10) Eduard Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie, a.a.O., S. 99.
11) Hans Jörg Sandkühler, Kant, neukantianischer Sozialismus, Revisionismus, Zur Entstehung der Ideologie des demokratischen Sozialismus, in: Ders./Rafael de la Vega (Hrsg.), Marxismus und Ethik, a.a.O., S. 26.
12) Vgl. Bo Gustafsson, Marxismus und Revisionismus, Eduard Bernsteins Kritik des Marxismus und ihre ideengeschichtlichen Voraussetzungen, 2 Bde., Frankfurt/M. 1972. Für Bernsteins Beziehung zum Fabianismus siehe auch Helmut Hirsch, Der „Fabier" Eduard Bernstein, Zur Entwicklungsgeschichte des evolutionären Sozialismus, Mit einem Geleitwort von Bruno Neurath, Berlin (West)/Bonn-Bad Godesberg 1977.
13) Eduard Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie, a.a.O., S. 63.

schaftswissenschaft geben. Den Marxismus disqualifiziere hingegen seine Parteinahme für die Arbeiterklasse. „Kein Ismus ist eine Wissenschaft. Was wir mit Ismen bezeichnen, sind Anschauungsweisen, Tendenzen, Systeme von Gedanken oder Forderungen, aber keine Wissenschaften. Der Grundstein jeder echten Wissenschaft ist die Erfahrung, sie baut sich auf gesammeltes Wissen auf. Der Sozialismus aber ist die Lehre von einer *kommenden* Gesellschaftsordnung, und darum entzieht sich gerade das Charakteristische an ihm der streng wissenschaftlichen Feststellung."[14])

Bernsteins bürgerliches Wissenschaftsverständnis kommt darin zum Ausdruck, daß er streng zwischen Objektivität und Parteilichkeit trennt und dabei übersieht, daß im Marxismus als der wissenschaftlichen Weltanschauung des Proletariats beide eine Einheit bilden. Die Arbeiterklasse repräsentiert das menschliche Emanzipationsinteresse schlechthin; ihr Erkenntnisinteresse steht daher im Einklang mit den Grundlinien sozialen Fortschritts. Selbst Helga Grebing, den marxistischen Kräften in der SPD ansonsten nicht eben wohlgesonnen, kommt zu der Einschätzung: „Mit der Trennung von Wissenschaft und Weltanschauung, von wertfreier wissenschaftlicher Erkenntnis und durch ethisches Sollen begründetem Willen zum Handeln gibt Bernstein die Marxsche Einheit von Wissen und Verändern, Denken und Tun auf. Bernstein geriet mit seiner Argumentation in die Bahnen des von Kant beeinflußten Positivismus."[15]) Wenn der Sozialismus nämlich nicht wissenschaftlich begründbar ist, muß er auf den Treibsand moralischer bzw. ethischer Prinzipien gebaut werden. Damit waren dem Neokantianismus und der bürgerlichen Ideologie Tür und Tor geöffnet. Die Konsequenzen hat Franz Mehring plastisch beschrieben: „Wer über den Marxismus als wissenschaftliche Methode hinaus und doch nicht einfach zur bürgerlichen Welt zurück will, der verfällt entweder dem Eklektizismus oder dem Skeptizismus. Dem Eklektizismus, indem er aus überall hergeholtem Material eine neue Theorie erbaut, die etwa mit jedem Kartenhause an Festigkeit wetteifert. Oder dem Skeptizismus, indem er hinter jeden Satz von Marx ein Fragezeichen malt oder vielleicht auch nach der schon von Lessing gekennzeichneten Methode diesem oder jenem Satze etwas für den sogenannten gesunden Menschenverstand Plausibles entgegensetzt, alles übrige aber mit triumphierender Verachtung übergeht. Zwischen der Scylla jenes Eklektizismus und der Charybdis dieses Skeptizismus treibt der Revisionismus steuerlos einher."[16])

Die Widerlegung Bernsteins im Revisionismusstreit

Bernsteins Äußerungen lösten in der SPD einen wahren Entrüstungssturm aus, während sie bei bürgerlichen Kommentatoren auf begeisterte Zustimmung stießen. Nach anfänglichem Zögern trat auch die sozialdemokratische Parteiführung dem Revisionismus entgegen und setzte auf den Parteitagen in

14) Ders., Wie ist wissenschaftlicher Sozialismus möglich?, in: Ein revisionistisches Sozialismusbild, Drei Vorträge, hrsg. und eingeleitet von Helmut Hirsch, Berlin (West)/Bonn-Bad Godesberg ^{2}1976, S. 77.
15) Helga Grebing, Der Revisionismus, Von Bernstein bis zum „Prager Frühling", München 1977, S. 43.
16) Franz Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, Zweiter Teil, Von Lassalles „Offenem Antwortschreiben" bis zum Erfurter Programm 1863 bis 1891, Berlin (DDR) 1960, S. 700f.

Hannover (1899) und Dresden (1903) seine Verurteilung durch, ohne allerdings organisatorische Konsequenzen zu ziehen, wie dies Rosa Luxemburg – zweifellos die scharfsinnigste Kritikerin Bernsteins – verlangte. Wer sich mit Bernstein „für den gesetzlichen Reformweg *anstatt* und *im Gegensatz* zur Eroberung der politischen Macht und zur Umwälzung der Gesellschaft ausspricht, wählt tatsächlich nicht einen ruhigeren, sicheren, langsameren Weg zum *gleichen* Ziel, sondern auch ein *anderes* Ziel, nämlich statt der Herbeiführung einer neuen Gesellschaftsordnung bloß quantitative Veränderungen in der alten. So gelangt man von den politischen Ansichten Bernsteins zu demselben Schluß wie von seinen ökonomischen Theorien: daß sie im Grunde genommen nicht auf die Verwirklichung der *sozialistischen* Ordnung, sondern bloß auf die Reformierung der *kapitalistischen,* nicht auf die Aufhebung des Lohnsystems, sondern auf das Mehr oder Weniger der Ausbeutung, mit einem Worte, auf die Beseitigung der kapitalistischen Auswüchse und nicht des Kapitalismus selbst abzielen"[17]). August Bebel und Karl Kautsky scheuten jedoch – wohl nicht zuletzt wegen ihrer jahrzehntelangen Freundschaft mit Bernstein – vor administrativen Maßnahmen zurück. Diese nachsichtige Haltung war freilich fatal, weil „die Bekämpfung einer Theorie in einer festgefügten Organisation in der Regel solange eine Sisyphusarbeit bleibt, als nicht deren Vertreter ebenso bekämpft werden"[18]).

Am versöhnlichsten gab sich Kautsky, der bekannte, seine Kritik richte sich „weit weniger gegen Bernstein selbst, als gegen jene Sozialliberalen und ‚Edelanarchisten' und ihre Helfershelfer, denen sein Buch („Die Voraussetzungen des Sozialismus"; d. Verf.) eine willkommene Sammlung von Materialien zu Angriffen gegen unsere Partei geworden ist."[19]) Ganz anders der Dresdener Parteitag. Nach mehrtägiger Debatte verabschiedeten die Delegierten eine Resolution gegen „die revisionistischen Bestrebungen, unsere bisherige bewährte und sieggekrönte, auf dem Klassenkampf beruhende Taktik in dem Sinne zu ändern, daß an Stelle der Eroberung der politischen Macht durch Überwindung unserer Gegner eine Politik des Entgegenkommens an die bestehende Ordnung der Dinge tritt"[20]). Resolutionen und kämpferische Reden konnten jedoch nicht verhindern, daß der Revisionismus Machtpositionen besonders in den süddeutschen Parteibezirken errang und immer weiter ausbaute.

Bernstein hielt sich nach wie vor für einen Marxisten. Ausgehend von der Behauptung, innerhalb des Marxschen Werkes bestehe ein Zwiespalt zwischen revolutionärem und reformistischem Moment, fühlte sich Bernstein berufen, das „blanquistische" Element zu eliminieren. Richtig ist, daß beide Linien als Flügel innerhalb der Arbeiterbewegung koexistieren. Die Konstruktion eines „Dualismus" in der marxistischen Theorie, der Bernsteins Reformgradualis-

17) Rosa Luxemburg, Sozialreform oder Revolution?, Mit einem Anhang: Miliz und Militarismus, in: Gesammelte Werke, Bd. 1/1, Berlin (DDR) 1974, S. 428f.
18) Peter Strutynski, Die Auseinandersetzungen zwischen Marxisten und Revisionisten in der deutschen Arbeiterbewegung um die Jahrhundertwende, Köln 1976, S. 172.
19) Karl Kautsky, Bernstein und das Sozialdemokratische Programm, Eine Antikritik, Berlin (West)/Bonn-Bad Godesberg ^{2}1976, S. VII.
20) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Dresden vom 13. bis 20. September 1903, Berlin 1903, S. 418.

mus, seine Hinwendung vom „blanquistischen" zum „konstruktivistischen" Paradigma, wie Thomas Meyer den Übergang vom Marxismus zum Opportunismus beschönigend nennt[21]), begründet, bleibt allerdings reine Spekulation und läßt sich bei unvoreingenommener Würdigung des Schrifttums sowie der politischen Biographie von Marx und Engels kaum halten. Rosa Luxemburg, ansonsten von Sozialdemokraten gern zitiert, hat in ihrer Auseinandersetzung mit Bernstein nachdrücklich darauf verwiesen, daß es für den wissenschaftlichen Sozialismus keine Alternative von Reform *oder* Revolution geben kann, daß es für die Arbeiterbewegung vielmehr auf die dialektische Verbindung und die Ausnutzung *aller* Kampfformen ankommt: „Für die Sozialdemokratie besteht zwischen der Sozialreform und der sozialen Revolution ein unzertrennlicher Zusammenhang, indem ihr der Kampf um die Sozialreform *das Mittel,* die soziale Umwälzung aber *der Zweck* ist."[22]) Die dialektische Einheit, die Zweck-Mittel-Relation zwischen Reform und Revolution zu leugnen, eine Seite gegenüber der anderen zu verabsolutieren, heißt Marx verfälschen und den Boden des proletarischen Klassenkampfes verlassen.

Bernsteins Kritiker wiesen nach, daß dieser auf einen Popanz einschlug und den wissenschaftlichen Sozialismus nicht traf. In bezug auf die für den Begründungszusammenhang der revisionistischen Umorientierung zentralen ökonomischen Einwände gegenüber dem Marxismus etwa konstatierte Kautsky treffend: „Eine besondere ‚Zusammenbruchstheorie' ist von Marx und Engels nicht aufgestellt worden. Das Wort stammt von Bernstein, ebenso wie auch das Wort ‚Verelendungstheorie' von Gegnern des Marxismus stammt."[23]) Was blieb, war Bernsteins Warnung vor Doktrinarismus und Dogmatismus. Wer die Geschichte der Arbeiterbewegung kennt, weiß jedoch, daß sich hinter der Mahnung, das Marxsche Werk nicht zu kanonisieren, nur allzu oft die Absicht verbirgt, seinen Kerngehalt zu liquidieren.

Die Wiederaufnahme der Bernstein-Debatte

Gegen Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre setzte mit der krisenhaften Zuspitzung der ökonomischen Widersprüche, dem Wiederaufleben der Klassenkämpfe nach der Rezession 1966/67 sowie den Anstößen der Studentenbewegung eine „Reideologisierung" der SPD ein. Als die durch den Amtsantritt der Regierung Brandt/Scheel ausgelöste Reformeuphorie verflogen war, entwikkelte sich diese „Reideologisierung" sehr schnell zur Suche nach bürgerlichen Integrationsideologien, die den Erwartungshorizont der sozialdemokratischen Anhängerschaft senken, das „Theoriedefizit" der „Volkspartei" beheben, ihr geistiges Vakuum füllen sollte. 1974/76 zerstörte die kapitalistische Weltwirtschaftskrise die von vielen Sozialdemokraten gehegten reformistischen Illusionen über ein allmähliches Hineinwachsen in den Sozialismus, wie sie während der Prosperitätsphase der Bundesrepublik um sich gegriffen hatten. Die restriktiven gesellschaftlichen Bedingungen schlugen voll auf die

21) Vgl. Thomas Meyer, Bernsteins konstruktiver Sozialismus, Eduard Bernsteins Beitrag zur Theorie des Sozialismus, Berlin (West)/Bonn-Bad Godesberg 1977, bes. S. 173ff.
22) Rosa Luxemburg, Sozialreform oder Revolution?, a.a.O., S. 369.
23) Karl Kautsky, Bernstein und das Sozialdemokratische Programm, a.a.O., S. 42.

SPD zurück, deren Führung darauf vertraute, das Wachstum der Wirtschaft durch keynesianische Regulierungsmaßnahmen, d. h. Steigerung der Profite vornehmlich des Großkapitals, zu stimulieren, bevor der Kanzlerwechsel Brandt/Schmidt den Übergang zur Deflationspolitik à la Brüning signalisierte. Das staatsmonopolistische Krisenmanagement, welches der „Macher" im Bundeskanzleramt betrieb, verlangte nach ideologischer Rechtfertigung. Die notwendige Rückendeckung innerhalb der SPD hoffte die Partei- und Regierungsführung durch den kritischen Rationalismus, die Philosophie des „sozialen Stückwerks", zu erreichen. Bald zeigte sich jedoch, daß eine reaktionäre Modephilosophie, die u. a. der RCDS, der Studentenverband von CDU und CSU, auf seine Fahnen geschrieben hat, die sozialdemokratische Parteibasis, an der sich zunehmend Widerstand gegen die arbeitnehmerfeindliche Regierungspolitik regte, nicht einmal in Wahlkampfzeiten zu mobilisieren und zu motivieren vermag.

In seinem 1975 erschienen Buch „Theoriediskussion in der SPD" begründete Horst Heimann, Vorsitzender der „Hochschulinitiative Demokratischer Sozialismus", seinen Vorschlag einer „Rückbesinnung" auf Eduard Bernsteins Revisionismus mit dem Übergewicht „antirevisionistischer" Denkansätze bei den sich größtenteils aus Studenten und Akademikern rekrutierenden Funktionärskadern der Jungsozialisten[24]). Zusammen mit Thomas Meyer, dem zweiten Hauptinitiator der Bernstein-Renaissance, bemüht sich Heimann seither durch eine rege Publikationstätigkeit, bei der sich die Argumente ständig wiederholen, die theoretische Leistung seiner Leitfigur ins rechte Licht zu rücken. Dazu dient auch die Neuauflage schwer zugänglicher Bernstein-Texte, von den Parteiverlagen J. H. W. Dietz und Neue Gesellschaft ebenso realisiert wie die Herausgabe von Monographien sozialdemokratischer Autoren zum Thema Revisionismus[25]). Heimann empfiehlt einen „Rückgriff auf die klassischen revisionistischen Argumente und Theorien Bernsteins, um sich gegen die Offensive der Antirevisionisten zu verteidigen"[26]). Diese Flucht nach hinten, in die sozialdemokratische Ideengeschichte – und um nichts anderes handelt es sich bei der Reaktualisierung des Revisionismus –, soll vergessen machen, daß die SPD aufgrund der Verflechtung ihrer Führungsgruppen mit dem staatsmonopolistischen System und seinem Staat außerstande ist, die sozioökonomische Entwicklung wissenschaftlich zu analysieren und theoretisch zu verarbeiten. In Wirklichkeit ist die gegenwärtige Bernstein-Welle nur zu verstehen als Reaktion auf das Scheitern jener theoretischen Offensive, mit der die SPD-Spitze den kritischen Rationalismus Karl R. Poppers zur Legitimationsideologie der sozial-liberalen Regierungspraxis erheben wollte. Wie jener hat sie eine Alibi- und Ventilfunktion zu erfüllen, zumal die konsequentesten Kräfte der innerparteilichen Opposition mit der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus über ein Kon-

24) Vgl. Horst Heimann, Theoriediskussion in der SPD, Ergebnisse und Perspektiven, Frankfurt/M./Köln 1975, besonders S. 223 ff.
25) Vgl. Eduard Bernstein, Ein revisionistisches Sozialismusbild, a.a.O.; Ders., Texte zum Revisionismus, Ausgewählt, eingeleitet und kommentiert von Horst Heimann, Bonn-Bad Godesberg 1977; Helmut Hirsch, Der „Fabier" Eduard Bernstein, a.a.O.; Thomas Meyer, Bernsteins konstruktiver Sozialismus, a.a.O.
26) Siehe Horst Heimann, Die Linke entdeckt den „Rechtsabweichler", In der SPD bahnt sich eine Wiedergeburt des Marx-Kritikers und Reformisten Bernstein an, in: „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 28. 12. 1977.

zept verfügen, das Anlaß zum Einschreiten gab[27]). Die Renaissance des Revisionismus steht unter dem Motto: „Mit Bernstein gegen Marx!" In Ermangelung einer überzeugenden Theoriealternative, die der wachsenden Attraktivität des Marxismus Paroli bieten, sein weiteres Vordringen besonders innerhalb des sozialdemokratischen Jugendverbandes aufhalten könnte, fördert die Parteiführung eine Rückbesinnung auf Eduard Bernstein, der, wie wir sahen, die Abkehr der SPD vom wissenschaftlichen Sozialismus postuliert und ihre Verbürgerlichung antizipiert hatte.

Heimann verfolgt mit seinem Programm einer „revisionistischen Neuorientierung" die Absicht, sowohl eine theoretische Plattform zu schaffen, auf die sich alle sozialdemokratischen Richtungsgruppierungen stellen können (interne Integration), als auch die politische Anziehungskraft der gerade im universitären Raum weitgehend einflußlosen SPD gegenüber „Neomarxisten" und „Neuer Linker" zu erhöhen (externe Integration). Mit Worten, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, formuliert er die Integrationsfunktion der Bernstein-Welle, welche zu einem „Paradigmawechsel" – mit diesem Modeausdruck der bürgerlichen Sozialwissenschaft bezeichnet Heimann den Übergang vom „antirevisionistischen" zum revisionistischen Denken – führen und der SPD eine ideologische Hegemonialstellung an den Hochschulen erobern helfen soll: „Während die von außen importierten Theorieansätze, wie zum Beispiel die Stamokap-Theorie, der antirevisionistische Neomarxismus, aber auch der Kritische Rationalismus Poppers, eher die Polarisierung oder Desintegration der Partei förderten, könnte die Weiterentwicklung des revisionistisch-reformistischen Theorieansatzes das Geschichtsbewußtsein und das politische Selbstbewußtsein der Sozialdemokraten stärken und auf diese Weise die politische Integration der SPD begünstigen."[28]) Daß die Protagonisten einer Bernstein-Renaissance noch eine andere Zielgruppe (außerhalb der SPD) im Auge haben, geht aus der Absichtsbekundung hervor, „schrittweise den Einfluß der rechten gegenreformerischen und der neolinken antireformistischen Ideologien zurückzudrängen und ein neues und realistisches Reformbewußtsein auch im Hochschul- und Bildungsbereich zu stärken, von dem ja auch ständig bewußtseinsbildende Wirkungen auf die Gesamtgesellschaft ausgehen. Diese für die Zukunft unserer Demokratie notwendige Integration der Akademischen Linken in die politisch relevante Linke könnte die SPD mit einem fundierten Konzept des Demokratischen Sozialismus fördern, auf dessen Grundlage eine praktisch wirksame und theoretisch überzeugende Einheit zwischen der organisiert-politischen und der geistig-theoretischen Bewegung des Sozialismus nicht einmal und endgültig dekretiert wird, sondern in einem ständigen Dialog immer wieder aufs neue herzustellen ist"[29]).

Fragt man nach dem politischen Interesse, das hinter der „Wiederbelebung" Bernsteins steckt, so stößt man unwillkürlich auf das Debakel der kapitalisti-

27) Vgl. Erich Beining u. a., Die Jungsozialisten und der „Stamokap"-Streit in der SPD, in: „Blätter", 1 1978, S. 63ff.
28) Horst Heimann, Der Revisionismus und die Zukunft des Demokratischen Sozialismus. Zur Wiederentdekkung des Theoretikers Eduard Bernstein, in: „L 76", 6 (1977), S. 186.
29) Ebd., S. 191.

schen Krise 1974/76 und die anhaltende Erfolglosigkeit sozial-liberaler Regierungstätigkeit, mit der sich für die SPD-Spitze die Gefahr einer akuten innerparteilichen Polarisierung und des Verlustes der Parteibasis verbindet. In solchen Situationen werden „Parteieinheits"-Parolen laut, die das Dilemma rechtssozialdemokratischer Systemverwaltungspolitik bemänteln: „Die Aneignung des Bernsteinschen Ansatzes macht der Partei deutlich, in welchem Umfang Einigkeit bestehen muß und wo ein produktiver (!) Pluralismus am Platze ist. Es ist eine Theorie der politischen Identität unserer pluralistischen Massenpartei. Sie zeigt uns darüber hinaus, wie wir handeln müssen, wenn wir unsere Tagesarbeit mit der großen politischen Perspektive verbinden wollen. Daher ist sie auch geeignet, motivierende Kraft zu entfalten – auch wenn sie auf falsche Versprechungen und große Verheißungen verzichtet."[30]) Um ihre Integrationsfähigkeit – Voraussetzung zur Führung der Regierungsgeschäfte im Einvernehmen mit den herrschenden Kreisen der Finanzoligarchie – nicht einzubüßen, entwickelt die SPD-Parteileitung ständig neue Konzepte zur Sicherung einer klassenübergreifenden Massenloyalität. Diese müssen sowohl einen Erklärungsansatz für das Ausbleiben sozialdemokratischer Reforminitiativen in der Vergangenheit als auch einen Begründungsrahmen für zukunftsweisende Regierungsvorhaben bieten. Die Gründe für das Scheitern der von den regierenden Sozialdemokraten in Bund und Ländern betriebenen „Politik der inneren Reformen" sucht Horst Heimann durch die Propagierung einer neuen Dolchstoßlegende zu verschleiern. Seiner Meinung nach „hat nicht nur die gegenreformerische Tendenzwende, sondern auch die unter den Aktivbürgern im Hochschul- und Bildungsbereich vorherrschende antireformistische Theorie das politisch relevante Reformpotential in der Bundesrepublik geschwächt"[31]).

Bedingt durch das Erstarken der fortschrittlichen Kräfte im Weltmaßstab und den Aufschwung der demokratischen Bewegung unseres Landes, wie er seit Ausgang der sechziger Jahre zu beobachten ist, sieht sich die SPD-Führung genötigt, ihren offen prokapitalistischen Regierungskurs theoretisch zu untermauern. Aufgabe der Bernstein-Renaissance soll es sein, die, wie Thomas Meyer eingesteht, „immer wieder aufreißende Legitimationslücke des reformistischen Sozialismus"[32]) zu schließen. Inwieweit der Bernsteinsche Revisionismus den hier umrissenen Ansprüchen einer rechtssozialdemokratischen Integrationsideologie gerecht wird, ob er dem Ziel einer geistigen Formierung und Uniformierung der SPD nicht vielmehr im Wege steht, ist Gegenstand der abschließenden Betrachtungen.

Bernstein und die Gegenwart

Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß die SPD-Führung bei dem Bemühen, Bernstein als Parteiideologen zu rehabilitieren, Schiff-

30) Thomas Meyer, Bernsteins Revisionismus – Wegmarke im historischen Erfahrungsprozeß der Sozialdemokratie, in: „Die Neue Gesellschaft", 12/1977, S. 1013.
31) Siehe Horst Heimann, Die Linke entdeckt den „Rechtsabweichler", a.a.O.
32) Siehe Thomas Meyer, Das kann der SPD nur nützen: Bernsteins konstruktiver Sozialismus, in: „Die Neue Gesellschaft", 10/1977, S. 849.

bruch erleiden wird. Nach Einschätzung Wolfgang Jüttners „wird der Versuch, Eduard Bernstein als neuen ‚Theoretiker' zu entdecken und zu verkaufen, keine Resonanz finden. Er kann weder rechtssozialdemokratische Legitimationsdefizite decken noch marxistische Denkansätze zurückdrängen oder einen heutigen Reformsozialismus begründen"[33]). Auch Repräsentanten der reformistisch-integrationistischen Parteilinken, wie etwa Karsten D. Voigt, sind sich der Schwierigkeiten einer Adaption Bernsteins durch die westdeutsche Nachkriegssozialdemokratie wohl bewußt: „In wichtigen Konflikten um Theorie und Praxis des demokratischen Sozialismus in der Bundesrepublik Deutschland und in der internationalen Arbeiterbewegung der Gegenwart wiederholen sich nicht die Konfrontationslinien des Revisionismusstreites am Ausgang des vorigen und Beginn dieses Jahrhunderts."[34])

Tatsächlich läßt sich Bernstein nicht einfach aus dem historischen Kontext des Wilhelminischen Deutschland herauslösen und zum theoretischen Aushängeschild der zunehmend verbürgerlichten Gegenwartssozialdemokratie umfunktionieren, weil „immer wieder die starke Zeitverhaftung Bernsteins und auch Widersprüche in seinen theoretischen Aussagen sichtbar werden"[35]). Die von Teilen der SPD-Führung forcierte Bernstein-Renaissance bringt für diese eine ganze Reihe politischer Probleme mit sich: *Erstens* ist Bernstein der schon zu seinen Lebzeiten aufkommenden, heute zu einem konstituierenden Bestandteil des sozialdemokratischen Selbstverständnisses gehörenden Volksparteiideologie, die in Godesberg 1959 programmatisch festgeschrieben wurde, lange energisch entgegengetreten. Noch 1909 wandte sich Bernstein gegen „jede Verwischung des Charakters der Sozialdemokratie als Partei der Arbeiterklasse"[36]). *Zweitens* weist Bernsteins gesellschaftliche Bündnisperspektive, die das Kleinbürgertum in den Rang des engsten Koalitionspartners erhob, trotz klassenanalytischer Fehleinschätzungen – Bernstein lehnt sich an bürgerliche Stratifikationstheorien an und macht aus den Mittelschichten eine eigene Klasse – mit dem antimonopolistischen Bündnis, wie es u. a. die DKP vertritt, zahlreiche Berührungspunkte auf[37]). *Drittens* beharrte Bernstein auf der Notwendigkeit einer umfassenden Vergesellschaftung der Monopole, die auch nur beim Namen zu nennen sich die „demokratischen Sozialisten" heute scheuen. *Viertens* nimmt sich Bernsteins Vision eines weitgehend krisenfreien Kapitalismus vor dem Hintergrund der seit Jahren unverändert hohen Massenarbeitslosigkeit makaber aus: „Gegenüber den Anmaßungen eines krisenhaften Kapitalismus hat der Bernsteinismus nichts zu bieten – außer Illusionen"[38]). *Fünftens* schließlich muß Bernsteins Eintreten für den politischen Massenstreik und andere außerparlamentarische Kampf-

33) Wolfgang Jüttner, Die Reaktivierung Eduard Bernsteins – ein Beitrag zur Entwicklung sozialistischer Theorie und Praxis?, in: „Die Neue Gesellschaft", 12/1977, S. 1024 f.
34) Karsten D. Voigt, Die Wurzel des demokratischen Sozialismus heute, Zur Bedeutung Eduard Bernsteins und des Revisionismusstreites, in: „Die Neue Gesellschaft", 12/1977, S. 1002.
35) Siehe Hans-Josef Steinberg, Zur politischen Aktualität von Eduard Bernstein, in: „Die Neue Gesellschaft", 12/1977, S. 1017.
36) Siehe Eduard Bernstein, Der Revisionismus in der Sozialdemokratie, Ein Vortrag, gehalten in Amsterdam vor Akademikern und Arbeitern, Mit einem Anhang: Leitsätze für ein sozialdemokratisches Programm, in: Ein revisionistisches Sozialismusbild, a.a.O., S. 131.
37) Vgl. Hans-Josef Steinberg, Zur politischen Aktualität von Eduard Bernstein, a.a.O., S. 1016.
38) Sven Papcke, Wer oder was hilft der SPD?, in: „Die Neue Gesellschaft", 7/1977, S. 601.

formen der Rechtssozialdemokratie ebenso dubios erscheinen wie sein antimilitaristisches Engagement, das ihn dazu veranlaßte, 1915 gegen die Mehrheit der SPD-Fraktion im Reichstag die abermalige Bewilligung der Kriegskredite zu verweigern, 1916 und 1917 der USPD beizutreten (die Ironie der Geschichte will, daß gerade letzteres verblüffende Aktualität besitzt, wenn man an den Kampf gegen die Neutronenbombe und die Situation der linken „Dissidenten" in der Bundestagsfraktion denkt).

Hatte die äußerste Parteirechte im Revisionismusstreit schon nichts anderes als einen Unruheherd und potentiellen Störfaktor ihrer systemkonformen Politik gesehen (Ignaz Auer an Bernstein: „Mein lieber Ede, das, was Du verlangst, so etwas *beschließt* man nicht, so etwas *sagt* man nicht, so etwas *tut man*"[39]), so wittern die „Falken" der SPD-Führung im Wiederaufleben der Bernstein-Debatte die Gefahr einer „Reideologisierung" und Radikalisierung der überwiegend resignierenden Parteibasis. Sie plädieren dafür, mit Regierungskritikern und Linksoppositionellen in den eigenen Reihen nicht über Bernstein bzw. den Revisionismus zu diskutieren, sondern zügig weiter zu disziplinieren. Man ahnt, wie zweischneidig es ist, sich eines reformistischen Theoretikers zu bedienen, um eine prokapitalistisch-integrationistische Politik zu legitimieren.

Die SPD-Rechte hat im übrigen auch zu verantworten, „daß das sozialdemokratische Bernstein-Bild, wie es in der Periode von der Entstehungszeit des Godesberger Programms bis zur Bildung der Großen Koalition geprägt und im folgenden Jahrzehnt nicht grundlegend revidiert worden ist, erweislich in seiner gesamten Anlage verzerrt und in Einzelheiten direkt verfälscht genannt werden muß"[40]. Im Godesberger Grundsatzprogramm, das 1959 die bis zur historischen Selbstverleugnung gediehene Anpassungsbereitschaft der SPD gegenüber Adenauers CDU-Staat signalisierte und bis heute gilt, finden sich deutliche Anklänge an den Bernsteinschen Revisionismus[41]), der Theorie und Praxis nichtmarxistischer Sozialdemokraten des 20. Jahrhunderts wie keine zweite Lehre beeinflußt hat. Angesichts dieser Tatsache muß es grotesk anmuten, wenn Detlef Lehnert Bernstein „marxistisch" intepretiert, vom „*marxistischen* Revisionismus" spricht[42]). Auch Horst Heimann behauptet allen Ernstes, Bernstein habe „nicht den Marxismus insgesamt verworfen, sondern nur den als Anleitung zur gesellschaftsverändernden Praxis völlig unbrauchbaren und schädlichen metaphysisch-idealistischen (!) Ansatz, während er den praxisbezogenen Ansatz von Marx weiterentwickelte"[43]). Nun hat Bernsteins Revisionismus genug Zeit gehabt, seinem Anspruch, der schrittweisen, sich ohne revolutionären Sprung und gewaltsame Erschütte-

39) Ignaz Auer, zit. nach: Eduard Bernstein, Ignaz Auer, der Führer, Freund und Berater, in: „Sozialistische Monatshefte", 5/1907, S. 345f.
40) Siehe Detlef Lehnert, Probleme der *sozialdemokratischen Bernsteinrezeption*, in: „Die Neue Gesellschaft", 8/1977, S. 668.
41) Vgl. Erika König, Vom Revisionismus zum „Demokratischen Sozialismus". Zur Kritik des ökonomischen Revisionismus in Deutschland, Berlin (West) 1973, S. 206ff.
42) Detlef Lehnert, Reform und Revolution in den Strategiediskussionen der klassischen Sozialdemokratie. Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung von den Ursprüngen bis zum Ausbruch des 1. Weltkriegs, Bonn-Bad Godesberg 1977, S. 169ff.
43) Horst Heimann, Einleitung, in: Eduard Bernstein, Texte zum Revisionismus, a.a.O., S. 56.

rungen vollziehenden Verwirklichung des Sozialismus zu genügen. Fragt man nach dem Erfolg seiner Bemühungen, so ergibt sich eine negative Bilanz: „Nirgends hat der Revisionismus mit seiner evolutionären Anpassungspolitik die Herrschaft der Bourgeoisie gefährdet. Wo auch immer seine Anhänger die Regierung gebildet haben, herrscht nach wie vor der Kapitalismus mit seinen Krisen."[44])

Georg Fülberth hat darauf hingewiesen, daß Bernstein Popper als Kronzeugen der sozialliberalen Regierungspolitik nicht ablösen, sondern offenbar neben ihn treten soll, ja gewissermaßen mit den Augen Poppers rezipiert, kritisch-rationalistisch „korrigiert" wird[45]). Selbst bei Beseitigung dieser Defizite und Defekte der sozialdemokratischen Bernstein-Rezeption kann der Revisionismus weder als ideologische Zentripetalkraft innerhalb der SPD noch als Magnet nach außen hin wirksam werden. Seine Schwächen liegen, von marxistischen Theoretikern bereits um die Jahrhundertwende aufgedeckt, offen zutage. „Bernstein kritisierte Theorien und Strategien. Er selbst war ungeeignet, eine programmatische Alternative zu bieten und diese zu propagieren. Auch deshalb ist er als theoretische Größe für die aktuelle Situation ungeeignet."[46]) Würde Bernsteins Revisionismus reaktiviert, ließe sich zwar die ideologische Manövriermasse der SPD-Führung erhöhen, die tiefen Gräben in der Sozialdemokratie wie die zwischen Parteibasis und Bundesregierung aber bestünden fort. Eine Neuauflage des Revisionismusstreits steht also nicht zu erwarten, auch Johano Strasser bereits davor warnte, Bernstein zum „Klassiker des demokratischen Sozialismus" zu ernennen, um keinen Rückschlag in Form „einer neuen Orthodoxie" zu riskieren[47]). Allerdings darf man gespannt sein, wer die Nachfolge Poppers und Bernsteins als „Cheftheoretiker" der SPD antritt.

---

44) Georg Fülberth, Die Wandlung der deutschen Sozialdemokratie vom Erfurter Parteitag 1891 bis zum Ersten Weltkrieg, Köln 1974, S. 27.
45) Vgl.: Ders., Was will die SPD mit ihrer neuen „Bernstein-Welle"?, Zu einer gegenwärtigen sozialdemokratischen Diskussion, in: „Unsere Zeit" (UZ) v. 6. 1. 1978.
46) Wolfgang Jüttner, Die Reaktivierung Eduard Bernsteins – ein Beitrag zur Entwicklung sozialistischer Theorie und Praxis?, a.a.O., S. 1025.
47) Zit. nach: „Mein lieber Ede", in: „Der Spiegel" v. 17. 10. 1977, S. 129.

Kritische Psychologie

Soeben erschienen

Klaus Holzkamp, **Gesellschaftlichkeit des Individuums**
Aufsätze 1974–1977
Studien zur Kritischen Psychologie, Bd. 3
264 Seiten, DM 12,–

Karl-Heinz Braun, **Einführung in die Politische Psychologie**
Studien zur Kritischen Psychologie, Bd. 4
179 Seiten, DM 12,–

Pahl-Rugenstein

Der total erfaßte Bürger

Kritische Anmerkungen zum Bundesdatenschutzgesetz

Von Richard Albrecht

I

Bisher von der demokratischen Öffentlichkeit wenig beachtet – allein von kurzem Informationswarenwert in den massenhaft verbreiteten Medien, als es vor einigen Monaten darum ging, dem zu bestellenden Datenschutzbeauftragten des Bundes, dem Frankfurter Rechtswissenschaftler Simitis, die zur Durchführung seiner Aufgaben notwendige Mannschaft zu verwehren –, ist seit Januar 1978 ein Gesetzeswerk vollends in Kraft getreten, von dem der politisch Verantwortliche, der derzeitige Bundesminister des Innern, Maihofer, pauschal behauptete, es verbessere die „Rechtsposition des Bürgers gegenber allen Stellen, die seine Daten verarbeiten"[1]): das „Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundesdatenschutzgesetz – BDSG)"[2]).

In der Tat: Schutz des Bürgers vor Mißbrauch, wenn auch nur zunächst seiner personenbezogenen Daten, ist angesichts zu- und überhand nehmender Tendenzen zum allgegenwärtigen Polizei- und Staatschutz-Staat erforderlich – gerade angesichts der durch die Computertechnologie (EDV, ADV) möglich gewordenen, durch mächtige Private wie den Staat vollziehbaren technischen Überwachung der Bürger. Diese Entwicklung hat in unserem Lande ein in sekundenschnelle Raum und Zeit überwindendes technisches Niveau der personenbezogenen Datenübermittlung ermöglicht, die der einzelne, obgleich, unmittelbar Betroffener, weder erfährt noch durchschaut. Zudem: diese technisch einwandfreien Prozesse vollziehen sich typischerweise hinter seinem Rücken.

Jene Topoi, die Huxley vor nunmehr 46 Jahren in seinem Roman „*Brave New World*" als Frage nach dem Fortschritt der den einzelnen betreffenden Wissenschaft als literarische Fiktion thematisierte[3]), scheinen in dieser Republik beängstigende Wirklichkeit und Aktualität erlangt zu haben. Zumal in der Bundesrepublik, in der die Nachrichten-, Geheim- und andere Dienste unkontrolliert und zunehmend bespitzeln, Daten ohne Wissen und Einverständnis der Betroffenen sammeln und abspeichern, in der jeder Bürger als Personenkennziffer verplant werden soll, bereits vielfältige Dateien mit personenbezogenen und intimsten Daten bestehen: sei es bei Kreditanstalten, bei Einwohnermeldeämtern, bei Gebrauchtwagenhändlern, in öffentlichen Bibliotheken, sei es im Rahmen der Sozialforschung oder der Staatsschutzdienste.

1) W. Maihofer, in: betrifft: bundesdatenschutzgesetz, Bonn 1977.
2) Bundesgesetzblatt (BGBl.), Teil I, 1977, Nr. 7, 201–214.
3) A. Huxley, Brave New World. 1932, Harmondsworth 1962.

Hierzulande gibt es heute bereits weit mehr als 30 000 Computer, davon die Mehrzahl in privater erwerbswirtschaftlicher Verfügungsgwalt, die Tag für Tag (und zumeist auch des Nachts) in Betrieb sind.

Man stelle sich einmal vor, was möglich wäre ohne Datenschutz im Interesse des einzelnen: daß z. B. der Bertelsmann-Konzern einmal tatsächlich einen linken, von den Staatsschutzbehörden als verfassungsfeindlich stigmatisierten Hauptvorschlagsband herausbrächte und sich die Behörden gleich einige Tage nach Quartalsschluß die Adressen der Abnehmer und potentiellen Leser, also von Hunderttausenden Bürgern, zwecks Observation überspielen ließen. Gewiß: ein fiktives Beispiel (obgleich in den USA in ähnlicher Weise vorgekommen). Freilich soll sich gegen diese und andere, scheinbar für unmöglich erachteten Formen des Mißbrauchs personenbezogener Daten das BDSG richten – zumindestens dem Anspruch nach.

II

Mit diesem BDSG beanspruchen die politisch Verantwortlichen freilich nicht nur, zum umfassenden Schutz der Bürger hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten beigetragen, sondern auch – am Beispiel des Datenschutzes – gleichsam ein weiteres „Modell Deutschland" geschaffen zu haben: „Das Gesetz bewirkt eine grundlegende Neuordnung des zur Zeit noch zersplitterten und völlig unzureichenden Datenschutzes (. . .) Das gibt es bisher nirgends (. . .)"[4])

Das BDSG, am 27. Januar 1977 perfekt gemacht, umfaßt in seinen sechs Abschnitten 47 Paragraphen und eine Anlage. Im ersten Abschnitt finden sich grundlegende Bestimmungen (§§ 1–6), im zweiten Regelungen zur Datenverarbeitung behördlicher und öffentlicher Stellen (§§ 7–21), sodann Aussagen zur Datenverarbeitung durch Private, vor allem Unternehmen (§§ 22–30). Der vierte Abschnitt geht auf Datenverarbeitung durch Dritte in kommerzieller Form ein („Geschäftsmäßige Datenverarbeitung nicht-öffentlicher Stellen für fremde Zwecke", §§ 31–40); es folgen nachgeschaltet Straf- und Bußgeldvorschriften (§§ 41, 42) sowie die notwendigen Übergangs- und Schlußvorschriften (§§ 43–47), damit das BDSG wirskam werden kann. Der Schutz personenbezogener Daten erstreckt sich (§ 1) auf Speicherung, Übermittlung, Veränderung und Lösung dieser Daten durch (1) Behörden/öffentliche Istanzen, (2) Private/Unternehmen der kommerziellen Datenverarbeitung im besonderen. In den Geltungsbereich des BDSG (§ 1, 3) fallen nicht Datensammlungen durch publizistische Einrichtungen (Presse, Rundfunk, Film). Unter *personenbezogenen Daten* versteht das BDSG dabei „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener)" (§ 2, 1), die in Dateienform gespeichert werden. Nicht betroffen sind mithin herkömmliche Akten und Aktensammlungen (§ 2,3). Nur in diesem Rahmen soll die Verarbeitung personenbezogener Daten zukünftig zulässig sein.

4) So der damalige Staatssekretär G. Baum im Deutschen Bundestag am 10. 6. 1976; Zit. nach: betrifft: bundesdatenschutzgesetz, a.a.O., S. 29.

In § 4 wird jedem Betroffenen das Recht zugestanden, (1) Auskunft über seine eingespeicherten Daten, (2) Berichtigung unrichtiger Daten, (3) Sperrung von Daten im Zweifelsfall und (4) Löschung von Daten im Falle unzulässig vorgenommener Einspeicherungen zu verlangen. Entsprechend seien technisch-organisatorische Datenschutzsicherungsmaßnahmen durch die datenverarbeitenden Stellen zu treffen, freilich – hier schon im Gesetzestext die Einschränkung – nur insoweit „ihr Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck steht" (§ 6,1). Damit ist im BDSG selbst die erste Aushöhlung, gleichsam als Persil-Schein an die datenverarbeitenden Stellen ausgegeben, mitgeliefert.

Mit diesen allgemeinsten Aussagen des BDSG ist der Rahmen für die Datenschutzgesetze der Länder, die folgen sollen, abgesteckt. Im zweiten Abschnitt werden diese Grundsätze auf „Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Bundes, der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie (. . .) Vereinigungen solcher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen" anzuwenden versucht (§ 7, 1). Sie gelten, wenn keine Länderdatenschutzgesetze bestehen, auch für Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und vergleichbare Verwaltungskörperschaften (§ 7,2). Aber schon in den nachfolgenden Paragraphen finden sich weitere Einschränkungen gegenüber den tragenden Leitsätzen des BDSG. Demzufolge sollen Datenspeicherung, Datenveränderung und Datenübermittlung im Rahmen der Arbeit öffentlicher Instanzen immer dann ohne Wissen und Einverständnis der Betroffenen zulässig sein, wenn das „zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit (der speichernden, verändernden, übermittelnden Stelle; d. Verf.) liegenden Aufgaben erforderlich ist" (gleichlautende Formel in §§ 9, 1 und 10, 1). Ähnlich wird auch die Datenübermittlung an Stellen und Personen außerhalb des öffentlichen Bereichs zugelassen (§ 11). Die Informationen der Behörden an die Bürger über eingespeicherte personenbezogene Daten, ihre Aufgaben, den jeweils betroffenen Personenkreis, über Stellen, an die die Daten regelmäßig übermittelt werden sowie über die Art der zu übermittelnden Daten sollen *nach* der ersten Einspeicherung in den jeweiligen amtlichen Bekanntmachungen (Gesetz- und Verordnungsblätter des Bundes, der Länder und Gemeinden u. a.) zu finden sein (§ 12, 1). Und: „auf Antrag sind dem Betroffenen die bisherigen Bekanntmachungen" – die Bekanntmachungen, *nicht* aber seine persönlichen Daten – „zugänglich zu machen." Diese schon einschränkend genug formulierte „Veröffentlichung über die gespeicherten Daten" gilt vor allem nicht für: (1) Staatsschutzbehörden aller Ebenen, (2) Bundesnachrichtendienst, (3) MAD, (4) Verteidigungsministerium, (5) Bundeskriminalamt, (6) Staatsanwaltschaft und Polizei sowie (7) Finanzbehörden des Bundes und der Länder (§ 12, 2).

Entsprechend eingeschränkt ist auch die Auskunftpflicht der zuletzt genannten Behörden an die Betroffenen, aber mehr noch: § 13 bringt einen umfassenden Katalog der Verweigerungsmöglichkeiten der Auskunft an die Betroffenen (die natürlich, entsprechend ehernen Grundsätzen bürokratischen Verwaltungshandelns, nur auf Antrag und gegen Gebühr geschehen könnte), so daß die im ersten Abschnitt verkündeten Grundsätze de facto schon im

BDSG zurückgenommen scheinen. Entsprechend vage bleiben die nachfolgenden Hinweise auf Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten im öffentlichen Bereich (§ 14).

Neben Anweisungen über die BDSG-Durchführung bei der Bundesverwaltung (§ 15) sowie Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (§ 16) findet sich die – aus der skandinavischen Verwaltungsrechtspraxis entlehnte – Idee des stellvertretenden Handelns, materialisiert in der Rechtsfigur des Bundesbeauftragten für den Datenschutz (§§ 17–21), dessen wesentliche Aufgabe die „Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes" ist (§ 19) und an den sich jedermann („wenn er der Ansicht ist (. . .) in seinen Rechten verletzt worden zu sein") wenden kann (§ 21). Der dritte Abschnitt des BDSG bezieht sich vor allem auf personenbezogene Daten in Unternehmen, d. h. im Rahmen der „Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses" (§§ 23, 24). In diesem Rahmen ist die Speicherung, Übermittlung und Veränderung personenbezogener Daten ebenso zulässig wie der Adressenhandel bzw. die listenmäßige Weitergabe von Personendaten (Namen, Titel, Beruf, Geburtstag, Adresse, Telefonnummer). Zwar werden in diesem Abschnitt – ebenso wie im vierten Abschnitt des BDSG, der sich auf die kommerzielle Datenverarbeitung bezieht – die tragenden Grundsätze der allgemeinen voranstehenden Paragraphen des ersten Abschnitts wieder plakatiert, jedoch in ähnlicher Weise wie im Bereich der Personendaten im öffentlichen Feld spezifisch wieder eingeschränkt, nur zu oft wieder zurückgenommen. Damit erweist sich auch in diesen weiteren Kernbereichen des BDSG, dem betrieblichen und kommerziellen Datenbereich, daß das BDSG in keiner Weise seine sinnvollen und nötigen Schutzfunktionen für den Bürger, insbesondere in seiner besonders schutzwürdigen Stellung als sozial abhängig Arbeitender in Betrieb und Verwaltung, auch nur im Ansatz wahrnehmen kann. Vielmehr lassen es ganze Passagen des BDSG durchaus zu, von einem Bundesdatenmißbrauchsgesetz zu sprechen.

III

Entsprechend auch die kritischen Kommentare. Während sich die parlamentarisch rechtesten Kräfte, gemäß ihrem politischen Auftrag, noch vor Inrafttreten des BDSG um die Kosten für die in der Anlage zu § 6, 1 des BDSG geforderten Kontrollmaßnahmen (es sind dies: Kontrollen von Zugang, Abgang, Speicher, Benutzer, Zugriff, Übermittlung, Eingabe, Auftrag, Transport und Organisation der personenbezogenen Daten) sorgten[5]), während der Kölner Sozialforscher E. K. Scheuch mit dem BDSG schon die Felle der herkömmlichen Befragungsempirie wegschwimmen sah[6]), war das Echo auf die schließlich parlamentarisch konsensfähige und inzwischen in Kraft getretene Fassung der BDSG sowohl seitens kompetenter Wissenschaftler als auch seitens des DGB – hier bezogen vor allem auf den Bereich des Datenschutzes in Unterneh-

5) Vgl. Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Bundestagsdrucksache, 8/266, bes. Punkt 5, hier zit. nach betrifft: datenschutzgesetz, a.a.O., S. 35.
6) „Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie", 4/1977, S. 822–828, hier bes. 825.

men – dergestalt, daß noch *vor* Verkündung und Inkrafttreten des BDSG seine Neufassung *anempfohlen* wurde.

Zu Recht betonte W. Steinmüller, vor Jahren von der Bundesregierung selbst als Sachverständiger für Datenschutz berufen und zeitweilig als Wissenschaftler mitbeteiligt an den vorbereitenden Entwürfen zum BDSG, das Resultat gleiche „einer heruntergekommenen Schönen, die ihre Zähne bis auf klägliche Reste verloren hat" [7]), und macht zugleich prinzipielle verfassungsrechtliche Bedenken gegen das BDSG geltend. Steinmüllers Kritik am BDSG läßt sich in drei Hauptbereiche bündeln: *Erstens* am schier inflationierten „Geheimbereich" der öffentlichen Verwaltung, „innerhalb dessen (fast) jede Datensammlung und jeder Datenaustausch erlaubt ist, über den jedoch weder betroffene Bürger noch der Bundesdatenschutzbeauftragte noch die Volksvertretung noch die richterliche Gewalt eine Kontrolle auszuüben imstande sind". Diese Tendenz betrifft aber nicht nur die öffentliche Verwaltung, sondern auch den Unternehmensbereich. Denn auch hier gibt es einen „Geheimbereich"; der Betroffene erhält über seine eingespeicherten personenbezogenen Daten keine Auskunft, wenn „das Bekanntwerden personenbezogener Daten die Geschäftszwecke oder Ziele der speichernden Stelle erheblich gefährden würde und berechtigte Interessen des Betroffenen nicht entgegenstehen" (§ 26, 4). Dies ist – in Verbindung mit den weiteren Einschränkungen der Auskunftpflicht gegenüber den Betroffenen (§ 26, 4, 3) – in der Tat eine „kaum faßliche Tatsache" (Steinmüller). *Zweitens* ist der Datenbereich, der der Kontrolle und Auskunft entzogen ist (als freie, interne, allgemein zugängliche Daten usw. usf.) im BDSG so ausgeweitet worden, daß insbesondere der betriebliche Bereich, aber auch der öffentliche, ungeschützt ist. Dabei wird z. B. hinsichtlich der betriebsverfassungsgesetzlichen Regelungen durch das BDSG noch hinter diese zurückgegangen. Mehr noch: im Rahmen des § 24 („Datenübermittlung") wird ein Lohnabhängiger im Auftrag des Unternehmens staatsschutzmäßig durchleuchtet werden können – eine rechtswidrige Praxis, der das BDSG Tor und Tür öffnet. Damit ist letztendlich auch dem Datenhandeln in diesen Bereichen kein – erforderlicher – Riegel vorgeschoben. *Drittens* schließlich sind die Stellungen der Beauftragten des Datenschutzes, sowohl des Bundesdatenschutzbeauftragten als auch der – seit Juli 1977 in den Betrieben bereits zu wählenden – betrieblichen Datenschutzbeauftragten äußerst schwach. Z. B. ist der betriebliche Datenschutzbeauftragte eindeutig der Unternehmensleitung zugeordnet, hat keinen besonderen Kündigungsschutz; seine Einstellung ist keineswegs mitbestimmungspflichtig im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes. Er soll zwar die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen bei der personenbezogenen Datenverarbeitung überwachen und beratend mitwirken. Die unmittelbar Betroffenen, die Lohnabhängigen, dürfen sich freilich nicht an ihn wenden. Dazu schreibt Steinmüller zutreffend: „Der betriebliche Datenschutzbeauftragte wird nicht einmal sich selbst zu schützen vermögen, geschweige denn die Daten der Arbeitnehmer und Kunden."

7) W. Steinmüller, Staatswohl vor Bürgerrecht?, in: „Bild der Wissenschaft", 7/1976, S. 76–80.

IV

Ähnlich scharf haben Vertreter des DGB und seiner Einzelgewerkschaften von Anbeginn an das BDSG abgelehnt. So bezeichnete z. B. K.-H. Janzen, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, sofort nach Verabschiedung des Gesetzes durch den Bundestag das BDSG als „kompromißverdorben"[8]). Diese heftige Ablehnung durch Gewerkschaftsvertreter, deren Bewußtsein für den betrieblichen Datenschutzbereich zunehmend in den letzten Jahren geschärft wurde, bezieht sich vor allem auf den Unternehmensbereich. Neben dem problematisierten Verhältnis zum BDSG hinsichtlich der Personalinformationen[9]), dem fehlenden Kontrollrecht durch die kollektive betriebliche Interessenvertretung des Betriebsrats[10]) sowie der an die Geschäftsleitungen angebundenen Funktion des betrieblichen Datenschutzbeauftragten[11]) wird schließlich zu Recht kritisiert, daß nur zu oft das BDSG hinsichtlich der besonders regelungswürdigen betrieblichen Datenschutzsphäre für die Betriebspraxis wenig normiert, so daß die konkret-rechtliche Ausgestaltung, ähnlich im Arbeitsrecht, hier der Rechtssprechung verbleibt[12]).

Diese Kritik wird insbesondere dann in ihrer gesellschaftlichen Dimension nachvollziehbar, wenn man berücksichtigt, daß einerseits „in keinem Bereich über die Menschen so viel Daten in einem bestimmten Zeitraum gesammelt und gespeichert werden wie im Bereich des Arbeitslebens"[13]), und wenn andererseits gerade im betrieblichen Bereich die Kontrollmöglichkeiten durch organisierte Interessensvertretung objektiv gegeben sind. Wenn es zutreffend ist, daß heute schon in mittleren Unternehmen via Personalinformationssystem um 500 Daten *pro Beschäftigten* ein gespeichert sind (Identifikations-, Arbeitsplatz- und Persönlichkeitsdaten), dann ergibt sich die Mißbrauchschance, dazu noch in der privaten Erwerbswirtschaft, allein schon aus der großen Zahl der personenbezogenen Daten und ihren vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten. Allein schon dieser Tatbestand verweist auf das Erfordernis, gerade im betrieblichen Bereich die bloßen Rechte auf Datenschutz der Betroffenen nicht im Individuellen der vereinzelten Einzelnen zu belassen – worauf vielmehr, wenn überhaupt, das BDSG ausrichtet –, sondern hier Mitbestimmungsrechte, also *kollektive Kontrollformen,* der betrieblichen Interessenvertretungen zur Geltung zu bringen. Davon ist jedoch im BDSG, das dazu noch im betrieblichen Ombudsman, dem Datenschutzbeauftragten, einen „Mann des Unternehmens" (Janzen) geschaffen hat, nichts zu spüren.

V

Aus alledem ergibt sich, daß das BDSG in keinem seiner Bereiche den verkündeten Zwecken gerecht werden kann. Insofern ist es, auch ohne größere

8) Vgl. K. H. Janzen, in: „Metall", 25/26/1976, S. 15; F.-E. Peters, in: „Die Quelle", 1/1977, S. 15ff.; K.-H. Janzen, in: „Der Gewerkschafter", 2/1978, S. 4.
9) K. Hümmerich/P. Gola, Auswirkungen des Bundes-Datenschutzgesetzes auf das Personalwesen, in: „Betriebs-Berater", 3/1977, S. 146ff.
10) P. Gola, Datenschutz und Betriebsrat, in: „Datenschutz und Datensicherung", 1/1978, S. 25ff.
11) F.-E. Peters, Betrieblicher Datenschutz und Bundesdatenschutzgesetz, in: „Gewerkschaftliche Monatshefte", 8/1977, S. 482ff.
12) Vgl. Peters, a.a.O., S. 486/487; Hümmerich/Gola, a.a.O.
13) Peters, Betrieblicher Datenschutz und Bundesdatenschutzgesetz, a.a.O., S. 485.

Erprobungsphasen, bereits jetzt höchste Zeit zur Novellierung dieses Gesetzeswerks; wobei die Richtung, gerade angesichts des gesellschaftlichen Milieus, von dem das BDSG nicht losgelöst beurteilt werden kann, nur sein kann: Stärkung der Rechte der Betroffenen in allen Datenschutzbereichen (öffentliche Einrichtungen, Betriebe, kommerzielle Datenverarbeitung, Datenhandel), eindeutige Festschreibungen der Betroffenenrechte ohne folgende Einschränkungen und Aufhebungen, eindeutige Durchführungsbestimmungen und entsprechende finanzielle, technische und organisatorische Maßnahmen. Insofern stehen also die Verantwortlichen im Wort, die schon – so Baum – während der Verabschiedung um die Dringlichkeit der Novellierung wußten[14]).

Gleichzeitig – und bis hin zu einer Neufassung des BDSG im Interesse der betroffenen Bürger, die freilich nur das Resultat veränderter politisch-parlamentarischer Kräfteverhältnisse sein dürfte – gilt aber hier im Speziellen, was in allen Fällen, wenn Gesetze offensichtlich gegen die Betroffenen gerichtet sind, als Handlungsperspektive im allgemeinen wesentlich ist: nämlich die Entfaltung der Dialektik von Rechtsausschöpfung und Rechtsentfaltung auch im Bereich des Datenschutzes gegen die gesellschaftlichen Mächte und Instanzen, die den Bürgern dieses objektiv notwendige Schutzrecht verwehren. Das bedeutet z. B., daß überall dort, wo wenigstens an jenen spärlichen Stellen, die entsprechend BDSG ein Auskunftsrecht des Bürgers möglich erscheinen lassen, dieses – zunächst papierene – Recht in Anspruch zu nehmen versucht werden kann und muß. Das heißt nicht, irgendwelche Illusionen über die durch BDSG gerade nicht geschaffene Schutzsphäre von Bürgern zu nähren, sondern diese Form der Rechtsinanspruchnahme kann nur bedeuten, wenigstens das BDSG in der alltäglichen Praxis nicht noch mehr aushöhlen zu lassen. Möglicherweise kann das aber auch für jene Bürger, die hier tätig werden, durchaus bedeuten, in neuen – nun sicherlich als Geheimbereich abgeschotteten – Dateien erfaßt zu werden. Aber auch ohne dieses – noch fiktiv erscheinende – spezielle Ereignis kann das Bundesdatenschutzgesetz nur verdeutlichen: „Wie groß muß das Mißtrauen der Bürokraten sein, und wie groß ihre Angst vor der Öffentlichkeit."[15])

14) Rede vor dem Deutschen Bundestag am 12. 12. 1976, zit. nach: betrifft: bundesdatenschutzgesetz, a.a.O., S. 31.
15) W. Steinmüller, Staatswohl vor Bürgerrecht? a.a.O., S. 77.

Neuerscheinung

Peter Römer
Entstehung, Rechtsform und Funktion des kapitalistischen Privateigentums
Kleine Bibliothek Bd. 126, 236 Seiten, DM 14,80

Pahl-Rugenstein

Löhne und Gehälter im Jahre 1977

(Wirtschafts- und sozialstatistische Daten)

Nachdem es im Jahre 1976 zu einem leichten Rückgang der realen Arbeitseinkommen gekommen war, hat sich die Einkommenssituation der Arbeiter und Angestellten 1977 wieder stabilisiert, die Tarifabschlüsse lagen mit durchschnittlich 6,8% um etwa 1% über den Vorjahresabschlüssen. Im laufenden Jahr sind sie allerdings wieder fast 2% niedriger.

Infolge der verschlechterten konjunkturellen Lage wurde die Lohndrift, d. h. der Unterschied zwischen den tariflichen und den effektiven Lohnerhöhungen im Jahresablauf negativ, was vor allem mit der rückläufigen Zahl der geleisteten Arbeitsstunden zusammenhängt.

Tarif- und Effektiveinkommen 1977[1])

	1. Vierteljahr	*2. Vierteljahr*	*3. Vierteljahr*	*4. Vierteljahr*
Arbeiter				
Effektivlöhne	+7,6	+6,9	+5,3	+6,0
Tariflöhne	+6,9	+6,8	+7,2	+7,1
Lohndrift	+0,7	+0,1	−1,9	−1,1
Angestellte				
Effektivgehälter	+7,2	+7,2	+6,5	+6,9
Tarifgehälter	+6,5	+6,6	+6,5	+6,6
Lohndrift	+0,7	+0,6	0,0	+0,3

1) Tarifliche Wochenlöhne, Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr jeweils im ersten Monat des Vierteljahres.
Quelle: „DIW-Wochenbericht", 16/1978.

Da sich die Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger nicht wesentlich verändert hat – zum Jahresende lag sie sogar leicht unter dem Vorjahresstand –, hat sich die Summe der Arbeitseinkommen in einem ähnlichen Tempo entwickelt.

Summe der Arbeitseinkommen 1977

	In Mrd. DM	*In % gegen Vorjahr*
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	*668,3*	+ 7,0
Sozialbeiträge der Unternehmer	*122,2*	+ 7,1
Bruttolohn- und -gehaltssumme	*546,1*	+ 7,0
Lohnsteuer	*92,2*	+11,3
Sozialbeiträge der Arbeiter und Angestellten	*73,1*	+ 7,7
Nettolohn- und -gehaltsumme	*380,8*	+ 5,8

Quelle: „Wirtschaft und Statistik", 2/1978, S. 89.

Nach den bisherigen Ergebnissen waren im Durchschnitt des Jahres 1977 genau 21,292 Millionen Menschen in abhängiger Arbeit beschäftigt, etwa ebensoviel wie im Vorjahr. Allerdings lag die Zahl der geleisteten Wochenarbeitsstunden im Jahresdurchschnitt noch leicht über dem Vorjahresstand, wobei sie jedoch im zweiten Halbjahr zurückging.

Einkommen je Beschäftigten 1977

	Monatlich in DM	*Veränderung in % gegen Vorjahr*
Bruttoeinkommen	*2137*	*+6,9*
Nettoeinkommen	*1490*	*+5,8*
Inflationsrate[1])	–	*+3,9*
Realeinkommen	–	*+1,8*

1) Anstieg der Lebenshaltungskosten aller Haushalte.
Quelle: „Wirtschaft und Statistik", 2/1978, S. 89.

Nun wurde bereits im vergangenen Jahr an dieser Stelle darauf verwiesen (vgl. „Blätter" 2/1977, S. 239f..), daß auch die veränderte Beschäftigungslage in die Betrachtung einbezogen werden müßte, da ja der Lebensstandard der Arbeiter und Angestellten in erheblichem Maße vom Beschäftigungsgrad anhängt. Es sollen daher hier auf der einen Seite die Arbeitslosen und auf der anderen Seite die Lohnersatzzahlungen – also Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Kurzarbeitergeld usw. – berücksichtigt werden. Die Rechnung kann allerdings nur das Problem deutlich machen, da Faktoren wie z. B. die Sozialhilfe, die zu einem wachsenden Teil an Arbeitslose geht, hier nicht einbezogen werden können.

Einkommen der Lohnabhängigen 1977

	In Mrd. DM		*Veränderung in %*	
	1976	*1977*	*1976*	*1977*
Nettolohn- und -gehaltssumme	*359,8*	*380,8*	*+ 3,8*	*+ 5,8*
Arbeitslosenunterstützungen[1])	*9,2*	*8,2*	*−14,5*	*−11,1*
Gesamteinkommen	*369,0*	*389,0*	*+ 3,2*	*+ 5,4*
Registrierte Arbeitslose[2])	*1 060*	*1 030*	*− 1,3*	*− 2,8*
„Stille Reserve"[2])	*608*	*668*	*+59,9*	*+ 9,9*
Lohnabhängige insgesamt[2])	*22 956*	*22 990*	*+ 0,1*	*+ 0,2*
Nettoeinkommen je Lohnabhängigen[3])	*16 074*	*16 920*	*+ 3,1*	*+ 5,3*
Inflationsrate	–	–	*+ 4,5*	*+ 3,9*
Realeinkommen je Lohnabhängigen	–	–	*− 1,4*	*+ 1,4*

1) Einschließlich Krankenkassenbeiträge.
2) In 1000.
3) Durchschnittliches Jahreseinkommen in DM.
Quellen: „Wirtschaft und Statistik", 2/1978, S. 89; „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung", 1/1978, S. 54; eigene Berechnungen.

Der Rückgang der so berechneten Realeinkommen im Jahre 1976 wurde also 1977 im wesentlichen wieder aufgefangen, wobei die verschlechterte Einkommenssituation der Arbeitslosen dem Effekt steigender Löhne entgegenwirkte.

Wichtiger für die aktuelle Auseinandersetzung ist allerdings die Reallohnentwicklung je Beschäftigten, von der auch im folgenden weiter ausgegangen werden soll. Obwohl es demnach nur im Jahre 1976 zu einem leichten Reallohnrückgang gekommen ist, muß festgehalten werden, daß seit dem Beginn der Krise die so berechneten Reallöhne deutlich langsamer ansteigen als die Arbeitsproduktivität.

Reallöhne und Arbeitsproduktivität[1])

	Nettoreallohn	*Arbeitsproduktivität*
1973	*+1,2*	*+4,6*
1974	*+2,6*	*+2,4*
1975	*+1,2*	*+0,8*
1976	*−0,3*	*+6,6*
1977	*+1,8*	*+2,9*

1) Veränderung in %, Arbeitsproduktivität berechnet als reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen.
Quellen: Eigene Berechnungen auf Grundlage von „Wirtschaft und Statistik", lfd. „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung", 1/1978, S. 53.

Nun ist der hier verwendete Begriff des Reallohns aus vielen Gründen nur eingeschränkt aussagekräftig. Es muß vor allem berücksichtigt werden, daß in ihm die verschiedensten Kategorien von Einkommensbeziehern zusammengeworfen werden. Dazu gehören z. B. auch die Bezüge von Vorstandsmitgliedern, die sich im Jahre 1976 nach der neuesten Statistik im Durchschnitt auf 254 000 DM pro Kopf beliefen (vgl. „Blick in die Wirtschaft" v. 27. 4. 1978). Sie erhöhten sich in diesem Jahr immerhin um 6,9%, in der Industrie sogar um 8,2%. Es ist klar, daß angesichts dieser Differenzen auch die gewählte Inflationsrate eine andere Bedeutung hat. Denn der Anstieg der Preise für die Grundbedürfnisse wirkt sich auf die unteren Einkommensgruppen naturgemäß anders aus als auf die Spitzenverdiener.

Doch auch abgesehen von diesen Extremgruppen, gibt es große Unterschiede in der Einkommensentwicklung. Das zeigt ein Blick auf die Entwicklung in den einzelnen Branchen.

Bruttoverdienste in ausgewählten Zweigen der Industrie[1]) *1977*

	Arbeiter		*Angestellte*	
	In DM	*In %*[2])	In DM	In %
Industrie insgesamt	*471*	*+ 7,5*	*2433*[3])	*+ 7,4*
Chemiefaserindustrie	*530*	*+11,1*	*2914*	*+ 7,9*
Maschinenbau	*501*	*+ 9,4*	*2738*	*+ 8,2*
Elektrotechnische Industrie	*421*	*+ 7,7*	*2783*	*+ 8,3*
Eisen und Stahl	*484*	*+ 5,7*	*2777*	*+ 6,2*
Steinkohlebergbau	*495*	*+ 4,4*	*3218*	*+ 4,4*
Fischverarbeitung	*354*	*+ 0,9*	*1742*[4])	*+ 7,3*[4])

1) Bruttowochenverdienste (Arbeiter) bzw. Bruttomonatsverdienste (Angestellte).
2) In % gegen Vorjahr.
3) Angestellte in Industrie, Handel, Kreditinstituten, Versicherungen.
4) Angestellte im Einzelhandel.
Quelle: „Arbeits- und Sozialstatistik", 4/1978, S. 119ff.

Die Differenzen sind also sowohl absolut als auch in bezug auf die Steigerungsraten beträchtlich; es gibt Branchen, in denen die Realeinkommen der Beschäftigten ganz kräftig gefallen sind. Vor allem bei den Arbeitern hat die Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden einen großen Einfluß. Allerdings weist auch die Entwicklung der Stundenverdienste erhebliche Differenzen auf, die angesichts der meist nahe beieinander liegenden Tarifabschlüsse eigentlich überrascht. So lagen z. B. die Bruttostundenverdienste der Arbeiter in der Industrie im Oktober 1977 um 1,4% (Papierindustrie) und um 8,7% (Chemiefaserindustrie) über dem gleichen Vorjahresstand, bei einem durchschnittlichen Anstieg um 7%. Das dürfte teilweise mit der Entwicklung der Überstundenzahl zusammenhängen, die in der Papierindustrie rückläufig, in der Chemiefaserindustrie aber zunehmend war. Anzunehmen ist aber auch, daß die Umstrukturierung der Beschäftigten, Veränderungen in der Qualifikationsstruktur, Ab- und Aufgruppierungen einen Einfluß darauf haben.

Alle diese Momente und Veränderungen werden durch den Globalbegriff des Reallohns nur unzureichend erfaßt. Geht es um die Veränderung der Verteilungsrelationen gegenüber den Unternehmern und dem Staat, dann ist diese Größe sicher notwendig und aussagekräftig. Geht es aber um Schlußfolgerungen hinsichtlich der sozialen Lage der Arbeiterklasse, dann reicht sie nicht aus. Denn hinter der gleichen Gesamtzahl können sich ganz unterschiedliche ökonomische und soziale Prozesse verbergen. Kommt es z. B. bei einer Stagnation oder sogar bei einem leichten Anstieg des Reallohns zu großen Differenzierungen zwischen den Branchen und Beschäftigtenkategorien, d. h. sinkt der Lebensstandard wichtiger Gruppen merklich, dann kann das mehr sozialen Sprengstoff enthalten als ein leichter, aber ziemlich gleichmäßiger Rückgang des durchschnittlichen Realeinkommens.

Bevor man sich der statistischen Kategorien bedient, muß also geklärt werden, welche Aussage getroffen werden soll, welches Problem zu untersuchen ist. Statistische Zahlen und Daten bieten sich gerade deshalb so ideal für Manipulationen an, weil man ihnen diese Zweckgerichtetheit nicht ansieht, weil in der Öffentlichkeit Zahlen immer ein besonderes „objektives", „ideologiefreies" Gewicht beigemessen wird. Tatsächlich ist das genaue Gegenteil der Fall: bei der Aufstellung von Statistiken, schon bei der Abgrenzung der statistischen Grundbegriffe fließen die Ziele und Interessen der Autoren ein. Wer mit solchen Zahlen umgeht – und heute gibt es praktisch keine sozialökonomische Streitfrage und keinen Konflikt mehr, in dem nicht massiv Statistiken aufgefahren werden –, der muß sich dieser Problematik bewußt sein. Die Frage „cui bono" – wem dient sie, wessen Interessen stecken dahinter – muß bei der Auswertung jeder Tabelle gestellt werden.

Jörg Goldberg

Bücher

Neuere Literatur aus der Friedensforschung

Wilfried v. Bredow

Vorgeschichte, Entstehung und Entwicklung der Friedensforschung in der Bundesrepublik Deutschland, Erwartungen, die an sie gestellt wurden, und Ergebnisse, die sie bis heute vorzuweisen hat, die komplizierten institutionellen Geburtsvorgänge einer „neuen Disziplin" im Spektrum der Wissenschaften um das Jahr 1970 herum – wir haben es hier mit einem seltsamen, durchaus schillernden Eisvogel-Phänomen der Liberalität zu tun, ebenso seltsam und schillernd wie Jean-Luc Godard oder die Beatles auf anderen Feldern westlicher Kultur. Mit viel Schwung, lässigem Intellekt und humanistischem Engagement, aber auch mit der dazu unabdingbaren Naivität erkannte eine Generation (oder waren es nur ein paar Jahrgänge) von Nachwuchs-Sozialwissenschaftlern den Kontext, der zwischen den politischen Defiziten der Gesellschaft und den wissenschaftlichen Defiziten ihrer Disziplinen bestand. Nur kann man, um das gleich hinzuzufügen, das Aufkommen der Friedensforschung in der Bundesrepublik nicht nur als ein Generationen-Phänomen beschreiben. Dafür kommt anderen Einflüssen ein viel zu großes Verdienst zu – den Bemühungen kanadischer, US-amerikanischer, skandinavischer und hol-

Alle diese Momente und Veränderungen werden durch den Globalbegriff des Reallohns nur unzureichend erfaßt. Geht es um die Veränderung der Verteilungsrelationen gegenüber den Unternehmern und dem Staat, dann ist diese Größe sicher notwendig und aussagekräftig. Geht es aber um Schlußfolgerungen hinsichtlich der sozialen Lage der Arbeiterklasse, dann reicht sie nicht aus. Denn hinter der gleichen Gesamtzahl können sich ganz unterschiedliche ökonomische und soziale Prozesse verbergen. Kommt es z. B. bei einer Stagnation oder sogar bei einem leichten Anstieg des Reallohns zu großen Differenzierungen zwischen den Branchen und Beschäftigtenkategorien, d. h. sinkt der Lebensstandard wichtiger Gruppen merklich, dann kann das mehr sozialen Sprengstoff enthalten als ein leichter, aber ziemlich gleichmäßiger Rückgang des durchschnittlichen Realeinkommens.

Bevor man sich der statistischen Kategorien bedient, muß also geklärt werden, welche Aussage getroffen werden soll, welches Problem zu untersuchen ist. Statistische Zahlen und Daten bieten sich gerade deshalb so ideal für Manipulationen an, weil man ihnen diese Zweckgerichtetheit nicht ansieht, weil in der Öffentlichkeit Zahlen immer ein besonderes „objektives", „ideologiefreies" Gewicht beigemessen wird. Tatsächlich ist das genaue Gegenteil der Fall: bei der Aufstellung von Statistiken, schon bei der Abgrenzung der statistischen Grundbegriffe fließen die Ziele und Interessen der Autoren ein. Wer mit solchen Zahlen umgeht – und heute gibt es praktisch keine sozialökonomische Streitfrage und keinen Konflikt mehr, in dem nicht massiv Statistiken aufgefahren werden –, der muß sich dieser Problematik bewußt sein. Die Frage „cui bono" – wem dient sie, wessen Interessen stecken dahinter – muß bei der Auswertung jeder Tabelle gestellt werden.

Jörg Goldberg

Bücher

Neuere Literatur aus der Friedensforschung

Wilfried v. Bredow

Vorgeschichte, Entstehung und Entwicklung der Friedensforschung in der Bundesrepublik Deutschland, Erwartungen, die an sie gestellt wurden, und Ergebnisse, die sie bis heute vorzuweisen hat, die komplizierten institutionellen Geburtsvorgänge einer „neuen Disziplin" im Spektrum der Wissenschaften um das Jahr 1970 herum – wir haben es hier mit einem seltsamen, durchaus schillernden Eisvogel-Phänomen der Liberalität zu tun, ebenso seltsam und schillernd wie Jean-Luc Godard oder die Beatles auf anderen Feldern westlicher Kultur. Mit viel Schwung, lässigem Intellekt und humanistischem Engagement, aber auch mit der dazu unabdingbaren Naivität erkannte eine Generation (oder waren es nur ein paar Jahrgänge) von Nachwuchs-Sozialwissenschaftlern den Kontext, der zwischen den politischen Defiziten der Gesellschaft und den wissenschaftlichen Defiziten ihrer Disziplinen bestand. Nur kann man, um das gleich hinzuzufügen, das Aufkommen der Friedensforschung in der Bundesrepublik nicht nur als ein Generationen-Phänomen beschreiben. Dafür kommt anderen Einflüssen ein viel zu großes Verdienst zu – den Bemühungen kanadischer, US-amerikanischer, skandinavischer und hol-

ländischer Friedensforscher ebenso wie z. B. denen zahlreicher einzelner „Vorläufer" und Gruppen in der BRD selbst.

Die politische und akademische Welt nahm sich um 1970 herum der Friedensforschung jedenfalls mit großen Erwartungen an – selten hat man sich so rasch so viel von einer neuen Disziplin versprochen. Und die Friedensforscher selbst, nun ja, nahmen den Mund auch ganz schön voll. Das war der Anfang für manche Karriere in Wissenschaft und Forschung. Mit viel Akribie wurden Kriterien aufgestellt, damit man echte Friedensforschung von lediglich friedens-relevanter Forschung unterscheiden konnte; die quicken Systematiker veröffentlichten nach dem Motto „Man müßte . . ." umfangreiche Prioritäten-Listen von Forschungs-Gegenständen innerhalb der Friedensforschung als importante Beiträge zu ihrer Weiterentwicklung. Etikette wurden verteilt („utopisch" versus „realistisch"), Fraktionen bildeten sich. Die Leser der „Blätter" haben die Entwicklung der Friedensforschung, die bald aus Gründen der nötigen Ausgewogenheit den offiziellen Namen „Friedens- und Konfliktforschung" erhielt, in einer Reihe von Artikeln einiger ihrer Repräsentaten und an Hand von nicht wenigen Rezensionen gut verfolgen können. Es dürfte die Vermutung nicht allzu weit hergeholt sein, daß sie diese Entwicklung mit Sympathie und ein wenig Bangigkeit verfolgt haben. Der Sympathie für die unkonventionelle Betrachtungsweise und hartnäckige Kritik vieler bis dahin kaum in Frage gestellter politischer und strategischer Grundsätze mag die Bangigkeit entsprochen haben, die entstehen mußte angesichts der Blößen, die sich die Friedensforschung bald gab. Sie ist dann auch ins offene Messer vieler ihrer Kritiker gelaufen, wobei ich weniger die sinistren Äußerungen un-informierter, aber publicity-süchtiger Oppositions-Abgeordneter im Bundestag oder die köstliche Selbstparodie Friedrich H. Tenbrucks in der Weihnachtsausgabe 1973 einer Frankfurter Tageszeitung meine. Mehr Recht mit ihrer Kritik an der Friedensforschung haben jedoch alle die, die von ihren Versprechungen enttäuscht worden sind. „Peace in our time" läßt sich nicht durch Friedensforschung verwirklichen, die trotz aller Selbstkritik (und einer zuweilen fast schon narzistisch anmutenden Lust, sich mit sich selbst zu beschäftigen) Illusionen über ihr Verhältnis zur politischen Praxis hegt.

Diese knappen Bemerkungen zur Einleitung sollen eines gewiß nicht bewirken: es geht mir nicht um Distanzierung, vielmehr um ein angemessenes Verständnis der Möglichkeiten und Grenzen der Friedensforschung in der Bundesrepublik. Die Grenzen sind ein wenig enger gesteckt, auch mental, um es grob zu formulieren, als vielfach erwartet. Erst wenn man dies verstanden hat, erspart man sich unnütze Enttäuschung, die allzu leicht in pauschale Verdammung übergehen kann. Und das hat die Friedensforschung keineswegs verdient.

Schalten wir noch einmal kurz zurück in das Jahr 1970. Mit beträchtlichem rhetorischem Aufwand ging es den Befürwortern der Friedensforschung damals darum, sie als eine neue Disziplin zu etablieren, der die Geschichtswissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, das Völkerrecht etc. ihre partialen Erkenntnisse zutragen sollten – Friedensforschung sollte dann die Synthese erstellen. Normative Bindung an den Wert Frieden (leider einer, der sich im Zuge seiner Substantiierung rasch als Streitobjekt herausstellte), gesamt-systemare Ansatzhöhe der Analyse, inter-disziplinärer Ansatz, Praxisbezogenheit – dies und mehr wurde von der Friedensforschung verlangt. Es war von Anfang an eine Überforderung. Ob man dies wissenschaftspsychologisch mit dem Drang der „neuen" Disziplin erklären will, sich programmatisch als avantgardistisch zu zeigen, oder ob man andere Erklärungsmuster vorzieht – die selbst programmierte Überforderung hat in den folgenden Jahren der Reputation der Friedensforschung bei denen, die solche Programmierung beim Wort nahmen, ernstlich geschadet. Wahrscheinlich wäre es sinnvoller gewesen, das Konzept einer „neuen" Disziplin in der Schublade zu lassen. So, wie es viel nüchterner in einer jüngeren Einführung in die Friedensforschung klingt, hätte man früher formulieren sollen: „Friedensforschung (ist) keine im üblichen Sinne eigene Disziplin. Friedensforschung ist vielmehr ein forschungspolitisches Programm, das mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Theorieansätze und Methoden verwirklicht werden soll." (*Wolf-Dieter Eberwein/Peter Reichel,* Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung, Piper Verlag München, 1976, S. 69.) Der enscheidende kulturelle Impuls, dem die Friedensforschung ihre Entstehung verdankt, ist die sich Ende der 60er Jahre fast schubartig unter (nicht nur) jüngeren westdeutschen Sozialwissenschaftlern ausbreitende Erkenntnis, es sei notwendig, ihre Forschung mit der Norm der Friedenssicherung und Friedensgewinnung zu verknüpfen. Die

akzeptierte Verantwortung von Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen und mit unterschiedlichen Methoden für den Frieden – dies bildete das eigentliche grandiose Fundament der Friedensforschung. Heute ist daran vor allem deshalb zu erinnern, damit verhindert wird, daß dieses Fundament mit beschädigt oder gar zerstört wird, wenn die Ergebnisse der Friedensforschung attackiert werden.

Von einer ähnlichen Position, wenngleich sehr viel umständlicher, argumentiert *Hubert Groten* in seiner Studie „Friedensforschung – Anspruch und Praxis. Studien zur Realisationsmöglichkeit des positiven Friedensbegriffs" (Nomos Verlagsgesellschaft Baden, 1977, 367 S.) Es ist ein leider immer noch kaum bestrittenes Privileg von Dissertationen, umständlich zu sein. Diese macht reichlich Gebrauch davon. (Ein Beispiel von S. 149: „Zur Frage nach der Bedeutung des Bösen im Wesen des Menschen kann angemerkt werden, daß diese Kräfte im Hinblick auf die Beeinflussung des menschlichen Willens und die daraus resultierenden Handlungen nicht unterschätzt werden dürfen.") Grotens Arbeit erinnert daran, daß die Parallelisierung der Friedensforschung mit den Beatles auch nicht überstrapaziert werden darf. Wie immer: er hat sich vorgenommen, die Schwierigkeiten der Friedensforschung mit der Praktikabilität ihrer Ergebnisse zu untersuchen. Damit zielt er auf das Herzstück im Selbstverständnis der Friedensforschung. Nach einigen anfänglichen Unstimmigkeiten über die Eigenständigkeit oder rückläufige Entwicklung der Disziplin (S. 15, 23, 39) und nicht unbedingt überzeugendem Flanieren in wissenschaftstheoretischen Gefilden (S. 32ff, 81, 85) findet Groten doch erfreulich direkt sein Thema. Unilateralismus, Gradualismus, soziale Verteidigung und schließlich die Abrüstungsvorschläge einer prominent zusammengesetzten Friedensforscher-Gruppe werden analysiert und auf ihre Praxis oder potentielle Praxis befragt. Das Ergebnis ist deprimierend für jeden, der der oben beschriebenen Erwartungs-Falle nicht ausweichen konnte – alle diese Konzeptionen, mit der teilweisen Ausnahme des Gradualismus, bleiben praxisfern. So war die insbesondere von Senghaas immer wieder proklamierte „Kritik der Abschreckung" eines der bekanntesten Elemente der jüngeren Friedensforschung. Groten schreibt dazu lapidar: „Die radikale Kritik des Abschreckungssystems hat in der Öffentlichkeit keine Resonanz gefunden" (S. 129f.) Und zur Sozialen Verteidigung heißt es: „Mit dem Versuch, das Handlungsprinzip der gewaltfreien Aktion zu einer umfassenden Strategie Sozialer Verteidigung zu entwikkeln, geht der Praxisbezug zunehmend verloren." (S. 248.) Da Groten den Zielen der Friedensforschung voller Sympathie gegenübersteht, begnügt er sich nicht mit der überzeugend gelungenen Begründung der These von der „Praxislosigkeit der Friedensforschung überhaupt" (so schreibt *Winfried Böttcher* im Vorwort zu Grotens Arbeit), sondern sucht geradezu ängstlich nach einer „neuen Grundperspektive" der Friedensforschung (S. 290). Beides, die von Böttcher vielleicht zu rasch generalisierte These Grotens und der Ruf nach einem Neuanfang, steht in der Gefahr, alte Illusionen in neue Terminologien zu verpacken. Das Schlußkapitel Grotens läßt die Vorzüge und

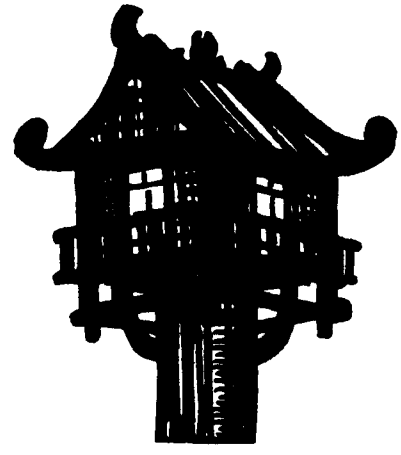

Freundschaft mit

Vietnam

Mitglied werden in der „Gesellschaft für die Freundschaft zwischen den Völkern in der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Vietnam e.V.", Bismarckstr. 33, 4000 Düsseldorf 1.

Schwächen seiner Arbeit noch einmal deutlich hervortreten. Seine kritische Analyse von Arbeitsergebnissen der Friedensforschung vor dem Hintergrund ihrer Praxisbezüge ist erhellend, wenn auch schwerfälliger formuliert, als es nötig gewesen wäre. Seine Therapie-Vorschläge drücken guten Willen aus, bleiben jedoch merkwürdig dunkel, fast wirr. Irgendwie will der Verfasser doch wieder von der „akademischen Kammerarbeit" an die Basis der praktischen Wirklichkeit gelangen. Es wird zu diskutieren sein, ob es einen Ausweg aus diesem Zirkel der Selbsttäuschung gibt, in den Groten gerät, weil er seine eigene Arbeit logisch in das Feld „Praxislosigkeit" einordnet, um damit zu erreichen, daß alle Friedensforscher sich an ihren eigenen Zöpfen aus diesem sumpfigen Feld herausziehen (das ist die „neue Grundperspektive").

Es ist faszinierend zu sehen, daß die Entwicklung der Friedensforschung begleitet war und ist von einer Menge Kommentierungen aus den eigenen Reihen. Grotens Buch gehört, und zwar wegen der wichtigen Fragestellung, zu denjenigen, mit denen sich die Friedensforscher auseinandersetzen sollten.

In aller Kürze sei an dieser Stelle für besonders wißbegierige Beobachter der Friedensforschung auf ein amerikanisches Buch hingewiesen, das europäische und amerikanische Ergebnisse der Friedensforschung zusammenbringt und eine erstaunliche Fülle von Hinweisen enthält: *Juergen Dedring,* Recent Advances in Peace and Conflict Research. A Critical Survey (London und Beverly Hills, Sage Publications 1976, 249 S.). Da die amerikanische Friedensforschung älter ist und schon verschiedene Aufschwung-, Euphorie- und Routinisierungsphasen hinter sich hat, während die westdeutsche sich in ihrer ersten (übrigens frühzeitig von *Hans-Jürgen Krysmanski* vorausgesagten) Abschwungphase befindet, ist dieser Vergleich besonders nützlich.

Einführungen und Überblicksstudien lassen sich relativ einfach in einen solchen Literatur-Überblick packen. Dann aber wird es schwierig. Eine themen-systematische Betrachtung, die etwa nacheinander Studien zur Abrüstung, zur Entkolonisierung, zur Friedenserziehung und anderen Problemen, die Friedensforschung behandelt, einer kritischen Untersuchung unterzieht, kommt bald ins Schlingern, weil viele Pulbikationen die verschiedenartigsten Themen nebeneinander aufgreifen. Deshalb bietet sich, so unbefriedigend dies auf den ersten Blick erscheinen mag, ein anderes Ordnungsprinzip an. Die Friedensforschung in der Bundesrepublik ist zwar nicht identisch mit einigen wichtigen, sie tragenden Organisationen, um Himmels willen, nein. Aber diese Organisationen können doch als Kristallisationspunkte friedensforscherlicher Aktivität (jedenfalls, soweit es sich um Veröffentlichungen handelt) gelten. Warum sollten wir also nicht einige neuere Literatur nach den Organisationen gruppieren, die sie herausgegeben haben? In einem abschließenden Teil will ich auf einige so nicht katalogisierbare Literatur verweisen und die Frage von Böttcher und Groten nach der „Praxislosigkeit" (und wie man sie kurieren könnte) wieder aufnehmen.

1. Die *„Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung" (AFK)* wurde 1968 gegründet. Sie stellte zunächst so etwas wie eine Interessengemeinschaft von westdeutschen Friedensforschern dar; als solche haben ihre Gründungsmitglieder sie jedenfalls aufgefaßt und in diesem Sinne bei der Geburt der „neuen" Disziplin Pate gestanden. Seit 1970 veranstaltet die AFK Kolloquien, deren wichtigste Beiträge in den Jahrbüchern für Friedens- und Konfliktforschung abgedruckt werden. Die erste Jahrestagung mit einem derartigen wissenschaftlichen Programm fand 1970 in München statt. Zu dem Thema *„Bedrohungsvorstellungen als Faktor der internationalen Politik"* sprachen u. a. *Karl W. Deutsch, C. F. v. Weizsäcker, D. Senghaas, G. Wettig.* Es war, alles in allem, eine repräsentative Veranstaltung, bis hin zu den erregten Untertönen der Diskussion mit dem damaligen Abrüstungsbeauftragten der Bundesrepublik, *S. Schnippenkötter.* Schon das zweite Kolloquium, 1971 in Berlin, deutete auf eine Entwicklung hin, die bald immer mehr in den Vordergrund trat: die Referate wurden „spezieller", die öffentliche Aufmerksamkeit nahm ab, der Streit der Friedensforscher untereinander schwächte das Unternehmen insgesamt. Obwohl dieses Kolloquium den Titel trug *„Friedensforschung und politische Praxis"* ging genau diese Verbindung nach und nach verloren. Die Beiträge des zweiten Jahrbuchs lesen sich heute teils als spekulativ, teils als etwas pingelig angelegte Referate zu verschiedenen Teildisziplinen (Psychologie, Erziehungswissenschaft, Geschichte, Internationale Beziehungen). Das folgende Jahrbuch III trägt den Titel *„Perspektiven der Kooperation zwischen kapitalistischen und sozialistischen Ländern".* Mit Beiträgen auch osteuropäischer Wissenschaftler und einer eine Konzeption verratende Konzen-

tration aller Referate auf das präzis formulierte Sammelthema kann dieser Band von allen bisherigen den höchsten wissenschaftlichen Kredit reklamieren. Zugleich aber sind seine Konzeption und der Ablauf des Kolloquiums der AFK Ausweis dafür, daß weder das Thema noch der Impetus der sich damit Beschäftigenden sich von dem „normaler" Wissenschaftler unterscheiden. *Karl Kaiser,* der die AFK mit gegründet hatte, war bald darauf zum Wissenschaftlichen Direktor des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik in Bonn geworden. Es erscheint fast paradox, daß das 3. Kolloquium der AFK auch von der „Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik" (DGAP) hätte organisiert werden können. Wie immer man das bewerten will: der Routinisierungsprozeß hatte, auf hohem Niveau eingesetzt. Er setzte sich fort. Der folgende Band IV *„Friedensforschung und Entwicklungspolitik"* stellt einen Zweig der Friedensforschung in den Mittelpunkt der Diskussion, der im Grunde natürlich ein ganzes Buschwerk ist. Und so kommt es, daß die Beiträge dieses Bandes schon ziemlich weit auseinanderliegen. Dasselbe gilt auch von Bad V *„Rüstung und Militär in der Bundesrepublik Deutschland"*, dessen z. T. kenntnisreichen Einzelreferate (u. a. von *Ulrich Albrecht*) das Gesamtthema auch nicht annäherungsweise überschaubar machen können. Bei der Zusammenstellung der Referenten dieses Kolloquiums gab es vereinsinternen Streit häßlichster und unwürdigster Art. Ein schlimmes Zeichen! Die Publikation dieses Jahrbuchs V verzögerte sich um fast eineinhalb Jahre. (Bis einschließlich Band IV sind die Jahrbücher im Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf, erschienen. Jahrbuch V wurde im Westdeutschen Verlag, Opladen 1977 veröffentlicht.) Das Jahrbuch VI *„Konflikte in der Arbeitswelt"* (Waldkirch: Waldkircher Verlagsgesellschaft, 1977, 332 S.) repräsentiert den halb gelungenen Versuch der AFK, in den Gewerkschaften einen Adressaten von Friedensforschung zu entdecken. Die Konfliktstrategien der Gewerkschaften gegenüber multinationalen Konzernen, das soziale Problem von ausländischen Arbeitern und Einstellungen und Verhalten von Arbeitern in Rüstungsbetrieben waren hier Gegenstand von Beiträgen, die die Friedensforscher unter sich diskutierten.

Fazit dieser publizistischen Bemühungen der AFK: die Jahrbücher für Friedens- und Konfliktforschung reflektieren sowohl die Breite wissenschaftlicher Bemühungen um friedensrelevante Themen als auch die zunehmende Isolierung der Friedensforscher. Wenn die Friedensforscher mit Hilfe der Basis die Herrschaftsverhältnisse ändern wollen, um es einmal in diesem Klischee auszudrücken, dann scheint es ihnen gelungen zu sein, sowohl die Basis als auch die Herrschenden zu vergraulen. Nur so ist zu verstehen, daß die einen sich um Friedensforschung wenig kümmern und die anderen sie allenfalls mißtrauisch betrachten. Es ist nicht so, daß die Friedensforscher dies nicht wüßten. Nur zwickt sie der Zwang der Verhältnisse (z. B. Qualifikationsnachweise in und durch Dissertationen zu erbringen) derart, daß dies Bewußtsein folgenlos bleibt.

2. Die *„Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung" (DGFK)* wurde im Herbst 1970 mit dem Auftrag gegründet, die Friedens- und Konfliktforschung zu fördern und zur Verbreitung des Friedensgedankens beizutragen. Der Organisationsplan der DGFK ist recht kompliziert. Wissenschaftler, Politiker und Repräsentanten von Verbänden mußten in irgendeiner Weise zusammengebracht werden, da es um die Verwaltung öffentlicher und die Einwerbung von Mitteln aus den Kassen dieser Verbände ging. Die DGFK fungiert als Förder- und Mittelverteilungsorganisation. Im Jahre 1975 erschien als Band 1 der „Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung" eine Übersicht über die wichtigsten der geförderten Projekte *(„Forschung für den Frieden").* Fünf Jahre Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung, eine Zwischenbilanz", H. Boldt Verlag, Boppard, 307 S.). Diese Bilanz nach fünf Jahren imponiert und irritiert zugleich. Denn was haben Themen wie „Zur Praxisorientierung der Disziplin ‚Internationale Beziehungen' ", „Die Guerilla im Kriegsrecht" und „Sozialpsychologische Aspekte der deutsch-polnischen Beziehungen" gemein? Wenn dieser Band eine Art Leistungsnachweis der DGFK sein sollte – mußte man ihn dann nicht als ein Signal „business as usual" oder, auf die Situation der Friedensforschung bezogen, „Wissenschaftsbetrieb wie üblich" auffassen? (*Sollte* man ihn vielleicht sogar so auffassen?)

Eine andere von der DGFK geförderte Publikation macht immerhin noch deutlich, in welche Richtung der ursprüngliche Impetus der Friedensforschung zielte: *C. Ch. Schweitzer/H. Feger* (Hrsg.), „Das deutsch-polnische Konfliktverhältnis seit dem Zweiten Weltkrieg. Multidisziplinäre Studien über konflikt-

fördernde und konfliktmindernde Faktoren in den internationalen Beziehungen" (Boppard) H. Boldt Verlag, 1975, 596 S.). Von Interesse ist einmal, daß hier in der Tat ein multi-disziplinäres Unternehmen gestartet und damit versucht worden ist, vor allem sozialpsychologische Studien und Inhaltsanalysen mit politikwissenschaftlichen Ansätzen herkömmlicher Art zu kombinieren. Zum zweiten gelingt es den Autoren durchgängig, ihre Arbeit im Kontext der übergreifenden Fragestellung zu belassen, so daß in der Tat eine Kollektivarbeit entstanden ist. Die Grenzen dieser Mühen liegen jedoch auch offen zutage – Journalisten, Lehrer, Politiker, interessierte, aber nicht unbedingt fachkundige Bürger können mit diesem Buch wenig anfangen (und werden es auch kaum auffinden). Trotzdem sei es hier, insbesondere wegen seiner Beiträge über die Einstellungen der Heimatvertriebenen zu Osteuropa und Polen und über den Einfluß der Vertriebenenverbände noch einmal lobend hervorgehoben.

3. Die *„Evangelische Studiengemeinschaft"* hat sich schon in den frühen sechziger Jahren mit Problemen der Rüstung und Abrüstung beschäftigt. Ihre Heidelberger Forschungsstätte gibt seit 1969 die „Studien zur Friedensforschung" heraus, in deren Rahmen u. a. die wichtige Bibliographie von *G. Scharffenort* zur Friedensforschung erschienen ist. Als Band 14 und 15 dieser Schriftenreihe liegen vor: *Vladimir Horsky*, „Prag 1968. Systemveränderung und Systemverteidigung" und *Ilse Tödt* (Hrsg.), „Theologie im Konfliktfeld Südafrika. Dialog mit Manas Buthelezi", beide erschienen im Gemeinschaftsverlag Klett/Kösel, Stuttgart und München 1975 und 1976. Horský interpretiert den inner-sozialistischen Konflikt in der Tschechoslowakei 1968 unter dem Gesichtspunkt, ob und wie Handlungsweisen des zivilen gewaltlosen Widerstands erfolgreich angewendet werden können. Seinen Schlußfolgerungen (bes. S. 511) – daß derartige Techniken gerade in Prag ihre Durchschlagskraft gezeigt hätten – muß wohl Skepsis entgegengebracht werden. Auch fragt es sich nach der Lektüre dieses Buches einmal mehr, ob die Verwendung von reifizierten Begriffen wie „Systemveränderung" nicht von entscheidenden Aspekten der sozio-politischen Problematik ablenkt. Im Mittelpunkt des Buches über Theologie in Südafrika stehen Vorlesungen, die der schwarze südafrikanische Theologie *Buthelezi* 1972 in Heidelberg gehalten hat. Dieses Buch ist ein typisches Erzeugnis jenes Teils der protestantischen Intellektuellen in der Bundesrepublik, die den humanistischen Auftrag an die Kirche ernst nehmen und Bestrebungen gegen Neokolonialismus und Rassismus unterstützen. Bekanntlich ist diese Haltung unter den Protestanten nicht unumstritten. „Als europäischer Christ mag man es wahrhaben wollen oder nicht: das Christentum hat sich in Afrika nicht gerade glaubwürdig dargestellt, weil es, alles in allem, zu wenig die Sache des Evangeliums vom Sendungs- und Machtwillen weißer Zivilisation zu unterscheiden wußte", schreibt *Heinz Eduard Tödt* zu Recht im Vorwort zu dem Buthelezi-Text, um den Beiträge Theologen gruppiert wurden, um die Originalität der „Schwarzen Theologie" Buthelezis von mehreren Seiten her zu beleuchten. Diese Theologie ist gekennzeichnet durch die Hinwendung zu den Armen in der Dritten Welt, sie ist gewiß Friedenstheologie. Gerade weil der politische und soziale Kontext dabei nicht ausgeblendet wird, gewinnen diese Ansätze an Glaubwürdigkeit und Würde.

Der von *Wolfgang Hubert* und *Johannes Schwerdtfeger* herausgegebene Sammelband „Frieden, Gewalt, Sozialismus. Studien zur Geschichte der sozialistischen Arbeiterbewegung" (Klett Verlag, Stuttgart 1976, 850 S.) will als ein Beispiel „historischer Friedensforschung" angesehen werden. Die darin versammelten Beiträge umfassen drei „Theoriestudien" (über den Gewaltbegriff bei Marx, Engels, Lenin und bei verschiedenen Protagnoisten der Arbeiterbewegung um 1917) und zehn „Fallstudien". Die durchgängige Fragestellung nach dem Stellenwert von Gewalt als Mittel politischen Handelns macht diese Fallstudien insgesamt interessant und bringt sie in einen lebendigeren Diskussionszusammenhang. Indes gelangen die Herausgeber in ihrem zusammenfassenden Schlußartikel auch nur bis zur Artikulierung der „Ambivalenz" von Gewalt und Frieden. Auch die historische Friedensforschung, wenn sie sich ernst nimmt, kann nicht eindeutige Handlungsanweisungen, „Lehren aus der Vergangenheit", liefern.

4. Auch die *„Wissenschaftliche Kommission des Katholischen Arbeitskreises Entwicklung und Frieden"* gibt seit einigen Jahren eine Schriftenreihe zur Friedensforschung heraus. Die Studien „Entwicklung und Frieden", erschienen im Gemeinschaftsverlag Kaiser, München, und Grünwald, Mainz, bilden eine Art Gegenstück zu den Heidelberger Arbeiten. Einige der Bände behandeln ausführlich und materialreich die Konfliktzone im südlichen Afrika. Dabei handelt es sich weitgehend um

erste, vertiefende Informationsbände, weniger um ambitionierte Friedensforschung. *Franz Ansprenger* und *E.-O. Czempiel* analysieren die Südafrikapolitik Großbritanniens und der USA im Zeitraum 1970 bis 1975. Als eine Art Pionierarbeit, nämlich als Vorschlag an die Bundesregierung, ist das Buch von *E.-O. Czempiel* konzipiert: „Friedenspolitik im südlichen Afrika" (erschienen 1976). Der Autor zieht aus der Untersuchung der Apartheid-Politik Südafrikas und der bisherigen Strategien der UNO und anderer internationaler Akteure gegen diese Politik den Schluß, daß auch die Bundesrepublik zu einer Änderung ihrer Südafrika-Politik genötigt ist, will sie ihr verkündetes und wiederholt bekräftigtes politisches Wertsystem nicht unglaubwürdig machen. Czempiel schlägt Modifikationen vor, die nicht nur die Regierung, sondern auch die Wirtschaft und die Öffentlichkeit betreffen. Ganz unabhängig davon, wie diese Vorschläge im einzelnen begründet sind – die wirklichkeits-verändernde Perspektive dieses Ansatzes macht Czempiels Arbeit zu einer der anregendsten im Rahmen der Bemühungen der westdeutschen Friedensforschung um praktische Relevanz. Ob sie gelungen ist, läßt sich weniger dem Text der Studie entnehmen, viel eher den Texten amtlicher Verlautbarungen zur Südafrikapolitik.

Zwei andere Publikationen aus der Reihe „Entwicklung und Frieden", deren Profil übrigens nicht zuletzt dem zähen friedenspolitischen Engagement des Sekretärs der Wissenschaftlichen Kommission, *Heinz Theo Risse*, einiges schuldet, passen weniger offensichtlich in das Konzept der Reihe. Zwar scheint der von *Franz-Martin Schmölz* herausgegebene Sammelband „Christlicher Friedensbegriff und europäischer Friedensordnung" eine solche Kritik zunächst nicht zu rechtfertigen. Die Referate und Diskussionsbeiträge einer Konferenz im Februar 1975 bildeten insgesamt aber leider nicht viel mehr als ein Potpourri unterschiedlich kluger Meinungen. Insbesondere die Diskussionsbeiträge wären besser ungedruckt geblieben. (Daß sich diese Unsitte derart verbreitet hat, wo doch jeder weiß, wie unnütz sie ist, wundert mich immer wieder.)

Schließlich haben *Ernst-Josef Nagel* und *Heinz W. Starkulla* eine empirische Untersuchung „Einstellungen von Wehrdienstverweigerern und Soldaten" (erschienen 1977) vorgelegt, eine vorsichtig im Sinne einer Intensivierung kirchlicher Bemühungen um Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende argumentierende, die Unterschiede im „Sozialprofil" der beiden untersuchten Gruppen meines Erachtens etwas zu kraß formulierende Arbeit.

5. Die *„Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung" (HSFK)* gehört zu den bekanntesten Forschungsinstituten für Friedensforschung in der Bundesrepublik; die Zahl der Publikationen ihrer Mitarbeiter hat inzwischen weit über hundert erreicht. An dieser Stelle soll nur auf zwei Gruppen von Veröffentlichungen hingewiesen werden. Seit 1975 erscheinen im Suhrkamp-Verlag als Taschenbuch in vierteljährlichem Abstand die *„Friedensanalysen"*. Es handelt sich um einen neuen Typ wissenschaftlicher Zeitschrift in Taschenbuchformat, die von der HSFK gemeinsam mit der AFK herausgegeben wird. Jedes Heft ist um ein bestimmtes Thema zentriert (1. Feindbilder; 2. Rüstung; 3. Unterentwicklung; 6. Gewalt, Sozialisation, Aggression).

Schon der Untertitel der „Friedensanalysen", nämlich: „Vierteljahresschrift für Erziehung, Politik und Wissenschaft" weist auf das Gewicht der friedenspädagogischen Arbeit in der HSFK hin. Zwei gleichzeitig erschienene Veröffentlichungen von *Änne Ostermann* und *Hans Nicklas*, „Vorurteile und Feindbilder" und „Zur Friedensfähigkeit erziehen" (München, Urban & Schwarzenberg Verlag, 1976, 278 und 172 S.) repräsentieren diesen Zweig der Friedensforschung an der HSFK. Beide Bücher sind für Lehrer und Eltern gut brauchbar; bescheiden im Anspruch und solide in der Argumentation können beide, richtig gelesen, in der Tat unmittelbare Auswirkungen auf die Erziehungspraxis erlangen. Das ist eine gute Sache.

6. Das *„Max-Planck-Institut zur Erforschung der Lebensbedingungen der Wissenschaftlich-Technischen Welt"* in Starnberg ist sicherlich etwas anderes als ein Friedensforschungs-Institut, vielleicht eine Art Friedens-Grundlagen-Forschungs-Institut. In der Person *Carl Friedrich v. Weizsäckers*, eines der beiden Direktoren dieses Instituts, kommt zugleich auch die Kontinuität zu früheren Studien der *„Vereinigung Deutscher Wissenschaftler"* zum Ausdruck. Weizsäcker hat bei der wissenschaftlichen und politischen Inaugurierung der Friedensforschung in der Bundesrepublik eine Hauptrolle inne gehabt. Die von ihm herausgegebene Studie „Kriegsfolgen und Kriegsverhütung" hat die ansonsten spärlichen Diskussionen über die militär-strategische Situation dieses Landes nachhaltig beein-

flußt. Die Furcht vor einem neuen Weltkrieg und die Mittel und Wege, ihn zu verhindern, bilden zwei immer wiederkehrende Motive im philosophischen Denken und politischen Wirken von Weizsäcker. So ist es nur natürlich, daß seine 1976 erschienene, bereits in vierter Auflage vorliegende Studie über Wirtschaft, Gesellschaft und Kriegsverhütung mit dem einprägsamen Titel *„Wege in der Gefahr"* auf respektvolle Aufmerksamkeit gestoßen ist. Das Starnberger Institut hat sich mit der gleichzeitigen Publikation zweier im engeren Sinne militärstrategischer Bücher (*Horst Afheldt,* Verteidigung und Frieden; *Spanocchi/Brossollet,* Verteidigung ohne Schlacht, alle erschienen im Hanser Verlag, München 1976) dem Versuch verschrieben, sozusagen in massivem intellektuellen Einsatz die stagnierenden Debatten über die Rolle der Streitkräfte in Europa unter dem Vorzeichen der Ost-West-Entspannungspolitik neu in Gang zu bringen. Dieser Versuch, insbesondere das Buch von Afheldt, bedarf einer eigenen Betrachtung an anderer Stelle.

„Wege in der Gefahr" verbindet sich einerseits mit den beiden genannten strategischen Studien. Es reicht andererseits weit darüber hinaus, denn es will nicht nur militärische, sondern auch ökonomische und – höchst aktuell – Energie-Probleme der Bundesrepublik synoptisch behandeln. Weizsäckers Buch zielt in dieselbe Richtung wie die Südafrika-Studie von Czempiel, es will Politik nicht nur analysieren, sondern verändern, und zwar durch direkte Ansprache der „Entscheidungsträger". Es ist aber sehr viel ambitionierter angelegt, denn es geht dem Autor um die grundsätzliche Fundierung „der Politik" schlechthin. Wie macht man so etwas? Weizsäcker wendet sich – mehrfach wird das betont – an ein ausgewähltes Publikum, nämlich „in erster Linie an Leser, die praktische – politische, wirtschaftliche oder militärische – Verantwortung tragen" (S. 9). Der Leser wird „als Kenner und Verantwortungsträger in den konkreten Problemen unserer Welt vorausgesetzt" (S. 64). Mag diesem explizit aristokratischen Ansatz auch ein wenig Taktik beigemischt sein (Walter Jens würde gewiß von einer captatio benevolentiae sprechen) – er entspricht doch prinzipiell der Grundüberzeugung des Autors, daß die bedrängenden Gegenwartsprobleme derart massiv sind, daß man sie nicht ungehegt, nur mittels Sachverstands von Experten und in der handfeste Interessen sowie luftige Ideologien gleichermaßen abweisenden Club-Atmosphäre von Sitzungssälen behandeln darf. Weizsäcker beschreibt eindringlich die Gefahren moderner Zivilisation. Er hütet sich auch mit Recht vor simpel erscheinenden Lösungsvorschlägen. Dabei driftet er in eigentümlicher Weise jedoch in einen fleisch- und kernlosen Moralismus ab, der die Ratlosigkeit aller Weisheit schlagartig deutlich macht: „Die Wahl zwischen Heil und Unheil fällt nicht in der konkreten Entscheidung über diese Sachfrage, die nach meiner heutigen Kenntnis, wie immer sie getroffen wird, große Schwierigkeiten, aber keine direkte Existenzbedrohung der ganzen Kultur mit sich bringt; sie fällt in der Gesinnung, die diese und andere Entscheidungen steuert." (S. 44) Was hier über die zivile Kernenergie gesagt wird, läßt sich beispielhaft für Weizsäckers Perspektive ansehen. Weizsäcker ist zu klug, um die Existenz handfester Interessen zu übersehen. Luftige Ideologien hält er meist für überflüssig. Über beidem müsse sich als Konsequenz der wachsenden Kriegswahrscheinlichkeit (z. B. infolge des technologischen Wettrüstens) eine neue Gesinnung erheben, eine Bewußtseinsänderung. Woher soll sie kommen? Weizsäcker kann hierauf natürlich nicht anders antworten als durch einen Hinweis auf dieses sein Buch als einen „Anruf der Vernunft". Er hofft auf Echo. Kann sein sorgfältig formuliertes Buch die vielbeschworene Brücken-Funktion zwischen Friedensforschung und politischer Praxis wahrnehmen, zugleich ein Beispiel und Vorbild für die geforderte neue Gesinnung sein und diese den Lesern induzieren? Meine Antwort darauf ist ein zunächst leise gedachtes, dann mit Bedauern, aber lauter ausgesprochenes „Kaum". Weizsäckers Buch ist zu deutlich gezeichnet von dem Versuch (um Gehör zu finden), zu vielen Handlungsträgern zunächst einmal recht zu geben. Es ist ein durch und durch diplomatischer Text. Zwar soll man keinesfalls Standfestigkeit in Grundsätzlichem und Diplomatie gegeneinander ausspielen.

Doch kann man sich in diese Alternative hineinmanövrieren, und dann kommt es zu einer höchst unerquicklichen Entscheidung. Weizsäckers Buch, in dem so viel Kluges steht, dessen z. T. provozierende Thesen zu gehaltvollsten Auseinandersetzungen nötigt, scheint mir genau vor seinem eigentlichen Anspruch zu versagen – und zwar methodisch. Für mich hat sich dies an einer frühen Text-Stelle offenbart, wo es um die zivile Kernenergie geht. In Abwägung unterschiedlicher Vor- und Nachteile des Ausbaus von Energieproduktion durch Kernkraftwerke kommt Weizsäcker – sehr zögerlich – zu dem Schluß, er könne dem Regie-

rungsprogramm im großen und ganzen die Zustimmung nicht versagen. Diese Zustimmung begründet er aus der Sache heraus, und da will ich ihm nicht ins Wort fallen. Aber dann heißt es, in den „Persönlichen Schlußbemerkungen" zu diesem Kapitel: „Ich kann heute die technische Möglichkeit nicht ausschließen, daß eine Politik sehr geringen Wachstums der Energieproduktion ohne Verzicht auf wesentliche Güter und ohne langfristige Gefährdung der sozialen Stabilität von der heutigen Erdölphase zu einer vielleicht auf Fusion oder Sonnenenergie gestützten ohne eine Phase der Dominanz der Kernspaltung überleiten könnte. Doch muß ich annehmen, daß dies eine politisch folgenlose persönliche Meinung bleiben wird. Ich habe als Berater einer Regierung und einer Öffentlichkeit, die zu einem anderen Kurs entschlossen sind, keine zwingenden Gründe, ihnen gerade in diesem Punkte von diesem Kurs abzuraten." (S. 44) Es folgt dann bald der Satz über die Gesinnung, in der diese oder jene Entscheidung zu fallen habe. Es ist mir nicht gelungen, diese Passage anders denn als Eingeständnis der prinzipiellen Nachordnung jener diesen Bewußtseinswandel überhaupt erst ermöglichenden alternativen Optionen zu interpretieren. Damit aber wird der „Anruf der Vernunft" bloße Rhetorik.

„Wege in der Gefahr" erscheint mir wie der Versuch Münchhausens, sich am eigenen Zopf aus der versumpften Unvernunft zu ziehen: ein bißchen scheint es zu gehen, aber dann verlassen ihn die Kräfte doch, notwendigerweise.

6. Zwei Taschenbücher sollen zum Abschluß dieser Besprechungsliste empfohlen werden, weil sie direkt und ohne großen theoretischen Aufwand, dafür informationsreich und aufklärend *das* Thema der Friedensforschung zum Inhalt haben: Krieg und Rüstung. Das *Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI)* hat aus Anlaß seines zehnjährigen Bestehens ein Handbuch mit Texten aus früheren Veröffentlichungen publiziert: *„Rüstung und Abrüstung im Atomzeitalter"* (*Rowohlt-Taschenbuch-Verlag*, Reinbek 1977, 366 S.). Es gibt kein handlicheres und zuverlässigeres Buch über den Stand der Rüstungen und der Abrüstungsbemühungen seit 1945.

Anton-Andreas Guha hat Informationen über eine jüngere Waffenentwicklung in den USA gesammelt und mit journalistischem Geschick zusammengestellt: „Die Neutronenbombe oder Die Perversion menschlichen Denkens" (Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M., 159 S.). Die hier formulierte Kritik an der Abschreckung verdankt der Friedensforschung viele Anregungen. Sie ist aber viel verständlicher für Nicht-Fachleute formuliert worden, ohne ungebührlich zu vereinfachen.

Wie wird es mit der Friedensforschung weitergehen? Sie wird sich weiter akademisieren. Wie die Disziplin Internationale Politik nach dem Ersten Weltkrieg als eine Art Friedensphilosophie entstanden ist, um bald unterschiedliche Theorien und Methoden hervorzubringen, so wird die Friedensforschung unter ihrem langsam verblassenden Etikett in die verschiedenen Disziplinen, die sie integrieren sollte, zurücksinken. Sie wird – hoffentlich – in mehr als nur ein paar Jahrgängen von Sozialwissenschaftlern einen kritischen Stachel hinterlassen, der verhindert, daß aus den Forschungssemestern im Elfenbeinturm Emigrationen aus der Wirklichkeit werden. Sie wird in der politisch aktiven demokratischen Gesellschaft bestimmt das Bedürfnis nach wissenschaftlicher Expertise in allen Fragen wach halten, die mit Frieden und Gerechtigkeit, gleichviel, ob auf individueller, nationaler oder internationaler Ebene, zusammenhängen. Sie wird *dann* ein sowohl wissenschaftlich wie sozio-politisch wichtiges Phänomen bleiben, *wenn* ihre mahnenden Ergebnisse Politikern, der Öffentlichkeit und nicht zuletzt den Wissenschaftlern selbst deutlich machen, daß sie Verantwortung vor diesen Fragen haben, die ihnen nicht abgenommen werden kann. Die „neue Grundperspektive" der Friedensforschung muß weit über die Friedensforschung hinausgehen.

Frank Deppe / Georg Fülberth / Jürgen Harrer u. a.

Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung

Kleine Bibliothek Bd. 90, 520 Seiten, DM 12,80

Pahl-Rugenstein

Medienkritik

DIE GRÜNE DES GRÜNS

Frau Holle schüttelt die Kissen aus: es schneit. Und, so erzählt uns Alexander Kluge: „Ein Spatz fliegt etwa 60 cm höher auf den nächsten Ast". Der Ast ist verschneit – das erzählt Alexander Kluge nicht, aber man kann es im Bild sehen. Vorher sah man Arbeiter auf einem Balkon, dann gingen sie weg. Und während wir das sehen, sagt es uns auch noch die sanfte Stimme: sie hat recht. Sie erzählt oft genau das, was man dann auch sehen kann; manchmal kann man aber auch noch mehr sehen.

Zum Beispiel zitiert sie Rosa Luxemburg: „Es gibt nur eine Alternative für Deutschland: Sozialismus oder Barbarei." Und sie zeigt uns dazu Bilder von Hinrichtungen, die, wie man deutlich sieht, in der Sowjetunion gemacht wurden. Sinds die Nazis, die dort wüten, oder hängen da Opfer des Stalinismus? Den Unterschied verschweigt die sympathische Stimme, stellt, was zu erklären wäre, dem allseits anheimeligen Antikommunismus anheim. Rosa Luxemburg scheint überhaupt schief zu liegen mit ihrer Alternative, wenn man sich anschaut, was von jenem anderen, also vom Sozialismus, gezeigt wird. Da ist ein gescheitertes Filmprojekt, in dem eine rote Fahne verbrannt wird und heldenhafte Arbeiter gen Himmel blicken und die Fäuste rekken, da sind Demonstrationen aus der Weimarer Republik. – Alles ferne, überholte Kindheitsmuster, nicht?

Und das eine, „Deutschland im Herbst" 1977, die Barbarei also, wenn denn Rosa wenigstens in einem recht behalten soll? 1978, im Frühling und auf der Kinoleinwand ist sie – schön. Okay, okay – um mit Faßbinder zu reden, von dem hier noch nicht die Rede ist –; wir haben ja alle unser Bewußtsein, wir erkennen die Ironie des Zeigens der Fahnen eines bekannten Mineralöl-Konzerns, wir zucken zornig zusammen angesichts der Antlitze süddeutscher Regierungschefs. Aber was soll uns zurückhalten, die alten blitzenden Mercedes-Limousinen *schön* zu finden – und erhebend die Arbeiterklasse, wie sie drei Minuten lang schweigend stramm steht? Und war Schleyer, von dem Worte mutiger Gefaßtheit verlesen werden, nicht doch zumindest ein *respektabler Gegner* für die Terroristen?

Das Verwirrspiel der Außen-Ansichten findet seinen Höhepunkt bei der Grablegung der Stammheim-Häftlinge, deren Darstellung, obwohl sie dokumentarisch ist, wie der letzte Akt eines Dramas wirkt. Und auch hier siegt, so sagen die symbolhaltigen Bilder vom Aufschütten mit Erde der Gräber, Antigone – mit Hilfe des CDU-Oberbürgermeisters. Diesem Sieg mehr noch als dem Gedenken der toten Rebellen scheint die *Bildsinfonie in Grün* der letzten Szene zu gelten, und mit ihr auch schließt sich ein Assoziationsrahmen ewig-menschlicher Mythen. Franziska Busch, eine der Identifikationsfiguren des Films, wendet sich denn auch beidemale zum Gehen. Sie, die handelnde Figur einer der schönsten Szenen des Films, in der sie einer geschlagenen Frau hilft, bleibt doch das, was sie am Ende spielt: liebende, ängstlich-mäßigende, sich nur menschlich engagierende Schwester, Ismene.

Im Kampf gegen Rosa Luxemburg ein klarer Sieg also für Sophokles. Denn nur selten wird ein Loch im eng geknüpften Symbolgeflecht von ewiger Unterdrükkung und ewigem Tod sichtbar, wird die Schneeschicht der Bilder durchstoßen und ein wenig Realität zum Vorschein geschaufelt: ein Stückchen Horror-Kino, eine Satire, die alemannisch aufgeputzte Stimme des Volkes, Fleckchen und Bröckchen, aus denen nichts gemacht wird.

Bleibt, als erratischer Block und schwer zu verdauen, Faßbinders radikale Selbstdarstellung. Der wütende Kampf um Worte und Gedanken, den er mit seiner Mutter führt, ist das spannendste und aufklärendste Stück, das der Film enthält. Diese Dokumentation von Angst und Wut setzt sicher mehr in Bewegung als das intellektuelle Spiel mit der Leitmotivtechnik am banalen Objekt Deutschlandlied. Dieses fluchende, schlagende und kotzende Walroß ist in seiner spontanen Betroffenheit glaubwürdig – allerdings hat man von ihm seither nichts mehr gehört. Ist auch über ihm schon, nach kurzem Aufbäumen unter der akuten Angst vor der persönlichen Gefährdung, wieder der schöne weiße Schnee niedergegangen, der alles so glatt macht?

Günter Giesenfeld

Kommuniqué über den Aufenthalt von Leonid Breschnew in der Bundesrepublik Deutschland vom 4.–7. Mai 1978

(Wortlaut)

Auf Einladung des Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Walter Scheel, und des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt, hielt sich der Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Leonid Iljitsch Breschnew, vom 4. bis 7. Mai 1978 zu einem Staatsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland auf.

Es fand eine Reihe von Treffen und Gesprächen des Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Walter Scheel, des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt, und des Stellvertreters des Bundeskanzlers und Bundesministers des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Vorsitzenden des Obersten Sowjet der UdSSR, Leonid Breschnew, und dem Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU und Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Andrej Gromyko, statt.
An den Treffen, die während des Besuchs stattfanden, nahmen teil:
Von Seiten der Bundesrepublik Deutschland der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Otto Graf Lambsdorff, der Bundesminister für Verkehr, für das Post- und Fernmeldewesen, Kurt Gscheidle, der Staatsminister beim Bundeskanzleramt, Hans-Jürgen Wischnewski, der Staatssekretär, Chef des Bundespräsidialamtes, Dr. Paul Frank, der Staatssekretär, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Klaus Bölling, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Günther van Well, der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dr. Peter Hermes, der Staatssekretär des Bundesministeriums für Wirtschaft, Dr. Detlev Rohwedder, der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der UdSSR, Dr. Hans Georg Wieck, der Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt, Dr. Jürgen Ruhfus und die Ministerialdirektoren im Auswärtigen Amt, Dr. Klaus Blech und Dr. Hans Werner Lautenschlager.

Von Seiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken der Erste Stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, N. A. Tichonow, der Minister für Außenhandel, N. S. Patolitschew, der Minister für Zivilluftfahrt, B. P. Bugajew, die Berater des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, A. M. Alexandrow und A. I. Blatow, der Abteilungsleiter im ZK der KPdSU, L. M. Samjatin, der Stellvertretende Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, A. G. Kowaljow, der Botschafter der UdSSR in der Bundesrepublik Deutschland, V. M. Falin, der Stellvertretende Minister für Außenhandel, N. D. Komarow, der Stellvertretende Abteilungsleiter im ZK der KPdSU, A. S. Tschernjajew, das Kollegiumsmitglied des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, A. P. Bondarenko.

Im Laufe der Begegnungen und Gespräche fand ein umfassender Meinungsaustausch über den Stand der Beziehungen zwischen beiden Staaten sowie über die Perspektiven und die Richtung ihrer Weiterentwicklung statt. Beide Seiten erörterten eine Vielzahl aktueller internationaler Fragen in dem Bestreben, Frieden und Sicherheit in Europa und der Welt zu stärken. Die Gespräche verliefen in konstruktiver Atmosphäre und waren von gegenseitigem Verständnis und Offenheit geprägt.

Im Ergebnis der Gespräche unterzeichneten Helmut Schmidt und L. I. Breschnew eine Gemeinsame Deklaration über die Förderung der Entspannung und der guten Nachbarschaft und die Festigung des Friedens.

Ausgehend vom beiderseitigen Bestreben, für einen langen Zeitraum ein effektives Zusammenwirken im wirtschaftlichen Bereich zu gewährleisten, unterzeichneten Bundeskanzler Helmut Schmidt und Generalsekretär des ZK der KPdSU, Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR, Leonid Breschnew, sowie der Stellvertreter des Bundeskanzlers, Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, und das Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Andrej Gromyko, ein Abkommen über die Entwicklung und Vertiefung der langfristigen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft und Industrie.

Beide Seiten betonten, daß der Abschluß des Vertrages vom 12. August 1970 ein Vorgang von grundlegender Bedeutung für das Verhältnis zwischen beiden Staaten war. Er hat günstige Voraussetzungen für die Normalisierung und die Entwicklung einer vielseitigen Zusammenarbeit zwischen ihnen geschaffen. Der Vertrag ist nach wie vor ein bestimmender Faktor für die Gewährleistung der Entspannung und die Festigung der Sicherheit in Europa.

Seit den Besuchen von Bundespräsident Walter Scheel und Bundeskanzler Helmut Schmidt in der UdSSR haben sich die Beziehungen zwischen beiden Ländern weiter verbessert und vertieft. Der politische Dialog hat sich intensiviert. Die Zusammenarbeit in internationalen Fragen ist enger geworden, in vielen Bereichen haben sich die Kontakte erweitert.

Beide Seiten bekundeten ihre Entschlossenheit, auf der Grundlage des Vertrages vom 12. August 1970 die Beziehungen zwischen beiden Staaten in geduldigem und konstruktivem Bemühen stetig zu entwickeln und zu vertiefen. Dieser Aufgabe messen sie hohe politische Bedeutung bei.

Beide Seiten betonten, daß bei der Gestaltung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen beiden Staaten Begegnungen auf höchster Ebene eine besondere Rolle spielen. Diese Begegnungen geben der Weiterentwicklung und Verbesserung der Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion jeweils neue Impulse.

Es wurde ebenfalls die große Bedeutung hervorgehoben, die die Beibehaltung und Erweiterung der Praxis politischer Konsultationen hat, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung vom 30. Oktober 1974 vorgesehen ist.

Beide Seiten sprechen sich für regelmäßige Kontakte zwischen Parlamentariern, Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft und Kultur aus.

Sie sind der Auffassung, daß all dies die Überwindung der Belastungen aus der Vergangenheit, die Festigung des gegenseitigen Verständnisses und des gegenseitigen Vertrauens in den Beziehungen zwischen beiden Ländern fördern wird.

Große Aufmerksamkeit wurde den Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Staaten zuteil. Es wurde mit Befriedigung festgestellt, daß die Wirtschaftsbeziehungen sich insgesamt günstig entwickeln. Die Abkommen aus den Jahren 1973 und 1974 sowie die Langfristigen Perspektiven aus dem Jahre 1974, die den zügigen Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen vorsehen, werden mit Erfolg verwirklicht. Unter Berücksichtigung des bisherigen Handelsumsatzes sind beide Seiten der Meinung, daß der Warenaustausch im Zeitraum 1976 bis 1980 im Vergleich zum vorausgegangenen Jahrfünft verdoppelt werden kann. Sie werden bestrebt sein, nach Möglichkeit diesen Umfang zu überschreiten. Beide Seiten beabsichtigen, auch künftig nach besten Kräften zur Verbesserung der Struktur des Warenaustausches beizutragen und die Handelsbilanz ausgeglichener zu gestalten.

Es wurde anerkannt, daß die Verwirklichung gemeinsamer Großprojekte erstrangige Bedeutung bei der weiteren erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern auf den Gebieten der Wirtschaft und Technik hat, wie auch die Anbahnung einer Unternehmenskooperation sowie die Einbeziehung neuer Wirtschaftszweige in die Zusammenarbeit.

Beide Seiten stellten mit Befriedigung den Fortschritt bei der Verwirklichung der Projekte des elektrometallurgischen Kombinats Oskol und des Chemiefaserkomplexes Mogilew sowie bei der Ausarbeitung und Verwirklichung anderer Projekte auf dem Gebiet der Chemie, der Energie und des Maschinenbaus fest.

Soeben erschienen

184 Seiten
DM 14,80
ISBN 3-7608-0388-6

Aus Anlaß des Besuchs von Leonid Breschnew in der Bundesrepublik hat der Verlag führende Staatsmänner und Politiker beider Länder um ihre in den letzten Jahren zum deutsch-sowjetischen Verhältnis abgegebenen Stellungnahmen gebeten. Aus den veröffentlichten Texten wird deutlich, daß beide Seiten zur Entspannungspolitik keine Alternative sehen. Das gilt für die Beiträge von Helmut Schmidt, Willy Brandt, Hans-Dietrich Genscher, Herbert Wehner, Egon Bahr, Wolfgang Mischnick, Herbert Mies und Klaus v. Dohnanyi gleichermaßen wie für die von Leonid Breschnew, Alexej Kossygin, Andrej Gromyko, Michail Suslow, Alexej Schitikow, Boris Ponomarjow, Leonid Samjatin und Nikolai Inosemzew.

Zwischenbilanz

Zur Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion

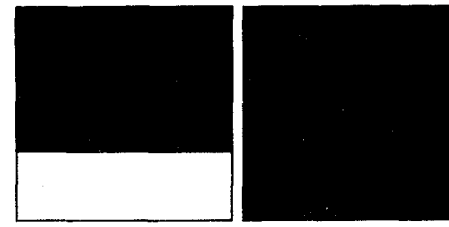

Helmut Schmidt · Leonid Breschnew · Willy Brandt
Alexej Kossygin · Hans-Dietrich Genscher
Andrej Gromyko · Herbert Wehner · Michail Suslow
Egon Bahr · Alexej Schitikow · Wolfgang Mischnick
Boris Ponomarjow · Herbert Mies · Leonid Samjatin
Klaus von Dohnanyi · Nikolai Inosemzew · u.a.

Pahl-Rugenstein

Ungeachtet der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Gesellschaftssysteme liegt „gemeinsame Friedenssicherung" (Herbert Wehner) im übereinstimmenden Interesse beider Seiten. „Ein vernünftiger Anfang ist gemacht", konstatiert Willy Brandt, und Andrej Gromyko verweist auf die Notwendigkeit, „die politische Entspannung durch die militärische (zu) ergänzen", denn: „Abrüstung – die Menschheit kennt heute kein brennenderes Problem" (Michail Suslow) und „Ultima ratio darf nie mehr die Gewalt sein" (Wolfgang Mischnick).

Pahl-Rugenstein

Beide Seiten bekräftigten, daß sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit auf breiter Basis unterstützen und dabei die Interessen mittlerer und kleiner Unternehmen weiterhin berücksichtigen werden.

Beide Seiten sprach sich für die Ausweitung der gemeinsamen industriellen Zusammenarbeit mit Unternehmen in Drittländern aus.

Die Tätigkeit der Kommission der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit sowie der von ihr eingesetzten Fachgruppen wurde positiv gewürdigt. Diese Gremien leisten einen nützlichen Beitrag zum Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen auf verschiedenen Gebieten. Beide Seiten sprachen sich für eine weitere Verstärkung der Rolle der Kommission und für eine Vervollkommnung ihrer Tätigkeit sowie für die Ermittlung neuer aussichtsreicher Wege für deren Arbeit aus.

Beide Seiten beabsichtigen, entsprechend ihren Möglichkeiten die Entfaltung der technischen Zusammenarbeit zu fördern und die Bemühungen, die zu diesem Zweck von ihren jeweiligen Firmen und Organisationen unternommen werden, zu unterstützen. Die besondere Aufmerksamkeit wird den wichtigsten und aussichtsreichsten Tätigkeitsgebieten und Themen gelten, die wesentliche Bedeutung für den technischen Fortschritt haben.

Das gemeinsame Bestreben wurde bekräftigt, auf den Gebieten von Kultur, Wissenschaft, Bildungswesen und Sport die Zusammenarbeit zu vertiefen, die eine wichtige Rolle im friedlichen Zusammenleben der Völker spielt.

Beide Seiten führten einen Meinungsaustausch über Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbau der vertraglichen Grundlagen der bilateralen Beziehungen unter Einschluß sowohl schon bestehender wie auch neuer Projekte von Vereinbarungen auf konkreten Gebieten. Sie vereinbarten, die Erörterung dieser Fragen fortzusetzen.

Unter Berücksichtigung der positiven Erfahrungen mit gegenseitigen Ausstellungen über ihre volkswirtschaftlichen und kulturellen Leistungen werden beide Seiten die Durchführung derartiger Ausstellungen auch in kommenden Jahren in Erwägung ziehen.

Beide Seiten unterstützen die wechselseitige Verbreitung der deutschen und russischen Sprache.

Die Wichtigkeit der weiteren Entwicklung der Verbindungen zwischen den Gewerkschaften wurde unterstrichen. Beide Seiten werden ebenfalls die Pflege der Städteverbindungen fördern.

Beide Seiten setzten sich für die weitere Entwicklung der Kontakte der Gesellschaft „Sowjetunion – Bundesrepublik Deutschland" und der „Arbeitsgemeinschaft der Gesellschaften Bundesrepublik Deutschland – Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken e. V." ein, deren Tätigkeit sie als einen wertvollen Beitrag zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses würdigen.

Beide Seiten hoben den Fortschritt hervor, der bei der Lösung von Fragen humanitären Charakters erzielt wurde. Sie äußerten ihre Bereitschaft, diese Fragen auch in Zukunft positiv zu behandeln.

Der Bundeskanzler und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR erörterten ausführlich die Hauptprobleme der gegenwärtigen Lage in Europa und der internationalen Entwicklung im ganzen. Sie brachten ihre tiefe Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß die europäischen Völker nunmehr seit über 30 Jahren den Krieg nicht kennen. Beide Seiten erklärten, daß der Friede von höchstem Wert war und bleibt, an dem sich ihre politischen Handlungen orientieren müssen, wie auch die Bemühungen der anderen Staaten. Beide Seiten stellten mit Befriedigung fest, daß spürbare Fortschritte bei der Festigung des gegenseitigen Vertrauens und der guten Nachbarschaft erzielt werden konnten, obwohl in Europa unterschiedliche politische, wirtschaftliche und soziale Ordnungen bestehen. Sie äußerten ihre feste Überzeugung, daß der einzig zuverlässige Weg zu Vertrauen und guter Nachbarschaft die stetige Entwicklung der internationalen Entspannung ist.

Beide Seiten unterstrichen, daß die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die am 1. August 1975 mit der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki durch die höchsten

Repräsentanten der Teilnehmerstaaten abgeschlossen wurde, eine besondere Rolle für die Verbesserung der Lage in Europa spielte.

Sie erörterten die Ergebnisse des Belgrader Treffens der Teilnehmerstaaten der KSZE. Dabei wurde hervorgehoben, daß die Begegnung die Absicht der Unterzeichner-Staaten der Schlußakte bekräftigt hat, den Entspannungsprozeß entsprechend den in Helsinki gefaßten Beschlüssen fortzusetzen.

Beide Seiten betonten die Wichtigkeit der unilateralen, bilateralen und multilateralen Verwirklichung aller Bestimmungen der Schlußakte der Konferenz in vollem Umfange durch alle Unterzeichner-Staaten.

Beide Seiten gaben ihrer Genugtuung über die Fortsetzung der Gespräche zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe Ausdruck. Sie stimmten darin überein, daß Kontakte zwischen beiden Organisationen der Festigung und Vertiefung der Zusammenarbeit in Europa dienen können. Sie hoffen, daß die Verhandlungen zwischen beiden Organisationen zu positiven Ergebnissen führen werden.

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR führten einen vertieften Meinungsaustausch über Fragen der Rüstungsbegrenzung und der Abrüstung wie auch über die Bemühungen um die Einstellung des Wettrüstens. Beide Seiten bekundeten ihre Entschlossenheit, die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mittel im Interesse der tatsächlichen Fortschritte auf das Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle hin einzusetzen, die sowohl die nuklearen als auch die konventionellen Waffen umfaßt.

Beide Seiten unterstrichen die Bedeutung, die sie der bevorstehenden Sondersitzung der UN-Vollversammlung über die Abrüstung beimessen und äußerten ihre Bereitschaft, dazu beizutragen, daß dort positive Ergebnisse erzielt werden. Sie erwarten, daß diese Sitzung den Verhandlungen über konkrete Maßnahmen zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung neue Impulse geben wird. Beide Seiten sprachen die Hoffnung aus, daß durch die Sondersitzung weitere Abrüstungsgespräche im weltweiten Rahmen unter Beteiligung aller UN-Mitglieder gefördert werden. Es wurde auch die Frage einer Weltabrüstungskonferenz behandelt.

Beide Seiten unterstrichen die Bedeutung, die der strikten Beachtung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen in allen seinen Teilen zukommt. Sie sprachen sich für den Beitritt aller Staaten zu diesem Vertrag aus, um ihm universelle Geltung zu verleihen.

Beide Seiten unterstrichen die Bedeutung der laufenden Gespräche zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Begrenzung strategischer Offensivwaffen als einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung und zur Sicherung des Weltfriedens.

Sie halten den Erfolg dieser Verhandlungen für außerordentlich wichtig.

Beide Seiten vertreten die Auffassung, daß einem vollständigen und umfassenden Verbot von Kernwaffenversuchen große Bedeutung zukommt, und drücken ihre Hoffnung aus, daß die laufenden Verhandlungen bald zu einem erfolgreichen Abschluß geführt werden.

Beide Seiten halten es für wünschenswert, baldmöglichst ein Abkommen über das wirksame Verbot der Entwicklung, Produktion und Lagerung aller chemischen Waffen und über deren Vernichtung zu erreichen.

Der Sachstand bei den in Wien stattfindenden Verhandlungen über eine gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängenden Maßnahmen in Mitteleuropa wurde einer allseitigen Erörterung unterzogen.

Im Verlaufe der Gespräche gingen beide Seiten davon aus, daß solche Regelungen erarbeitet werden, die dem Grundsatz der unverminderten Sicherheit aller Beteiligten Rechnung tragen und zur Herstellung stabilerer Beziehungen und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in Europa beitragen.

Beide Seiten äußerten Besorgnis über die Lage im Nahen Osten und den Fortbestand der Spannungen in dieser Region. Sie sind überzeugt, daß es im Interesse der Sicherung eines gerechten und dauerhaften Friedens in diesem Gebiet erforderlich ist, eine umfassende Regelung unter Beteiligung der Vertreter aller interessierten Parteien, einschließlich der Vertreter des palästinensischen Volkes, zu erreichen.

Es wurde die Entwicklung der Lage auf dem afrikanischen Kontinent unter dem Gesichtswinkel der Sicherung der Entspannung und des Friedens in diesem Gebiet erörtert. Beide Seiten sind der Meinung, daß diesem Ziel die Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität, Unverletzlichkeit der Grenzen und territorialen Integrität der afrikanischen Staaten gemäß den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und den Beschlüssen der OAE entspricht.

Beide Seiten führten einen Meinungsaustausch über Fragen im Zusammenhang mit der Lage im südlichen Afrika.

Beide Seiten stimmten darin überein, daß die kontinuierliche Ausweitung und Vertiefung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit dem Streben der Völker nach Mehrung des Wohlstandes und nach Festigung des Friedens entspricht. Sie betonten die Notwendigkeit, daß die internationalen Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung, des gegenseitigen Vorteils und der legitimen Interessen aller Länder aufbauen müssen. Beide Seiten erörterten die Fragen, die mit einer verstärkten Teilnahme der Entwicklungsländer an der internationalen Zusammenarbeit auf der Grundlage gleichberechtigter Partnerschaft zusammenhängen.

Sie sprachen sich für die internationale Zusammenarbeit bei der Gewährleistung der Sicherheit der Zivilluftfahrt einschließlich der Verhütung und Bekämpfung der Luftpiraterie sowie für die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Geiselnahme aus.

Beide Seiten sind sich in dem Bestreben einig, der Organisation der Vereinten Nationen in ihren Bemühungen um die Erhaltung des Weltfriedens und der Sicherheit und um die Entwicklung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit nach besten Kräften Unterstützung zu leisten. Sie bekräftigten ihr Bekenntnis zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen sowie ihre Bereitschaft, bei strikter Einhaltung der Satzung der Vereinten Nationen Autorität und Wirksamkeit der Organisation zu stärken und dafür die Möglichkeiten der Satzung voll zu nutzen.

Im Interesse der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit beider Länder in den Vereinten Nationen sehen beide Seiten vor, die Konsultationen über Fragen der Tätigkeit der Vereinten Nationen, vor allem hinsichtlich der Festigung des Weltfriedens und der Sicherheit sowie der Abrüstung fortzusetzen.

Beide Seiten stimmten darin überein, daß die Begegnungen und Verhandlungen fruchtbar waren und wichtige Ergebnisse erbracht haben. Der Besuch eröffnet neue Aussichten für den weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen beiden Staaten und trägt zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und der Welt bei.

Leonid Breschnew lud im Namen des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR und der sowjetischen Regierung Bundespräsident Walter Scheel und Bundeskanzler Helmut Schmidt ein, der Sowjetunion einen offiziellen Besuch abzustatten. Diese Einladungen wurden mit Dank angenommen. Der Zeitpunkt der Besuche wird später vereinbart werden.

Bonn, den 7. Mai 1978

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

94 **Mannhardt/Schwamborn** Zivildienst Handbuch. 142 S. DM 9,80
95 **Sandkühler** (Hrsg.), Betr.: Althusser. 225 S. DM 14,80

Pahl-Rugenstein

Gemeinsame Deklaration von Helmut Schmidt und Leonid Breschnew vom 6. Mai 1978

(Wortlaut)

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt, und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR, Leonid Breschnew, stellen fest, daß der Abschluß des Vertrages vom 12. August 1970 ein Vorgang von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen und die Verbesserung der Lage in Europa war; dieser Vertrag bleibt für das Verhältnis beider Staaten richtungweisend.

Bei ihren intensiven Gesprächen sind Helmut Schmidt und Leonid Breschnew zu der übereinstimmenden Auffassung gelangt, daß weitere energische Anstrengungen notwendig sind, um den Frieden zu sichern, die Entspannung zu fördern und Fortschritte in der Abrüstung und Rüstungsbegrenzung zu erzielen.

Dementsprechend erklären sie folgendes:

I

Aus der Entwicklung des letzten Jahrzehnts ziehen beide Seiten die Schlußfolgerung, daß die Entspannung notwendig, möglich und vorteilhaft ist. Sie sehen keine vernünftige Alternative zur friedlichen Zusammenarbeit der Staaten trotz Unterschieden in mehreren Grundpositionen und unterschiedlicher politischer, wirtschaftlicher und sozialer Systeme. Sie bringen ihren Willen zum Ausdruck, den Prozeß der Entspannung auszubauen, zu vertiefen und ihn fortschreitend und dauerhaft zu machen. In Respektierung der Unteilbarkeit des Friedens und der Sicherheit in allen Teilen der Welt werden sie ihre politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten für dieses Ziel unilateral, bilateral und multilateral einsetzen.

II

Beide Seiten sind entschlossen, dazu beizutragen, daß die durch die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingeleitete Entwicklung dynamisch fortschreitet. Zu diesem Zweck setzen sie sich dafür ein, daß alle Prinzipien und Bestimmungen der in Helsinki unterzeichneten Schlußakte der KSZE im Verhältnis zwischen allen Teilnehmerstaaten und in ganz Europa volle Wirksamkeit erlangen – im Interesse der Zusammenarbeit der Staaten und zum Wohle der Menschen.

Diese auf lange Sicht angelegte Politik erfordert eine kontinuierliche Bemühung um konkrete Fortschritte. In diesem Sinne werden beide Seiten die bevorstehende Zeit konstruktiv nutzen, um den in Aussicht genommenen gemeinsamen Vorhaben und Treffen der Teilnehmerstaaten der KSZE zum Erfolg zu verhelfen. Hierüber werden beide Regierungen in Kontakt bleiben.

III

Angesichts der zerstörerischen Kraft der vorhandenen und weiter zunehmenden Vorräte an Waffen aller Art sind konkrete Maßnahmen erforderlich, um das Wettrüsten einzudämmen. Dies ist nach Überzeugung beider Seiten ein Problem von erstrangiger Dringlichkeit und Wichtigkeit. Seine Bewältigung mit dem Ziel der allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle liegt im politischen und wirtschaftlichen Interesse aller Staaten und Völker der Welt, ungeachtet ihrer Größe, vor allem aber im Interesse ihrer Sicherheit.

Die Vereinbarung weiterer Schritte auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungsbegrenzung muß beschleunigt werden, damit der Prozeß der Entspannung durch die Entwicklung im militärischen Bereich nicht beeinträchtigt, sondern ergänzt wird.

Beide Seiten betrachten es als wichtig, daß niemand militärische Überlegenheit anstrebt. Sie gehen davon aus, daß annähernde Gleichheit und Parität zur Gewährleistung der Verteidigung ausreichen. Ihrer Meinung nach würden angemessene Maßnahmen der Abrüstung und Rüstungs-

begrenzung im nuklearen und konventionellen Bereich, die diesem Grundsatz entsprechen, von großer Bedeutung sein.

Hinsichtlich der Streitkräfte in Mitteleuropa bekräftigen beide Seiten das Ziel der Wiener Verhandlungen, auf der Grundlage unverminderter Sicherheit der Beteiligten zu einer stabileren Lage auf niedrigerem militärischen Niveau als heute zu gelangen. Beide Seiten bestätigen erneut, daß sie dementsprechend bereit sein werden, sich mit ihren Streitkräften an Verringerungen der direkten Teilnehmer der Verhandlungen gemäß den Modalitäten, die in Wien ausgehandelt werden, zu beteiligen.

Durch diese Verhandlungen und ihre Ergebnisse sowie durch die Weiterentwicklung von vertrauensbildenden Maßnahmen in Europa könnten nach Auffassung beider Seiten das bestehende Mißtrauen und die Gefahren der militärischen Konfrontation abgebaut und die Sicherheit aller gestärkt werden.

IV

Beide Seiten sind fest entschlossen, die Qualität und das Niveau ihrer Beziehungen auf allen Gebieten weiter zu erhöhen und danach zu streben, daß gute Nachbarschaft und wachsende Zusammenarbeit zum gesicherten Gut auch kommender Generationen werden können.

V

Beide Seiten erachten den aktiven und sachlichen Meinungsaustausch als ein wichtiges Mittel, das der Herstellung eines besseren gegenseitigen Verständnisses und eines größeren Vertrauens dient. Sie sind daher entschlossen, einen solchen Meinungsaustausch, auch in Form regelmäßiger Konsultationen, auf allen dafür geeigneten Ebenen kontinuierlich mit dem Ziel fortzusetzen, die Grundlagen des Einvernehmens auszubauen.

VI

Es ist von großer Bedeutung, daß der Gedanke des besseren gegenseitigen Verständnisses, der gegenseitigen Achtung und größerer gegenseitiger Aufgeschlossenheit im Bewußtsein der Menschen beider Staaten verankert und vertieft wird. Dies gilt ganz besonders für die Jugend, die nie wieder die Erfahrungen machen soll, die Generationen vor ihr machen mußten. Beide Seiten sind sich bewußt, daß es dafür ständiger und immer erneuter Anstrengungen, auch gemeinsam, bedarf.

VII

Beide Seiten setzen sich zum Ziel, die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit zu fördern. Sie betrachten eine solche Zusammenarbeit als ein wichtiges und notwendiges Element für die Festigung ihrer bilateralen Beziehungen. Diese Zusammenarbeit sollte zunehmend langfristig orientiert sein, so daß das beiderseitige Interesse an ihrem beständigen Ausbau wächst. So entsteht ein solide aufgebautes materielles Fundament der beiderseitigen Beziehungen, das über dieses Jahrhundert hinausreicht und den Menschen in beiden Ländern zugutekommt.

Beide Seiten sind überzeugt, daß das am 6. Mai 1978 unterzeichnete Abkommen über die Entwicklung und Vertiefung der langfristigen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auf dem Gebiet der Wirtschaft und Industrie zu dieser Entwicklung wesentlich beitragen wird.

VIII

Die aus der Geschichte gewonnenen Erfahrungen und die Verantwortung für den Frieden bestärken beide Seiten in der Überzeugung, daß nur der Weg der Entspannung und der Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen in konstruktivem Geiste die Hoffnungen der Völker auf eine dauerhafte Sicherung des Friedens der Verwirklichung näherbringen kann.

IX

Beide Seiten bekräftigen die Auffassung, daß die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Viermächte-Abkommens vom 3. September 1971 eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Entspannung im Zentrum Europas und für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den entsprechenden Staaten, insbesondere zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion, bleiben.

X

Beide Seiten unterstreichen, daß sie auch in der Zukunft ihre bilateralen Beziehungen im Sinne der Erfordernisse der Entspannung und Zusammenarbeit weiter gestalten werden. Sie sind davon überzeugt, daß dies zum Vorteil aller ist.

Bonn, den 6. Mai 1978

Helmut Schmidt
Leonid Breschnew

Abkommen über die Entwicklung und Vertiefung der langfristigen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auf dem Gebiet der Wirtschaft und Industrie

(Wortlaut)

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken,

Eingedenk ihrer im Vertrag vom 12. August 1970 zum Ausdruck gebrachten Entschlossenheit zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit, einschließlich der wirtschaftlichen Beziehungen, im Interesse beider Staaten,

Unter Bezugnahme auf das Abkommen über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt vom 25. April 1958, das Abkommen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit vom 19. Mai 1973, das Abkommen über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit vom 30. Oktober 1974,

In Würdigung der bisher erzielten erheblichen Fortschritte auf dem Gebiet der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten,

In dem Bestreben, den gesamten Bereich der Beziehungen zwischen den beiden Staaten kontinuierlich zu entwickeln und zu vertiefen,

In der Überzeugung, daß eine Ausweitung und Intensivierung ihrer langfristigen Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Beziehungen nicht nur im gemeinsamen Interesse beider Staaten liegt, sondern einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Zusammenarbeit in ganz Europa leistet,

In dem Wunsch, diese Zusammenarbeit auf einer langfristigen Grundlage zu verwirklichen,

In der Erkenntnis, daß die Vertiefung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit in Europa entsprechend der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, unterzeichnet in Helsinki am 1. August 1975, der internationalen Entspannung und dem Frieden in Europa und in der Welt dient,

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

Die Vertragsparteien setzen sich zum Ziel, die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten als ein wichtiges und notwendiges Element für die Festigung der bilateralen Beziehungen auf einer stabilen und langfristigen Grundlage zu fördern. Im Hinblick auf die Langfristigkeit der zwischen den jeweiligen Unternehmen und Organisationen vereinbarten oder in Vorbereitung befindlichen und zukünftigen Projekte, insbesondere in den Bereichen Rohstoffe und Energie, streben die Vertragsparteien eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit auf der Basis des gegenseitigen Nutzens an.

Artikel 2

Die Vertragsparteien werden die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit insbesondere in folgenden Bereichen unterstützen:

Errichtung, Ausbau und Modernisierung von Industrieanlagen und -betrieben;

gemeinsame Entwicklung und Produktion von Ausrüstungen und anderen Erzeugnissen;

Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen, einschließlich Meeresbergbau;

Zusammenarbeit im Bereich der Energie;

technische Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Betrieben und Organisationen;

Zusammenarbeit im Bank- und Versicherungswesen, Transportwesen und in anderen Dienstleistungsbereichen;

Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen dritter Länder.

Für die Zusammenarbeit kommen insbesondere folgende Industriezweige in Betracht: Maschinen- und Fahrzeugbau, Hüttenwesen, Chemie, Elektrotechnik einschließlich elektronische Industrie sowie die Konsumgüterindustrie.

Artikel 3

Die Vertragsparteien werden einen möglichst umfassenden Austausch von wirtschaftlichen Informationen fördern, um die beiderseitigen Absatzmöglichkeiten zu verbessern. Dabei werden sie im Rahmen der geltenden Gesetze und Regelungen auch weiterhin die Geschäftskontakte und Arbeitsbedingungen für Handelsförderungsstellen und Einkaufskommissionen, Vertretungen von Unternehmen und Organisationen, Gemischte Gesellschaften und technisches Personal sowie die Veranstaltung von Messen, Fachausstellungen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen unterstützen.

Artikel 4

Die Vertragsparteien werden sich bemühen, bei der Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten den Grundsätzen der internationalen Arbeitsteilung und den Gegebenheiten der jeweiligen Märkte Rechnung zu tragen. Bei großen und langfristigen Projekten kann im Falle beiderseitigen Interesses die Zusammenarbeit mit der Lieferung von Erzeugnissen verbunden werden, die aus dieser Zusammenarbeit hervorgehen.

Artikel 5

Angesichts der Bedeutung, die die Finanzierung einschließlich der Gewährung von mittel- und langfristigen Krediten für die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit hat, werden die Vertragsparteien, um die Ziele dieses Abkommens zu erreichen, hinsichtlich der Gewährung von Bürgschaften Anstrengungen unternehmen, damit mittel- und langfristige Kredite im Rahmen der in jedem der beiden Staaten bestehenden Regelungen zu möglichst günstigen Bedingungen gewährt werden.

Artikel 6

Die Kommission der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wird beauftragt, die praktische Durchführung dieses Abkommens unter Beteiligung der zuständigen und interessierten Stellen der Wirtschaft zu unterstützen und zu überwachen. Zur Verwirklichung der Ziele dieses Abkommens wird die Kommission unter Beteiligung der genannten Stellen ein langfristiges Programm über die Hauptrichtungen der Zusammenarbeit ausarbeiten.

Artikel 7

Entsprechend dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt.

Artikel 8

Dieses Abkommen berührt nicht die von den Vertragsparteien früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Vereinbarungen. In diesem Zusammenhang werden die Vertragsparteien, falls erforderlich, auf Vorschlag einer Vertragspartei Konsultationen durchführen, wobei diese Konsultationen jedoch die grundlegende Zielsetzung dieses Abkommens nicht in Frage stellen dürfen.

Artikel 9

Dieses Abkommen ist auf eine Laufzeit von 25 Jahren angelegt. Es hat eine anfängliche Geltungsdauer von 10 Jahren nach deren Ablauf es durch Vereinbarung der Vertragsparteien jeweils um weitere 5 Jahre fortgeführt wird.

Artikel 10

Dieses Abkommen tritt in Kraft, sobald die Vertragsparteien die Mitteilungen austauschen, daß die hierfür in jedem der beiden Staaten erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Geschehen zu Bonn am

in zwei Urschriften, jede in deutscher und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Im Namen der
Bundesrepublik Deutschland

Im Namen der
Union der Sozialistischen
Sowjetrepubliken

Bonn, den 6. Mai 1978

Memorandum '78: Alternativen der Wirtschaftspolitik*)

Vorgelegt im Namen von 158 Wirtschaftswissenschaftlern auf einer Pressekonferenz am 27. April 1978 in Bonn

(Wortlaut)

Am 27. 4. 1978 hat eine Gruppe von fortschrittlichen Wirtschaftswissenschaftlern ein „Memorandum '78: Alternativen der Wirtschaftspolitik" auf einer Pressekonferenz in Bonn vorgelegt. Dieses Memorandum ist auf ausgesprochen intensive Resonanz in Presse, Rundfunk und Fernsehen gestoßen. Das starke Echo ist zweifellos vor allem darauf zurückzuführen, daß sich dieses Land im vierten Jahr der Wirtschaftskrise befindet, die vor allem durch Massenarbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Die Reaktionen der Presse waren zwiespältig: auf der einen Seite wurden die Aussagen zur Ursache der Wirtschaftskrise sowie die entsprechenden wirtschaftspolitischen Therapievorschläge differenziert wiedergegeben (vgl. etwa den Bericht im „Handelsblatt" v. 28. 4. 1978); auf der anderen Seite konzentrierte sich die Kommentierung auf den Vorwurf des reinen Ideologieverdachts (vgl. den Kommentar der „Frankfurter Allgemeinen" v. 28. 4. 1978). Die FDP warf dem Memorandum eine „realitätsferne Ideologie" vor, während der Sprecher der SPD das Memorandum als eine „wohldurchdachte und anregende Arbeit" qualifizierte. Die Bundesregierung ließ aufgrund der intensiven Berichterstattung durch ihren Pressesprecher erklären, daß sie mit diesem Gutachten noch weniger anfangen könne als mit dem Frühjahrsgutachten der Forschungsinstitute. Dabei wird in dem Moment, wo dem alljährlich gutachterlich produzierten „Einheitsbrei" ein Alternativgutachten gegenübergestellt wird, von einer Gutachteninflation geredet. Dem ist jedoch entgegenzuhalten: dieses „Alternativgutachten" sichert erstmals den Pluralismus in einer gut organisierten Beraterlandschaft, die bisher nur der Predigt marktwirtschaftlicher Heilslehren Gehör verliehen hat.

Bei der Gruppe von Wirtschaftswissenschaftlern, die dieses Memorandum erarbeitet haben, handelt es sich um eine lose Gruppe, die bereits im November 1975 ein Memorandum mit dem Titel „Für eine wirksame und soziale Wirtschaftspolitik" („Blätter" 11/1975) vorgelegt hatte; zum 1. Mai des vergangenen Jahres wurden „Vorschläge zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit" („Blätter" 5/1977) vorgelegt, die sich mit dem politischen, ökonomischen und sozialen Problem der Massenarbeitslosigkeit beschäftigten. Die Kurz- und Langfassung des diesjährigen Memorandums baut stark auf diesen „Vorschlägen" aus dem Vorjahr auf. Die vielen Diskussionen, die nach der Vorlage der „Vorschläge" in der ganzen BRD stattgefunden haben, sind im Sinne kontinuierlicher Erweiterung und Vertiefung in das neue Memorandum eingearbeitet worden. Seit einem guten halben Jahr traf sich in regelmäßigen Abständen eine Gruppe von Wissenschaftlern in Berlin, Bremen, Hamburg und Gießen, um das diesjährige Memorandum auszuformulieren. Die Kurzfassung wurde einem großen Kreis von Unterzeichnern verfügbar gemacht. Der entsprechende, von Unterzeichnern auch noch beeinflußte Text der Kurzfassung kommt samt den Unterschriften hiermit zum Abdruck. Bei den 158 Unterzeichnern handelt es sich um Wirtschaftswissenschaftler, die an Universitäten, in den Gewerkschaften sowie in wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten arbeiten. Bei allen Differenzierungen und Nuancierungen im Detail sind sich die unterzeichnenden Wissenschaftler in folgenden Punkten einig: 1. daß das einseitige, sozialschädliche und wirtschaftspolitisch erfolglose „Beratungskartell" – wie der „Rat der fünf Weisen" – durch alternative Untersuchungen und Therapievorschläge durchbrochen werden muß; 2. daß anstelle der gebetsmühlenhaften Wiederholung marktwirtschaftlicher Glaubenssätze eine ursachenadäquate, Perspektiven weisende Analyse der Wirtschaftskrise geleistet werden muß, d. h. eine Analyse, die in der Wirtschaftskrise keinen „Betriebsunfall" und kein „sozial-liberal" produziertes Mißmanagement sieht, sondern diese selbst als Produkt der Marktwirtschaft entziffert; 3. daß auf der Basis empirisch und theoretisch gesicherter Analysen eine alternative Wirtschaftspolitik entwickelt werden muß, die zielstrebig und instrumentell an den Interessen der abhängig Beschäftigten ausgerichtet werden muß; 4. daß also nicht das „Recht auf Profit", sondern das „Recht auf Arbeit" das Zentrum des wirtschaftlichen Geschehens ausmachen muß.

Rudolf Hickel

Erschwerte Arbeits- und Lebensbedingungen

1. Hohe und anhaltende Arbeitslosigkeit ist nach wie vor das soziale Hauptproblem in der Bundesrepublik Deutschland. Seit gut zwei Jahren ist nun offensichtlich geworden, daß es sich dabei nicht um ein wenn auch schwerwiegendes, aber doch kurzfristiges zyklisches Problem handelt, das sich mit einem erneuten Aufschwung etwa nach dem Muster der Jahre 1968/69 von selbst erledigen würde. Vielmehr ist umgekehrt der konjunkturelle Aufschwung selbst, der nach Errei-

*) Dieses Memorandum kann als „Blätter"-Sonderdruck Nr. 220 über Prof. Dr. Rudolf Hickel (Universität Bremen, Postfach 33 04 40, 2800 Bremen) zum Stückpreis von 1,– DM bezogen werden; Bestellungen nimmt auch der Pahl-Rugenstein Verlag entgegen. Eine Langfassung des Memorandums wird im Juni erscheinen.

chen des Tiefpunkts der Krise Mitte 1975 einsetzte, durch die anhaltende Massenarbeitslosigkeit gebremst worden und hat sich nicht entfalten können. Die Gefahr eines neuen zyklischen Abschwungs in den nächsten Monaten ist nicht mehr von der Hand zu weisen.

In der anhaltenden überzyklischen Massenarbeitslosigkeit kommen jetzt die Tendenzen zur Vernichtung von Arbeitsplätzen offen zum Durchbruch, die schon seit längerem im Wachstumsprozeß der westdeutschen Wirtschaft angelegt waren: Seit Beginn der 70er Jahre nimmt im Kernbereich der Wirtschaft, der Industrie, die Zahl der Arbeiter Jahr für Jahr ab; diese Tendenz wurde zunächst noch durch die Beschäftigtenzunahme im Bereich der Angestellten und in anderen Sektoren ausgeglichen. Seit der jüngsten Wirtschaftskrise tritt das Problem jedoch in vollem Ausmaß zutage, und es besteht Anlaß zu der Befürchtung, daß es sich ohne energische und wirkungsvolle Gegenmaßnahmen noch einmal empfindlich verschärft.

2. Der wahre Umfang des Problems wird durch die offiziellen Arbeitsamtszahlen, die seit drei Jahren gut eine Million Arbeitslose im Jahresdurchschnitt ausweisen, mehr verdeckt als enthüllt. Das liegt nicht allein daran, daß diese amtlichen Zahlen um die seit 1975 steigende „stille Reserve" nicht registrierter Arbeitsloser ergänzt werden müssen und dann eine Höhe von 1,5 bis 1,7 Millionen erreichen. Das Ausmaß der Arbeitslosigkeit wird noch deutlicher, wenn zu dieser offenen und zur verdeckten Arbeitslosigkeit noch die Formen der teilweisen Arbeitslosigkeit in Gestalt von Unterbeschäftigung infolge von Kurzarbeit oder unfreiwilliger Teilzeitarbeit hinzugenommen werden, sowie die schwer zu schätzende latente Arbeitslosigkeit, die darauf beruht, daß Arbeitnehmer aufgrund der gegebenen regionalen und sektoralen Arbeitsmarktverhältnisse oder der vorherrschenden Arbeitsbedingungen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, obwohl sie dazu bereit und in der Lage wären. Für die Verbreitung der Arbeitslosigkeit bei den Lohn- und Gehaltsabhängigen viel entscheidender ist, daß in den drei Jahren *seit 1975* rund 4,6 Millionen Personen unmittelbar am eigenen Leibe die Erfahrung der Arbeitslosigkeit gemacht haben. Das ist mehr als ein Fünftel der unselbständigen Erwerbspersonen. Diese Zahl steigt ständig weiter, und die Befürchtung ist nicht aus der Luft gegriffen, daß zu Beginn der 80er Jahre die Hälfte der unselbständigen Erwerbspersonen während der zurückliegenden 5 bis 6 Jahre einmal arbeitslos gewesen sein wird.

Neben der großen Verbreitung bei den Lohn- und Gehaltsabhängigen insgesamt hat sich die Arbeitslosigkeit bei verschiedenen Problemgruppen zu einer unerträglichen Dauerbelastung entwickelt. Solche Problemgruppen sind besonders junge und besonders alte Arbeiter und Angestellte, Frauen, Minderqualifizierte und Ausländer sowie Bewohner schwacher Wirtschaftsgebiete. Arbeitnehmer, bei denen sich mehrere dieser Merkmale häufen, geraten mit der Arbeitslosigkeit in eine geradezu hoffnungslose Situation.

3. Anhaltende Massenarbeitslosigkeit kostet der Gesellschaft nicht nur die direkten Unterstützungszahlungen für die Betroffenen, die ungefähr 12 Mrd. DM jährlich ausmachen. Ein Vielfaches hiervon beträgt der Ausfall an Produktionsleistungen durch die Nichtauslastung des vorhandenen Produktions- und Arbeitskräftepotentials. Er kann je nach Berechnungsart mit zwischen 63 und 78 Mrd. DM pro Jahr angesetzt werden. Wenn das Bruttosozialprodukt während der vergangenen drei Jahre um den bei voller Nutzung des Produktions- bzw. Arbeitskräftepotentials möglichen Betrag höher gewesen wäre, hätte demnach ein erheblicher Teil der Ansprüche auf höhere Einkommen und gesellschaftliche Leistungen und Reformprojekte erfüllt werden können; stattdessen werden in Umkehrung dieses Sachverhalts den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften jetzt von Unternehmerseite zu hohe Ansprüche als Ursache für die Arbeitslosigkeit vorgehalten.

4. Unter dem Druck der anhaltenden Arbeitslosigkeit stagnieren und sinken die realen verfügbaren Einkommen der von Arbeitslosigkeit Betroffenen ebenso wie derer, die noch eine Beschäftigung haben. Die ohnehin hohen Einkommensunterschiede zwischen Selbständigen und Unselbständigen werden noch größer.

Armut ist in der BRD keine Randerscheinung mehr. Sie betrifft auch nicht allein große Teile der Arbeitslosen, von denen fast zwei Drittel 1975 weniger als 600 DM und über vier Fünftel weniger als 800 DM Einkommen hatten, und bei denen Einkommensverluste von mehr als 50% keine Seltenheit sind. Armut nimmt auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen zu, so vor allem bei den Rentnern.

Auch das System der sozialen Sicherheit erweist sich in dieser Situation immer weniger in der Lage, die bestehenden und weiter anwachsenden sozialen Probleme zu meistern und Härten aufzufangen. Die Versuche, den Umfang der Sozialleistungen angesichts der wachsenden Anforderungen einzuschränken und die Maschen des Netzes der sozialen Sicherheit auf diese Weise zu weiten, sind zynisch gegenüber den Betroffenen. Der Substanzverlust an Sozialstaatlichkeit ist in den letzten Jahren unübersehbar geworden.

5. Die Strategien der Unternehmen gegen die Krise haben nicht nur Hunderttausende von Arbeitsplätzen vernichtet, sie haben andere, aber nicht weniger schwerwiegende Belastungen an den verbleibenden Arbeitsplätzen geschaffen. Mit der Behauptung, man müsse zwischen der Humanisierung der Arbeit und sicheren Arbeitsplätzen wählen, werden die konkreten Arbeitsbedingungen verschlechtert, das Arbeitstempo und die Arbeitsintensität gesteigert. Durch technische und arbeitsorganisatorische Rationalisierungsmaßnahmen sind einerseits in den Betrieben nur selten Belastungsfaktoren wie Lärm, Schmutz und andere Belästigungen oder Beeinträchtigungen vermindert worden, während auf der anderen Seite dadurch Monotonie, Entqualifizierung, Arbeitshetze, Nacht- und Schichtarbeit und so der Streß und die Belastungen am Arbeitsplatz gewachsen sind. Die Berufskrankheiten und die Unfälle treten nach wie vor erschreckend häufig auf, insbesondere bei Arbeitern. Eine außerordentliche Belastung entsteht bei den berufstätigen Frauen, die gleichzeitig die Familie zu versorgen haben. Ihre Lebenserwartung liegt um 5 Jahre unter der der nichterwerbstätigen Frauen.

6. Anhaltende Arbeitslosigkeit erweist sich so als der Kern der sozialen Probleme, die sich seit einigen Jahren in der BRD anhäufen und zu einer allgemeinen Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen führen. Die Unternehmen nutzen die verbreitete Unsicherheit und Angst dazu, den erreichten materiellen und politischen Besitzstand der Lohn- und Gehaltsabhängigen in Frage zu stellen. Die Strategie der nachhaltigen Einkommensumverteilung zugunsten der Profite und eines spürbaren Abbaus von Sozialleistungen wird ergänzt durch den Versuch, die Mitbestimmungsrechte informell wieder rückgängig zu machen, die in den letzten Jahren durchgesetzt worden sind und alle Bestrebungen zu vereiteln, die auf eine humanere Gestaltung der Arbeitsbedingungen zielen. Für die große Masse der Lohn- und Gehaltsabhängigen – nicht nur für die Arbeitslosen selbst – ist die anhaltende Massenarbeitslosigkeit verbunden mit einem spürbaren Verlust an ökonomischer und sozialer Sicherheit, mit einem Substanzverlust an Grundrechten, Sozialstaatlichkeit und Demokratie.

Falsche Diagnose – schädliche Rezepte.
Das jüngste Jahresgutachten des Sachverständigenrates

1. Bei der Verbreitung und Absicherung der Unternehmensstrategien, die sich gegen wirtschaftliche, soziale und politische Ansprüche der Lohn- und Gehaltsabhängigen richten, spielt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) eine wichtige Rolle. Nachdem er in den letzten Jahren unter Mißbrauch seiner wissenschaftlichen Autorität die OPEC-Länder, die Reformpolitik des Staates und die Lohnforderungen der Gewerkschaften für die Krise verantwortlich gemacht hat, konzentriert er sich in seinem jüngsten Gutachten ganz auf die Löhne als die eigentlich für die Arbeitslosigkeit verantwortliche Ursache. In der Wahl der Argumente ist der SVR dabei weder zimperlich noch konsequent. Es werden theoretisch nicht schlüssige und empirisch weder belegte noch belegbare Behauptungen als wissenschaftliche Erkenntnisse angepriesen. Letztlich läuft die Argumentation stets auf die These von den marktwidrig hohen Löhnen hinaus, deren Marktwidrigkeit sich darin erweist, daß sie mit Arbeitslosigkeit einhergehen.

2. Mittlerweile ist von vielen Seiten entgegen den Auffassungen des Sachverständigenrates darauf hingewiesen worden, daß in der jetzigen Situation hohe Löhne die Kaufkraft stimulieren und von dort her eine gesamtwirtschaftlich nützliche Funktion haben. Der SVR setzt sich hiermit in einer Weise auseinander, die den Gepflogenheiten wissenschaftlicher Argumentation nicht entspricht. Seine Behauptung, daß bei Preisüberwälzungen von Lohnerhöhungen eine reale Abwertung der gesamten Nachfrage ausgehe, widerspricht empirisch belegten Gegenrechnungen. Daß Lohnsteigerungen zu Gewinneinbußen führen müssen, die die Produktionstätigkeit erlahmen lassen, ist unter Bedingungen steigender Kapazitätsauslastung und vermutlicher Kostendegression bei Ausdehnung der Produktion in keiner Weise ausgemacht. Daß Lohnsteigerungen ohne-

hin wegen der hohen Abgabenbelastungen keine Nachfragewirkungen haben sollen, setzt voraus, daß der Staat zusätzliche Einnahmen nicht ausgibt; eine im Sinne des SVR wenig realistische Vorstellung, wenn er andererseits argumentiert, daß Gewinnsubventionen sich letztlich in Investitionsgüternachfrage ummünzen.

3. Trotz der wissenschaftlichen Fragwürdigkeit seiner Argumentation bleibt der SVR dabei: Die Löhne sollen, wenn überhaupt, so „im strengen Sinne" kostenniveauneutral steigen, was bedeutet, daß das verfügbare Einkommen unter Berücksichtigung von Inflation und Steuerprogression real sinkt. Nur dies werde wegen der eintretenden Gewinnsteigerung die Beschäftigung wieder anheben. Gegen eine solche Empfehlung sprechen folgende Gründe:

– Sinkende Lohnkosten bedeuten nicht zwangsläufig sinkende Stückkosten, insbesondere nicht, wenn eine Einschränkung der Produktion wegen mangelnder Nachfrage nicht ausgeschlossen werden kann.

– Sinkende Lohnstückkosten bedeuten wegen der zurückbleibenden lohninduzierten Nachfrage nicht schon steigende Profite.

– Selbst wachsende Profite bedeuten aber noch nicht steigende Realinvestitionen; es gibt vielmehr eine Reihe von Alternativverwendungen im In- und Ausland.

– Schließlich führen selbst steigende Investitionen nicht schon automatisch zu mehr Beschäftigung; bei Rationalisierungen können vielmehr sogar Arbeitsplätze vernichtet werden.

Dies alles berührt den SVR nicht. Krisenbekämpfung müsse gegenwärtig auch dann auf relative und absolute Lohnsenkung hinauslaufen, wenn die Löhne nicht die zentrale Rolle bei der Krisenverursachung spielen. Denn, so der SVR, das Lohnniveau sei eben die einzige Größe, „die zugleich große Bedeutung hat und kurzfristig verändert werden kann". Keineswegs sind es also nachweisbare wirtschaftliche Zusammenhänge oder Sachzwänge, sondern gesellschaftliche Macht- und Kräfteverhältnisse, die den SVR zu seinen gesamtwirtschaftlich perspektivlosen und unsozialen Empfehlungen veranlassen.

4. Es ist folgerichtig, daß ein Recht auf Arbeit, das als wesentliches Grund- und Menschenrecht im Vordergrund aktueller gewerkschaftlicher Forderungen steht, für den SVR nur eine Restgröße im Marktsystem ist. Für ihn existiert lediglich ein Recht auf Profit. Der Verteidigung und Durchsetzung dieses Rechts haben zahlreiche staatliche Interventionen, Subventionen und Regulierungen zu dienen. Die Realisierung des Rechts auf Arbeit jedoch soll den so stimulierten Kräften des Marktes überlassen bleiben, damit eine „marktwidrige" Ausstattung dieses Rechts verhindert wird. Der „Markt" fordert von den Arbeitssuchenden Verzicht auf angeblich überhöhte Arbeitsentgelte, auf soziale Sicherheit, auf humane Arbeitsbedingungen und auf Mitbestimmungsansprüche, kurz auf alles, was einen anzustrebenden materiellen und sozialen Gehalt der Arbeit und des Rechtes auf Arbeit ausmacht. Was bleibt, ist Ausbeutung und Unterwerfung; die Perspektive ist die uneingeschränkte wirtschaftliche und soziale Herrschaft der Privatwirtschaft. Dem SVR ist der Vorwurf zu machen, daß er diese Perspektive nicht nur nicht bekämpft, sondern verharmlost und in einseitiger, verzerrender und falscher Weise mit scheinwissenschaftlicher Autorität zu festigen versucht.

Falsche Konzepte – gescheiterte Politik

1. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung während der letzten drei Jahre haben ihren erklärten Zweck, die Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen oder doch erheblich zu vermindern, nicht erreicht. Schuld an diesem Scheitern ist in erster Linie das Festhalten an ihrer Strategie, die auf einer falschen Vorstellung über die gesamtwirtschaftliche Wirksamkeit wirtschaftspolitischer Impulse beruht, in zweiter Linie eine zu geringe Dimensionierung der entfalteten öffentlichen Zusatznachfrage.

2. Trotz aller in den letzten Jahren vorgebrachten und begründeten Zweifel und Relativierungen hat die Bundesregierung ihre wirtschaftspolitische Stabilisierungsstrategie nach wie vor auf den Glaubenssatz gestützt, daß steigende Gewinne zu steigenden Investitionen und steigende Investitionen zu steigender Beschäftigung führten. Es komme daher im wesentlichen darauf an, die Gewinne der privaten Wirtschaft anzuheben, um einen konjunkturellen Aufschwung mit ent-

sprechenden Beschäftigungswirkungen herbeizuführen. Diese *indirekt* konzipierte Wirtschaftspolitik – wie z. B. die Investitionszulage vom Dezember 1974 – mußte jedoch in dem Maße fehlschlagen, wie steigende Gewinne nicht in entsprechendem Maße zu Investitionen verwendet werden, eine Strategie, die unter den Bedingungen unausgelasteter Kapazitäten einzelwirtschaftlich durchaus rational ist.

3. Darüber hinaus übersieht eine weitgehend *global* ausgerichtete Wirtschaftspolitik die bestehende hohe Konzentration und Vermachtung der Märkte; diese führen dazu, daß formal auf alle Unternehmen gleichermaßen ausgerichtete Profitstimulierungen im wesentlichen von den marktstarken Unternehmen und Bereichen realisiert werden, bei denen eine dem wirtschaftspolitischen Ziel angemessene Verwendung der Zusatzgewinne gerade deshalb in hohem Maße unterbleibt, weil andernfalls die marktbeherrschende Position bzw. bei Ausdehnung des Angebots und entsprechenden Preissenkungen der aus der Marktbeherrschung resultierende Zusatzgewinn gefährdet wäre. Die Wirtschaftspolitik hat so im wesentlichen zur Bereicherung derjenigen Unternehmen beigetragen, die sich dem Druck auf die Profite ohnehin am meisten entziehen konnten – ohne ihre beschäftigungspolitischen Ziele erreichen zu können. Dies gilt insbesondere für die reinen Profitsubventionen wie die Investitionszulage, die Abschreibungsvergünstigungen und die Lohnkostenzuschüsse. Die Stärkung der Nachfrage durch Sonderausgabenprogramme und Steuersenkungen dagegen hat sich in so engen Grenzen gehalten, daß ein nachhaltiger Expansionseffekt nicht ausgelöst wurde; dies hängt auch damit zusammen, daß die Zusatznachfrage nicht mit wirksamen Beschäftigungsauflagen verbunden worden war.

4. Soweit die Finanzierung der wirtschaftspolitischen Konjunkturmaßnahmen durch den Staatshaushalt erfolgte, hat die Politik der „Konsolidierung" der Staatsfinanzen und des öffentlichen Sparens kräftig zur Verstärkung der Arbeitslosigkeit beigetragen. Allein die „Korrektur" der mittelfristigen Finanzplanung durch das Haushaltsstrukturgesetz von Ende 1975 hat zu einer Beschäftigungslücke von 220 000 Personen geführt. Haushaltsumstrukturierung bedeutete gleichzeitig Einschränkung öffentlicher Leistungen an die Bevölkerung und Einschränkung öffentlicher Nachfrage zugunsten verstärkter Gewinnsteigerung der Privatwirtschaft, also eine Verstärkung der ohnehin schon über das staatliche Steuer- und Ausgabensystem erfolgenden ständigen Umverteilung des Volkseinkommens zugunsten der Profite.

5. Die Wirtschaftspolitik der letzten Jahre hat die Profite drastisch gesteigert und die Massenarbeitslosigkeit noch nicht einmal gemildert. Sie hat die öffentlichen Leistungen eingeschränkt und dadurch die Massenarbeitslosigkeit verstärkt. Schließlich hat sie die Umverteilung zugunsten der Profite und zuungunsten der Lohneinkommen fortgesetzt und damit die stagnativen Tendenzen verstärkt. Dieses unübersehbare Scheitern der profitorientierten, indirekten und globalen Wirtschaftspolitik ist auf falsche und einseitige Vorstellungen über die Struktur und die Zusammenhänge wirtschaftlicher Entwicklung zurückzuführen. Sie sind dringend einer Revision und grundlegenden Korrektur bedürftig, aus denen sich dann alternative, wirksame und soziale wirtschaftspolitische Maßnahmen begründen lassen.

Die Ursachen der Beschäftigungsprobleme

1. Bei der Erklärung der anhaltenden Beschäftigungsprobleme halten wir die These der marktwidrig überhöhten Löhne, die die Unternehmerverbände und der SVR unablässig als Krisenursache vorbringen, für theoretisch und empirisch unhaltbar. Daß hohe und kräftig steigende Löhne und Gehälter in der Regel zu Kostensteigerungen und in besonders kostenungünstig produzierenden Bereichen und Unternehmen zu Schwierigkeiten und Zusammenbrüchen führen können, soll nicht bezweifelt werden; dies entspricht der Logik und der Konzeption der privaten Konkurrenzwirtschaft und des klassischen Konjunkturzyklus. Es handelt sich dabei um den „normalen" Prozeß des Ausscheidens der am wenigsten effizienten Betriebe aus dem Wettbewerb. Da die gesamte private Nachfrage in einem solchen Fall aber wegen der Stabilität der Lohn- und Gehaltseinkommen nicht zurückgeht, besteht kein Anlaß, die Produktion einzuschränken; die Marktanteile der ausgeschiedenen Anbieter werden vielmehr von den kostengünstiger produzierenden Unternehmen übernommen, wobei möglicherweise auch effizientere Produktionsverfahren eingeführt werden. Dadurch findet unter Umständen eine kurzfristige Umschichtung der Nachfrage statt, an die sich das Marktsystem anzupassen hätte. Von „gesamtwirtschaftlich zu hohen" Löhnen könnte man nur sprechen, wenn die Kapazitäten, die mittels der Profite aufzubauen sind,

nicht ausreichen, die aus den Löhnen und Gehältern resultierende Nachfrage nach Konsumgütern zu befriedigen. In einem solchen Falle fände aber ein normaler Anpassungsprozeß über kreditfinanzierten Ausbau des Produktionsmittelbestandes, über Rationalisierungen und über Preissteigerungen statt, der eine Korrektur der gesamtwirtschaftlichen Proportionen zwischen Löhnen und Profiten herbeiführen würde, ohne daß der Wachstumsprozeß durch mehr als kurzfristige Friktionen gestört würde. Hohe Löhne können also nicht die Ursache anhaltender Massenarbeitslosigkeit sein.

2. Den entscheidenden Hinweis auf die Ursachen der zyklischen Krise und die mit ihr auftretende Arbeitslosigkeit vermag die Existenz unausgelasteter Kapazitäten zu geben: Hier handelt es sich offensichtlich zu einem großen Teil um Profite aus vergangenen Perioden, die zum Aufbau von Produktionsanlagen verwendet wurden, in der Erwartung, bei Inbetriebnahme der Anlagen eine zur profitablen Verzinsung des eingesetzten Kapitals ausreichende Nachfrage vorzufinden. Wenn diese Erwartung sich in der Folge als falsch herausstellt und es also zu unausgelasteten Produktionskapazitäten kommt, dann ist dies ein Zeichen dafür, daß die Aufteilung des Volkseinkommens in dem Sinne „falsch" war und ist, daß ein zu großer Teil in kapazitätsschaffende Profite und ein zu kleiner Teil in kapazitätsauslastende Löhne und Gehälter geflossen ist. Wäre ein geringerer Teil des Volkseinkommens als Profit angeeignet und wären demnach weniger Kapazitäten aufgebaut worden, so hätten diese Kapazitäten durch die höhere Nachfrage aus Löhnen und Gehältern ausgelastet werden können, es hätte sich weder ein Überkapazitäts- noch ein Beschäftigungsproblem ergeben.

3. Eine Fehlallokation von Ressourcen in der beschriebenen Art wird jedoch erst dann offensichtlich, wenn sie nicht mehr durch eine einfache Umschichtung von Profiten auf Lohn- und Gehaltseinkommen korrigierbar ist. Zunächst führen nämlich hohe Profite zu hoher Nachfrage in der Investitionsgüterindustrie; dort steigen die Löhne, damit steigt auch die Nachfrage im Konsumgüterbereich, was auch dort zu höheren Löhnen und weiter steigender Nachfrage führt. Erst wenn die neuen Kapazitäten in Betrieb genommen werden und in großem Umfang zusätzliche Produkte auf den Markt kommen, zeigt sich, daß ein Teil der Waren nicht zu rentablen Preisen abgesetzt werden kann. Dann setzt ein kumulativer Kontraktionsprozeß ein, der zu Preisverfall, Unternehmenszusammenbrüchen und damit Vernichtung bzw. Entwertung des zuviel angelegten Kapitals, zu Massenentlassungen, Lohndruck und weiterem Nachfrageausfall führt. Auch dieser Prozeß verläuft nicht planvoll und geordnet; im Gegenteil, unter dem Druck der Konkurrenz wird mehr Kapital vernichtet, als zuvor überschüssig angelegt worden war, die Preise werden stärker fallen, als es zum Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage erforderlich wäre; und die Löhne werden wegen des gewerkschaftlichen Widerstands gegen Lohnkürzungen möglicherweise weniger stark fallen als die Güterpreise. Dies alles wertet die nominal verbleibende Nachfrage auf und induziert neue Zusatzproduktionen, womit der untere Wendepunkt des Zyklus erreicht ist und der neue Aufschwung beginnt. Die Ursache dieses „klassischen" Zyklus liegt also letztlich darin, daß im System zu hohe Profite erzielt und Produktionsanlagen in einem Ausmaß errichtet worden sind, daß ihre profitable Auslastung nicht gewährleistet werden kann. Dies ist freilich nicht primär eine Frage der beliebig änderbaren Einkommensverteilung; diese Fehlentwicklung ergibt sich vielmehr notwendigerweise aus dem System der privaten Marktwirtschaft, dem Zwang zur Profitmaximierung und Akkumulation.

4. Offensichtlich ist der jüngste Zyklus der westdeutschen Wirtschaft insofern nicht nach dem beschriebenen klassischen Muster verlaufen, als der Aufschwung eben nicht durch einen spürbaren und überschießenden Preisverfall ausgelöst wurde und es insgesamt nicht zu einem ausgeprägten und mitreißenden Aufschwung gekommen ist. Dieser Verlauf ist im wesentlichen auf die stark zunehmende Vermachtung der Märkte und auf die aus ihr resultierenden Unternehmensstrategien zurückzuführen. Das Ausbleiben einer ausreichend hohen staatlichen oder ausländischen Ersatznachfrage, die an die Stelle der realen Aufwertung der nominellen Nachfrage durch Preisverfall hätte treten müssen, ist ein weiteres wesentliches Moment, das einen zügigen Aufschwung verhindert hat.

Zunehmende Konzentration, Marktbeherrschung und oligopolistische Strategien behindern und blockieren den konjunkturellen Aufschwung auf zwei Wegen:

– Zum einen führt die unter Bedingungen vermachteter Märkte zu beobachtende unterschiedliche Preisentwicklung im konzentrierten, durch Preisstarrheit ausgezeichneten, und im nichtkon-

zentrierten, durch höhere Preisflexibilität ausgezeichneten Bereich dazu, daß der nichtkonzentrierte Bereich im Abschwung in besonderem Maße unter Gewinndruck kommt und im beginnenden Aufschwung zunächst und stärker mit Preiserhöhungen reagieren muß, d. h. hinreichende Preiskosten-Margen sicherstellen muß, ehe eine Mengenexpansion beginnen kann. Hierdurch wird der gesamtwirtschaftliche Aufschwung gebremst.

– Zum zweiten führen Konzentration und Marktbeherrschung zwar einerseits zu einer im Vergleich zum nichtkonzentrierten Bereich überdurchschnittlichen Aneignung von Profit, jedoch nicht zu einer entsprechend überdurchschnittlichen investiven Verwendung von Profit durch den begünstigten Unternehmensbereich. Ein Teil der dort erzielten Gewinne wird vielmehr – beispielsweise durch Kapitalexport oder Wertpapierkäufe – so angelegt, daß von dieser Anlage kein oder ein nur mit erheblicher und unkalkulierbarer zeitlicher Verzögerung eintretender Nachfrageeffekt ausgeht. Diese einzelwirtschaftlich rationale Strategie des marktbeherrschenden Unternehmensbereiches führt gesamtwirtschaftlich zur Verstärkung und Verlängerung der stagnativen Tendenzen.

Angesichts dieser Blockierungen des zyklischen Aufschwungs durch Monopolisierung ergeben sich als Ansatzpunkte einer staatlichen Wirtschaftspolitik zum einen Maßnahmen gegen die Preissetzungsmacht des monopolistischen Bereichs, zum anderen eine Politik, die alle nicht unmittelbar nachfragewirksam verwendeten Profite abschöpft und durch Staatsausgaben in Nachfrage verwandelt.

5. Die gegenwärtig aktuellen Beschäftigungsprobleme resultieren jedoch nicht allein aus den Besonderheiten der konjunkturellen Bewegung. In ihnen kommen jetzt vielmehr auch die langfristig angelegten Wachstums- und Entwicklungsprobleme kapitalistischer Systeme zum Ausdruck, die aus dem Aufbau und dem kontinuierlichen Wachstum des Kapitalstocks und den stofflich-technologischen Veränderungen der Produktionsmittel und der Produktionsprozesse resultieren. Die Wirtschaftsgeschichte der BRD ist die Geschichte außerordentlich dynamischer, staatlich geförderter privater Kapitalakkumulation. Der mit dem schnellen Aufbau des Kapitalstocks einhergehenden latenten und teilweise offen ausbrechenden Überakkumulation konnte zunächst noch durch zusätzliche staatliche, ausländische und private Nachfrage entgegengewirkt werden. In dem Maße, wie die Wirksamkeit dieser Strategien jedoch nachließ, stießen die durch die Akkumulation aufgebauten Kapazitäten auf die Grenzen des Marktes und der kaufkräftigen Nachfrage. Dies hängt zum einen mit dem bloßen Größenwachstum des Kapitalstocks zusammen, für dessen zumindest gleichbleibende Verzinsung eine immer größere Profitmasse erforderlich ist. Sobald das Potential billiger Arbeitskräfte erschöpft ist, stellt dies Anforderungen an die ständig steigende Produktivität, die in der Hauptsache durch zunehmende Modernisierung und Effektivierung des Produktionsapparats zu erreichen ist. Modernisierung der Produktionsmittel war aber in der Geschichte der BRD bislang durchweg mit einer Steigerung der Kapitalintensität verbunden. Hierdurch wurden zwar die hohen Profite investiv absorbiert; zunächst noch wuchs die Investitionsgüterindustrie bei gleichzeitig relativ und später auch noch bei absolut verminderter Nachfrage und bei zunehmender Freisetzung von Arbeitskräften.

Die Tendenz zur Arbeitsplatzvernichtung in den Kernbereichen der Produktion konnte zunächst noch durch verstärktes Wachstum und vermehrte Beschäftigung in anderen Bereichen ausgeglichen werden, schlägt aber seit einigen Jahren voll auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch. Ein langfristig kumulativer Prozeß ist die Folge: per Saldo abnehmende Beschäftigung bedeutet zunächst relativ zum Kapazitätsaufbau zurückbleibende Nachfrage, mangelnde Kapazitätsauslastung, neue Rationalisierungen, weitere Freisetzung von Arbeitskräften usw.

Auch wo die in jedem Falle notwendige Modernisierung des Produktionsapparates nicht mit steigender Kapitalintensität verbunden ist – derartige Möglichkeiten deuten sich beim Einsatz der Mikroelektronik an – sind die stagnativen Tendenzen dadurch nicht überwunden. In einem solchen Fall verstärken sie sich im Gegenteil sogar. Arbeits- *und* kapitalsparender technischer Fortschritt bringt es mit sich, daß die produktive Anlage der Profite zu einer beschleunigten Ausdehnung der – billiger gewordenen – Produktionskapazitäten und damit zu einer noch größeren längerfristigen Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage führt. Unter den Bedingungen der privaten Marktwirtschaft muß technischer Fortschritt längerfristig zum Beschäftigtenabbau, zu Arbeitslosigkeit und zu wirtschaftlicher Stagnation des Gesamtsystems führen: Kapitalintensive

Modernisierung des Produktionsapparates – unter dem Druck einzelkapitalistischer Konkurrenz durchgeführt – erfordert eine so stark steigende Profitmasse, daß die vor allem aus den verbleibenden Lohn- und Gehaltseinkommen resultierende effektive Nachfrage nicht ausreicht, die Kapazitäten des wachsenden Kapitalstocks auszulasten. Kapitalsparender technischer Fortschritt dagegen führt auch ohne Ausdehnung des Profits zu einer solchen Kapazitätsausdehnung, daß wiederum die Nachfrage zu deren rentabler Auslastung fehlen muß.

Das Resultat ist beidemale Überakkumulation. In ihr kommt als langfristige Stagnationstendenz unmittelbar die Unfähigkeit des profitgesteuerten Wirtschaftssystems zum Ausdruck, die Produktivkräfte als Basis des gesellschaftlichen Wohlstandes planmäßig zu entwickeln und die erforderlichen Umschichtungen in der Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit ohne krisenhafte Einbrüche und langanhaltende, auf Kosten der arbeitenden Menschen gehende Depressionen durchzusetzen.

Die Alternativen: Eine zugleich wirksame, demokratische und soziale Wirtschaftspolitik

1. Alternative Wirtschaftspolitik kann nicht außerhalb der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit konzipiert und durchgesetzt werden. Die herrschende Wirtschaftspolitik und ihre Beratung schützen dort „Sachzwänge" vor, wo tatsächlich handgreifliche Kapitalinteressen wirken. Die Bundesregierung und ihre Beratergremien halten unbeirrt an Konzepten fest, die die Funktionsfähigkeit und gesamtwirtschaftliche Rationalität einer am privaten Profit orientierten Wirtschaftsverfassung unterstellen. Faktisch wird unter dem Schutz dieser analytisch falschen und empirisch widerlegten „Theorie" nur die Steigerung des einzelwirtschaftlichen Gewinns als vorgeblich im Einklang mit dem Allgemeininteresse stehend betrieben. Derartige Wirtschaftspolitik ist aber nur möglich auf der Grundlage gesellschaftlicher Strukturen, in denen der Kapitaleinfluß dominiert – ohne daß dies ausgewiesen wird.

Alternative Wirtschaftspolitik setzt eine Veränderung des gesellschaftlichen Klimas voraus. Sie ist auf das engste mit der sozialen Bewegung in der Bundesrepublik verbunden und ohne sie oder gar gegen sie nicht durchzusetzen.

Eine sozial engagierte Wirtschaftswissenschaft kann jedoch – und hierin sehen wir eine ihrer Aufgaben – zur Veränderung des politischen Klimas beitragen, indem sie den wissenschaftlichen Nachweis der Möglichkeit und Effizienz einer sozialorientierten Wirtschaftspolitik führt. Die Mobilisierung der Öffentlichkeit ist zugleich notwendig, um einer nach unserer wissenschaftlich begründeten Überzeugung schädlichen Krisentherapie Einhalt zu gebieten. Denn über den Einsatz wirtschaftspolitischer Maßnahmen wird nicht nur aufgrund der Einsichtigkeit der vorgetragenen Argumente entschieden.

Alternative Wirtschaftspolitik ist kein technokratisches Konzept, das, einmal konzipiert, den wirtschaftlichen Strukturen nur übergestülpt zu werden braucht. Sie muß sich in jeder Phase auf eine informierte und bewußte Öffentlichkeit – auch in den Unternehmen – stützen können, die die Durchführung und Einhaltung der beschlossenen Maßnahmen kontrolliert.

2. Unsere Forderung nach *bedarfs- und beschäftigungsorientierter Haushaltspolitik* geht von der Tatsache wachsender unbefriedigter Bedürfnisse auf der einen Seite und der massenhaft brachliegenden Arbeitskraft auf der anderen Seite aus.

Unbefriedigte Bedürfnisse bestehen vorwiegend nach Gütern, die der Markt nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Preisen bereitstellen kann, und nach öffentlichen Dienstleistungen, die, sollen nicht ganze Bevölkerungsschichten von deren Inanspruchnahme ausgeschlossen werden, personell erheblich intensiviert werden müssen. Die Produktion öffentlicher Güter ist besonders beschäftigungsintensiv. Vergleicht man die Beschäftigungseffekte von zusätzlichen Staatsausgaben in Höhe von 1 Mrd. DM, dann ergibt sich der mit Abstand höchste Beschäftigungseffekt bei den direkten Personalausgaben:

- 20 000 Beschäftigte bei Sachkäufen
- 24 000 Beschäftigte bei Investitionen
- 42 000 Beschäftigte bei Personalausgaben

Der Personalbedarf besteht vor allem in folgenden Bereichen:

- Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen
- Pflegepersonal in Krankenhäusern und Rehabilitationszentren
- Altenpflegepersonal
- Sozialarbeiter im Bereich kommunaler Sozialpolitik und Jugendhilfe
- Lehrer, namentlich in Haupt- und Sonderschulen, berufsbildenden Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen
- wissenschaftliches Personal an Hochschulen
- Finanzverwaltung bei Ländern und Kommunen

Gleichzeitig sollte der öffentliche Dienste die Zahl seiner Ausbildungsstellen erhöhen, auch über den eigenen Bedarf hinaus. Der öffentliche Dienst muß wieder für den Arbeitsmarkt geöffnet werden. Die Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen darf nicht von einem Abbau der sozialen Leistungen begleitet sein.

3. Neben einer expansiven Einstellungspolitik des Staates müssen die *öffentlichen Investitionen* erhöht und gezielt beschäftigungswirksam eingesetzt werden. Wir halten eine Aufstockung des Programms für Zukunftsinvestitionen um 10 Mrd. DM bis 20 Mrd. DM im Jahr für erforderlich. Einen besonders hohen Bedarf an öffentlichen Investitionen sehen wir in folgenden Bereichen:

- sozialer Wohnungsbau, Sozialwohnungen, namentlich für kinderreiche Familien
- Altenheime und Altenpflegeheime
- Spiel- und Sportstättenbau
- Berufsbildungszentren in strukturschwachen Regionen
- Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs
- Stadtsanierung
- Umweltschutz- und Verbrauchermaßnahmen

Im Vordergrund eines derartigen Investitionsprogramms sollten die Beschäftigungswirkungen stehen. Daher sollten zum einen die beschäftigungsintensiven Folgekosten in Bereichen mit dringendem gesellschaftlichen Bedarf bewußt einkalkuliert werden und zum anderen die Beschäftigungseffekte der Investitionen durch beschäftigungspolitische Auflagen gesichert werden.

4. *Beschäftigungspolitische Auflagen* erweisen sich aufgrund folgender dem Beschäftigungsziel zuwiderlaufenden Unternehmensstrategien als erforderlich:

- Einsparung von Arbeitskräften durch Rationalisierungen, Personalstopps und Ausnutzung der „natürlichen Abgänge"
- Verminderung der Stammbelegschaften und Vergrößerung der Arbeitskräftereserven, die je nach Bedarf kurzfristig auf qualitativ schlechteren Arbeitsplätzen eingestellt und wieder entlassen werden können
- Anpassung an eine erhöhte Güternachfrage durch starke Arbeitsintensivierung, Überstunden und Sonderschichten
- innerbetriebliche Herabstufung im Rahmen von Rationalisierungsmaßnahmen
- Verminderung der Ausbildungsbereitschaft
- Preiserhöhungen ohne wesentliche Mengen- und Beschäftigungsreaktionen

Die Ausgestaltung beschäftigungspolitischer Auflagen können wir uns folgendermaßen vorstellen:

Jenseits einer Größenordnung staatlicher Aufträge von 1 Mio. DM pro Jahr sind 50% der Zusatzbeschäftigung durch Neueinstellungen bisher Arbeitsloser zu bestreiten. Die Quote kann nach Maßgabe der regionalen Struktur der Arbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Situation des auftragnehmenden Unternehmens variiert werden. Die Auflagen schließen unmittelbare Auftragnehmer und Subunternehmer mit mehr als 200 Beschäftigten ein. Überstunden und Sonderschichten sind während der Auftragsbearbeitung nicht zulässig. Nichteinhaltung der Personaleinsatzpläne führt zu einer Konventionalstrafe.

Die Beschäftigungswirkungen sollen neben dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit einen gleichrangigen Stellenwert einnehmen. Gegebenenfalls aus einem hohen Beschäftigungsef-

fekt entstehende Mehrkosten können von der auftragvergebenden Stelle aus einem zentralen Arbeitsmarktfonds erstattet werden. Es ist nicht auszuschließen, daß durch die Auflagenbindung der technische Fortschritt zeitweise verlangsamt wird. Daher kann sie nur als vorübergehende Maßnahme verstanden werden. Es ist jedoch gerechtfertigt, dem Beschäftigungsziel den Vorrang zu geben, da rationalisierungsbedingte Arbeitslosigkeit in der Regel größeren sozialen Schaden anrichten dürfte als eine zeitweise Verlangsamung des technischen Fortschritts, die übrigens nicht zwangsläufig eintreten müßte.

5. Ähnlich den öffentlichen Aufträgen sind auch die *Subventionen* an den gewerblichen Bereich vorrangig am Beschäftigungsziel auszurichten.

Insbesondere in folgenden Bereichen halten wir eine Kopplung der Subventionen an Beschäftigungsgarantien, Verzicht auf Entlassungen oder zusätzliche Personaleinstellungen für erforderlich:

- Steinkohlenbergbau
- Eisen- und Stahlindustrie
- Schiffahrt
- Luft- und Raumfahrt
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und Berlin-Förderung.

6. Wir halten die *Verkürzung der Arbeitszeit* – bei vollem Lohnausgleich – aus sozialpolitischen Gründen für dringend geboten:

- mit der gestiegenen Arbeitsproduktivität und -intensität haben auch die psychischen Belastungen der Beschäftigten zugenommen;
- mit der Zunahme der Beschäftigung der Frauen fällt ein wachsender Teil der für reproduktive und erzieherische Tätigkeit in der Familie verwendeten Zeit aus;
- die Anfahrtzeiten zum Arbeitsplatz sind länger geworden;
- ein wachsender Teil der freien Zeit muß für die berufliche Weiterbildung verwandt werden.

Unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten halten wir Arbeitszeitverkürzungen für geeignet, die Schere zwischen der Zunahme der Arbeitskräfte und neuen Arbeitsplätzen tendenziell zu schließen. Um jedoch die Beschäftigungswirkungen der Arbeitszeitverkürzung nicht in Arbeitsintensivierung und Rationalisierung verpuffen zu lassen, halten wir folgendes Vorgehen für notwendig:

- Durchsetzung in zwei Phasen mit durchschnittlich 2,5 Stunden tariflicher Arbeitszeitverminderung. Bei kleineren Schritten dürften die Auffangmöglichkeiten der Unternehmen größer werden.
- In die erste Phase sollten vorrangig Arbeitnehmer ab dem 50. Lebensjahr sowie Schichtarbeiter einbezogen werden.

- Zur Sicherung des Beschäftigungseffekts von Arbeitszeitverkürzungen ist flankierend die Personalbedarfsplanung in den Unternehmen mitbestimmungspflichtig zu machen.

- Darüberhinaus halten wir die gesetzliche Normierung der 40-Stunden-Woche in der Arbeitszeitverordnung und die Zuschlagpflichtigkeit von Überstunden für erforderlich. Diese sollte, steuerlich flankiert, Überstunden zu verhindern tendieren.

7. Kurzfristig kann die Expansion der öffentlichen Ausgaben im Wege der *Kreditaufnahme finanziert* werden. Dabei nehmen wir den Hinweis auf damit verbundene inflationäre Gefahren nicht leicht, glauben aber, daß diese nicht gegen eine Politik der Staatsverschuldung eingewendet werden können. Auch eine restriktive Geldmengenpolitik ist nicht in der Lage, inflationäre Gefahren auszuschließen – wie ein Vergleich der Zuwachsraten von Geldmengen, realem Bruttosozialprodukt und dessen Preisniveau zeigt. Aus dem zeitlichen Zusammentreffen von restriktiver Geldmengenpolitik und vergleichsweise mäßigen Preissteigerungen ist noch nicht zu schließen, daß die Geldpolitik für diese Entwicklung ursächlich ist. Preissteigerungen lassen sich nachhaltig nicht ohne Preiskontrollen bekämpfen. Die Zinsbelastung künftiger Haushaltsbudgets kann gering gehalten werden, indem die Geschäftsbanken verpflichtet werden, in Relation zu ihrem Einlagevolumen niedrig verzinste Staatsschuldtitel hereinzunehmen. Auch die *direkte*

Verschuldung des Staates bei der Bundesbank – vergleichbar den Rediskontgeschäften – scheint uns gangbar. Diese braucht einer stetigen Geldmengenpolitik nicht zuwider zu laufen. Durch eine Beschränkung der Rediskonte und der Devisenreserven wird es möglich, die Zentralbankgeldmenge im wesentlichen durch die Monetisierung der Staatsschuld wachsen zu lassen. Längerfristig halten wir dagegen eine Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte zugunsten bedarfs- und beschäftigungspolitischer Prioritäten für unverzichtbar. Das heißt im einzelnen:

– Überprüfung der gewährten Subventionen auf ihre versorgungspolitische Unabweisbarkeit und beschäftigungspolitische Bedeutung
– Einschränkung und stärkere Kontrolle der Rüstungsausgaben
– Senkung der Belastungen der öffentlichen Haushalte, die aus der Nachbesserung privatwirtschaftlich verursachter Gesundheits- und Umweltschäden entstehen, durch konsequente Anwendung des Verursacherprinzips
– Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Gemeinden
– Erste konkrete einnahmepolitische Schritte: erstens Abbau der Steuerrückstände in Höhe von z. Z. 10,9 Mrd. DM; zweitens Erhöhung des rechtskräftigen Steueraufkommens durch vermehrte Betriebsprüfungen; drittens Besteuerung der marktmachtbedingten Übergewinne.

Die wirtschaftspolitische Diskussion verschweigt, daß der Staat die beschäftigungswirksam verausgabten Mittel zu einem Teil wieder einholt durch Steuereinnahmen und Minderausgaben. Die Quantifizierung dieses *„Selbstfinanzierungseffektes"* ergibt, bezogen auf die letztjährigen Konjunkturprogramme, eine Selbstfinanzierungsquote von 37 vH, wenn man ein volles Durchschlagen der Staatsausgaben in der Einstellungspolitik der Unternehmen unterstellt. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Einstellungsverhaltens der Unternehmen würde diese Quote allerdings geringer. Das aber bedeutet, die Sicherung der Beschäftigungseffekte durch beschäftigungspolitische Auflagen wirkt sich letztlich auch fiskalisch entlastend aus.

8. *International* gesehen birgt die restriktive Wirtschaftspolitik in den westlichen Staaten die Gefahr des zunehmenden Protektionismus und der Desintegration. Die Schwäche des Binnenmarktes läßt die Unternehmen in die Märkte des Auslands vordringen, das sich wiederum durch Importrestriktionen zu schützen sucht. Weltwirtschaftliche Arbeitsteilung auf der Grundlage gegenseitigen Vorteils setzt unseres Erachtens Vollbeschäftigung in den am internationalen Handel beteiligten Ländern voraus. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen wollen die Vertiefung der internationelen Arbeitsteilung nicht hindern, sondern, im Gegenteil, deren binnenwirtschaftliche Voraussetzungen schaffen.

Wir schlagen vor, Produktionsverlagerungen nur dann zu genehmigen, wenn im Inland keine Arbeitsplätze dauerhaft vernichtet werden und die Direktinvestitionen von dem Anlageland gewünscht werden, d. h. mit seiner Entwicklungsplanung im Einklang stehen.

Eine Kapitalexportsteuer, deren Sätze entsprechend der motivalen und regionalen Ausrichtung des Kapitalexports variiert werden können, steigert das Steueraufkommen des Staates und kann – mittelbare Effekte des Kapitalexports kompensierend – beschäftigungswirksam verausgabt werden. Die Interessen der Bundesrepublik an einer gesicherten Rohstoffversorgung einerseits und das der Entwicklungsländer an stabilen Exporterlösen andererseits wird u. E. am besten durch langfristige Liefer- und Abnahmeverträge gewährleistet. Bei der Preisgestaltung sollte sich die Bundesrepublik von der Einsicht leiten lassen, daß in dem Umfang, in dem Einkommen zugunsten der Drittweltländer umverteilt wird, effektive Nachfrage entsteht. Hohe Preise für importierte Rohstoffe würden somit das Auslastungsproblem entschärfen und zusätzliche Investitionen induzieren, die andernfalls mangels Absatzchancen unterbleiben. Eine kräftige Erhöhung der Entwicklungshilfe über den derzeitigen Anteil von 0,3% am Bruttosozialprodukt hinaus ist nicht nur ein humanitäres Gebot, sondern sie wird auch die Exportnachfrage beleben.

Es entspricht dem demokratischen Gehalt der vorgelegten Alternativen, den Handel mit solchen Staaten, die aufgrund ihrer rassistischen oder faschistischen Innenpolitik von der UNO geächtet sind, zu unterbinden, wozu § 7 Außenwirtschaftsgesetz die rechtliche Handhabe gibt.

9. Auch wenn die vorstehend aufgeführten Maßnahmen sich in einen Prozeß breiter sozialer Mobilisierung einbetten, werden sie langfristig nicht ausreichen, um die wirtschaftlichen und sozialen Widersprüche zu lösen, die mit der privaten Marktwirtschaft verbunden sind und die nach der

Logik dieser Marktwirtschaft auf dem Rücken der Lohn- und Gehaltsabhängigen ausgetragen werden. Hierfür sind vor allem zwei Gruppen von Gründen verantwortlich:

– Zum einen werden die privaten Unternehmen immer wieder versuchen, den Beschränkungen, die eine sozialorientierte Wirtschaftspolitik für sie bedeutet, einzeln oder gemeinsam zu entgehen, die verschiedenen Maßnahmen zu umgehen, zu unterlaufen oder zu sabotieren. Hierin liegt gerade angesichts der hohen und zunehmenden ökonomischen Konzentration und der damit verbundenen, nicht in einem demokratischen Diskussions- und Willensbildungsprozeß legitimierten politischen Einflußmöglichkeiten eine erhebliche Gefahr für die Wirksamkeit sozialorientierter Wirtschaftspolitik.

– Zum anderen ist auch festzustellen, daß hohe und zunehmende Konzentration, verfeinerte und kompliziertere Arbeitsteilung, neue Unternehmensdimensionen und Verflechtungen das System der marktmäßigen Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Prozesse immer labiler und weniger zuverlässig machen und langfristig Stagnationstendenzen produzieren. Die privatwirtschaftliche Regulierung des ökonomischen Reproduktionsprozesses funktioniert immer weniger, ihre demokratische Legitimierung wird immer fraglicher.

Die wirksamste und demokratische Antwort hierauf ist die Übernahme der für den Gesamtprozeß entscheidenden Schlüsselbereiche und der marktbeherrschenden Unternehmen in verschiedenartige Formen gesellschaftlichen Eigentums und ihr Einsatz im Rahmen einer verbindlichen demokratischen Wirtschaftsplanung und -lenkung.

Eine solche Neuordnung der Wirtschaft entspricht dem Grundsatzprogramm des DGB, das einerseits die „Erhaltung und Ausweitung des öffentlichen Besitzes an wirtschaftlichen Unternehmen" als „Lenkungs- und Steuerungsmittel der Wirtschaft" ansieht und andererseits als letztes Mittel der Kontrolle wirtschaftlicher Macht die „Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmungen in Gemeineigentum" fordert.

Die Änderung der Eigentumsverhältnisse kann dabei nicht isoliert gesehen werden; sie steht im Gesamtzusammenhang demokratischer Wirtschaftslenkung, in der die umfassende *Mitbestimmung* der Arbeiter und Angestellten auf allen Ebenen, die gesellschaftliche *Planung* des Einsatzes der Ressourcen und die *Vergesellschaftung* der wichtigsten Produktionsmittel eine Einheit bilden, ohne daß die grundsätzliche Autonomie der Lohn- und Gehaltsabhängigen, die Tarifautonomie sowie das Koalitions- und Streikrecht hierdurch aufgehoben würden. Langfristig lassen sich die quantitativen und qualitativen Beschäftigungs- und Versorgungskrisen der kapitalistischen Wirtschaft nur durch derartige konsequent demokratische Veränderungen bereinigen und perspektivisch vermeiden.

10. Alle vorgeschlagenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen werden nur dann in dem erwünschten Sinne wirksam werden können, wenn sie von *Lohnsteigerungen* begleitet werden, die die erforderlichen gesellschaftlichen Umstellungen zu mehr kapazitätsauslastender Nachfrageentfaltung herbeiführen helfen.

Die gewerkschaftliche Lohnpolitik sieht sich demgegenüber gegenwärtig verstärkt mit einer unternehmerischen Verteilungsstrategie konfrontiert, die, unter Inkaufnahme und Ausnutzung von Massenarbeitslosigkeit, eine langfristige Einkommensumverteilung zugunsten der Gewinne anstrebt. Die Befürworter dieser Umverteilungsstrategie in Politik und Wissenschaft benutzen dabei Argumente, die weder theoretisch schlüssig, noch empirisch haltbar sind. Vielmehr ist festzustellen:

Das Kostenniveau erhöht sich entgegen den Versicherungen der Unternehmer noch nicht einmal um die Hälfte der Lohnsteigerungen. Unterstellt, daß eine vollständige Überwälzung auf die Preise gelingt, kann nur unter ganz realitätsfremden Bedingungen ein realer Kaufkraftschwund eintreten. Der reale Kaufkrafteffekt von Lohnerhöhungen wird durch die Preissteigerungen lediglich vermindert, nicht aber kompensiert oder gar überkompensiert. Aufgrund von im internationalen Vergleich nur langsam gestiegenen Lohnstückkosten kann von mangelnder Wettbewerbsfähigkeit wegen zu hohen Lohnniveaus keine Rede sein. Die Entwicklung der letzten Jahre falsifiziert die Gewinnhypothese: Ein hoher Selbstfinanzierungsgrad, hohe Eigenkapitalrentabilität, hohe Einnahmen, sinkende Lohnquote, stagnative Investitionsentwicklung, rückläufige Beschäftigung in der gewerblichen Wirtschaft können als Widerlegung der These gelten, wonach

die Gewinne von heute die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen sein sollen.

Dagegen sind wir der Auffassung, daß eine aktive Lohnpolitik, die sich am Ziel einer realen Nettolohnsteigerung orientiert und auf Teilhabe der Arbeitnehmer am Produktivitätsfortschritt abzielt, auch gesamtwirtschaftlich positiv wirkt, wenn es gelingt:

- die Überwälzung der Lohnkostensteigerung in den Preis zu begrenzen;
- die Steuermehreinnahmen des Staates aufgrund der Lohnsteigerung kreislaufwirksam zu verwenden;
- bei niedrigen Sparquoten der Arbeitnehmer zusätzliche Kaufkraftimpulse in der Konsumgüterindustrie mit entsprechenden Mengen- und Beschäftigungseffekten auszulösen;
- das Auffangen dieser Nachfrageimpulse durch Preis- und/oder Produktivitätsreaktionen zu minimieren.

Weil aktive Lohnpolitik nicht ohne Tarifautonomie möglich ist, wenden wir uns gegen alle Versuche, ein Klima der Einschüchterung und Diffamierung der Gewerkschaften zu schaffen, in dem die Lohnpolitik für die Krise schlechthin verantwortlich gemacht wird und kaum verhüllte Lohnleitlinien propagiert werden.

Dieses Memorandum wurde bis zum 2. 5. 1978 von folgenden Wirtschaftswissenschaftlern unterzeichnet.

Dr. Detlev Albers, Universität Bremen; Prof. Dr. Ulrich Albrecht, FU Berlin; Bodo Almert, Universität Bielefeld; Dr. Jochen Anthes, Ruhr-Universität Bochum; Gerhard Bäcker, WSI beim DGB, Düsseldorf; Manfred Balder, IG Druck und Papier, Wiesbaden; Prof. Dr. Karl M. Barfuß, Hochschule für Wirtschaft Bremen; Heinrich Beck, Universität Kiel; Ulrich Bernath, Universität Oldenburg; Dr. Joachim Bischoff, Hamburg; Dr. Hermann Bömer, Universität Dortmund; Jürgen Börner, Sozialakademie Düsseldorf; Dr. Gerhard Bosch, Universität Bielefeld; Hans Jochen Brauns, Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin; Ulrich Brasche, DIW, Berlin; Dr. Wilhelm Breuer, Universität Köln; Ulrich Briefs, WSI beim DGB, Düsseldorf; Dr. Gerhard Brosius, Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg; Dozent Dr. Niels Bruhns, Hochschule für Wirtschaft Bremen; Dr. Klaus Busch, Universität Hannover; Otwald Demele, FU Berlin; Prof. Dr. Frank Deppe, Universität Marburg; Joachim Eisbach, Universität Bielefeld; Dr. Dieter Eißel, Universität Gießen; Dr. Wolfram Elsner, Universität Bielefeld; Prof. Dr. Günter Faltin, FU Berlin; Prof. Dr. Wolfgang Fischer, Universität Bremen; Johann Frerichs M. A., Universität Bielefeld; Jörg Frobel, Hans-Böckler-Stiftung des DGB, Düsseldorf; Dieter Gaarz, DGB, Düsseldorf; Peter Gasse, Duisburg; Gerd Gerlach, WSI beim DGB, Düsseldorf; Dr. Dieter Görs, WSI beim DGB, Düsseldorf; Christian Götz, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Düsseldorf; Dr. Werner Goldtschmidt, Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg; Leonhard Hajen, Universität Hamburg; Dozent Dr. Ingomar Hauchler, Hochschule für Wirtschaft Bremen; Dr. Peter Hauschild, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Hamburg; Gottfried Heil, Gewerkschaftssekretär IG Metall, Frankfurt; Rainer Heinrich, Fachhochschule für Wirtschaft Berlin; Mario Helfert, WSI beim DGB, Düsseldorf; Klaus Peter Hennig, Gewerkschaftssekretär, Herne; Dr. Detlev Hensche, Industriegewerkschaft Druck und Papier, Stuttgart; Reinhold Hetke, Universität Bielefeld; Prof. Dr. Rudolf Hickel, Universität Bremen; Nicolaus Hintloglou, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Düsseldorf; Horst Hinz, IG Metall, Frankfurt; Dr. Klaus Hofemann, Universität Köln; Hans Joachim Hofmann, MdB, SPD; Dieter Hooge, Bildungsreferent beim DGB-Bildungswerk Hessen, Frankfurt; Dr. Rainer Hopf, DIW Berlin; Jutta Hosfeld-Guber, FU Berlin; Rainer Hübner, Hans-Böckler-Stiftung des DGB; Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Universität Bremen; Dr. Ernst-Ulrich Huster, Universität Gießen; Prof. Dr. Hans Immler, GHS Kassel; Christoph Jetter, Gewerkschaftssekretär (DGB-Bildungswerk Hessen), Frankfurt; Dr. Reinhard Jordan, WSI beim DGB, Düsseldorf; Gunda Jortzig, Universität Gießen; Jürgen Jürgens, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherung, Düsseldorf; Prof. Dr. Gerhard Kade, Berlin; Ullrich Kaminski, Fachhochschule für Wirtschaft Berlin; Ferdinand Kammering, Vorsitzender IG Druck und Papier Bremen; Prof. Dr. Siegfried Katterle, Universität Bielefeld; Gerhard Keuchel, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherung, Düsseldorf; Reinhard Kiel, IG-Metall-Bildungsstätte, Lohr; Prof. Dr. Klaus Peter Kisker, FU Berlin; Prof. Dr. Erwin Knauß, Fachhochschule für Wirtschaft Gießen; Dr. Dieter Koch, Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg; Uli Körner, FU Berlin; Roland Köstler, Hans-Böckler-Stiftung des DGB, Düsseldorf; Dr. Heribert Kohl, WSI beim DGB, Düsseldorf; Prof. Dr. Norbert Koubek, Gesamthochschule Wuppertal; Jürgen Krack, DGB-Bundesschule Springe; Prof. Dr. Karl Krahn, Universität Bielefeld; Hans Jürgen Kröger, Hans-Böckler-Stiftung des DGB, Düsseldorf; Hans Detlev Küller, DGB Düsseldorf; Reinhard Kuhlmann, Hans-Böckler-Stiftung des DGB, Düsseldorf; Prof. Dr. Bernd-Peter Lange, Universität Osnabrück; Wolfgang Lecher, WSI beim DGB, Düsseldorf; Prof. Dr. Gerhard Leithäuser, Universität Bremen; Dozent Dieter Leuthold, Hochschule für Wirtschaft Bremen; Walter Löchte, IG-Metall-Bildungsstätte Heidehof; Prof. Dr. Gerhard Löhlein, Universität Frankfurt; Prof. Dr. Harald Mattfeldt, Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg; Wolfgang Mazurek, IG-Metall-Bildungsstätte Lohr; Horst Meixner, GHS Essen; Ulrike Mertes, WSI beim DGB, Düsseldorf; Annegret Mohr, Bonn; Hans Moll, Gewerk-

schaft HBV, Düsseldorf; Hans Erich Müller, FU Berlin; Prof. Dr. Gerhard Munzel, Hochschule für Wirtschaft Bremen; Karl Neumann, DGB-Bundesschule Springe; Rainer Niebur, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherung, Düsseldorf; Dr. Paul Oehlke, Gesamthochschule Kassel; Prof. Dr. Claus Offe, Universität Bielefeld; Dr. Ben van Onna, Universität Köln; Prof. Dr. Alfred Oppolzer, Gesamthochschule Kassel; Dr. Friedrich Ortmann, Universität Bremen; Peter Ott, Universität Bielefeld; Holger Paetow, Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg; Detlev Perner, WSI beim DGB, Düsseldorf; Prof. Dr. Wolfgang Pfaffenberger, Universität Oldenburg; Werner Pfennig, Hans-Böckler-Stiftung des DGB, Düsseldorf; Gerd Pohl, Stellv. Leiter des Bildungszentrums Oberjossbach; Jan Priewe, Essen; Heinz Puschnerus, IG-Metall-Bildungsstätte Heidehof, Dortmund; Prof. Ulrich Rohr, Hochschule für Wirtschaft Bremen; Prof. Dr. Claus Rolshausen, Universität Osnabrück; Dr. Rolf Rosenbrock, Wissenschaftszentrum Berlin; Peter Schaaf, IG Metall Frankfurt; Helmut Schmidt, Universität Bielefeld; Jochen Schmidt, DIW Berlin; Guntram Schneider, DGB-Landesjugendsekretär, Düsseldorf; Dr. Herbert Schui, Universität Bremen; Dr. Susanne Schunter-Kleemann, Hochschule für Wirtschaft Bremen; Reinhard Schwitzer, Technische Universität Hannover; Kurt Seebohm, Universität Köln; Bernhard Seidel, DIW Berlin; Hartmut Seifert, WSI beim DGB, Düsseldorf; Ulrike Sieling-Wendeling, WSI beim DGB, Düsseldorf; Dozent Dr. Sönke Hundt-Heyer, Hochschule für Wirtschaft Bremen; Universitätsdozent Dr. Reinhold Spieker, Universität Hamburg; Ulrich Spörel, Universität Bielefeld; Prof. Dr. Hans Georg Sprotte, Fachhochschule für Wirtschaft, Berlin; Joachim Stöber, IG-Metall-Bildungsstätte Heidehof, Dortmund; Edgar Stoll, DIW Berlin; Dr. Ute Stoltenberg, Universität Bielefeld; Dr. Axel Stommel, Fachhochschule für Wirtschaft, Berlin; Dr. Gerlinde Strauß-Fehlberg, IG Metall Frankfurt; Prof. Dr. György Széll, Universität Osnabrück; Dusan Tesic, FU Berlin; Helmut Thiel, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherung, Düsseldorf; Prof. Dr. Karl Hermann Tjaden, GHS Kassel; Dozent Dr. Willi Timmermann, Hochschule für Wirtschaft Bremen; Hartmut Tofaute, WSI beim DGB, Düsseldorf; Gudrun Trautwein-Kalms, WSI beim DGB, Düsseldorf; Prof. Dr. Edgar Uherek, Fachhochschule für Wirtschaft Berlin; Manfred Ullrich, IG-Metall-Bildungsstätte Heidehof, Dortmund; Hermann Unterhinninghofen, DGB Düsseldorf; Prof. Dr. Hartmut Wächter, Universität Trier; Ulrich Weber, Universität Münster; Marianne Weg, Universität Gießen; Dr. Marianne Welteke, Hungen; Walter Weller, IG-Metall-Bildungsstätte Heidehof, Dortmund; Norbert Wieczorek, Frankfurt; Franziska Wiethold, DGB Düsseldorf; Dr. Herbert Wilkens, DIW Berlin; Dozent Eckhard Wohlfahrt, Hochschule für Wirtschaft Bremen; Dieter Vesper, DIW Berlin; Alexander Voegele, FU Berlin; Gerd Volkmann, WSI beim DGB, Düsseldorf; Rainer Volkmann, Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg; Joachim Volz, DIW Berlin; Prof. Dr. Axel Zerdick, Fachhochschule für Wirtschaft Berlin; Hans-Joachim Ziesing, DIW Berlin; Prof. Dr. Karl Georg Zinn, Universität Aachen; Werner Zmuda, IG-Metall-Bildungsstätte Heidehof, Dortmund; Prof. Dr. Werner Glastetter, Universität Bielefeld.

Erklärung der Teilnehmerverbände der internationalen Manifestation für die Auflösung der SS-Verbände und gegen die Rehabilitierung des Nazismus am 22. April 1978 in Köln

(Wortlaut)

Am 22. April 1978 demonstrierten in Köln 30 000 Antifaschisten aus 17 Ländern für die Auflösung der SS-Verbände und die Unterbindung jeglicher Nazi-Propaganda. Auf der Abschlußkundgebung dieser größten Demonstration der Kölner Nachkriegsgeschichte wurde eine gemeinsame Erklärung der 87 nationalen und internationalen Verbände der Widerstandskämpfer, Verfolgten und Kriegsopfer verlesen, die wir im folgenden dokumentieren. D. Red.

Wir hier in Köln am 22. April 1978 versammelten Widerstandskämpfer und Opfer des Naziregimes aus ganz Europa, einig in der Treue zu den Idealen, die uns im Kampf um die Befreiung der Völker Europas sowie des deutschen Volkes von der Nazibarbarei bewegten, und im Gedenken

an die Millionen vom Nazi-Regime ermordeten Männer, Frauen und Kinder, wenden uns mit aller Schärfe gegen die immer häufigeren Veranstaltungen der ehemaligen SS-ler in der Bundesrepublik Deutschland un den anderen Ländern; Veranstaltungen, die eine Verunglimpfung des Andenkens ihrer Opfer darstellen.

Die SS-Verbände sind wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vom Internationalen Militärgerichtshof von Nürnberg verurteilt worden – ihr Wiederaufleben ist durch die interalliierten Übereinkommen von 1945 verboten worden – ihre Tätigkeit steht im Gegensatz zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und zu den Gesetzen vieler Länder.

In Verletzung dieser Abkommen haben sich die SS-Formationen erneut in Verbänden konstituiert, tragen sie Kriegs- und Feldzeichen ihrer alten Einheiten. Ihr Ziel ist die Pflege der militaristischen Tradition des Hitlerregimes, die Verherrlichung seiner Führer und die Rehabilitierung nazistischer Kriegsverbrecher.

Sie sind so unverschämt, die von den Nazis in Deutschland und im besetzten Europa verübten Verbrechen zu leugnen. Sie versuchen, das Ausmaß des nazistischen Völkermordes, das Massaker an Millionen Häftlingen der Konzentrationslager in den Gaskammern zu verharmlosen. Sie verfälschen die Geschichte, verleumden die Widerstandsbewegung und die Kräfte der Anti-Hitler-Koalition, deren Ziel die Befreiung der Völker einschließlich des deutschen Volkes vom Joch der nazistischen Barbarei war. Sie wollen den Nazismus rehabilitieren, was eine Bedrohung unserer Freiheiten und der friedlichen Zukunft unseres Kontinents bedeuten würde.

Die Umtriebe der ehemaligen SS-ler, ihre provokatorischen Veranstaltungen und ihre internationalen Verbindungen ermutigen die neonazistischen und rassistischen Gruppierungen, die in der Bundesrepublik Deutschland und in zahlreichen anderen Ländern faschistische Terroranschläge auf Lokale von demokratischen und antifaschistischen Organisationen, auf jüdische Denkmäler und Friedhöfe, Gedenkstätten der Widerstandsbewegung und der Deportation sowie auf ehemalige Widerstandskämpfer und Überlebende der Nazi-Höllen verüben. Sie tragen damit zu einem Klima der Gewalt und der Unsicherheit bei.

Die Verbände der ehemaligen SS-ler schaden in erster Linie der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Bevölkerung und ihrer Jugend, die die nazistische Vergangenheit ablehnen. Sie sind ein Hindernis für eine echte Aussöhnung mit den Völkern, die Opfer des Nazismus waren, und behindern die friedliche Zusammenarbeit zwischen allen europäischen Staaten.

Wir sind heute hier in Köln versammelt, um in Übereinstimmung mit den gültigen Gesetzen und Verträgen sowie den Beschlüssen der UNO über die Bestrafung der Kriegsverbrecher und die Verurteilung der nazistischen und rassistischen Ideologien die Forderung zu erheben:

- Auflösung der Verbände der ehemaligen SS;
- Unterbindung jeglicher nazistischen Umtriebe und Propaganda.

Wir bekräftigen dem deutschen Volk, das ebenfalls unter dem Nazi-Regime schwer gelitten hat, erneut unseren Willen, uns ohne Haß und Rachegedanken für die Annäherung zwischen allen Völkern und für eine friedliche Zusammenarbeit, die die Sicherheit und die Unabhängigkeit jedes einzelnen Volkes respektiert, einzusetzen.

Tragen wir gemeinsam dazu bei, eine fluchwürdige Vergangenheit zu bannen und eine glückliche Zukunft in Frieden und Freundschaft zwischen allen Menschen zu errichten.

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

125 *Ostrowsky/Geisler* **Südafrika. Befreiungskampf.** 240 S. DM 12,80
126 *Römer* **Kapitalistisches Privateigentum.** 320 S. DM 14,80
127 *Kirchhoff-Hund* **Rollenbegriff und Interaktionsanalyse.** 300 S. DM 14,80
130 *Ruben* **Dialektik und Arbeit der Philosophie.** 280 S. DM 14,80

Pahl-Rugenstein

Appell des Kongresses „Christen für die Abrüstung" im Dominikanerkloster Frankfurt/M. am 18. März 1978

(Wortlaut)

Am 18. März 1978 fand im Frankfurter Dominikanerkloster ein Kongreß „Christen für die Abrüstung" statt, an dem über 400 Teilnehmer aus dem In- und Ausland sich beteiligten. In einem ökumenischen Gottesdienst predigten Pastor Martin Niemöller und Pater Dr. Paulus Engelhardt, Vorsitzender von Pax Christi in der BRD. Als Referenten oder Leiter der vier Arbeitsgemeinschaften nahmen u. a. teil: Prof. Dr. Walter Kreck, Pater Anatol Feid, Leopoldo Niclus (Ökumensischer Rat der Kirchen, Genf), Pastor Konrad Lübbert, Ben Terveer (Vorsitzender des Interkirchlichen Friedensrates der Niederlande), Pfarrer Michael Höhn, Prof. Dr. Uta Ranke-Heinemann, Oberkirchenrat Heinz Kloppenburg, Pfarrer Horst Symanowski. Nachstehend der Wortlaut des vom Frankfurter Kongreß verabschiedeten Appells. D. Red.

Wir Christen sind durch unseren Glauben zur Erhaltung der Schöpfung Gottes zum Wohl aller Menschen aufgefordert; Jesus Christus verpflichtet uns durch Wort und Beispiel, sein Evangelium des Friedens zu leben. Deshalb gehört es zu unserer Sendung, vor der drohenden Vernichtung der Erde zu warnen und aktiv an der Sicherung des Friedens zu arbeiten. Aus dieser allen Christen gemeinsamen Überzeugung heraus wenden wir uns an unsere Kirchen.

Der Rüstungswettlauf ist zum Wahnsinn geworden. Eine reiche Erde, Wissenschaft und Technik geben uns allen die Möglichkeit eines menschenwürdigen Lebens. Wir aber sind im Begriff, den Tod zu wählen. Wir könnten alle notwendigen Güter des Lebens herstellen, stattdessen produzieren wir Vernichtungswaffen. Besonders die demonstrativ zur Menschenvernichtung entwickelte Neutronenbombe macht die Menschenfeindlichkeit aller Rüstung deutlich. Das Gleichgewicht der Kräfte gerät täglich neu in Gefahr; die Vernichtung der gesamten Erde wird immer wahrscheinlicher.

Deshalb erklären wir:

– Unsere Verpflichtung zum Frieden hat Konsequenzen, nämlich die Bereitschaft, für eine Welt des Friedens und der Gerechtigkeit zu kämpfen. Für den Frieden arbeiten heißt heute: für die Abrüstung eintreten.

– Abrüstung ist noch kein Frieden, aber sie ist dafür unabdingbare Voraussetzung.

– Abrüstung ist Sache *aller* Menschen, deshalb müssen *alle* Menschen gemeinsam dafür eintreten.

Wir fordern unsere Kirchen und Gemeinden auf,

– angesichts der Bedrohung des Weltfriedens durch das Wettrüsten, das durch den Bau der Neutronenbombe in eine noch gefährlichere Phase eskalieren würde, sich nicht auf allgemein gehaltene Erklärungen zurückziehen, sondern klar und für jedermann unmißverständlich ihre Stimme zu erheben;

– gemeinsam mit allen Menschen nach Wegen zu suchen, um die Welt von der Geißel des Rüstungswettlaufs zu befreien;

– alle ihre Möglichkeiten, besonders in der Verkündung, auszuschöpfen und sich in Gottesdiensten, Seminaren, Friedenswochen usw. dieser Aufgabe zu stellen.

Wir erklären, daß wir unsere Kirchen und Gemeinden bei dieser sicher schwierigen und langwierigen Friedensarbeit mit allen unseren Kräften unterstützen werden. Unsere jetzt aktuelle Aufgabe ist es, Bundesregierung und Bundestag aufzufordern, sich der Produktion der Neutronenbombe und ihrer Stationierung in unserem Lande zu widersetzen. Darüber hinaus fordern wir unsere Kirchen und die Bundesregierung auf, entsprechend der Aufforderung des Ökumenischen Rates der Kirchen, konstruktive Vorschläge für die diesjährige UN-Sondersitzung zur Abrüstung zu erarbeiten.

Die Kirche hat eine Mitverantwortung für die Zukunft unserer Welt. Eine Kirche des Friedens kann durch ihr mutiges Beispiel dazu beitragen, daß die alte Verheißung des Propheten Jesaja endlich Wirklichkeit wird: „Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Denn es wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen."

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Dr. Jutta Menschik, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby. Redaktion: Dr. Kurt Bayertz, Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 364051.
Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,80 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,30), zuzüglich DM 0,50 Versandgebühr. Das Einzelheft kostet DM 5,30. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung zum Jahresende beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Versandgebühr (ohne Luftpostzuschläge) sfrs 50,–; öS 360,–; hfl 55,–; bfrs 792,–; FF 114,–; £ 12,60; Lit 21 000,–; dkr 140,–; nkr 125,–; skr 115,–; Yen 6000; $ 24,50. Erhebliche Wechselkursänderungen berechtigen den Verlag zur Angleichung der Umrechnungsbeträge. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 364051. Konten: Postscheckamt Köln 6514-503 und Deutsche Bank Köln. Satz: Zentralsatz Dieter Noe, Köln. Druck: Plambeck & Co., Neuß. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. *ISSN 0006 – 4416*

Autoren dieses Heftes

Achim MASKE, geb. 1945 in Labes (Polen), Doktorand der Politischen Wissenschaften; Zeitschriftenveröffentlichungen zu Problemen der Entspannungs- und Außenpolitik. • • • *Horst BETHGE,* geb. 1935, Lehrer in Hamburg, studierte Geschichte, Geographie und Erziehungswissenschaft, Mitglied des Arbeitsausschusses der „Initiative Weg mit den Berufsverboten" und des Landesvorstands der GEW, Bildungspolitischer Sprecher der DFU. • • • *Alexander GSCHWIND,* geb. 1950, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Basel, Promotion 1977 mit der Dissertation „Entwicklung von Partei und Staat im unabhängigen Algerien (1962–1977)", z. Z. wissenschaftlicher Assistent an der Universität Zürich, Gründungsmitglied der Demokratischen Juristen der Schweiz. • • • *Ingeborg DREWITZ,* geb. 1923 in Berlin, Schriftstellerin und Historikerin, Stellvertretende Vorsitzende des Verbands deutscher Schriftsteller (VS); zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Jörg BERLIN,* geb. 1944 in Jarutschin (heute Polen), Lehrbeauftragter für Geschichte an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zur Sozialgeschichte und Geschichtsdidaktik. • • • *Dierk JOACHIM,* geb. 1951 in Hamburg, Studium der Germanistik, Wissenschaftlichen Politik und Erziehungswissenschaft an den Universitäten Hamburg und Marburg, 1. Staatsexamen, z. Z. arbeitslos; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Bernhard KELLER,* geb. 1950 in Berlin, Studienrat in Hamburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Volker ULLRICH,* geb. 1943 in Celle, Studienrat in Hamburg und Lehrbeauftragter für Didaktik der Politik an der PH Lüneburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Klaus MANNHARDT,* geb. 1946 in Düsseldorf, Bundesvorsitzender der Deutschen Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner; mit Winfried Schwamborn Verfasser des Schwarzbuchs Kriegsdienstverweigerung, Köln 1974. • • • *Dr. Roderich WAHSNER,* geb. 1938 in Freiburg/Schlesien, Professor für Arbeits- und Sozialrecht, einschließlich der sozialen Grundrechte, an der Universität Bremen. • • • *Dr. Wolfgang LEFÈVRE,* geb. 1941, Privatdozent für Philosophie in Verbindung mit Wissenschaftsgeschichte an der FU Berlin; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Christoph BUTTERWEGGE,* geb. 1951 in Albersloh, Dipl.-Sozialwissenschaftler, z. Z. Doktorand an der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Richard ALBRECHT,* geb. 1945, Diplom-Sozialwissenschaftler.

G 1800 EX
Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt (5/1978)

Pahl-Rugenstein Verlag
Gottesweg 54
5000 Köln 51

Es schrieben bisher u. a.:

Wolfgang Abendroth
Ulrich Albrecht
Frank Allaun
Günther Anders
Stefan Andres
Hans Apel
Manfred v. Ardenne
Otmar Frhr. v. Aretin
Geoffrey Barraclough
Hans Werner Bartsch
Wolf Graf v. Baudissin
Arno Behrisch
Max Bense
Frank Benseler
Wilhelm R. Beyer
Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin
Dieter Boris
William Borm
Lenelotte v. Bothmer
Wilfried Frhr. v. Bredow
Wilhelm M. Breuer
Fenner Brockway
Zbigniew Brzezinski
Vittorio de Caprariis
Eberhard Czichon
Wolfgang Däubler
Frank Deppe
Hans Ulrich Deppe
Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Ingeborg Drewitz
Klaus Ehrler
Bernt Engelmann
Hans Magnus Enzensberger
Walter Fabian
Ossip K. Flechtheim
Friedrich Wilhelm Foerster
Gertrud v. le Fort
Erich Fried
Erich Frister
Klaus Fritzsche
Georg Fülberth
John Kenneth Galbraith
Hans-Jochen Gamm
Albrecht Goes
Werner Goldschmidt
Helmut Gollwitzer
Wilfried Gottschalch
Walter Grab
Heinrich Grüber
Max von der Grün
Dshermen Gwischiani
Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
George W. F. Hallgarten
Hildegard Hamm-Brücher
Heinrich Hannover
Frigga Haug
Friedrich Heer
Ernst Henry
Werner Otto v. Hentig
Sebastian Herkommer
Joachim Hirsch
Werner Hofmann
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
J. L. Hromadka
Jörg Huffschmid
Nikolai Inosemzew
Hans Joachim Iwand
Hans Henny Jahnn
Walter Jens
Wsewolod Jeschow
Gerhard Kade
William K. Kapp
Matti Kekkonen
Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Arno Klönne
Heinz Kloppenburg
Oswald A. Kohut
Walter Kreck
Erich Küchenhoff
Reinhard Kühnl
Helmut R. Külz
Manfred Lachs
Bernard Lavergne
Sidney Lens
Carlo Levi
Albert J. Luthuli
Gérard Lyon-Caen
Werner Maihofer
Iwan Maiski
L. L. Matthias
Gunnar Matthiessen
Ernst May
Seymour Muelman
Daniil Melnikow
Jutta Menschik
Eberhard Menzel
Thomas Metscher
Jules Moch
Wayne Morse
Friedrich Müller
Wolf-Dieter Narr
Oswald v. Nell-Breuning
Gustav Obermair
László Márton Pákozdy
Linus Pauling
Helveg Petersen
Wolfgang Pfaffenberger
Claudia Pinl
Ulf Preuss-Lausitz
Ulrich K. Preuß
Karin Priester
Helge Pross
Adam Rapacki
Harold Rasch
Albert J. Rasker
Hermann Rauschning
Marcel Reding
Michael Regus
Gerhard Reintanz
Rolf Rendtorff
Helmut Ridder
Renate Riemeck
Rainer Rilling
Henry Rolin
Peter Römer
Roman Rudenko
Wolfgang Ruge
Hans Karl Rupp
Bertrand Russell
Theo Schiller
Josef Schleifstein
Richard Schmid
Robert Scholl
Helga Schuchardt
Seiei Shinohara
William L. Shirer
Ulrich Sonnemann
Dorothee Sölle
Ilse Staff
A. S. Graf v. Stauffenberg
May Steenbeck
Gerhard Stuby
Horst Symanowski
Jerzy Sztucki
Bassam Tibi
Thomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Dimitris Th. Tsatsos
Grigori Tunkin
Imre Vajda
Fritz Vilmar
Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
Roderich Wahsner
H. Günter Wallraff
James P. Warburg
Günther Weisenborn
Ryszard Wojna
Michail Woslenski
Hans-Helmuth Wüstenhagen
Erich Wulff
Konni Zilliacus
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

Achim MASKE, geb. 1945 in Labes (Polen), Doktorand der Politischen Wissenschaften; Zeitschriftenveröffentlichungen zu Problemen der Entspannungs- und Außenpolitik. • • • *Horst BETHGE,* geb. 1935, Lehrer in Hamburg, studierte Geschichte, Geographie und Erziehungswissenschaft, Mitglied des Arbeitsausschusses der „Initiative Weg mit den Berufsverboten" und des Landesvorstands der GEW, Bildungspolitischer Sprecher der DFU. • • • *Alexander GSCHWIND,* geb. 1950, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Basel, Promotion 1977 mit der Dissertation „Entwicklung von Partei und Staat im unabhängigen Algerien (1962–1977)", z. Z. wissenschaftlicher Assistent an der Universität Zürich, Gründungsmitglied der Demokratischen Juristen der Schweiz. • • • *Ingeborg DREWITZ,* geb. 1923 in Berlin, Schriftstellerin und Historikerin, Stellvertretende Vorsitzende des Verbands deutscher Schriftsteller (VS); zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Jörg BERLIN,* geb. 1944 in Jarutschin (heute Polen), Lehrbeauftragter für Geschichte an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zur Sozialgeschichte und Geschichtsdidaktik. • • • *Dierk JOACHIM,* geb. 1951 in Hamburg, Studium der Germanistik, Wissenschaftlichen Politik und Erziehungswissenschaft an den Universitäten Hamburg und Marburg, 1. Staatsexamen, z. Z. arbeitslos; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Bernhard KELLER,* geb. 1950 in Berlin, Studienrat in Hamburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Volker ULLRICH,* geb. 1943 in Celle, Studienrat in Hamburg und Lehrbeauftragter für Didaktik der Politik an der PH Lüneburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Klaus MANNHARDT,* geb. 1946 in Düsseldorf, Bundesvorsitzender der Deutschen Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner; mit Winfried Schwamborn Verfasser des Schwarzbuchs Kriegsdienstverweigerung, Köln 1974. • • • *Dr. Roderich WAHSNER,* geb. 1938 in Freiburg/Schlesien, Professor für Arbeits- und Sozialrecht, einschließlich der sozialen Grundrechte, an der Universität Bremen. • • • *Dr. Wolfgang LEFÈVRE,* geb. 1941, Privatdozent für Philosophie in Verbindung mit Wissenschaftsgeschichte an der FU Berlin; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Christoph BUTTERWEGGE,* geb. 1951 in Albersloh, Dipl.-Sozialwissenschaftler, z. Z. Doktorand an der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Richard ALBRECHT,* geb. 1945, Diplom-Sozialwissenschaftler.